



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 27./28. Mai 2021**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

Am 27./28. Mai 2021:

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend
Kantonsrat Niklaus Vogler, Lungern.;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil

27. Mai 2021,

9.00 bis 11.50 Uhr und 13.45 bis 17.25 Uhr

28. Mai 2021,

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen	281
1. 15.21.51/15.21.61 Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts sowie Wahl einer neuen stellvertretenden Oberstaatsanwältin oder eine neuen stellvertretenden Oberstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2022.	281
II. Gesetzgebung	282
2. 22.21.01 Nachtrag zum Gesundheitsgesetz.	282
3. 23.21.02 Nachtrag zur Personalverordnung.	293
III. Verwaltungsgeschäfte	296
4. 32.21.03 Amtsbericht über die Rechtspflege 2020.	296
5. 32.21.04/33.21.01 Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2020.	302
6. 33.21.02 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2020.	316
7. 33.21.03 Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2020.	321

8. 33.21.04 Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2020.	325
9. 32.21.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2020.	328
10. 32.21.06 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2020.	329
11. 32.21.07 Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2020.	330
12. 32.21.08 Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2019 und 2020 (kantonale Steuerstrategie).	331
13. 34.21.01 Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen.	336
14. 35.21.02 Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Obwalden betreffend Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen im Kanton Obwalden.	338
IV. Parlamentarische Vorstösse	340
15. 52.21.01 Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat.	340
16. 52.21.02 Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: Werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?	347
17. 54.20.20 Interpellation betreffend Fluglärm in Obwalden.	349
18. 54.21.03 Interpellation betreffend Fluktuation beim Kantonspersonal.	352
19. 54.21.04 Interpellation betreffend straffällige Asylanten in der Asylunterkunft Glaubenberg.	353
20. 54.21.05 Interpellation betreffend Delegation der Anstellungskompetenz auf Stufe Gemeinde.	355
21. 52.21.09 Dringliche Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abschaffen.	356

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer zweitägigen Sitzung, erneut hier in der Mehrzweckhalle Kägiswil. Bitte beachten Sie auch heute und morgen die Schutzvorkehrungen, welche nach wie vor gelten und welche sich gegenüber der letzten Sitzung nicht verändert haben. Es gilt für alle im Saal und im ganzen Areal Maskenpflicht, ausgenommen davon sind die Sprechenden.

Nun tagen wir «Corona bedingt» bereits seit einem Jahr ausserhalb des Kantonsratssaales, denn vor einem Jahr war die Mai-Sitzung in der Aula Cher die erste Sitzung an einem für uns ungewohnten Ort. Die Mehrzweckhalle Kägiswil ist für uns mittlerweile gar nicht mehr so ungewohnt, nachdem wir nun das sechste Mal hier tagen. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen an der Corona-Front besteht die Hoffnung, dass wir schon bald wieder einmal im Rathaus in unserem schönen Saal tagen dürfen.

Unsere Traktandenliste ist reich befrachtet. Aus diesem Grund halte mich mit meinem Einstieg kurz. Wenn wir morgen unsere Traktanden bearbeitet haben, werde ich am Schluss der Sitzung gerne noch ein paar abschliessende Gedanken an Sie richten.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Es liegt eine dringliche Motion betreffend «Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abschaffen» der SVP-Fraktion vor, Erstunterzeichner ist Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln. Sie haben diesen heute eingereichten Vorstoss bereits per E-Mail vom Ratssekretariat erhalten und Ausdrucke haben Sie auch auf den Tischen vor sich. Nach Art. 56 Abs. 2 Kantonsratsgesetz entscheidet der Kantonsrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder jeweils über die Annahme oder Ablehnung der dringlichen Beratung dieses Vorstosses. Das Zweidrittelmehr der heute anwesenden Kantonsratsmitglieder beträgt 36 Stimmen. Stimmen Sie mit Zweidrittelmehrheit der Dringlichkeit zu, so wird die Traktandenliste mit dem Vorstoss ergänzt. Dann wird im Anschluss an die ordentlichen Traktanden über die Motion beraten und auch ein Beschluss gefasst, analog dem Vorgehen bei «normalen» Motionen.

Lehnen Sie die Dringlichkeit ab, so wird die Motion im ordentlichen Verfahren behandelt, das heisst voraussichtlich für die übernächste Kantonsratssitzung traktandiert. Die Motion kann nach unserer Gesetzgebung nicht mehr zurückgezogen werden, auch wenn die Debatte im Herbst darüber dann allfällig obsolet oder überholt sein wird.

Wir bereinigen jetzt die dringliche Motion. Ich erteile zuerst dem Erstunterzeichner das Wort zur Vorstellung des Anliegens und der Dringlichkeit. Dann kann anschliessend und gemäss Art. 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung, als Ausnahme, je Fraktion eine Erklärung zu diesem Anliegen abgegeben werden. Auch der Regierungsrat kann eine Erklärung abgeben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich diese Voten bitte auf die Frage der Dringlichkeit des Anliegens und damit auf die Frage, ob sie überhaupt traktandiert werden soll beschränken. Die inhaltliche Diskussion über das Anliegen folgt im Falle einer tatsächlichen Traktandierung.

Ich erteile nun Kantonsrat Gregor Rohrer das Wort zur Dringlichkeitserklärung und Ergänzung der heutigen Traktandenliste.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Das Ziel dieser dringlichen Motion ist die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen. Die aktuelle Coronalage in der Schweiz aber auch in Europa zeigt deutlich auf, dass sich die Epidemie deutlich abgeschwächt hat. Alle relevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Hospitalisationen, Intensivbettenbelegung, R-Wert und Todesfälle, entwickeln sich glücklicherweise klar rückläufig. Gleichzeitig kommt das Impfprogramm immer besser in Fahrt. Die Durchimpfung der Risikogruppen ist bereits abgeschlossen.

Ganz aktuell gibt die Maskenpflicht an den Schulen viel zu diskutieren. Viele Eltern sorgen sich zu Recht um das Wohl ihrer schulpflichtigen Kinder auf allen Stufen vom Kindergarten bis zu den Oberstufen. Die Wirkung der verschiedenen Gesichtsmasken ist sowieso höchst umstritten.

Gemäss Art. 64 der Bundesverfassung (BV; SR 101) sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Jeder Kanton regelt den Schulunterricht autonom. Somit bleibt die Kompetenz beim Kanton, Massnahmen in Schulbereichen anzuordnen.

Mit der dringlichen Motion der SVP-Fraktion soll der Regierungsrat das Bildungsdepartement beauftragen, die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton Zug bereits die Aufhebung der Maskenpflicht an den Schulen bis zur Sekundarstufe I nach Pfingsten angeordnet hat.

Zurück zur Normalität und das möglichst rasch, ist das Gebot der Stunde. Viele sehr besorgte Eltern haben sich bei mir gemeldet und mich persönlich gebeten mich im Kantonsrat dafür einzusetzen, dass die Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen sofort aufzuheben sei. Die Zeit drängt. Wir Politiker stehen in der Pflicht klare Entscheidungen zu fällen und nicht Probleme auszusitzen.

Ich fordere Sie auf, dieser dringlichen Motion zuzustimmen. Damit ermöglichen Sie einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität und tragen dazu bei, dass viele besorgte Eltern und ihre schulpflichtigen Kinder wieder ein normales Leben führen können.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es ist hier die Frage, ob die Motion dringlich behandelt wird oder nicht. Ob dies notwendig ist, ist ein anderes Thema. Die CVP-Fraktion plädiert für Effizienz in der Verwaltung, deshalb ist hier die Frage, ob wir zusätzliche Arbeit beschaffen sollen und die Dringlichkeit geben oder nicht. Das Sprichwort «verschiebe nicht auf morgen, was Du heute kannst besorgen» trifft hier zu. Denn, wenn wir der Dringlichkeit nicht stattgeben, diskutieren wir sicher im Herbst wieder darüber, aber unter ganz anderen Vorzeichen. Die CVP-Fraktion stellt sich gerne dieser Diskussion und wird grossmehrheitlich auch der Dringlichkeit stattgeben. Inhaltlich werden wir darüber diskutieren, wenn es traktandiert ist.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit zu dieser Motion nicht ab. Zum einen, weil in unserem demokratischen Verständnis eine solche Debatte ermöglicht werden sollte und zum anderen, weil wir es unsinnig fänden, dieses Geschäft erst im Herbst zu behandeln. Zu den Details würden wir uns allenfalls später detailliert äussern.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion achtet die vorliegende Motion als nicht dringlich. Die Aufhebung der Maskenpflicht an unseren Schulen ist ein wichtiges Thema. Die Beurteilung, ob der Schutz einer Ansteckung höher oder weniger hoch zu gewichten sei, als die negativen Auswirkungen vom Tragen einer Maske, ist ein komplexes und kontrovers diskutiertes Thema. Unserer Fraktion erscheint es wichtig, dass die Diskussion unter Berücksichtigung von allen notwendigen Faktoren stattfindet. Dies ist Aufgabe des Regierungsrats. Bei einer dringlichen Behandlung stimmen wir über die Motion ab, ohne dass ein fundierter Bericht mit den notwendigen sachlichen Grundlagen vorliegt. Die CSP-Fraktion vertraut dem Regierungsrat und lehnt die Dringlichkeit grossmehrheitlich ab.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Es handelt sich um eine sogenannte «Richtlinien-Motion». Das heisst, die Regelung zur Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I (Oberstufe) gehört und bleibt in der alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrats, unabhängig davon, ob die Motion heute behandelt wird oder nicht. Andererseits – und das ist vielleicht noch wichtiger – unabhängig von der Zeit der Behandlung der Motion, wird der Regierungsrat im Rahmen der Schutzkonzepte der Schulen, seit jeher so liberal wie möglich und so vorsichtig wie

nötig vorgehen. Das heisst auch in die Zukunft. Mit anderen Worten: unabhängig vom Zeitpunkt der Behandlung der Motion wird der Regierungsrat die Maskenpflicht sofort aufheben, sobald das epidemiologisch im Kanton Obwalden auch vertretbar ist. Vor diesem Hintergrund ist die Dinglichkeit eigentlich nicht gegeben, rein sachlich, aber wir können selbstredend auch damit leben, wenn Sie die Sache heute als dringlich erklären.

Das Zweidrittelsmehr der heute anwesenden 54 Kantonsratsmitgliedern beträgt 36.

Abstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird für die Dringlichkeit der Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abgestimmt.

Das Zweidrittelsmehr ist damit erreicht.

Die Traktandenliste wird mit dieser Motion am Schluss ergänzt.

I. Wahlen

15.21.51/15.21.61

Wahl einer neuen Staatsanwältin oder eines neuen Staatsanwalts sowie Wahl einer neuen stellvertretenden Oberstaatsanwältin oder eines neuen stellvertretenden Oberstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2022.

Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2021, Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 11. Mai 2021.

Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler (Berichtserstatterin RPK) übergibt die Sitzungsleitung für dieses Wahlgeschäft dem Vizepräsidenten Kantonsrat Christoph von Rotz.

Der Regierungsrat und die RPK beantragen das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Besucher und Medienleute verlassen den Saal.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen, miteinander beraten werden.

Wahlen

Vorgeschlagen auf den 1. November 2021 als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2022 wird Rhea-Lara Schärli, Luzern.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegt, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung (GO) Rhea-Lara Schärli, Luzern als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt.

Vorgeschlagen als neuer stellvertretender Oberstaatsanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2022 wird Christoph Wieland, Lungern.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegt, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung (GO) Christoph Wieland, Lungern als neuer stellvertretender Oberstaatsanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt.

Die Zuhörenden und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahl informiert.

II. Gesetzgebung

22.21.01

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 9. März 2021; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 30. April 2021; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 17. Mai 2021; Änderungsanträge der CVP-Fraktion vom 17. Mai 2021.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Aufgrund der hohen Dynamik im Gesundheitswesen mit bundesrechtlichen Anpassungen muss nach fünf Jahren seit der letzten Revision das Gesundheitsgesetz auf den aktuellsten Stand gebracht werden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen müssen möglichst zeitnah aufeinander abgestimmt sein.

Aber auch die Vollzugserfahrungen aus den letzten Jahren werden bei diesem Nachtrag berücksichtigt. Allfällige Änderungen in der Spitalversorgung sollen hingegen zu einem späteren Zeitpunkt separat und allenfalls in einer eigenen Spitalgesetzgebung geregelt werden. Schwerpunkte der Gesetzesvorlage bilden Neuerungen im Bewilligungswesen. Zudem soll die Zuständigkeit für die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dem Kanton zugeordnet werden.

Hauptziele des Nachtrags sind:

- die Anpassung an die Vorschriften des übergeordneten Rechts;
- die gebührende Berücksichtigung des Legalitätsprinzips und des Datenschutzes;
- die Behebung der im Rahmen des Vollzugs erkannten Regelungsdefizite;
- die Verankerung des Grundsatzes «ambulant vor stationär».

Der vorliegende Nachtrag zum Gesundheitsgesetz soll per 1. August 2021 in Kraft treten. Es erfolgen mit diesem Nachtrag keine wesentlichen Änderungen der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden im Gesundheitswesen. Gesetzesanpassungen lösen aus neu erlassenen oder geänderten Bundesgesetzen Zusatzkosten für den Kanton aus.

Im Aufgabenkatalog der Gemeinden wird neu explizit festgehalten, dass die Gemeinden nicht nur für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen zuständig sind, sondern auch explizit für die Sicherstellung der Restfinanzierung aufkommen müssen. Die Restfinanzierung übernehmen die Gemeinden heute schon, aber im Gesundheitsgesetz wird dies jetzt noch klar formuliert.

Im Gesundheitsgesetz wird zudem die Grundlage dafür gelegt, neue Lösungen für die Sicherstellung der Legalinspektion zu finden.

Neu wird bei den Gesundheitsberufen bei den Tätigkeiten gemäss Medizinalberufegesetz, Psychologieberufegesetz und Gesundheitsberufegesetz die Berufsausübung «in eigener fachlicher Verantwortung» unter die Bewilligungspflicht gestellt.

Die notwendigen Rechtsgrundlagen betreffend die Datenbearbeitung werden neu im Bundesgesetz über das eidgenössische Patientendossier geregelt und deshalb können die heutigen Bestimmungen in Bezug auf die elektronischen Patientendossiers im kantonalen Gesundheitsgesetz angepasst werden.

Aufgrund von neuen Regelungen in übergeordneten Rechtserlassen werden gleichzeitig mit diesem Gesetznachtrag noch marginale Anpassungen in der Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, der Verordnung über Friedhöfe und Bestattungen, dem Veterinärsgesetz und dem Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und seiner Verordnung vorgenommen.

Vernehmlassung

29 Vernehmlassungsantworten sind eingegangen. Die Vorlage wird von den Vernehmlassungsteilnehmern im Grundsatz grösstenteils befürwortet. Auf Widerstand stösst die Änderung von Art. 22 Abs. 1. Die vorgeschlagene Streichung der konkreten Mindestausstattung an Abteilungen des Kantonsspitals Obwalden wird als einziger Punkt von den Vernehmlassungsteilnehmern mehrheitlich abgelehnt.

Bezüglich dem Kantonsspital war in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen, den Art. 22 des Gesundheitsgesetzes anzupassen. Der Art. 22 sollte so angepasst werden, dass der Grundsatz, wonach am Standort Sarnen ein Kantonsspital geführt wird, weiterhin bestehen bleibt, jedoch ohne Festlegung der medizinischen Fachrichtungen. Der Regierungsrat wollte im Hinblick auf die Versorgungsstrategie im Akutbereich die Grundvoraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantonsspitals schaffen und dem Kantonsspital eine Flexibilität ermöglichen. Nachdem die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren sich aber grossmehrheitlich gegen eine Anpassung im heutigen Zeitpunkt ausgesprochen haben, hat der Regierungsrat die vorgeschlagene Streichung der Mindestausstattung der Abteilungen am Kantonsspital Obwalden aus der Vorlage entfernt.

Die Streichung der im Art. 22 Abs. 1 aufgeführten Abteilungen wird zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, der aktuelle Zeitpunkt sei aber verfrüht. Zuerst sollen die weiteren Arbeiten der Versorgungsstrategie abgewartet werden.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat den Nachtrag des Gesundheitsgesetzes an einer halbtägigen Sitzung intensiv beraten. Die Kommission hat festgestellt, dass die Revision unter grossem Fachwissen und mit Einbezug von Fachpersonen sehr seriös angegangen und vorbereitet wurde. In der Botschaft wurden alle relevanten Aspekte beziehungsweise die einzelnen Bereiche des Gesundheitswesens genau erläutert und sehr gut begründet. An dieser Stelle spreche ich den an dieser Gesetzesrevision Beteiligten aus der Kantonalen Verwaltung den besten Dank aus. Auch in der Kommissionssitzung haben die Fachpersonen aus dem Gesundheitsamt die Gesetzesänderungen sehr gut erläutert. Die doch sehr komplexe Gesetzesmaterie wurde für Alle sehr verständlich dargelegt.

Die Kommission hat einstimmig dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zugestimmt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz so zuzustimmen. Auch im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP): Mit dem Verzicht der Anpassung der Mindestausstattung des Kantonsspitals Obwalden in Art. 22 des Gesundheitsgesetzes durch den Regierungsrat sind diesem Gesetzesnachtrag etwas «die Zähne gezogen» worden. Trotzdem scheint es wohl richtig auf das Geschäft jetzt einzutreten, vor allem da die Verwaltung nun die Arbeit schon geleistet hat. Die Entscheidung des Regierungsrats am Fahrplan für dieses Nachtragsprojekt festzuhalten, obwohl parallel

dazu das Gesundheitsamt offenbar durch die Coronapandemie stark belastet war, hat bei den einen oder anderen doch für einiges Erstaunen gesorgt.

So oder so wird man das Gesundheitsgesetz schon bald einer erneuten Beratung unterziehen müssen, das ist klar. Idealerweise wird der Regierungsrat bis dann dem Parlament wirklich belastbare Fakten und nicht nur «gute Wünsche», «Absichten» und «Hoffnungen» bezüglich des Kantonsspitals Obwalden vorlegen können, damit man endlich «Nägel mit Köpfen» machen kann. Man hat nicht unendlich Zeit, die Uhren in Bern ticken. Es bleibt auch zu hoffen, dass das Eisen dann für den Regierungsrat nicht immer noch zu heiss ist, um es anzufassen.

Bezüglich des Beizugs eines externen Rechtsberaters aus der Verwaltung des Kantons Solothurns, der offenbar notwendig war für die Entwicklung dieses Nachtrags, bleibt anzumerken, dass es durchaus sinnvoll sein kann, sich aus verschiedenen Quellen beraten zu lassen und nicht immer wieder dieselbe Person für diese Aufträge auszuwählen. Gute Bekanntschaften und Freundschaftspreise in Ehren, in öffentlichen Verwaltungen haben solche Dinge eigentlich nichts verloren. Die CVP-Fraktion hofft, dass das Finanzdepartement in der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen und Verordnungen dieses Gesetzes und sicher in einem nächsten Bearbeitungsschritt des Gesundheitsgesetzes eventuell einmal alternative Rechtsberater hinzuziehen mag oder eventuell ganz darauf verzichtet, externe juristische Hilfe anzufordern. Ist doch der neue Amtsleiter von Haus aus selber ein vollwertiger Jurist mit viel Erfahrung im Gesundheitswesen.

Auch im Namen der CVP-Fraktion darf ich einstimmig Eintreten und grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Nachtrag Gesundheitsgesetz inklusive dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission verkünden. Die Änderungsanträge der CVP-Fraktion werden wir bei der Behandlung der einzelnen Artikel im Detail begründen.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Die Gesundheit ist bekanntlich unser allerhöchstes Gut, wozu wir alle bemüht sind Sorge zu tragen. Das ist auch in der Politik nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern man ist laufend bestrebt die Voraussetzungen ernst zu nehmen und den Situationen anzupassen und die gegebenen Gesetze laufend auf dem aktuellen Stand zu halten. Das beginnt in Bundesbern und wird hinuntergebrochen in die Kantonalparlamente. Aktuell erleben wir eine solche Situation mit dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz, welches nach fünf Jahren einige Anpassungen erfordert. Es darf aber festgehalten werden, dass diese Gesetzesrevision kein wirklich grosser Wurf ist, was der Regierungsrat zu Handen des Kantonsrats verabschiedet

hat, indem er den Art. 22 Abs. 1 nach der Vernehmlassung aus der Vorlage genommen hat.

So gab es an der Kommissionssitzung auch keine grossen politischen Diskussionen und auf den zweiten geplanten Sitzungstag konnte damit verzichtet werden. Dafür konnten wir in der Kommission den neuen Leiter des Gesundheitsamts kennenlernen.

Mit dem vorliegenden Nachtrag des Regierungsrats wird sich aber an der Spitalversorgung Obwalden, insbesondere was die Kosten betrifft, nichts ändern und die Probleme werden weiterbestehen. Der Regierungsrat verweist auf die Versorgungsstrategie, welche wir alle mit Spannung möglichst bald erwarten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kommissionsantrag zustimmen.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Wie es bereits durch den Kommissionspräsidenten ausgeführt worden ist, ist das Gesundheitsgesetz Ende 2015 total revidiert worden. Beim vorliegenden Nachtrag zum Gesundheitsgesetz handelt es sich vor allem um regulatorische Eingriffe im Gesundheitswesen und auch um Erfahrungen aus dem Vollzug der letzten Jahre. Es ist wichtig, dass die kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen möglichst zeitnah abgestimmt werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Zu den einzelnen Anträgen der CVP- und SP-Fraktion werden wir in der Detailberatung das Wort ergreifen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Das Gesundheitsgesetz wurde 2015 einer Totalrevision unterzogen. In den vergangenen sechs Jahren hat sich im Gesundheitsbereich sehr viel geändert und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie wird uns die Bedeutung der Gesundheitspolitik bewusst. Daher müssen jetzt einige Anpassungen vom übergeordneten Bundesrecht übernommen werden. Es ist aber nur ein Zwischenschritt und die nächste Revision wird spätestens nach der Klärung der Versorgungsstrategie im Akutbereich fällig. Die Klärung der Versorgungsstrategie im Akutbereich funktioniert nur unter dem Dach einer ganzheitlichen Gesundheitsstrategie im akut- und ambulanten Bereich. Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Aber ein Schritt nach dem anderen.

Die CSP-Fraktion bedauert es sehr, dass im Vorfeld der Gesetzesrevision der Bedarf bei den Gemeinden nicht abgeholt wurde. Die Ausführungen im Gesundheitsbereich wie zum Beispiel die Restfinanzierung oder Tarifverhandlungen mit selbständigen Pflegefachpersonen liegen oft in den Zuständigkeiten der Gemeinden. Daher muss dieser Bedarf bei der nächsten Überarbeitung sinnvollerweise im Vorfeld abgeholt werden.

Speziell aufgefallen ist uns, dass im Art. 8 neu der Regierungsrat die Höchstzahl von Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich explizit festlegen kann. Die aktuelle Situation zeigt aber, dass wir in Zukunft einen Mangel an Hausärzten haben werden. Unser Kanton ist auch für Spezialärzte nicht wirklich lukrativ. Es geht in der Praxis nicht darum zu begrenzen, sondern unsere Versorgung zu sichern. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Notfallpflicht bei den Ärzten in Spezialgebieten. Darüber haben wir in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert und die CSP-Fraktion unterstützt die genauere Ausarbeitung auf Stufe Ausführungsbestimmungen.

Die CSP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, dass die Streichung der Mindestausstattung an Abteilungen des KSOW aus der aktuellen Vorlage entfernt wurde. Aus unserer Sicht braucht es zwingend zuerst die Diskussion mit dem Volk. Daher können wir den Änderungsantrag der SP-Fraktion nicht verstehen und werden ihn auch einstimmig nicht unterstützen.

In unserer Fraktion wurden die Bewilligungsvoraussetzungen in Bezug auf die Sprache intensiv diskutiert. Es ist auch hier eine Umsetzung von Bundesrecht. Für uns wäre hier eine Unterscheidung von Ärzten die über die Grundversicherung abrechnen und Ärzte aus dem Komplementärbereich angebrachter. Für eine Akupunkturbehandlung liegt die Arbeit über den Körper im Vordergrund, sprachliche Barrieren können hier problemlos über einen Dolmetscher überbrückt werden. Dies ganz im Gegensatz zu allen anderen Ärzten, wo die sprachliche Verständigung zentral ist.

Die CSP-Fraktion bedankt sich auch beim Regierungsrat, dass unsere Rückmeldung nicht nur den Verkauf, sondern auch die Abgabe von E-Zigaretten an unter 18-Jährige zu verbieten, aufgenommen wurde.

Abschliessend ist die CSP-Fraktion für Eintreten und wird dem Nachtrag zum Gesundheitsgesetz zustimmen. Der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und die beiden Änderungsanträge der CVP-Fraktion werden wir einstimmig unterstützen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das Gesundheitswesen unterliegt seit längerem einer hohen Dynamik. Das zeigt sich auch in den vielen bundesrechtlichen Anpassungen, welche in relativ kurzen Abständen vorgenommen werden. Unser Gesundheitsgesetz hatte 20 Jahre gehalten bis zur ersten Totalrevision im Jahr 2015. Und nun müssen wir nach wenigen Jahren die kantonalen und bundesrechtlichen Grundlagen wieder aufeinander abstimmen. Für den Vollzug ist das wichtig. Regulatorische Eingriffe im Gesundheitswesen, aber auch Erfahrungen aus dem Vollzug wurden bei den Änderungsvorschlägen berücksichtigt, ohne dass man den Anspruch auf eine Gesamtrevision hatte. Sie konnten beim Aktenstudium auch feststellen, dass es

sich bei sehr vielen Artikeln um die Umsetzung von übergeordnetem Bundesrecht handelt, bei welchen Handlungsspielraum des Kantons nicht gegeben ist.

Mit diesem Nachtrag entstehen auch keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden im öffentlichen Gesundheitswesen. Zusätzliche Kosten die entstehen, werden beim Kanton anfallen. Die Höhe kann noch nicht beziffert werden. Wir haben auch keinen Einfluss darauf, weil diese auf neuen oder ergänzenden Bundesgesetzen basieren.

Zu diskutieren in den Vernehmlassungsantworten, und man hört es heute auch aus Ihren Voten, hat vor allem Art. 22 gegeben. Aber lassen Sie mich Ihnen die Haltung des Regierungsrats zu Art. 22 sagen.

Besonders betroffen von den Änderungen im Gesundheitsbereich allgemein ist das Spitalwesen. 2012 – Sie erinnern sich – wurde von der Objekt- zur Subjektfinanzierung umgestellt. Die Rahmenbedingungen haben sich stark verändert und werden sich auch zukünftig weiterentwickeln. Mit Rahmenbedingungen meine ich zum Beispiel die Mindestfallzahlen, die immer wieder erwähnt werden, hoch spezialisierte Medizin (HSM), bei welcher der Katalog laufend erweitert wird, ambulant vor stationär, oder auch, dass die Spitalversorgung künftig auch (vom Bund verordnet) regional geplant werden muss, um die Kostendämpfungsbestrebungen vom Departement von Bundesrat Alain Berset umzusetzen.

Um den Spitalstandort Sarnen auch in Zukunft in einem sinnvollen Rahmen betreiben zu können, ist mehr Flexibilität beim Leistungsangebot notwendig. Die im Vernehmlassungsverfahren enthaltene Anpassung von Art. 22 Gesundheitsgesetz sollte die Grundlage für die weitere Entwicklung des Kantonsspitals Obwalden schaffen. Kommissionspräsident Max Rötheli hat es auch schon erwähnt: nachdem alle grösstenteils einstimmig und die anderen mehrheitlich befürwortet worden sind, wird die Streichung von diesem Art. nicht einstimmig, aber doch mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens wollten wir erste Rückmeldungen und Ansichten zu dieser Thematik einholen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die vorgeschlagene Anpassung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erwünscht ist. Ein grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmer hat sich nicht grundsätzlich gegen eine Anpassung von Art. 22 Abs. 1 ausgesprochen, möchte aber zuerst die nächsten anstehenden Arbeiten der Versorgungsstrategie im Akutbereich abwarten. Diese Ansicht ist nachvollziehbar.

Nichtsdestotrotz ist der Regierungsrat nach wie vor der Ansicht, dass die Streichung der Mindestausstattung der Abteilungen am KSOW aus Art. 22 Abs. 1 mittelfristig notwendig sein wird, um dem Spital eine zukunfts-taugliche Entwicklung zu ermöglichen und den Spital-

standort Sarnen mit einem qualitativ guten Grundversorgungsangebot sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Vorschriften und Regelungen auf Bundesebene, werden den Status Quo am KSOW zukünftig gar nicht mehr zulassen.

Der Regierungsrat hat entschieden, die Streichung der Mindestausstattung der Abteilungen am KSOW zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufzunehmen. Die Diskussion um Art. 22 Abs. 1 Gesundheitsgesetz soll voraussichtlich im Rahmen von gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Versorgungsstrategie im Akutbereich wiederaufgenommen werden.

Dannzumal wird die Revision unseres Gesundheitsgesetzes umfassender ausfallen, wenn nicht sogar in Form einer Gesamtrevision. Wir gehen aus heutiger Betrachtung davon aus, dass wir Ihnen ein Spitalgesetz vorlegen werden. Heute ist alles im Gesundheitsgesetz integriert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4, Gemeinsame Aufgaben

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP): Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu Art. 4 Abs. 4 des Nachtrags Gesundheitsgesetz sollen die Beträge, welche der Regierungsrat für die Erfüllung von Aufgaben durch Dritte im Rahmen von Art. 4 Abs. 1 in eigener Verantwortung einsetzt, auf das in der Kantonsverfassung vorgegebene Mass gesetzt werden. Dies entspricht maximal Fr. 200 000.– einmalig oder maximal Fr. 50 000.– für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass für die in Art. 1 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes erwähnten Aufgaben betreffend Gesundheitsförderung und Prävention, koordinierter Sanitätsdienst und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten unter speziellen Umständen, wie sie aktuell mit der Pandemie gerade herrschen, durchaus auch ein vermehrter Finanzbedarf bestehen kann. In solchen Fällen sollte aber eine separate und enger umschriebene Aufgaben-Organisation erfolgen unter Mitsprache des Kantonsrats, weshalb es keinen nachvollziehbaren Grund gibt, im Gesundheitsgesetz generell von den in der Kantonsverfassung gesetzten Kompetenzbeträgen abzuweichen, zumal die in der Kantonsverfassung festgelegten Beträge für das Anrollen von dringenden Massnahmen durchaus genügen sollten.

Die CVP-Fraktion schlägt deshalb vor, die im Entwurf genannten Beträge von Fr. 500 000.– einmalig, auf neu Fr. 200 000.– und Fr. 100 000.– jährlich, wiederkehrende Ausgaben auf neu Fr. 50 000.– festzulegen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Sinngemäss wie in Art. 5 Abs. 3 hat der Regierungsrat in Art. 4 Abs. 4 vorgeschlagen, zum Abschluss von Vereinbarungen nach Anhörung der Einwohnergemeinden im Rahmen des Budgets über eine Ausgabekompetenz von nicht mehr als Fr. 500 000.– oder jährlich Fr. 100'000.– verfügen zu können. Im Änderungsantrag wird nun gefordert, diese Beträge analog zu Art. 76 in der Kantonsverfassung auf Fr. 200 000.– beziehungsweise jährlich Fr. 50 000.– zu begrenzen.

Wie im Art. 4 aufgeführt, erfolgt der Abschluss der Vereinbarungen nach Anhörung der Einwohnergemeinden und im Rahmen des Budgets. Somit hat der Kantonsrat im Budget und Rechnung immer die Übersicht über die geplanten beziehungsweise getätigten Ausgaben. Weiter entscheidet der Regierungsrat nach Anhörung der Einwohnergemeinden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Einwohnergemeinden einer Vereinbarung zustimmen, welche sie betrifft und aus ihrer Sicht nicht sinnvoll ist. Ebenfalls gehe ich nicht davon aus, dass unser Regierungsrat ohne Bedürfnis und gegen den Willen der Einwohnergemeinden Vereinbarungen abschliesst.

Ich sehe nicht ein, warum der Kantonsrat für sich selber und die Verwaltung zusätzliche Arbeit generieren sollte, wenn dann in regelmässigen Abständen Kantonsratsbeschlüsse für solche Vereinbarungen vorbereitet werden müssen, welche dann in einer Kommission und anschliessend im Kantonsrat behandelt werden müssen. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn die Einwohnergemeinden aufgrund der Anhörung mit einer Vereinbarung einverstanden sind, diese dann auch im Kantonsrat unbestritten sein wird. Also wäre das unnötige Arbeitsbeschaffung und Kosten.

Wenn, dann müsste man eher Art. 5 ändern, weil dort entscheidet der Regierungsrat ohne irgendwelche Anhörung Dritter mit denselben Finanzkompetenzen und dies hat noch nie zu Diskussionen geführt.

Aus diesen Gründen erachtet die FDP-Fraktion die höhere Finanzkompetenz des Regierungsrats als sinnvoll und unproblematisch und lehnt den Änderungsantrag einstimmig ab.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Aus Sicht des Regierungsrats sind Beträge von Fr. 500 000.– total, respektive Fr. 100 000.– jährlich wiederkehrend auf den bereits bestehenden Art. 5 Abs. 3 abgestimmt. In Art. 4 Abs. 4 geht es um die Vergabe, wie sie gehört haben und wie Sie auch lesen können, um die Erfüllung von Aufgaben, welche gemeinsame Aufgaben von Kanton und Gemeinden sind. In Art. 5, das hat der Vorredner vorhin ausgeführt, geht es um jene beim Kanton in der Hauptverantwortung liegenden Aufgaben.

Die bisherige Praxis, das kann ich bestätigen, hat sich in Art. 5 Abs. 3 bewährt und soll aus unserer Sicht, neu jetzt auch für gemeinsame Aufgaben des Kantons und

Gemeinden gelten. Es ist selbstverständlich und auch selbstredend, dass man bei gemeinsamen Aufgaben mit den Gemeinden entsprechend auch vorgängig eine Einigkeit sucht, indem man die Thematik ausführlich miteinander bespricht. Es ist aus Sicht des Regierungsrats nicht sinnvoll zwei unterschiedliche Beträge zu haben. Die Erfahrung hat wirklich gezeigt, dass die Limite von Fr. 500 000.– total oder Fr. 100 000.– jährlich wiederkehrend unproblematisch ist. Ich bitte Sie den Änderungsantrag betreffend Art. 4 Abs. 4 entsprechend abzulehnen.

Abstimmung: Mit 27 zu 22 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 22, Grundversorgung

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Mit ihrem Änderungsantrag will die SP-Fraktion ein zentrales Thema zur Akutversorgung auf die politische Agenda zurückbringen, nachdem diese Frage bei der Auswertung der Vernehmlassung durch den Regierungsrat ausgeklammert wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang Kantonsrat Gregor Rohrer von heute Morgen zitieren: Politikerinnen und Politiker seien da, um Probleme zu lösen und nicht auszusetzen.

Wie bereits auf dem Antrag ausgeführt, liegt die Begründung des Antrags auf verschiedenen Ebenen:

- Die Revision von Art. 22 gehört inhaltlich und materiell in die Gesundheitsgesetzrevision.
- Mit der geforderten Änderung beenden wir das schweizweit einzigartige Kuriosum, dass ein Teil des Leistungskatalogs auf gesetzesebene festgelegt wird.
- Im sich stark wandelnden Gesundheitsmarkt muss auch das Kantonsspital Obwalden die Beweglichkeit erhalten, den Erhalt des Standorts Sarnen zu ermöglichen. Es geht nämlich genau um die Erhaltung des Standorts Sarnen.
- Auch wenn man diese Änderung annimmt, ändert sich vorläufig nichts am Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Nach wie vor bestimmt der Kantonsrat diesen jährlich. Ich verweise auf die Leistungsbereiche Gynäkologie (Gyn 1,2); Geburtshilfe (Geb 1); Neugeborene (Neo 1). In diesem Gremium wird abschliessend über den Leistungsauftrag entschieden. Dieser Prozess ist transparent und entspricht einem demokratisch legitimierten Vorgehen. Die SP-Fraktion hat nicht vor, am Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) zu rütteln.
- Nach wie vor liegt die angestrebte Versorgungsstrategie völlig unklar in einer unbestimmten Zukunft.

Schon mehrmals hat man probiert, nähere Auskünfte zu erhalten und diese waren immer sehr nebulös. Es liegt am Kantonsrat, seine gesundheitspolitischen Hausaufgaben zu machen und die Verantwortung zum Erhalt des Spitals auf zukunftsfähige Grundlagen zu stellen und das ist die Flexibilität des Spitals.

- Es kann nicht sein, dass eine Referendumsdrohung dazu führt, dass man der Diskussion mit der Bevölkerung ausweicht und so tut, Veränderungen seien weniger dringend, wenn man sie aussitzt, mindestens bis nach den nächsten Wahlen.

Die SP-Fraktion will mit diesem Antrag der gesundheitspolitischen Diskussion Fahrt verleihen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Spitalstandorts Sarnen leisten. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich fühle mich angesprochen mit dem Verweis auf das Referendum, welches wir bei der Vernehmlassung erwähnt haben. Ich habe vorhin erklärt, dass die CSP-Fraktion einstimmig nicht auf den Änderungsantrag der SP-Fraktion eingeht. Es geht uns nicht um den Inhalt – Kantonsrat Peter Lötcher hat völlig recht, dies gehört nicht ins Gesundheitsgesetz. Aber für die CSP-Fraktion ist es wichtig, dass wir eine politische Diskussion dazu führen und nicht einfach in einer Parlamentsdebatte Art. 22 so abändern. Es geht um die politische Diskussion und im Hinblick auf diese. Wir wären bereit das Referendum zu ergreifen, wenn dies vom Kantonsrat allenfalls nicht so gesehen würde.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion der gleichen Meinung wie die SP-Fraktion: der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) muss angepasst werden, damit das KSOW die nötige Möglichkeit zur Entwicklung und Anpassung bekommt.

Nur ist dafür jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Aktuell können noch keine Alternativen zum Ist-Zustand aufgezeigt werden.

Aus unserer Sicht muss zuerst die Versorgungsstrategie im Akutbereich vorliegen und erst dann kann eine Gesetzesanpassung vorgenommen werden. Das Risiko eines Referendums mit anschliessender Volksabstimmung ist als gross einzustufen und würde die weitere Entwicklung des politischen Prozesses sowie den gesamten Nachtrag Gesundheitsgesetz gefährden. Darum lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion einstimmig ab.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Dass die Obwaldner Bevölkerung das Kantonsspital Obwalden (KSOW) aufrechterhalten will, ist der SVP-Fraktion bestens be-

wusst. Es ist sicher noch bestens bekannt, weshalb damals diese Mindestausstattung in den Art. 22 aufgenommen wurde, um den Spitalstandort Sarnen zu sichern.

Die SVP-Fraktion bekennt sich ebenfalls klar zum Spitalstandort Sarnen und fordert, dass am Standort Sarnen eine notwendige Grundversorgung mit einer Notfallstation angeboten wird. Als sehr lobenswerte Lösung haben wir die aktuelle Organisation des Notfalldienstes hervor, welche zusammen mit den Hausärzten am Kantonsspital betrieben wird.

Beim Thema Kantonsspital Obwalden genügen aber reine Emotionen nicht. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung von der Politik aktiv informiert wird, welche Kosten durch die gesamte Spitalversorgung in Obwalden verursacht werden. Sie finden diese wichtigen Informationen in der Tabelle auf Seite 4 des «Berichts des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden». Im Jahre 2019 waren das Total 38,29 Millionen Franken und im Jahre 2020 inklusive Covid-19 sogar über 41,5 Millionen Franken.

Von diesen Gesamtkosten wurden über die letzten Jahre nur rund ein Viertel der gesamten Spitalversorgungskosten als Leistung am eigenen Kantonsspital Obwalden erbracht. Rund die Hälfte der Gesamtkosten fallen für ausserkantonale Hospitalisierungen an.

Für den Spitalstandort Sarnen müssen deshalb noch Steuergelder für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und die Standortsicherungskosten berappt werden. Im Jahre 2019 waren es 6,5 Millionen Franken und im Jahre 2020 ohne Covid-Kredit schon 7,87 Millionen Franken.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass das Kantonsspital Obwalden mit der angebotenen Grundversorgung die Leistung in guter Qualität erbringen muss, was dann wiederum dazu führen muss, dass die Leistungen, welche in Sarnen angeboten werden, auch am Standort Sarnen genutzt werden. Die effektivste Standortsicherung ist, wenn sich die Obwaldner Bevölkerung, wenn immer möglich, im Spital Sarnen behandeln lässt. Damit gibt es höhere Fallzahlen und der durch den Kanton Obwalden zu zahlende Leistungsanteil von 55 Prozent bleibt ebenfalls im Kanton. Alles wird nicht möglich sein, aber je mehr desto besser.

Der Regierungsrat hat die Streichung der Mindestanforderung auf Gesetzesstufe in Art. 22 Abs. 1 in die Vernehmlassung gegeben und nachdem es keine Mehrheit zu dieser Streichung gegeben hat, diesen wieder aus der Vorlage herausgestrichen und mit der Versorgungsstrategie, wie wir von Regierungsrat Maya Büchi-Kaiser gehört haben, wieder angekündigt.

An der Kommissionssitzung wurde der Antrag für die Streichung in Art. 22 nicht eingereicht. Nun reicht die

SP-Fraktion diesen Antrag heute ein. Der Vernehmlassung kann entnommen werden, dass die SP-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SVP-Fraktion sowie die Obwaldner Ärzte, dieser Streichung grundsätzlich positiv gestimmt waren, wenn auch unter bestimmten Vorbehalten.

Nun komme ich zum Zitat, welches auch schon genannt wurde: Die Probleme soll man nicht aufschieben, sondern lösen. Nun wird der Sprecher der SP-Fraktion überrascht sein, weil die SVP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der SP-Fraktion einstimmig.

Weil die Leistungen des KSOW mit dem Leistungsauftrag durch den Kantonsrat definiert werden, was auch so bleiben soll, so liegt doch die Verantwortung von Kosten und Nutzen des Standorterhalts klar beim Kantonsrat. Mit dem Status Quo der heutigen Leistungs- und Kostenbilanz ist der Standort Sarnen nicht gesichert. Da nützen alle Emotionen und Freundeskreise nichts. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion den SP-Änderungsantrag einstimmig.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP): Mit dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 22 dieses Nachtrags des Gesundheitsgesetzes wird die im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats ursprünglich enthaltene Anpassung der Mindestausstattung des Spitals Sarnen erneut thematisiert. Grundsätzlich wird es, wie bereits erwähnt, sicherlich zwingend notwendig sein, Art. 22 des Gesundheitsgesetzes anzupassen, darüber besteht hier wohl Einigkeit und sogar der Spitalrat stellte in den diversen Äusserungen zum Thema Strategie Akutversorgung eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für eine Weiterentwicklung des Spitals Sarnen als zwingend dar. Es stellt sich letztlich also nur die Frage, wann der richtige Zeitpunkt für eine solche Anpassung ist.

Der Art. 22 wie er aktuell im Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden steht, ist ein Unikum in der Schweiz. Er soll sicherstellen, dass niemand am Parlament vorbei grössere Änderungen an der vor Ort Versorgung vornehmen kann. Der Artikel ist somit eine Absicherung. Er ist wohl letztlich aber auch Ausdruck eines gewissen Misstrauens des damaligen Parlaments gegenüber der damaligen Regierung und Verwaltung.

Sicher ist ein gewisses Misstrauen in diesem Themenbereich durchaus nachvollziehbar, sowohl was Absichten und Arbeit der Exekutive wie auch der Spitalgremien angeht. Trotzdem ist die Festschreibung einer solchen Handbremse in einem Gesetz wohl nicht zielführend. Eine Anpassung wäre aus dieser Sicht so rasch wie möglich wünschenswert.

Der Reflex, nichts zu ändern, wenn nicht klar ist, wie es weitergehen soll, ist aber richtig und wichtig. Nach wie vor fehlen dem Parlament relevante Fakten zur detaillierten Wirtschaftlichkeit und letztlich wohl auch zur

Qualität von verschiedenen Aspekten des Spitals Sarnen. Das gewünschte und auch hier schon des Öfteren erfragte und erbetene «Preisschild» ist immer noch ausstehend. Entscheidungen auf dieser Grundlage sind reiner Blindflug.

Insofern ist es wohl sinnvoller die gesetzlichen Grundlagen, obwohl der Kantonsrat eigentlich den Leistungsauftrag im Detail definiert, so zu belassen, bis endlich alle Fakten und Kosten-Kalkulationen geprüft vorgelegt werden können. Wichtig scheint mir, dass diese Diskussion stattfindet bevor sich der Regierungsrat oder das Spitalmanagement bereits auf mögliche Lösungen festlegen und dadurch an der Bevölkerung vorbei Fakten schaffen, die zwar möglicherweise das Gesetz einhalten, aber den Sinn des detaillierten Gesetzes stossen würden.

Die CVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Nicht weil sie keine Veränderungen am Spital Sarnen als notwendig erachten würde, sondern weil sie die Hoffnung hat, dass Regierungsrat und Spitalmanagement die geforderten Entscheidungsgrundlagen zum Spital Sarnen nun wirklich rasch liefern, damit nach einer entsprechenden breiten separaten Spitalzukunftsdiskussion nachhaltige Entscheidungen möglich werden, die der Bevölkerung in einer Leistung und Kosten Gesamtsicht auch wirklich einen Mehrwert bringen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Der Form halber möchte ich mitteilen, Kantonsrat Christoph von Rotz hat es schon angetönt, der Änderungsantrag der SP-Fraktion ist an der Kommissionssitzung noch nicht vorgelegen. Deshalb kann ich auch keine Stellungnahme der Kommission abgeben.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Auch mir ist klar, dass die Versorgungsstrategie grosse und einschneidende Änderungen für das Kantonsspital bringen wird und uns Art. 22 bei der Umsetzung im Weg stehen wird. Ich finde es ebenfalls sehr wichtig, dass die Bevölkerung auf den Weg mitgenommen werden muss und dass sie entsprechend mitdiskutieren kann. Aber worüber wollen wir jetzt mit den Leuten diskutieren? Es wurde schon erwähnt: Wir warten ja selber noch, bis uns der Regierungsrat eine Gesamtbeurteilung von dieser Versorgungsstrategie präsentiert. Alle Fakten und Ideen zusammentragen, was wollen wir und zu welchem Preis, dann abwägen und gesamthaft beurteilen. Wir wollen nicht unterwegs einschneidende Veränderungen vornehmen, ohne das Ganze zu kennen. Das verunsichert die Bevölkerung und das Spitalpersonal nur. Das haben wir im letzten Herbst schon erlebt, als der Spitalrat seine Ideen für die Spitalstrategie bekannt gab. Wenn es soweit ist, dann haben wir doch das Gesetz rasch angepasst. So hat es Regierungsrätin Maya

Büchi-Kaiser schon bekannt gegeben, auch im Bewusstsein, dass wir noch eine Weile auf dem Weg des Strategiewechsels sein werden. Somit bleibt der Bevölkerung für diesen Prozess noch mehr als genug Zeit.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Änderungsantrag hat jetzt wohl eine gute Plattform geboten, das Thema des Leistungsumbaus am Kantonsspital Obwalden (KSOW) wieder zu diskutieren. Ich danke Ihnen dafür, aber ich denke, es ist wirklich jetzt ein politisches Thema, das wir hier diskutieren und nicht in erster Linie ein inhaltliches. Es wurde von Ihnen auch mehrheitlich so beschrieben. Es geht darum, wie soll das Vorgehen in Bezug auf den Einbezug der Bevölkerung in diese Entscheidung sein? Wenn wir das Gesundheitsgesetz entsprechend anpassen und dieser Art. 22 wieder aufgenommen wird, dann ist es rein rechtlich der Form halber nicht zwingend, dass man dies vor das Volk bringt. Das ist in Ihrer Kompetenz, aber ich persönlich gehe davon aus, dass dies ein Thema ist, welches dem Volk präsentiert werden muss und die Mitsprache dem Volk gewährleisten werden muss.

Die historische Entwicklung unseres Kantonsspitals begründet auch die Emotionalität der Diskussion in Teilen der Bevölkerung zu diesem Thema. Auf der einen Seite gibt es Rahmenbedingungen und Vorgaben, welche uns früher oder später keine Wahl mehr lassen werden, als den Art. 22 anzupassen oder gar ganz zu streichen. Andererseits bin ich der Überzeugung, und mit mir auch der Regierungsrat, das will wohlbedacht und nicht überstürzt angegangen werden. Der Regierungsrat befürwortet zwar die Stossrichtung, stellt aber fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt auch gemäss der Vernehmlassungsantworten noch keine Mehrheit dafür besteht. Es ist positiv, dass wir in der Vernehmlassungsantworten feststellen konnten, dass viele Rückmeldungen zwar grundsätzlich die Änderung nicht nur negieren und auch schreiben, man soll diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder angehen. Ich bin auch der Meinung, man muss zuerst eine gute Grundlage präsentieren können, worüber abgestimmt werden kann.

Auf der anderen Seite rein sachlich betrachtet, erachte ich das Referendumsrisiko auch als gross. Sie müssen sich überlegen: Wenn dies vor das Volk kommt und in der heutigen Zeit wissen wir nicht, wie die Abstimmung ausfällt. Wenn das Volk Nein sagt und wir kommen in ein oder zwei Jahren wieder mit diesem Vorschlag: Ist es das Vorgehen, welches wir uns wünschen? Denn auch in vergangenen Abstimmungen haben wir immer wieder festgestellt, wenn das Volk einmal Nein gesagt hat und wir wieder mit diesem Anliegen kamen, hiess es, weshalb kommt ihr wieder damit, das Volk hat doch Nein gesagt? Ich sage es einmal so: Es macht den Weg

nicht einfacher. Auf der anderen Seite: Welche Konsequenzen hat es rein theoretisch, wenn das Volk aufgrund des einen Art. 22 die Gesundheitsgesetzrevision ablehnen würde? Es gibt etwa 12 oder 13 Positionen in diesem Gesundheitsgesetz, welche durchaus wichtig wären, damit man es umsetzen könnte. Die übergeordneten Bundesrechte machen mir am wenigsten Sorgen, weil das in Kraft tritt und daran müssen wir uns halten, ob wir nun die Anpassungen in unserem Gesundheitsgesetz vorgenommen haben oder nicht. Es wäre eine Unschönheit oder wie auch immer Sie das bezeichnen möchten.

Der Regierungsrat ist der Meinung, man muss dies diskutieren, man darf und soll es diskutieren, aber dies jetzt ins Gesetz zu nehmen, ist vom Zeitpunkt her definitiv zu früh. Lassen Sie mich etwas zum weiteren Vorgehen der Versorgungsstrategie sagen. Es wurde schon mehrfach erwähnt. Der Regierungsrat hat Anfang Jahr vom zukünftigen Leistungsangebot des KSOW Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, den nächsten Meilenstein in Angriff zu nehmen, auf der Basis der Arbeiten unter der Leitung der Task Force.

In die Konzipierungsphase, in welche wir eingetreten sind, geht es um die mögliche Umsetzung der Optionen durch konkrete Zusammenarbeit in einem Zentrumsspital oder generell in der Region. Aktuell finden Gespräche mit anderen Kantonen und Spitälern statt, mit dem Ziel der Klärung der Interessenlage von möglichen Verhandlungspartnern. Es geht um die Fragestellungen, welche Verbundpartner wären unter welchen Bedingungen bereit und auch interessiert, welche medizinischen Versorgungsleistungen zu erbringen. Wir haben in dieser Zeit erfahren, dass die Pandemie für ein rasches Vorwärtstreffen eher hinderlich war. Nichtsdestotrotz sind wir am Zusammentragen der Zutaten. Dann können wir den Teig so lange kneten, bis wir eine gute Lösung präsentieren können.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 22 nicht zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 29 zu 23 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 34 Bewilligungsvoraussetzungen

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Ich melde mich betreffend Art. 34 Abs. 2 Bst. c1., eine Bestimmung, welche neu eingefügt wurde: «die deutsche Sprache beherrscht.» Dass ein Hausarzt, welcher in der Grundversorgung tätig ist und auch in der Grundversorgung abrechnet, gute Deutschkenntnisse haben muss, ist richtig und wichtig. Das sagt ja bereits Art. 34 Abs. 1 Gesundheitsgesetz, wo auf das Bundesrecht verwiesen

wird. Abs. 1 gilt nämlich für den Arzt, Apotheker, Chiropraktiker, Zahnarzt, Veterinär, aber auch für den Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Ernährungsberater, Pflegefachfrau, Osteopathen und für die Hebamme. Für alle diese Personen gelten die Voraussetzungen von Abs. 1, worin auch die Spracherfordernis beinhaltet ist. Der Regierungsrat führt in Art. 34 Abs. 2 Bst. c1 die deutsche Spracherfordernis auf. Er schreibt in seiner Botschaft, dass er dies aus folgendem Grund tut: «Aus Gründen der Einheitlichkeit und Rechtsgleichheit soll die Beherrschung der deutschen Sprache auch für die übrigen, durch das kantonale Recht zu regelnden Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens als Bewilligungsvoraussetzung vorgesehen werden.» Er dehnt die Sprachvorschrift also auf weitere Bereiche aus und das finde ich fraglich. Weshalb soll ein chinesischer Akupunkteur, welcher über grosse Erfahrung verfügt, über jene aus der chinesischen Medizin stammenden Behandlungsmethode, gute Deutschkenntnisse haben? Das weiss ich nicht. Für das kurze Gespräch vor der Akupunkturbehandlung und für die Terminvereinbarung ist eine deutschsprachige Praxisassistentin anwesend, welche bei Bedarf übersetzt. Die Akupunkturbehandlung beim chinesischen Experten wird nicht über die Grundversicherung abgerechnet. Nur wer eine entsprechende Zusatzversicherung verfügt, kann für die Akupunktur bewusst einen Experten aus China wählen und dafür selber mehr bezahlen. Akupunktur kann nämlich auch bei einem schweizer Arzt gemacht werden und so über die Grundversicherung abgerechnet werden. Es muss also niemand zum Chinesen, jedenfalls nicht für die Akupunktur.

Art. 42, Ambulanter Notfalldienst

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): In der Kommission wurde beantragt, Art. 42 Abs. 2a ersatzlos zu streichen. Dieser Abs. 2a enthält eine Regelung, wonach neu auch Personen mit nicht universitären Berufen bei ausgewiesenem Bedarf zur Mitarbeit im Rahmen des ambulanten Notfalldienstes verpflichtet werden können. Es wurde festgestellt, dass es auf Bundesebene keine entsprechende Vorschrift gibt. Im Streitfall könnte das zu Problemen führen. Aus diesem Grund soll auf die Ergänzung verzichtet werden. Die Kommission stellt einstimmig den Antrag, die Ergänzung in Art. 42 von Abs. 2a zu streichen.

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP): Bezüglich dem Antrag der vorberatenden Kommission teile ich die Meinung, welche sich aufgrund Abklärungen beim Rechtsdienst des Bundesamts für Gesundheit ergeben haben, dass für die nicht universitären Medizinalberufe eigentlich gar keine solche Dienstpflicht vorgesehen ist.

Ich möchte gleich am Anfang vorwarnen, dass es nun etwas kompliziert wird, was hoffentlich weniger an meinem rhetorischen Missgeschick als vielmehr an der Komplexität der Sache liegt. Der Eindruck dieses «Tohuwabohu» zeigt allerdings gut den aktuellen Zustand der Gesundheitspolitik bei Bund und Kanton auf. Mein Votum bezieht sich auf den gesamten Art. 42, insbesondere aber auf die Absätze 1, 2 und 4.

Der vorliegende Entwurf zum Nachtrag des kantonalen Gesundheitsgesetzes sieht in Art. 8 Abs. 1 Bst. m bei der Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen die Unterscheidung nach Fachgebieten vor, analog zur gesetzlichen Grundlage des Bundes. Konkret heisst dies, dass Berufsausübungsbewilligungen neu in Abhängigkeit der Anzahl bisheriger kantonalen Berufsausübungsbewilligungen in einem bestimmten Fachgebiet erteilt oder nicht erteilt werden. Diese Regulierung macht sicher in städtischen Gebieten Sinn, um einer scheinbaren Überversorgung an Spezialärztinnen entgegen zu wirken. Der Kanton Obwalden hat hier ein eher umgekehrtes Problem, sind doch einige Spezialfächer nur knapp und mit sehr begrenzten Ressourcen versorgt, wie zum Beispiel die Rheumatologie. Andere Spezialgebiete sind sogar gar nicht vorhanden, wie zum Beispiel Dermatologie oder Neurologie. Offenbar sind Spezialärztinnen nicht an einer Niederlassung in ländlichen Randregionen interessiert, was sie ganz offensichtlich mit Bewerbern für ein Kantonsarzt-Amt gemeinsam haben. So oder so, es handelt sich letztlich bei dieser Anpassung um Nachvollzug von Bundesrecht im Sinne der Zulassungssteuerung.

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe, das sogenannte Medizinalberufegesetz, dem übrigens ursprünglich primär ein rein qualitätssichernder Charakter zu Grunde liegt, sieht in Art. 40g eine Notfalldienstpflicht nach Massgabe der kantonalen Vorschriften vor. Das heisst der Kanton hat hier freie Hand und sehr grossen Spielraum. Apothekerinnen gehören übrigens ebenfalls zur Berufsgruppe der universitären Medizinalberufe, wie Ärztinnen, Zahnärztinnen, Tierärztinnen und Chiropraktikerinnen, ich komme später darauf zurück.

Im kantonalen Gesundheitsgesetz Art. 42 wird die Pflicht sich an einem ambulanten Notfalldienst zu beteiligen begründet. Im Art. 42 besteht in der aktuellen Formulierung aber im Gegensatz zu Art. 8 keine Unterscheidung nach Fachgebieten, sondern nur nach Berufsgruppen (Ärztinnen, Tier- und Zahnärztinnen). Das heisst Spezialärztinnen und Hausärztinnen sind, obwohl diese Gruppen jeweils aus einer völlig unterschiedlichen Anzahl Leistungserbringer bestehen, in diesem Artikel, der wohlgerneht eine erhebliche Last auf private Personen ergibt, nicht unterschieden.

Ich habe im Medizinalberufe-Register des Bundes, das im Internet öffentlich zugänglich ist, kurz nachgeschaut.

Im Kanton Obwalden sind Berufsausübungsbewilligungen für 27 aktive reine Hausärztinnen und -ärzte, 3 aktive Kinderärztinnen und -ärzte, 4 aktive Frauenärztinnen und -ärzte, 3 aktive Hals-Nasen-Ohren-Ärztinnen und -ärzte, 3 aktive Augenärztinnen und -ärzte, 1 aktiver Rheumatologe, zudem 22 aktive Zahnärztinnen und -ärzte und mittlerweile 14 Apothekerinnen und Apotheker registriert. Mit der aktuellen Organisation des ambulanten Notfalldienstes im Kanton Obwalden, in dem Hausärztinnen und -ärzte in ihren Privatpraxen respektive in der Notfallpraxis des Kantonsspitals Obwalden und Spezialärztinnen und -ärzte in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen Notfalldienst respektive Hintergrundnotfalldienst leisten, erfolgt daraus eine stark unterschiedliche Belastung. So machen Hausärztinnen und -ärzte circa zwei bis drei Wochenend- oder Feiertagsdienste pro Jahr und ca. ein bis zweimal pro Monat einen Wochentagsdienst. Spezialärztinnen und -ärzte leisten aktuell circa 10 bis 12 Mal pro Jahr einen Wochenende Hintergrunddienst und ca. acht bis zehn Mal pro Monat einen Wochentags-Hintergrunddienst, die reduzierte Anzahl Leistungserbringer in den Spezialfachgebieten ergibt also eine circa vier bis fünf Mal höhere Dienst-Belastung als bei Hausärztinnen und dies übrigens unentgeltlich. Da das Kantonsspital Obwalden eine gynäkologische Abteilung führt, wie wir wissen, erübrigt sich der Notfalldienst de facto für die Frauenärztinnen. Die Apothekerinnen und -ärzte sind im Gesetz von der Leistung eines ambulanten Notfalldienstes sogar ganz befreit, was dazu führt, dass Personen welche am Sonntag oder nachts nur Medikamente benötigen nach Luzern fahren, weil die Handhabung des Gesundheitsgesetzes durch das Gesundheitsamt eine reine Medikamentenabgabe durch das Kantonsspital Obwalden ohne Arzt-Konsultation verbietet, da das Kantonsspital nicht über eine Medikamentenabgabebewilligung verfügt. Das sei nur nebenbei erwähnt.

In der Realität ist längst eine Trennung der Ärzte-Gruppen in Hausärzteschaft und Fachärztinnen erfolgt. Wer einmal mit einer schweren Krankheit oder einem spezielleren Problem zum Arzt musste, dem ist klar, dass es diese Unterscheidung auch fachlich zwingend braucht. Sie macht also auch für sogenannte Notfälle Sinn. Sogar in der Bundesverfassung ist mit Art. 117a der Begriff der Hausarztmedizin ausgesondert und einem besonderen Förderungs- und Schutzinteresse zugeteilt, offensichtlich im Gegensatz zu den Nicht-Hausärztinnen und -ärzten.

Auch im Kanton Obwalden kennt man im Gesundheitsgesetz die Logik, dass man einer kleinen Gruppe nicht zu viel Last, wie dies eine Notfalldienstpflicht mit Einsatzbereitschaften an Wochenenden et cetera klar darstellt, aufbinden sollte. So hat man schon früher bewusst die Apothekerinnen und Apotheker von einem Notfalldienst befreit, weil zu wenige Apothekerinnen

und Apotheker im Kanton vorhanden seien. Ich erinnere kurz an die Zahlen von vorher – es sind 14 Apotheker-Bewilligungen im Kanton Obwalden beim Bund registriert. Das heisst, mit der vorliegenden Formulierung von Art. 42 verlangt der Gesetzgeber von Ärztinnen eines Fachgebietes mit einer Anzahl, die kleiner ist als diejenige der Apothekerinnen die Beteiligung an einem ambulanten Notfalldienst, während derselbe Gesetzgeber den Apothekerinnen und Apotheker diese Pflicht nicht auferlegt mit dem Argument, es habe zu wenige davon, um diese Last zu tragen. Wohl gemerkt: ich finde es absolut richtig, dass man die Gruppe der Apothekerinnen und Apotheker nicht mit einer Notfalldienstpflicht belegt im Kanton Obwalden. Muss man doch froh sein, dass es überhaupt noch Apotheken auf dem Land gibt. Ich meine aber zu erkennen, dass hier eine klare Ungleichbehandlung vorliegt. Der Regierungsrat und das Finanzdepartement müssen dieser Ungleichbehandlung nun in den Ausführungsbestimmungen oder Verordnungen zum Nachtrag Gesundheitsgesetz Rechnung tragen. Die konkrete Umsetzung einfach den Berufsorganisationen selber zu überlassen, wie dies jetzt in Art 42 Abs. 4 der Fall ist, ist gerade im Hinblick auf eine überkantonale und regionale Versorgungsstrategie wenig sinnvoll.

Es ist letztlich die Pflicht des Kantons die Notfall-Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Die Verpflichtung von niedergelassenen Privaten, welche auf dem Papier so einfach geht, ist allerdings kein zukunftstaugliches Modell, weil dies in den Praxen zu fehlenden Nachfolgen und in der Folge zur Reduktion des spezialärztlichen und etwas später wohl auch des hausärztlichen regulären Angebots führen wird.

Wir haben ein durch die öffentliche Hand finanziertes und wie wir alle bestens wissen defizitgarantiertes Spital-System, das in der Lage ist, diese Notfallversorgung auf sehr hohem fachlichem Niveau und in zumutbarer Distanz abzudecken. Es gibt also keinen zwingenden Grund die reguläre Versorgung, um die es ja in mehr als 95 Prozent der Behandlungen geht und somit einen viel grösseren Teil der Bevölkerung betrifft als die Notfallversorgung, langfristig zu gefährden, durch nicht länger lebbare Notfalldienst-Verpflichtungen von kleinen Fachärztesgruppen.

Für die Aufrechterhaltung einer regulären praxisambulanten spezialärztlichen Versorgung wäre es wünschenswert, wenn man analog zur Situation bei den Apothekerinnen, den Umstand der sehr reduzierten personellen Ressourcen in diversen spezialärztlichen Fachgebieten seitens Verwaltung und Regierungsrat berücksichtigen würde. Entsprechend müsste der Kanton mit dem Zentrumsspital für die Sicherstellung einer Notfallversorgung in diesen Fachgebieten Kooperationsverträge und Leistungsaufträge abschliessen, gleich

wie dies auch in anderen kleinen Landkantonen organisiert ist. Nur so kann die Notfallversorgung, die übrigens im Falle der Spezialmedizin bereits jetzt nur in Kooperation mit dem Zentrumsspital funktioniert, in einen ordentlichen und zukunftsgerichteten Rahmen gegeben werden, der für alle Beteiligten passt, damit auch zukünftig überhaupt noch Fachärzte in Obwalden tätig sein werden.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Aufgrund der Ausführungen von Kantonsrat Gregor Jaggi konnten Sie feststellen, dass dies ein sehr komplexes Thema ist. Dieses Thema wurde schon bei der Installation der Notfallpraxis sehr intensiv diskutiert und wurde als Kompromisslösung umgesetzt. Wir haben dies an der Kommissionssitzung bereits ausführlich diskutiert. Ich gebe dies hier gerne zu Protokoll, dass wir uns dieser Thematik bewusst sind und dies im Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen, welche wir noch erarbeiten werden, entsprechend würdigen und mitnehmen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 851.11 Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Art. 17f Förderung von ambulanten Behandlungen

Jaggi Gregor, Sarnen (CVP): Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu Art. 17f in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz soll die Kompetenz zur Anpassung der Liste «ambulant vor stationär» des Bundes nicht mehr vom Finanzdepartement, sondern nur vom Gesamtregierungsrat wahrgenommen werden dürfen.

Der in Art. 17f erwähnte Katalog regelt insbesondere die operativen Behandlungen, welche nur noch in sehr seltenen Ausnahmefällen und nur auf Antrag an die Krankenversicherer stationär durchgeführt werden dürfen und somit in den allermeisten Fällen ambulant erfolgen. In der aktuellen Situation des Kantonsspitals Obwalden gibt es zwar keinen mit Vernunft nachvollziehbaren Grund, diese vom Bund vorgegebene Liste zu erweitern, trotzdem ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Erweiterung der Liste von zwingend ambulanten Behandlungen für die Bevölkerung relevante Folgen haben könnte. Deshalb möchte die CVP-Fraktion diese Kompetenz im demokratisch besser legitimierten Gremium des Gesamtregierungsrats ansiedeln und nicht in einer technokratischen Verwaltungsstufe belassen.

Wie schnell die Entwicklungen in der Gesundheitsgesetzgebung ändern, wissen wir alle. Entsprechend ist es wichtig, bei den für die Bevölkerung relevanten Punkten eine gute basisdemokratisch legitimierte Kontrolle

einzuhalten. Aus diesen Überlegungen muss der Gesamtregierungsrat die Verantwortung für solche Entscheide tragen und wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass Art. 17f Abs. 1 zur fachlichen und operativen Entscheidung ins zuständige Departement gehört und nicht zum Regierungsrat auf die politische Ebene. An Fachsitzungen nimmt das zuständige Departement teil und besitzt somit auch das nötige Fachwissen für die Entscheidungsfindung. Bevor über den Katalog der stationären oder ambulanten Untersuchungen und Behandlung entschieden wird, zieht das zuständige Departement die Obwaldner Ärzteschaft mit dem Verein ow-cura zur Beratung bei. Somit werden diese Entscheide breit abgestützt getroffen.

Damit der Regierungsrat entscheiden könnte, müsste er sich so oder so auf das Fachwissen des zuständigen Departements abstützen. Dieses Vorgehen würde die Entscheidungsfindung nur verkomplizieren und beim Regierungsrat wohl kaum zu einer gegenteiligen Meinung führen.

Darum lehnt die FDP-Fraktion den Antrag der CVP-Fraktion einstimmig ab.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Meine Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht. Das entspricht zum grossen Teil auch der Meinung des Regierungsrats. In der Vernehmlassung ist diese Kompetenzerweiterung an das zuständige Departement von allen Vernehmlassungsteilnehmern, ausser der CVP-Fraktion und der Physio Zentralschweiz, befürwortet worden. Es handelt sich um fachliche Entscheidungen, welche aufgrund der Rollenverteilung und vom Fachwissen wirklich gut auf der Departementebene gefällt werden können. Es geht letztlich darum, fachlich zu entscheiden, welche Leistungen in der Regel ambulant, wirksamer, zweckmässiger und wirtschaftlicher erbracht werden können. Ich bestätige die Aussagen der Vorrednerin, bei Entscheiden in dieser Thematik werden die betroffenen Partner, sei es das Spital oder die Ärzteschaft, selbstverständlich auch miteinbezogen. Die Diskussionen um «ambulant vor stationär» werden intensiv geführt auch in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) oder auch in der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz (ZGDK) jeweils diskutiert. Das sind fachliche Gespräche und da ist das Finanzdepartement respektive das Gesundheitsamt als Vertreterin vor Ort.

Dieser Antrag geht in eine ähnliche Richtung, wie der Antrag von Art. 4 Abs. 4, in welchem es um Finanzkompetenzen des Regierungsrats ging. Es kommt dazu, der Regierungsrat und Verwaltung streben Ressourcen- und Prozessoptimierungen an. Der Antrag der CVP-

Fraktion würde dem entgegenwirken, wenn wir da einen zusätzlichen politischen Schritt einfügen müssten. Aus Sicht des Regierungsrats beantrage ich Ihnen den Änderungsantrag der CVP-Fraktion zu Art. 17f Abs. 1 nicht zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 28 zu 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.21.02

Nachtrag zur Personalverordnung.

Botschaft des Regierungsrats vom 22. März 2021; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2021; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 18. Mai 2021.

Eintretensberatung

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Das Volk hat am 27. September 2020 einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub für alle erwerbstätigen Väter zugestimmt. Mit dem vorliegenden Nachtrag soll in der kantonalen Personalverordnung die Regelung des Vaterschaftsurlaubs sowie weitere Anpassungen vorgenommen werden. Bei den Anpassungen geht es vor allem um Präzisierungen und nicht um Ausbau von Leistungen.

Umsetzung Vaterschaftsurlaub

Die Umsetzung in der Verwaltung soll analog dem Mutterschaftsurlaub erfolgen. Dauert das Arbeitsverhältnis vor der Geburt des Kindes mindestens zwei Jahre, so hat der Angestellte Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns. Andernfalls besteht Anspruch gemäss EO auf 80 Prozent des Grundlohns. Damit wird die Gleichstellung von Frau und Mann berücksichtigt und die Arbeitgeberattraktivität vor allem bei jüngeren oder zukünftigen Mitarbeitern kann gesteigert werden. Die jährlichen Mehrkosten gemäss Hochrechnung betragen je Fr. 10 000.– für Kanton und die Einwohnergemeinden.

Präzisierung Kurzurlaub

Die Eintragung der Partnerschaft wird der Heirat in Bezug von bezahltem Kurzurlaub gleichgestellt. Im Weiteren wurde unter Art. 19e die Betreuung von Angehörigen präzisiert.

Personalkommission — Beschwerdeverfahren

Die Personalkommission soll nicht mehr erstinstanzlich über Beschwerden zur Stellenbewertung entscheiden müssen. Neu soll der Regierungsrat erstinstanzlich die

Beschwerden behandeln. Gründe sind unter anderem der relative lange Rechtsmittelweg (über zwei Jahre). Dies ist unbefriedigend für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ein weiterer Grund ist die Unabhängigkeit aufgrund persönlicher und sachlicher Nähe, wo die Personalkommission rasch handeln kann.

Einfordern von Arztzeugnissen

Aktuell müssen Mitarbeiter bei einer Arbeitsunfähigkeit von drei Arbeitstagen unaufgefordert ein Arztzeugnis vorlegen. Neu soll dies erst bei mehr als sieben Kalendertagen (fünf Arbeitstage plus Wochenende) nötig sein. In Ausnahmefällen kann bereits früher ein Arztzeugnis verlangt werden. Warum diese Änderungen? Verringerung der Kosten bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, weniger unnötige Hausarztbesuche, kranke Mitarbeitende bleiben eher Daheim.

Änderung der Lehrpersonenverordnung

Seit dem 1. Dezember 2020 hat der Regierungsrat ein neues Lohninstrument für die Verwaltung eingeführt. Das soll jetzt auch für die Lehrpersonen zur Anwendung kommen. Das ist eine technische Änderung, ohne Auswirkungen auf die Lehrpersonen. In der Vernehmlassung ist diese Vorlage grossmehrheitlich auf Zustimmung gestossen.

Kommissionsarbeit

Es wurde eine Kommissionssitzung abgehalten, sechs Personen waren anwesend bei einer Entschuldigung. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und dem Leiter des Personalamts, Marcel Schüwig, für die gute Präsentation der Vorlage danken. Es gab Fragen zum Einführungszeitpunkt, ob allenfalls eine rückwirkende Inkraftsetzung des Nachtrags in Betracht gezogen worden sei. Das wurde bejaht, aber aufgrund der Gleichbehandlung mit anderen Geschäften verworfen.

Es wurden Fragen gestellt betreffend Flexibilität des Urlaubs: Der Urlaub muss in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden. Er kann aber auch tageweise bezogen werden. Eine weitere Frage wurde gestellt, betreffend der Handhabung des Vaterschaftsurlaubs mit 100 Prozent, wie steht der Kanton Obwalden im Vergleich zu den anderen Kantonen da? Der Vergleich zeige auf, dass bei den restlichen Zentralschweizer Kantonen bereits ab Einstellung 100 Prozent bezahlt werden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung hatten wir eine grössere Diskussion betreffend Art. 19 Abs. 2c, bezahlte Urlaubstage. Daraus hat sich auch der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ergeben. Weiter wurde Art. 36 Abs. 2 betreffend Einreichung von Arztzeugnissen intensiv diskutiert. In der Botschaft steht nämlich, dass mit der Covid-bedingten Regelung von fünf Tagen gute Erfahrung gemacht worden sei. Warum soll diese Frist auf sieben Tage erhöht werden? Personalleiter, Marcel

Schüwig, hat erwähnt, dass es heute fünf Arbeitstage sind, neu aber sieben Kalendertage eingeführt werden sollen. Es gehe darum, gerade auch bei Teilzeitmitarbeitenden genauer zu werden und da sind sieben Kalendertage in der Praxis besser umsetzbar. Man will möglichst verhindern, dass Personen krank zur Arbeit kommen oder nur wegen einem Arztzeugnis zum Arzt gehen. Mit der Ausnahmefallregelung kann der Vorgesetzte bei Bedarf früher ein Arztzeugnis verlangen. Die Kommission konnte diese Meinung teilen und findet diese Regelung von diesen sieben Kalendertagen sinnvoll.

Die Schlussabstimmung ergab folgendes Resultat: Dem Nachtrag zur Personalverordnung wird mit 6 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dies kann ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion beantragen.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Zuerst das Wichtigste vorneweg: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag der Personalverordnung, inklusive dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, einstimmig zu.

Der Kern des Nachtrags, die Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs in Art. 34a mit der 100 Prozent Entschädigung während des zweiwöchigen Urlaubs, ist für unsere Fraktion unbestritten und richtig. Einzig die fehlende Präzisierung der sechsmonatigen Frist ist diskutiert worden, aber mit dem Bezug auf das übergeordnete Recht in Abs. 4, ist dieser Umstand zielführend erwähnt und für uns stimmig. Die Anpassung des Beschwerdeverfahrens macht Sinn und ist unumstritten. Das gilt auch für die diversen, kleineren Änderungen der Vorlage.

Auch wenn wir uns in der Vernehmlassung noch für eine Frist von fünf Kalendertagen für die Arztzeugnisse ausgesprochen haben, konnten uns die Ausführungen des Leiters des Personalamts, Marcel Schüwig, überzeugen. Die Sieben-Tage-Regel scheint auf Basis der bestehenden Prozesse und des Vertrauens in die Mitarbeiter zu funktionieren. Der Änderungsantrag betreffend Zeitgutsprache für einen Umzug bringt Klarheit und verhindert, dass man pingelig auf Minuten achten müsste. Klar wäre es für die Betroffenen schön gewesen, dass die Umsetzung der 100-prozentigen Entschädigung während des Vaterschaftsurlaubs, wie in den meisten innerschweizer Kantonen bereits per 1. Januar 2021 in Kraft getreten wäre. In diesen Kantonen hat aber der Regierungsrat in Eigenregie entscheiden können, im Gegensatz zum Kanton Obwalden, bei welchem der Kantonsrat zuständig ist. Unter Anbetracht dessen, dass die Eidgenössische Volksabstimmung erst im September 2020 war, wäre eine frühere Einführung mit unseren innerkantonalen Abläufen kaum möglich gewesen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei unserer Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und der Verwaltung für die rasche Umsetzung des Nachtrags.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Nach Zustimmung der schweizerischen Stimmbevölkerung für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub auf den 1. Januar des laufenden Jahres wurde die Gesetzesanpassung unserer Personalverordnung hinfällig. Ich nehme es vorneweg, die SVP-Fraktion ist für Eintreten des Geschäfts und wird den Anpassungen der Personalverordnungen zustimmen.

Einzelne Bemerkungen möchte ich hier zum gesamten Geschäft doch noch anbringen. Zusätzliche Ausgaben genehmigen und beim Budget dann wieder nicht wissen, wo man sparen könnte. Zehn Tage Vaterschaftsurlaub können verteilt auf sechs Monate nach Geburt des Kindes als einzelne Tage oder an einem Stück bezogen werden. Der Vorredner hat dies bereits erwähnt. Es wurde auch erwähnt, dass es in der Zentralschweiz bereits ab dem ersten Tag des Anstellungsverhältnisses vollzogen wird. Hier kommt nun der Mahnfinger der SVP-Fraktion. Wenn wir doch immer von knappen Mitteln in der Staatskasse des Kantons Obwalden sprechen, Sparrunden einberuft und im Gegenzug über das gesetzliche Minimum hinausgeht, um die Attraktivität der Kantonalen Verwaltung mit Steuergeldern besser stellt, da ist etwas am gesamten Mechanismus falsch. Für mich gehören gute Anstellungsbedingungen, ein attraktiver Arbeitsplatz und auch Führungsqualitäten von allen Vorgesetzten, angefangen beim Regierungsrat bis zum Vorgesetzten in einer einzelnen Abteilung, dazu und sind ebenso wichtig. Nur mit Zückerchen, mehr Lohn beim Vaterschaftsurlaub zu geben, kann das Halten der Mitarbeitenden nicht sichergestellt werden. Heute sagen wir Ja zu circa Fr. 10 000.– höheren Ausgaben, und das jährlich wiederkehrend und bei der Budgetdebatte bei weiteren Sparrunden wissen wir nicht, wo ein Sparpotenzial vorhanden sein soll.

Personenkenntnis und Vertrauen ist mehr als ein Arztzeugnis. Beim Arztzeugnis will man beim Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeit sieben Tage festlegen. Mit der vorliegenden Weisung für die Personalverantwortlichen, nach drei Tagen mit dem kranken Mitarbeiter in Kontakt zu treten und nach dem Befinden zu fragen, ist genug Sensibilität da. Ich bin der Meinung, so ist Kontrolle vorhanden und gegenüber der Mitarbeitenden auch besser. Das Gesamte beruht bei drei, wie auch sieben Tage auf einem respektvollen gegenseitigen Ansatz. Alle, welche dies ausnützen wollen, machen es auch auf ihre Art und Weise sowieso.

Ebenfalls stimmt die SVP-Fraktion dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu. Die übrigen Veränderungen und Anpassungen, auch jene der Re-

daktionskommission, sind aus unserer Sicht rein formeller Natur und geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zur Personalverordnung und wird alles unterstützen.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Alle drei inhaltlichen Schwerpunkte, die Rolle der Personalkommission bei Beschwerdeverfahren, die Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs und die Handhabung beim Einfordern von Arztzeugnissen sowie die Präzisierung des Kurzurlaubs sind der Kommission transparent und umfassend präsentiert worden. Kommissionspräsident Andreas Gasser hat den Kantonsrat entsprechend informiert. Ich möchte diese Ausführungen nicht wiederholen.

Ich möchte jedoch eine kurze Anmerkung zum gesamten Thema Vaterschaftsurlaub machen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft: «Die Umsetzung des Vaterschaftsurlaubs für kantonale Angestellte, analog zur Regelung beim Mutterschaftsurlaub gewährleistet eine diskriminierungsfreie Handhabung im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau.» Das tönt doch gut, könnte man meinen, auf den ersten Blick jedenfalls. Bei genauerem Hinschauen ist es jedoch nur bedingt so. Ich frage Sie daher: Wo kommen in diesem neuen Gesetz die neuen nicht Hetero-, Lebens-, und Gemeinschaftsformen vor? Wo bleibt da zum Beispiel die Gleichberechtigung von Frau und Frau? Der Regierungsrat führt als Antwort zu einer Anfrage des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Obwalden aus, dass die Partnerin der Mutter kein Urlaub erhält. Der Urlaub erhält gemäss Erwerbsersatzgesetz nur der rechtliche Vater des Kindes. Das Kindsverhältnis entstehe nur durch Eheschliessung der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption bestehe kein Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung. Nun muss ich Sie fragen: Welche Logik steckt dahinter, dass in einer Heteroverbindung, jene Person, welche die Mutter nach der Geburt begleitet, einen Urlaub erhält? Klammer auf: Ich habe das Erwerbsersatzgesetz kurz studiert und auch nirgends einen Hinweis gefunden, dass dieser rechtliche Vater überhaupt mit der Mutter zusammen wohnen muss, sondern es wird vielmehr festgelegt, dass dieser Vater erwerbstätig sein muss und wie viele Monate er an Beiträgen einzahlen musste. Welche Logik steckt dahinter, dass in einer Homoverbindung, zum Beispiel von einer Frau und einer Frau, da kein Urlaub gewährt wird, man sagt, dass diese Paarbeziehung einer Frau einer anderen Frau keine so grosse Stütze sein soll für nach einer Geburt begleiten, wie ein Mann. Das bezweifle ich ganz stark. Es spielt doch keine Rolle, mit wem ich zusammenlebe und mit wem ich das Elternsein teile. Ich finde zudem die Tatsa-

che stossend, dass bei Hetero-Paaren alles automatisch abläuft ohne viel dazuzutun. Bei Nicht-Hetero-Paaren gibt es viele Hürden die genommen werden müssen und die ganzen Verfahren gestalten sich sehr kompliziert.

In diesem Gesamtkontext ist es nicht der Mensch der zählt. Das hat mit Gleichberechtigung für mich nicht viel zu tun. Es besteht dringender Handlungsbedarf, aber vor allem im übergeordneten Recht. Ich würde mir wünschen, dass der Regierungsrat im Fall der Fälle pragmatisch Hand bieten würde für eine Sonderlösung.

Abschliessend kann ich sagen, dass die SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Nachtrag der Personalverordnung ist.

Albert von Wyl Ruth, Alpnach (CSP): Mit Blick auf die Uhr mache ich es kurz. Sehr Vieles wurde schon erwähnt. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag zur Personalverordnung einstimmig zu. Die Anpassungen sind ausgewogen, angemessen und pragmatisch. Einzig beim Vaterschaftsurlaub gibt es eine Ungerechtigkeit gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren. Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller hat dies ausführlich erklärt.

Die CSP-Fraktion befürwortet, dass auch diese Gesetzeslücke schon bald geschlossen wird und eine Anpassung an die heutige Realität passiert.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Mit der Anpassung wird nebst der Grundlage für den Vaterschaftsurlaub auch noch die Gelegenheit genutzt, weitere Anpassungen vorzunehmen. Der Regierungsrat ist schon davon ausgegangen, dass mit der vorgeschlagenen Umsetzung die Ziele der Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht werden können.

Ich habe Sie vorhin gehört: Es geht auch um andere Konstellationen. Es ist in der heutigen Zeit nachvollziehbar, dass verheiratet nicht immer Mann und Frau heissen soll. Ich nehme das so mit und wir werden dies in einer nächsten Anpassung so würdigen.

Auf der anderen Seite kann ich Ihnen versichern, was von einem Vorredner gesagt wurde, dass Führung gerade so wichtig ist wie Kontrolle, das unterstütze ich. Die Thematik der Führung wird in unserer Verwaltung auch hochgehalten. Führungsqualität ist wichtig und viele Themen sind ein Führungsthema. Gerade im Zusammenhang mit dem Arztzeugnis mit drei, fünf oder sieben Tage. Erstens hat der Kanton die Möglichkeit als moderner vertrauensvoller Arbeitgeber sich zu präsentieren, das umzusetzen, was wir auch leben. Was jedoch auch die Führungsqualität anbelangt, haben wir ein Auge drauf. Es werden regelmässig verwaltungsintern, mindestens ein- bis zweimal im Jahr intern sogenannte Führungsweiterbildungen mit dem gesamten Kader und

mit Führungsaufgaben betrauten Mitarbeitenden durchgeführt. Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird der Regierungsrat nicht opponieren. Mit dieser Regelung wird eine Basis gelegt, mit welcher man gut in der Praxis leben kann und umsetzen kann.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 19 Bezahlte Urlaubstage

Gasser Andreas, Kommissionspräsident, Lungern (FDP): Art. 19 Abs. 2c hat bei uns Diskussionen ausgelöst. Die Bestimmung, «die erforderliche Zeit bis einen freien Arbeitstag bei Umzug des eigenen Haushaltes», haben wir nicht so toll gefunden. Ich sage es mal ganz salopp.

Regierungsrätin Maya Büchi erklärte, warum es zu dieser Formulierung gekommen ist. Gerade bei kleineren Wohnungen gäbe es Schnellumzüge, für die kein ganzer Tag notwendig sei. Daher dieser Spielraum. Personalchef Marcel Schüwig hatte mitgeteilt, dass fast in allen Fällen ein ganzer Tag gewährt werde. Es gebe jedoch wenige Einzelfälle, dass jemand mehrmals pro Jahr umgezogen sei, jeweils nur wenige Sachen mitgenommen hat und somit keinen ganzen Tag benötigt habe. Daraus ist diese Formulierung entstanden.

Die Kommission hat die Formulierung als zu umständlich erachtet und einen Änderungsantrag gestellt und diesem Antrag mit 6 zu 0 zugestimmt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 22 Stellenbewertung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich äussere mich kurz zu den Änderungsanträgen der Redaktionskommission. In Art. 22 Abs. 2 und 3 sind die Änderungen kosmetischer Natur. In Abs. 2 haben wir vom Passiven ins Aktive umgeschaltet. Die aktive Formulierung ist etwas eleganter. Bei Abs. 3 haben wir korrigiert von «vom» zu «von».

Kurz zur Verordnung über die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen. Dort haben wir auch noch eine Änderung vorgeschlagen in Art. 24 damit das ganz klar ist, dass es zwei Kriterien sind. Nämlich die Lage im Lohnband und die Erfahrung und der Altersanstieg. Dies zur Klarheit.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Personalverordnung zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung vom 27. Mai 2021: 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung vom 27. Mai 2021: 13.45 Uhr

III. Verwaltungsgeschäfte

32.21.03

Amtsbericht über die Rechtspflege 2020.

Bericht über die Rechtspflege 2020 vom 10. März 2021.

Die Ratspräsidentin begrüsst Obergerichtspräsident I, Andreas Jenny.

Eintretensberatung

Jenny Andreas, Obergerichtspräsident I: Das Obergericht legt mit dem Amtsbericht Rechenschaft über die Tätigkeit der Gerichte ab und der weiteren seiner Aufsicht unterstellten Rechtspflegebehörden für das Kalenderjahr 2020.

Vorab möchte ich mich entschuldigen für den Fehler auf der ersten Seite des Amtsberichts, wo die Anrede unserer Frau Kantonsratspräsidentin leider verunglückt ist. Der Fehler passierte in der Druckerei und hat immerhin zu einem ausserordentlichen Rabatt für den Kanton geführt.

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr war von diversen Besonderheiten geprägt. Im Frühjahr 2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte statt. Während alle Mitglieder der Gerichte und die Gerichtspräsidien des Obergerichts für die Amtsdauer vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in stiller Wahl gewählt wurden, kam es zu einer Kampfwahl um die drei Stellen der Kantonsgerichtspräsidien. Die Kampfwahl führte zu erheblichen Belastungen innerhalb des Kantonsgerichts. Es kam im Vorfeld der Wahl auch zu krankheitsbedingten Ausfällen des bisherigen Amtsinhabers und am 9. Februar 2020 abgewählten Kantonsgerichtspräsidenten II. Im Nachgang zu dieser Wahl kündigten die beiden bisher für das Kantonsgerichtspräsidium II tätigen Gerichtsschreiberinnen. Seit 1. Juli ist somit in dieser Abteilung des Kantonsgerichts ein völlig neues Team an der Arbeit, welches sich zuerst einarbeiten musste und nach wie vor weiter einarbeiten muss.

Eine weitere Besonderheit, welche die Gerichtsbehörden wie viele andere Verantwortungsträger auch im Berichtsjahr stark beschäftigt hat, war die Covid-19-Pandemie. Die Bewältigung der Corona-Krise hat auf allen Ebenen der Justiz zu Einschränkungen, aber auch zu Effizienzverlusten geführt. Die Justizbehörden mussten laufend die Lage neu beurteilen und sich auf die jeweils neue Situation einstellen. Ausfälle beim Personal zufolge Krankheit, Isolation und Quarantäne haben die Arbeitsabläufe erschwert und die zeitgerechte Erledigung der anstehenden Aufgaben teilweise in Frage gestellt. In der ersten Welle der Pandemie mussten Verhandlungen und Einvernahmen, die nicht dringend waren, abzielt und verschoben werden. Es mussten Schutzmassnahmen, insbesondere für gefährdete Personen, getroffen werden, und neu arbeitete ein Teil der Belegschaft im Homeoffice, wofür zuerst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten. Nach Beendigung des Lockdown fanden wieder alle Verhandlungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Soweit ersichtlich, ist es im Berichtsjahr nicht zu einer Zunahme von Fällen wegen der Pandemie gekommen.

Es ist aber damit zu rechnen, dass die Gerichtsbehörden in der näheren Zukunft zahlreiche Rechtsstreitigkeiten zu beurteilen haben werden, welche in einem direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise stehen. Der Umfang dieser Zusatzbelastung ist aktuell noch nicht abschätzbar. Insgesamt darf aber festgestellt werden, dass sich die Gerichtsbehörden mit den durch die Pandemie ausgelösten Schwierigkeiten arrangieren und ihre Aufgaben trotzdem einwandfrei erfüllen konnten.

2. Einzelne Gerichtsbehörden

Im Berichtsjahr 2020 haben die Gerichtsbehörden und die Abteilung Betreuung und Konkurs ihren Auftrag erfüllt und viele Fälle bearbeitet und erledigt. Gerne nehme ich an dieser Stelle zur Situation in den einzelnen Behörden kurz wie folgt Stellung:

2.1 Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde konnte im Jahr 2020 105 Verhandlungen durchführen und in der allgemeinen Abteilung 46 Prozent und in der Abteilung Miete und Pacht 83 Prozent der Streitfälle aussergerichtlich lösen. Damit hat sie erneut einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Gerichte geleistet.

In der ersten Jahreshälfte ist es wegen der pandemiebedingten Einschränkungen zu Verzögerungen bei der Durchführung von Schlichtungsverhandlungen gekommen. Nach Beendigung des Lockdowns konnte dieser Rückstand aber rasch wieder aufgeholt werden.

2.2 Betreibungs- und Konkursamt

Beim Betreibungsamt gingen die Betreuungshandlungen im Berichtsjahr deutlich zurück. Demgegenüber stieg beim Konkursamt die Zahl der Konkurseröffnungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Es konnten aber mehr Verfahren abgeschlossen werden als im Vorjahr.

Die Pendenzen sind insgesamt auf einem relativ tiefen Niveau und auch die Zahl der überjährigen Konkurse befindet sich auf einem guten Stand.

2.3 Staatsanwaltschaft

In den ersten vier Monaten des Berichtsjahres wurde die Staatsanwaltschaft durch den stellvertretenden Oberstaatsanwalt geführt. Am 1. Mai 2020 trat dann der neugewählte Oberstaatsanwalt Tobias Reimann sein Amt an. Dadurch konnte die längere Vakanz bei der Oberstaatsanwaltschaft behoben werden. Die Arbeitsbelastung der allgemeinen Staatsanwaltschaft war im Jahr 2020 hoch. Der sowohl bei den Eingängen als auch bei den Erledigungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Rückgang täuscht. Der Grund für den Rückgang liegt darin, dass seit Anfang 2020 die Fälle mit unbekannter Täterschaft und ohne Ermittlungsansatz von der Polizei nicht mehr zur Erledigung an die Staatsanwaltschaft überwiesen wurden. Dabei handelt es sich um Fälle, welche in den vergangenen Jahren ohne nennenswerten Aufwand durch die Staatsanwaltschaft erledigt wurden und insbesondere bei der Arbeitsbelastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kaum ins Gewicht fielen. Das Total der Pendenzen liegt ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Es wird weiterhin laufend zu prüfen sein, ob die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft ausreichen, damit sie ihre Aufgaben einwandfrei erfüllen kann. Das gegen die frühere Oberstaatsanwältin geführte Strafverfahren wurde im November 2020 abgeschlossen; es wurde in den Medien darüber berichtet.

Bei der Jugendanwaltschaft war im Jahr 2020 erneut eine Zunahme der Falleingänge zu verzeichnen. Da jedoch auch die Erledigungen zugenommen haben, waren per Ende des Jahres weniger Pendenzen als im Vorjahr zu verzeichnen.

Der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte wurden im 2020 keine neuen Fallkomplexe aus Obwalden zugewiesen. Sie konnte im Berichtsjahr zwei Fallkomplexe erledigen, sodass Ende 2020 nur noch ein Fallkomplex aus Obwalden hängig blieb. Beim Kantonsgericht wurde eine Anklage erhoben. Insgesamt war die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte im Jahr 2020 lediglich zu 9 Prozent ihrer Arbeitszeit für den Kanton Obwalden tätig. Zwei Jahre vorher betrug dieser Wert 55 Prozent. Es ist aber damit zu rechnen, dass im laufenden Jahr wieder neue Fälle an die Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte zugewiesen werden müssen. Eine Zuweisung ist bereits erfolgt. Bedauerlicherweise hat Staatsanwalt Dr. Damian Graf sein Arbeitsverhältnis auf Ende Mai 2021 gekündigt. Die Wahl der Nachfolge hat gestern im Landrat Nidwalden stattgefunden. Es wurde Silvia Renninger gewählt. Es ist voraussichtlich nur mit einer kurzen Vakanz zu rechnen, weil sie bereits am 1. August 2021 ihr Amt antreten kann.

2.4 Kantonsgericht

Auch beim Kantonsgericht war die Geschäftslast im Berichtsjahr erneut hoch. Die Gesamtzahl der Neueingänge nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Vor allem bei den Strafverfahren waren sehr hohe Eingänge zu verzeichnen; hier sind die Eingänge in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Gesamtzahl der Pendenzen nahm 2020 gegenüber dem Vorjahr wiederum zu. Bei den Zivilverfahren und insbesondere den Strafverfahren blieb der Pendenzenstand nach wie vor relativ hoch; bei Letzteren ist er wieder leicht angestiegen.

Die einschneidenden personellen Umstände und Veränderungen habe ich eingangs schon erwähnt. So war der Kantonsgerichtspräsident II im Januar und Februar krankheitshalber nur in Teilpensen einsatzfähig, welcher Ausfall durch Erhöhung der Pensen der Kantonsgerichtspräsidenten I und III sowie von zwei Gerichtsschreiberinnen ausgeglichen werden konnte. Insgesamt ist es im Berichtsjahr beim Kantonsgericht zu drei Kündigungen von Gerichtsschreiberinnen gekommen. Das verloren gegangene Know-how muss erst wieder aufgebaut werden. Es ist zu hoffen, dass das neue, motivierte Team die hohe Arbeitslast wird bewältigen können. Aufgrund der Entwicklung in den letzten elf Monaten darf man vorsichtig positiv gestimmt sein. Sowohl das Obergericht als auch die Rechtspflegekommission haben darauf selbstverständlich ein aufmerksames Auge.

2.5 Steuerrekurskommission

Bei der Steuerrekurskommission konnten infolge höherer Eingänge nicht gleich viele Fälle erledigt werden, wie eingegangen sind. Die Pendenzen befinden sich jedoch nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Die Steuerrekurskommission hat weiterhin das Augenmerk darauf zu richten, dass zwischen der Fällung des Entscheids und dem Versand der schriftlichen Begründung nicht zu viel Zeit verstreicht.

2.6 Obergericht und Verwaltungsgericht

Die Gerichtsorganisation mit zwei Gerichtspräsidenten mit unterschiedlichen Pensen und je einer Abteilung für das Obergericht und das Verwaltungsgericht bewährte sich auch im Jahr 2020. Schon auf Anfang Februar musste jedoch eine Gerichtsschreiberstelle neu besetzt werden. Die Arbeitsbelastung des Ober- und Verwaltungsgerichts verharrte im Berichtsjahr auf hohem Niveau. Vor allem bei den Berufungen in Zivil- und Strafsachen sowie im übrigen Verwaltungsrecht waren hohe Eingänge zu verzeichnen. Aus diesem Grund konnte die Anfang 2016 angesichts des guten Pendenzenstands vorgenommene Reduktion des Pensums der Gerichtsschreiberstellen um 40 Prozent ab März 2020 nur noch im Umfang von 20 Prozent beibehalten werden. Jedoch wurde zusätzlich ab Anfang des Berichtsjahrs das Pensum der Sekretariatsstellen auf Zusehen hin um 10 Prozent herabgesetzt. Durch diese Massnahmen konnten die Kantonsfinanzen nach wie vor entlastet werden. Die

Weiterentwicklung muss aber genau beobachtet werden, zumal die Dauer der Verfahren teilweise wieder etwas zugenommen hat und auf Anfang Juni und auf Anfang August dieses Jahres zwei Gerichtsschreiberstellen neu zu besetzen sind. Auch hier muss die Erfahrung, welche durch den Weggang zweier langjähriger Gerichtsschreiberinnen verloren geht, zuerst wiederaufgebaut werden.

3. Schlussantrag

Zum Schluss beantrage ich Ihnen den vorliegenden Amtsbericht zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Die RPK hat ordnungsgemäss die nötigen Delegationsbesuche in den verschiedenen Departementen gemacht. Die Grundlage für unsere Arbeit ist wie immer der Amtsbericht 2020 sowie der Geschäftsbericht und Rechnung 2020 des Regierungsrats.

Am Anfang komme ich zum Amtsbericht 2020:

In der Vergangenheit hat die RPK teilweise immer wieder auf die langen Verfahrensdauern und die steigenden Pendenzen bei den Gerichten hinweisen müssen. Es hat auch teilweise von externen Leuten, ausserhalb unserer Behörde, Reklamationen gegeben, dass es zu lange dauere. Wir haben dies kritisch mit den zuständigen Stellen angeschaut. Aktuell, das haben wir vorhin vom Obergerichtspräsidenten gehört, sind die über dreijährigen Fälle bei den Gerichten mit folgenden Zahlen dokumentiert. Ein Fall beim Obergericht, ein Fall beim Verwaltungsgericht und 19 Fälle beim Kantonsgericht. Zusammenfassend stellt die RPK fest, dass sich die Zahl dieser dreijährigen hängigen Fälle bei den Gerichten gegenüber der Vergangenheit verbessert hat. Generell ist die Arbeitslast bei den Gerichten immer noch gross, aber die Verfahrensfristen haben sie mittlerweile im Griff. Im Grossen und Ganzen haben wir festgestellt, dass die Pendenzen stabil geblieben sind. Trotzdem müssen die Strafbehörden und Gerichte darauf achten, dass es in Zukunft zu keinen Verletzungen des Beschleunigungsgebots kommt. Corona bedingte Erschwernisse haben wir wie folgt festgestellt, wie es uns bei den Delegationsbesuchen mitgeteilt wurde: Krankheitsbedingte Ausfälle beim Personal, Homeoffice, Quarantäne und Isolation. Das waren die Hauptpunkte, die man uns mitgeteilt hat. Wie überall, hoffen wir und vor allem auch die Beteiligten, dass es in diesem Jahr eine Besserung gibt, wenn die Pandemie verschwindet.

Staatsanwaltschaft

Zuerst möchte ich im Namen der ganzen RPK dem stellvertretenden Oberstaatsanwalt Bernhard Schöni, welcher auf Ende Oktober 2021 in den wohlverdienten Ruhestand geht, für seine geleisteten Dienste als Verhörer und später als stellvertretender Oberstaatsan-

walt des Kantons Obwalden, danke sagen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Obwalden ist ein kleines Team. Sie hat jedoch eine sehr grosse Aufgabe. Wenn man es mit einem grossen Kanton vergleicht, muss unsere Staatsanwaltschaft alle Rechtsgebiete auch abdecken in der Strafverfolgung, müssen alle Gesetze eingehalten werden und dies in einem viel kleineren Team als in grossen Kantonen. Gerade in den vergangenen zwei Jahren hat sich die Arbeitssituation sicher noch einmal verschärft in der Staatsanwaltschaft. Trotz all diesen Schwierigkeiten mit den internen und externen Erschwernissen, hat die Staatsanwaltschaft gut funktioniert und sie haben eine gewissenhafte Arbeit geleistet. Wir wissen, dass vor allem auch Bernhard Schöni mit der Übernahme der Leitung nach dem kurzfristigen Rücktritt der früheren Oberstaatsanwältin sehr viel zu dieser Situation beigetragen hat, dass es trotzdem weiter funktioniert hat.

Ich nehme hier die Gelegenheit wahr und gratuliere im Namen der RPK offiziell den neugewählten Personen, der gewählten Staatsanwältin und dem neugewählten stellvertretenden Oberstaatsanwalt herzlich zur Wahl. Wir wünschen beiden viel Freude im Amt und wir freuen uns von der RPK auf die Zusammenarbeit mit der Dame und dem Herrn. Wir haben Vertrauen, dass unsere Staatsanwaltschaft mit den zwei Wahlen von heute verstärkt wurde und dass dies gesamthaft zum Erfolg der Strafuntersuchungsbehörden im Kanton Obwalden beiträgt. Zur Situation der Staatsanwälte kann ich Ihnen aktuell sagen, dass das nach wie vor nicht einfach ist. Wir haben ja jetzt einen neuen Oberstaatsanwalt mit Tobias Reimann, wie wir wissen, welche das Team leitet. Aber ich kann sagen, sie machen ihre Sache gut. Die Qualität der Arbeit stimmt, trotz stetig grosser Arbeitsbelastung. Das Team ist eingespielt und versteht sich untereinander. Das Engagement schätzt die RPK und ist froh, dass das so funktioniert. Gewisse Prozesshandlungen sind zum Vergleich zum vergangenen Jahr noch einmal stark angestiegen. Ich nehme dazu nicht im Detail Stellung. Das würde zu weit führen. Ich gebe nur ein Input an dieser Stelle: Die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung fordert unsere Staatsanwaltschaft zusätzlich. Das sind Sachen, die vom Bundesparlament kommen, worauf wir keinen Einfluss haben. Es werden immer wieder neue Prozesse eingeführt, welche Mehrarbeit geben und teilweise verkomplizieren. Aktuell hat die Staatsanwaltschaft befristet umgelagerte 50 Stellenprozent innerhalb des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) bekommen, um die Arbeitslast besser zu bewältigen. Ich habe schon im letzten Jahr bei der Berichterstattung im Kantonsrat im letzten Dezember gesagt, dass die angespannte Arbeitslast bei der Staatsanwaltschaft immer noch da ist und dass man dies in Frage stellen muss, ob die vorhandenen Personalressourcen, welche sie zurzeit haben, ausreichen. Sollte

sich die Situation bis Ende Jahr nicht verbessern, müssen wir eventuell im Budget 2022 personelle Massnahmen im Kantonsrat vorschlagen. Wie gesagt, wir behalten dies in der RPK im Auge. Wir sind nahe bei den Leuten und werden es Ende Jahr entscheiden und Ihnen mitteilen.

Ich komme noch einmal und zum letzten Mal auf die Geschehnisse rund um die ehemalige Oberstaatsanwältin zurück, wie ich an der Kantonsratssitzung vor einem Jahr versprochen habe. Sie konnten in der Zeitung schon ausführlich darüber lesen. Sind wir doch ehrlich, es wurde schon ziemlich alles gesagt, was gesagt werden konnte und gesagt werden darf. Die aktive Berichterstattung der jetzt abgeschlossenen Strafanzeige gegen die ehemalige Oberstaatsanwältin ist ausschliesslich Sache des damaligen ausserordentlichen eingesetzten Staatsanwalts aus dem Kanton Zürich gewesen. Dieser ausserordentliche Staatsanwalt war alleine entscheidend, was nach aussen kommuniziert werden darf. Es war nie die Sache der Aufsicht oder Oberaufsicht, der RPK, etwas nach aussen zu kommunizieren. Die Ereignisse mit der Aufsichtsanzeige und vor allem mit dem Schuldspruch bei der Strafanzeige, beides richtet sich gegen die ehemalige Oberstaatsanwältin und nicht gegen die jetzige Oberstaatsanwaltschaft – das ist eine wichtige Nuance – hat die RPK sehr enttäuscht. Da kann man nur sagen, der hohe Arbeitsdruck legitimiert zu keiner Urkundenfälschung, selbst wenn es da nur um einen Kleinstbetrag gegangen ist. Die RPK überwacht und kontrolliert die Arbeit und Handlungen bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Oberaufsicht. Heute können wir beruhigt sagen, dass die RPK zusammen mit den beiden anderen Aufsichten über die Staatsanwaltschaft, einerseits das Obergericht und andererseits das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD), damals im Sommer 2018 sofort den Hinweisen, die wir erhalten haben, nachgegangen ist. Wir haben unmittelbar nach Bekanntgabe und nach dem Abschluss der Aufsichtsanzeige und der Strafanzeige reagiert. Wir haben alle Aufsichtsprozesse detailliert überprüft. Massnahmen wurden beschlossen, beziehungsweise mit dem Staatsanwaltschaftsteam umgesetzt. Diese Massnahmen, das sind interne Prozesse, die ich auch nicht im Einzelnen aufzähle werde, dienen dazu, dass die Aufsicht und das Controlling noch einmal verbessert wurden, damit ein solcher Fall, den wir erlebten, nie mehr passieren kann. So sind auch sämtliche Weisungen und Empfehlungen aus der damaligen Aufsichtsanzeige durch die Staatsanwaltschaft heute bereits umgesetzt worden. Natürlich muss man auch sagen, dass bei all den Kontrollen immer noch ein Restrisiko besteht, dass Möglichkeiten bestehen getäuscht zu werden. Das ist leider so und wir können das nicht umgehen, bei aller Vorsicht, die wir walten lassen können. Wichtig ist jedoch, dass wir einen solchen Fall, wie wir

ihn erlebt haben, in Zukunft nie mehr erleben und wir die ganze Sache voll und ganz aufgearbeitet haben. Zum Schluss stelle ich fest: es sind durch diese «Affäre» keine Rechtssuchenden zu Schaden gekommen im Kanton Obwalden. Die monetäre Abgeltung beim Kanton ist erledigt. Der entstandene Schaden, wenn man von einem Schaden sprechen kann, ist bei der Staatsanwaltschaft selber gewesen. In Form von enormer Belastung, welche bei der Staatsanwaltschaft selber entstanden ist. In Form von enormer Belastung in dieser Zeit, durch welche sie hindurchmussten. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch zu jeder Zeit funktioniert und das Team hat korrekt gehandelt. Das ist wichtig, dass wir das hier noch einmal explizit betonen. Die erwähnten Verfahren sind abgeschlossen und die Lehren haben wir daraus gezogen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Bei den anderen Abteilungen, Schlichtungsbehörde, Betreibungs- und Konkursamt, Steuerrekurskommission, Staatsanwaltschaft Abteilung Wirtschaftskriminalität und von der Jugendstaatsanwaltschaft, haben wir keine nennenswerten Auffälligkeiten festgestellt. Trotz dem schwierigen Corona-Jahr 2020 und seinen Verwerfungen, die wir alle erlebt haben, haben alle Stellen ordentlich arbeiten können und die Situation gut gemeistert. Betreffend teilweiser angesagten Probleme bei der Staatsanwaltschaft und der Gerichte bezüglich der grossen Arbeitslast und der knappen Personalressourcen, was wir selbstverständlich im Auge behalten, kommt die RPK im Dezember 2021 wieder auf Sie zu, sie wird informieren und stellt eventuell Anträge, welche begründet werden.

Zum Schluss beantrage ich im Namen der einstimmigen RPK dem vorliegenden Amtsbericht über die Rechtspflege 2020, und ich nehme es vorneweg auch der Geschäftsbericht und Rechnung 2020, zuzustimmen. Das tue ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

Ich werde vielleicht später bei der Rechnung 2020 kurz zu den Abschlüssen der Gerichtsrechnung noch ein paar Worte sagen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Für die CSP-Fraktion sind gut funktionierende Gerichte, Kommissionen und natürlich die Staatsanwaltschaft wichtige Qualitätsindikatoren für eine effektive und effiziente dritte Staatsgewalt. Es ist zentral, dass die Gerichte und die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben in einer sinnvollen Zeit und mit der nötigen Qualität umsetzen können. Mit dem vorliegenden Amtsbericht erhalten wir dazu die nötigen Antworten, dass dies auch so ist und auch funktioniert. Wir sind ausserordentlich froh, dass nach einigen Turbulenzen in der Staatsanwaltschaft mit dem neuen Oberstaatsanwalt eine zuverlässige und kompetente Person gefunden werden konnte. Wir hoffen jetzt, dass

die alten Geschichten in der Staatsanwaltschaft begraben werden können. Eine Neuausrichtung der Zusammenarbeit sollte jetzt möglich sein und wie wir bereits gehört haben, ist das bereits am Laufen. Zudem hat mit dem Wechsel im Kantonsgerichtspräsidium II eine weitere qualitative Lücke geschlossen werden können. Da sich das ganze Team im Kantonsgericht II neu zusammengesetzt hat, ist es nicht erstaunlich, dass die anstehenden Pendenzen bisher noch nicht ganz abgebaut werden konnten. Es ist sogar erstaunlich, dass infolge dieser neuen Zusammenarbeit diese Pendenzen nicht zugenommen haben.

Zusammenfassend gesagt: Wir müssen Sorge zu unseren Gerichten tragen. Die grosse zeitliche Beanspruchung kann sicher nicht über längere Zeit weitergetragen werden. Ich denke, hier besteht wirklich Entwicklungsbedarf im Rahmen von Mehrpensen. RPK-Präsident Albert Sigrist hat dies bereits zweimal erwähnt. Es stehen grössere Projekte an auf Bundesebene. Wenn wir Wert auf die Qualität und auf die Effizienz und die Effektivität der Gerichte legen, darf uns das auch etwas kosten im Rahmen eines Mehrpensums. Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Berichts.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Nach den verschiedenen Turbulenzen in den letzten zwei Jahren, befindet sich die Rechtspflege nun in ruhigeren Gewässern.

Es kann festgestellt werden, dass die Gerichtsbehörden trotz den Pandemieeinschränkungen gute Arbeit leisteten, dafür gebührt ihnen der beste Dank.

Diese Qualität gilt es zu behalten. Beim genaueren Hinsehen muss jedoch auch festgestellt werden, dass in einzelnen Abteilungen Belastungsgrenzen erreicht werden, die aufmerksam beobachtet werden müssen.

In der Staatsanwaltschaft ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch. Auch beim Kantonsgericht ist die Geschäftslast nach wie vor hoch. Die Pendenzen konnten im Berichtsjahr nur unwesentlich verringert werden. Hier ist die weitere Entwicklung zu beobachten und wenn nötig sind Massnahmen zu ergreifen. Denn eine überlastete Rechtspflege können und dürfen wir uns nicht leisten. Dies wäre sicher nicht im Interesse der Bürger von Obwalden.

Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Berichts.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird selbstverständlich diesem Bericht zustimmen. Man sieht, dass die Justiz im Allgemeinen auf guten Wegen ist, auch wenn die Belastung in gewissen Abteilungen sehr gross ist. Ich bin froh, dass RPK-Präsident Albert Sigrist über das Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft informiert hat. Ich hatte bereits im letzten Jahr danach gefragt, welche Konsequenzen haben die Aufsicht und die Oberaufsicht gezogen, um solche Vorfälle,

wie sie in der Oberstaatsanwaltschaft vorkamen, zu vermeiden oder rechtzeitig festzustellen. Es mir bewusst, es ist nicht so einfach. Die Delegationen, welche die Oberstaatsanwaltschaft besuchen, sprechen mit dem Chef oder der Chefin und hören nicht, was die Angestellten sagen. Ich bin zuversichtlich, so wie es der RPK-Präsident erwähnt hat, dass wir eine engermaschigere Aufsicht und Oberaufsicht haben und dass wir keine solche Zustände mehr erleben wie damals. Das war für alle nicht gut. Auch für jene, die dort gearbeitet haben, diese haben unter den ganzen Unstimmigkeiten auch gelitten. Es ist nicht auszuschliessen, ob es noch Auswirkungen auf die Arbeit und Mitbürgerinnen und Mitbürger hatte.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Der RPK-Präsident Albert Sigrist hat sehr umfangreich informiert. Es gibt nichts Weiteres dazu zu sagen. Ich denke, das Wichtigste ist, dass wir alle vorwärtsschauen und mit einer positiven Einstellung weitergehen. Nun wurde alles bereinigt und alles ist auf gute Bahnen gelenkt worden. Die CVP-Fraktion ist für Zustimmung zum Rechtspflegebericht.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Staatsanwaltschaft (Seite 34 bis Seite 40)

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die Frage, welche ich nun stelle, könnte ich auch im Geschäftsbericht vom Regierungsrat stellen. Aber weil es jetzt auf Seite 36/37 eine solch schöne Grafik hat, habe ich mich entschlossen, jetzt darauf Bezug zu nehmen.

Im Amtsbericht über die Rechtspflege 2020 wird auf Seite 36/37 über die Jugendanwaltschaft berichtet. Die Fallzahlen sind seit 2018 markant gestiegen. Damit bewegen sich die Fallzahlen erneut auf ausserordentlichem Niveau. Ich möchte nun gerne Genaueres über die Fallzahlen erfahren und auch über eventuelle Präventionsmassnahmen. Mich interessieren die Art der Vergehen oder Delikte. Sind es Gewalt, Diebstahl, Drogen, also Betäubungsmittelgesetz, Verhalten in sozialen Medien? Gibt es einfach mehr Täter oder einige Mehrfachtäter, die diese Statistik ansteigen lassen? Gibt es geografische Schwerpunkte der Taten, Hotspots, Gemeinden, die stärker betroffen sind? Sind es Obwaldner Jugendliche oder auch auswärtige Jugendliche, die in Obwalden ihre Ausbildung machen oder ihre Freizeit verbringen? Lassen sich Präventionsmassnahmen ableiten, damit die Situation verbessert werden kann?

Ich danke für einige Erläuterungen zu diesem Sachverhalt.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Besten Dank für die Fragen und die vorgängige Zustellung.

Generell ist die Jugendkriminalität schweizweit wieder leicht angestiegen, das ist auch in Obwalden so. Die Fallzahlen 2020 sind wie jene im 2019 auf aussergewöhnlich hohem Niveau, wie Sie auch im Geschäftsbericht sehen. Es ist üblich, dass diese Zahlen schwanken. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 waren die Fallzahlen ebenfalls auf diesem Niveau, dazwischen waren sie tiefer.

Art der Vergehen oder Delikte? (Gewalt, Diebstahl, Drogen, Verhalten in sozialen Medien, et cetera).

Es ist keine Verlagerung zu Delikten in den Sozialen Medien bei den Jugendlichen in Obwalden feststellbar. Die häufigsten Delikte sind nach wie vor im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes mit der Entwendung zum Gebrauch. Man entwendet rasch ein Velo, was rund etwa 20 Prozent der Fälle ausmacht. Sachbeschädigungen, Diebstahl, Hausfriedensbruch und Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) mit rund je 15 Prozent folgen. Etwas weniger häufig sind Tötlichkeiten, Beschimpfungen, Drohungen und Pornografie mit je 5 Prozent. Im Bereich Pornografie ist noch festzuhalten, ist es vor allem das Versenden von Bildern und Filmen mit pornografischen Inhalt mittels Smartphone oder per E-Mail.

Gibt es geografische Schwerpunkte der Taten, Gemeinden, die stärker betroffen sind? Sind es Obwaldner Jugendliche oder auch auswärtige Jugendliche, die in Obwalden ihre Ausbildung machen?

Es gibt immer wieder Hotspots, die sich aber immer wieder ändern, je nachdem, wo sich die Jugendlichen treffen und aufhalten. Im letzten Jahr waren diese geografischen Schwerpunkte vor allem in den Gemeinden Alpnach und Kerns. Für die Mehrheit der Delikte sind aber Jugendliche aus Obwalden verantwortlich. Es wird nicht festgestellt, dass Jugendliche aus dem Raum Luzern oder aus anderen Gegenden nach Obwalden kommen und hier Straftaten verüben. Der Anteil der auswärtigen Jugendlichen ist aber im Verhältnis trotzdem hoch, weil rund 35 Prozent der Delikte durch Jugendliche mit Aufenthalt im Juvenat Melchtal verübt werden. Wir haben deshalb den Kontakt zum Juvenat auf allen Ebenen erheblich intensiviert, damit sich die Situation verbessert. Von Seite Jugendanwaltschaft ist spürbar, dass seit 2021 weniger Falleingänge zu verzeichnen sind, welche Jugendliche mit Aufenthalt im Juvenat betreffen.

Wie ist das Verhältnis von weiblichen und männlichen Jugendlichen?

Ganz allgemein werden deutlich mehr Delikte von männlichen Jugendlichen begangen, als von weiblichen Jugendlichen. In Obwalden sind im Jahr 2020 von 113 Strafbefehlen 17 auf weibliche Jugendliche entfallen – das sind 15 Prozent.

Lassen sich Präventionsmassnahmen ableiten, damit die Situation verbessert werden kann? Werden Präventionsmassnahmen ergriffen?

Es laufen verschiedene Präventionsprojekte, vom Sozialamt und von der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei macht Präventionsarbeit an den Schulen zu den Themen neue Medien, Gewalt und Betäubungsmittel. Die Tatsache, dass die Internetkriminalität bei Jugendlichen (ausgenommen Pornografie) nicht zugenommen hat, zeigt den Erfolg dieser Präventionsmassnahmen. In besonders betroffenen Gemeinden wird Präventionspräsenz der Kantonspolizei erhöht und ein engerer Kontakt mit den Schulleitungen gepflegt. Einen wichtigen Beitrag zur Prävention leisten die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und die kommunale Vereinsarbeit respektive Vereinsjugendförderung – an dieser Stelle all jenen besten Dank, die sich ehrenamtlich in den Vereinen engagieren und mit unseren Jugendlichen arbeiten.

Das kantonale Sozialamt setzt zusammen mit den Gemeinden verschiedene Projekte im Jugendbereich um. So wurde zum Beispiel das Projekt 25 Quadratmeter in den Gemeinden Sarnen und Alpnach umgesetzt, wo es um die Beziehung- und Interventionsarbeit geht.

Oder das Pilotprojekt Klartext!, welches auf Frühling 2022 geplant ist: Klartext ist ein Angebot im ausserschulischen Bereich und wird von der Gesundheitsförderung, Jugendschutz und Jugendförderung sowie von der Jugend-, Sucht- und Familienberatung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen organisiert. Selbstverständlich bietet auch das kantonale Sozialamt mit der Jugend- und Familienberatung im präventiven Bereich Unterstützung an.

Und zum Schluss möchte ich als Präsident der Schweizerischen Kriminalprävention auf die Homepage www.skppsc.ch verweisen. Dort werden alle neuen und alten Deliktsarten beschrieben, und aufgezeigt wie man dagegen präventiv vorgeht. Nehmen sie sich einige Minuten Zeit, die Prävention lohnt sich auch für uns Erwachsene.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird der Amtsbericht über die Rechtspflege 2020 genehmigt.

32.21.04/33.21.01

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2020.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. März 2021 sowie Bericht der Geschäfts- und Rech-

nungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle vom 12. und 14. Mai 2021.

Bei der Behandlung dieses Geschäfts ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die Staatsrechnung 2020 schliesst dank Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ und dem Nationalbank-Reingewinn mit Überschuss ab. Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem schönen Überschuss von 14,4 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 25,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr 2019 und einer Verbesserung von 16,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020.

Ausschlaggebend für diese markanten Verbesserungen der Erfolgsrechnung sind einerseits umgesetzte Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+, welche 2020 erstmals voll zum Tragen kommen, unter anderem Beiträge der Einwohnergemeinden an die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) sowie gesetzliche Anpassungen beim Steuergesetz und bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Andererseits tragen der höhere Kantonsanteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank von 5,9 Millionen Franken über dem Budget – sowie höhere Fiskalerträge des Kantons von 5,3 Millionen Franken über Budget – massgeblich zur Verbesserung bei.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen der Spezialfinanzierung des Hochwasserschutzes Sarneraatal von 2,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat zudem, eine Einlage in die Schwankungsreserve von 11 Millionen Franken, womit diese per Ende 2020 auf 44,7 Millionen Franken geäuft werden kann.

In der Staatsrechnung 2020 sind auch erste finanzielle Auswirkungen der Covid-19-Pandemie enthalten. Infolge Covid-19 sind in der Staatsrechnung 2020 Ausgaben von rund 10 Millionen Franken und Einnahmen von sechs Millionen enthalten. Die Erfolgsrechnung schliesst unter Einbezug der ausserordentlichen Buchungen mit einem Überschuss von 1 Million Franken ab.

In der Investitionsrechnung sind die Gesamtausgaben und Nettoinvestitionen tiefer als budgetiert. Der Hauptteil der Gesamtausgaben hat den Bereich Gefahrenabwehr/Schutzwald/Wasserbau betroffen.

Die Nettoschuld des Kantons hat infolge des positiven Selbstfinanzierungsgrads abgenommen und beträgt

noch Fr. 339.– pro Einwohner. Im Vorjahr waren es noch Fr. 395.–.

Die Rechnung 2020 zeigt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen und umgesetzten Vorlagen wirken und wir auf dem richtigen Weg sind. Wir wissen noch nicht, wie gewichtig die durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Aufgaben zum Beispiel durch Fachstelle Covid-19, Mitfinanzierung der Härtefallmassnahmen oder die zusätzlichen Leistungsabteilungen für den öffentlichen Verkehr die Kantonsfinanzen noch belasten werden. Auch ist offen, wie die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen auf Grund der Pandemie sein werden. Deshalb werden wir jetzt dranbleiben, um unser Ziel der ausgeglichenen Rechnung auch in Zukunft zu erreichen.

Kurzfristig geht es darum, die im Rahmen der beiden letzten Sparpakete, namentlich Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) und Finanzstrategie 2027+, erzielten Effizienzgewinne und Kosteneinsparungen zu konsolidieren und wo möglich und sinnvoll auszubauen.

Allerdings ist es in diesem für die Volkswirtschaft unsicheren Umfeld, welches nach wie vor herrscht, entscheidend, dass der Staat nicht durch zusätzliche Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen zusätzliche Unsicherheiten schafft. Die Pandemie ist ein ausserordentliches Ereignis und verlangt von der öffentlichen Hand ein antizyklisches Verhalten, auch wenn die Kosten nur über mehrere Konjunkturzyklen hinweg ausgeglichen werden können.

Unter diesem Gesichtspunkt erachtet der Regierungsrat – wie in der IAFP 2021 bis 2026 dargelegt – als richtig, eine Überbrückung durch Teilabbau der vorhandenen Schwankungsreserven und eine eventuelle Zunahme der Verschuldung während den nächsten zwei Jahren in die Planung einzuschliessen.

Mittelfristig ist aber nach wie vor eine ausgeglichene Staatsrechnung – ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve – anzustreben.

Das heisst, es sind eine Weiterentwicklung der Steuerstrategie, die Abfederung der Corona-Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgesetz sowie weitere Anpassungen vorgesehen.

Die Begleitgruppe zum Projekt, welche aus Kantonsrats- und Gemeindevertretern besteht, kann an einer Kick-Off-Sitzung Mitte Juni in einem ersten Schritt das Vorgehen und den Veränderungsprozess und die zeitliche Dimension reflektieren. Ebenso können und sollen sie zusätzliche Vorschläge einbringen können. Soweit auch noch ein kurzer Ausblick.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2020 zu genehmigen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Vor uns liegt die Staatsrechnung und der Geschäftsbericht 2020. Wir hörten von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erstaunlich gute Zahlen, obwohl es ein Corona-Jahr war. Ich verzichte darauf diese Zahlen zu wiederholen. Ich bestätige, dass die Massnahmen Wirkung zeigen, wie es schon erwähnt wurde. Ich möchte insbesondere die Steuerhöhung erwähnen und die Beteiligung der Gemeinden am Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) als nachhaltige und wiederkehrende Effekte. Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wir auch von einmaligen Effekten profitieren durften. Das sind in einzelnen Gemeinden steuerliche Auswirkungen, welche aus unserer Sicht einmalig angefallen sind. Die Ausschüttung der Nationalbank ist auch immer schwierig zu prognostizieren. Wir sind froh, ist es besser als budgetiert. Es sieht im Moment nicht schlecht aus. Ich möchte mich nicht darauf verlassen, dass es immer in dieser Höhe kommt.

Was die Aufwendungen für Corona betrifft, wurden diese sauber ausgewiesen. Es ist mir wichtig zu sagen, dass es im Rechnungsjahr 2020 netto 3,7 Millionen Franken waren. In den Zahlen, welche Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat, ist auch der Hilfsfonds beinhaltet, welcher über die Staatsrechnung abgewickelt wurde, administrativ. Die 5 Millionen Franken Spende von einer Privatperson wurde als Einnahme und wieder als Ausgabe verbucht. Das war sicher sehr schön und hat gerade zu Beginn der Pandemie eine gute Wirkung gezeigt. Es ist nicht etwas, das die Staatsrechnung belastet hat. Noch einmal ein grosses Dankeschön für die grosszügige und unbürokratische Unterstützung in der ersten Phase.

Die Nettoverschuldung wurde ebenfalls angesprochen. Diese hat sich stabilisiert auf dem Niveau von 13 Millionen Franken. Wir müssen aber sehen, gerade das strukturelle Defizit, angesichts anstehenden Investitionen, die kommen werden, ist noch lange nicht vom Tisch und muss noch sehr gut verfolgt werden.

Kommissionsarbeit

Wie das üblich ist, haben wir in Zweier-Delegationen jedes Departement besucht. Wir haben viele Aspekte und Themen besprechen können. Ich verzichte darauf, alles im Detail wiederzugeben. Wir schauen die Staatstätigkeit auf der ganzen Bandbreite an. Die Delegationsbesuche konnten trotz Corona inhaltlich ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Es ist so, Covid-19 fordert nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die Verwaltung. Wir durften erfreut feststellen, dass sehr viele Angestellte des Kantons auch in dieser schwierigen Lage ihre Arbeit ohne zu Jammern leisten und das verdient auch die Anerkennung. Ausserdem haben wir als GRPK die Möglichkeit in einzelne Belege Einsicht zu nehmen. Wir haben dies auch in diesem Jahr selektiv

wahrgenommen und den Schwerpunkt auf die Artengliederung, mit den Positionen, welche mit 313 beginnen gelegt; das sind Arbeiten durch Dritte. Wir haben geschaut, was steckt hinter diesen 12,5 Millionen Franken, welche in dieser Position beinhaltet sind. Wenn man es im Detail betrachtet, sieht man, dass es eine sehr vielfältige Position ist. Das geht vom Porto, über die Informatik, die Tätigkeiten, die man langfristig und bewusst ausgelagert hat, bis hin zu einmaligen Gutachten oder Sonderaufgaben, welche man erteilt hat. Am Morgen haben wir einiges gehört über den externen Juristen, welcher im Gesundheitsgesetz beraten hat. Das wäre eher etwas Einmaliges gewesen. Die geprüften Posten konnten insgesamt plausibel erklärt werden. Es ist nicht so, dass man für 12,5 Millionen Franken nur einmalige externe Leistungen einkauft. Es ist vieles auch jahrelang beinhaltet und ich habe es erwähnt, was alles dahintersteckt. Wir sind auch der Meinung, dass das Hinterfragen eine dauernde Führungsaufgabe ist. Was kann der Kanton selber leisten und was wird extern eingekauft? Ich gehe davon aus, dass wir in der Detailberatung noch einmal auf dieses Thema zu sprechen kommen. Es hatte einen Hintergrund, weshalb wir diese Position angeschaut haben. Wir wollten auch wissen, ob man Aufgaben des Kantons ausgelagert hat. Angesichts der Personalsituation war es so. Ich rufe in Erinnerung, wie dies mit dem Personal zustande gekommen ist. Man hat aufgrund der finanziellen Situation schon länger nach Sparpotenzial gesucht. Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ hat der Regierungsrat den Vorschlag gemacht, man könnte 20 Stellen reduzieren. Das Parlament hat dies als sinnvoll angeschaut und ist davon ausgegangen, dass dies umsetzbar ist und hat diesem Antrag nicht opponiert. Die GRPK hat es als ihre Aufgabe angeschaut, den Stand der Umsetzung eng zu begleiten und vor allem auch die Folgen abzuschätzen. Für die GRPK war es lange unklar, auf welcher Datenbasis diese Aussage gemacht wurde und wie man dies nachrechnen kann. Für mich war es unbefriedigend und umständlich, für mich als kantonale Kommission der Oberaufsicht, an verlässliche und verständlich präsentierte Daten zu kommen. Sie können sich vorstellen, je schwieriger es ist an Informationen zu kommen, desto genauer schaut man hin. Wir haben einigen Aufwand betrieben um die Zahlen nachvollziehen und plausibilisieren zu können.

Summa summarum, wenn Sie im Geschäftsbericht auf Seite 12 schauen, sehen Sie diese Zahlen nach Departement ausgewiesen, wie der Stellenabbau stattgefunden hat. Die GRPK hat anhand der bewilligten Stellen von diesem Jahr zur Kenntnis genommen, dass der Stellenabbau, abgesehen von einer Rundungsdifferenz sind es die 20 Stellen, jetzt umgesetzt und somit erledigt ist. Andererseits musste die GRPK zur Kenntnis neh-

men, dass dies an verschiedensten Stellen in verschiedenen Departementen Auswirkungen hat. Die positive Seite ist, dass man Prozesse hinterfragt und Abläufe vereinfacht hat. Wir sind aber überrascht, dass keine Leistungen spürbar abgebaut wurden bis heute. Politisch war es auch immer ein Thema, worauf man verzichten könnte oder was man nicht mehr anbieten müsste. Die negative Folge daraus ist, dass sich diese Knappheit in mehreren Departementen bemerkbar macht. Darauf werden sicher noch andere Referenten eingehen oder ich bringe noch ein Beispiel in der Detailberatung. Für die GRPK ist es ganz wichtig, dass man das Gesamtbild nicht aus dem Auge verliert. Aus formeller Sicht könnte zum Beispiel eine Stelle nicht geschaffen werden, weil man sich an die Vorgabe halten möchte und daraus würden dann für den Kanton Mehrkosten resultieren. Es würde argumentiert, dass man diese Stelle nicht schaffen dürfe, weil dann die GRPK reklamieren würde. Ich denke, wir als Kommission nehmen für uns in Anspruch, dass wir über genug gesunden Menschenverstand verfügen. Mit uns kann man sprechen und die Anliegen erklären. Nun ist dies sowieso erledigt. An den 20 Stellen hat man sehr lange festgehalten und es war das ein und alles, koste es was es wolle.

Ich nehme Bezug auf dies, was im letzten Geschäft erwähnt wurde. Die Vergangenheit hat stattgefunden; wir müssen vorwärtsschauen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir die Prioritäten richtig setzen und den Gesamtblick nicht verlieren und dass der Regierungsrat die Gesamtverantwortung für den Finanzhaushalt insgesamt nicht vergisst. Deshalb äussere ich mich nicht zu einzelnen personellen Veränderungen. Dazu wird sonst noch Gelegenheit sein bei anderen Geschäften.

Von der Versorgungsstrategie haben wir am Morgen schon etwas gehört. Wir haben uns erlaubt nachzufragen, wie der Stand ist. Wir waren uns bewusst, dass es eine separate Kommission dafür gibt. Ich möchte mich dazu nicht äussern, aufgrund der Vertraulichkeit der Verhandlungen. Aber die GRPK hat ein Auge darauf, wie es vorwärtsght.

Wir durften auch wieder sehr erfreuliche Punkte zur Kenntnis nehmen. Ich möchte das Interne Kontrollsystem (IKS) hervorheben, welches im Finanzhaushaltsgesetz schon länger gefordert ist. Es ist eine jahrelange Pendeuz und ich hatte den Eindruck, diese Situation ist etwas verfahren mit Personen, welche schon lange nicht mehr involviert sind und es geht zu weit zurück, dass nicht mehr alle Personen in den Ämtern und Positionen sind. Ich nehme für die Kommission in Anspruch, dass insbesondere ein Sondereinsatz von einem einzelnen Kommissionsmitglied unter direktem Austausch, dass wir einen grossen Schritt vorwärtsgekommen sind. Es liegt ein Konzept vor und man hat ein Pilotdepartement und einen Plan, wie man dies umsetzen kann. Es

wurde nicht vom einen Tag auf den anderen gemacht. Ich glaube, der Knopf ist gelöst und wir sind auf dem richtigen Weg unterwegs.

Schliesslich liegt der GRPK ein interner Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle vor. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten liegt ein gemeinsam unterzeichneter Bericht der GRPK, der RPK und der Finanzkontrolle vom 11./12. Mai 2021 vor.

Wir empfehlen Ihnen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die GRPK hat dies mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Absenzen auch getan.

Sigrist Albert, RPK-Präsident, Giswil (SVP): Ich gehe in diesem speziellen Fall nur auf die Rechnung und den Bericht des Obergerichts ein. Wenn die Finanzdirektorin positive Zahlen vermelden kann, kann ich dies in diesem Fall auch. Natürlich immer mit etwa zwei Nullen weniger als bei der Gesamtrechnung des Kantons. Sie können aus dem Bericht entnehmen, dass eine Abnahme des Personalaufwands resultierte, dafür entstand eine Zunahme von Fr. 38 000.– als übriger Aufwand. Die Rechnung schliesst um Fr. 56 000.– besser ab bei den Ausgaben gegenüber des Jahres 2019. Der Nettoaufwand nimmt um Fr. 178 000.– ab bei den Gerichten. Mit ein Grund dafür ist, dass die Entgelte und Erträge um Fr. 121 000.– zugenommen haben. Das ist insofern erstaunlich, weil man dies schlecht budgetieren könne, wird uns immer wieder gesagt. Das kann ich auch nachvollziehen. Wenn Gerichtsverhandlungen stattfinden, gibt es demgemäss je nach Höhe der Schadenssumme Geldbeträge, die gesprochen werden von den Gerichten. Das ist eine Zahl, welche stark nach oben oder auch nach unten ausschlagen kann. Abschliessend möchte ich Obergerichtspräsident Andreas Jenny meinen Dank aussprechen, was ich auch im Namen der RPK tue. Die Rechnung ist für uns erfreulich. Sie ist besser als budgetiert ausgefallen und das freut uns immer und ich glaube, Sie haben auch Freude daran.

Die RPK hat dem Geschäft einstimmig zugestimmt mit einer Absenz.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Wie Sie bereits aus den Votum von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser entnehmen konnten, schliesst die Erfolgsrechnung 2020 auf der Stufe operatives Ergebnis mit einem Überschuss von 14,4 Millionen Franken ab. Diese Verbesserung von 25,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und einer Verbesserung von 16,4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2020 ist, trotz Corona bedingten Mehrausgaben von circa 4 Millionen Franken, unter anderem auf die umgesetzten Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ zurückzuführen. Ich führe dies

nicht aus. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat diese Positionen alle schon ausgeführt.

Ich möchte es nicht unterlassen, auch den Mitarbeitenden der Verwaltung unseren Dank auszusprechen, die trotz Stellenabbau und Corona bedingten Mehraufwänden, die an sie gestellten Aufgaben sehr gut gemeistert haben. Zu bedenken geben uns die immer noch vorhandenen grossen Rückstände beim Veranlagungsstand von Steuererklärungen, dieser Abbau der Rückstände ist zeitnah und prioritär anzugehen. Im Weiteren ist die Versorgungsstrategie im Akutbereich des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) dringend und rasch weiter voranzutreiben. Deren Kommunikation/Information ist die notwendige Beachtung zu schenken. Auch mit diesem erfreulichen Resultat ist aber das strukturelle Defizit noch nicht beseitigt. Die Corona bedingten und aus heutiger Sicht zu erwartenden Rückgängen bei den Steuererträgen, die Mitfinanzierung der Härtefallmassnahmen des Bundes und die zusätzliche Leistungsabgeltung für den öffentlichen Verkehr werden unsere Rechnung im 2021 zusätzlich belasten. Kurzfristig wird es ein wenig Hilfe durch die Mehrausschüttung der Nationalbank geben. Um mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung zu erreichen, bedarf es immer noch sehr grosse Anstrengungen von allen Schlüsselträgern, sei es der Regierungsrat, die Mitarbeitenden der Verwaltung und wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die dazu notwendigen Massnahmen sind gemeinsam ohne Zeitverzug zu erarbeiten, abzustimmen und somit mehrheitsfähig zu machen. Die FDP-Fraktion wird ihren Anteil dazu beitragen.

Wir sind für Eintreten und wir werden dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das operative Ergebnis fällt um 16,4 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Und dies trotz Mehrkosten, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind. Wir dürfen über das Ergebnis sehr zufrieden sein. Die getroffenen Massnahmen scheinen zu greifen. Auf der Ausgabenseite trugen die tieferen Ausgaben bei der Individuellen Prämienverbilligung von über 2 Millionen Franken unter Budget zum besseren Ergebnis bei. Eigentlich eine unschöne Sache, weil ein beachtlicher Teil der anspruchsberechtigten Personen die Prämienverbilligung nicht einlöst.

Die Schwankungsreserve kann mit einer Einlage von 11 Millionen Franken auf 44,7 Millionen Franken erhöht werden. Durch den positiven Selbstfinanzierungsgrad beträgt die Nettoschuld des Kantons noch 12,9 Millionen Franken. Das Budget 2022 wird aber wieder zu einer grossen Herausforderung. Die Coronavirus-Epidemie wird unter anderem auch beim Steuerertrag ihre Auswirkungen haben, welche die kommenden Jahresrechnungen des Kantons beeinflussen wird.

Die Verwaltung hat wiederum in verschiedensten Bereichen sehr gute Arbeit geleistet. Das Personal hat ihren Beitrag zum Sparen geleistet. In diesem Sinne dankt die SP-Fraktion den Kantonsangestellten für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir anerkennen die guten Leistungen und wissen den Einsatz des Staatspersonals unter der momentan immer noch schwierigen Situation zu schätzen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass zur Erfüllung der Aufgaben weitere Stellen gestrichen werden können. Wir stellen fest, dass durch den erfolgten Stellenabbau Probleme bei der Aufgabenerfüllung bestehen und der Regierungsrat in Zukunft in verschiedenen Ämtern wieder zusätzliche Stellenpensen schaffen muss. Der Pendenzenberg bei den Steuerveranlagungen kann kurzfristig nur mit mehr Personalressourcen abgebaut werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Jahresrechnung 2020 zustimmen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir alle blicken auf ein sehr ereignisreiches und vor allem auch herausforderndes Jahr 2020 zurück. Ein Jahr, das uns allen viel abverlangt hat und unser Verhalten auch nachhaltig verändern wird. Viele unbekannte Herausforderungen hatten wir zu bewältigen und dabei mussten auch unpopuläre Entscheide getroffen werden, die oft auf viel Unverständnis gestossen sind. In der Summe dürfen wir festhalten, dass wir auf einem guten Weg sind, wenn es auch weiterhin gilt, die Pandemie-Schutzmassnahmen einzuhalten. Ich bin nämlich überzeugt, dass diese Massnahmen ein wichtiger Grundpfeiler sind, damit wir unser wichtigstes Gut, nämlich die Gesundheit von uns allen, schützen und erhalten können.

Dass unter diesen Voraussetzungen die öffentlichen Aufgaben durch den Regierungsrat, der Verwaltung und den Gerichten jederzeit aufrechterhalten wurde, verdient ein spezielles Dankeschön. Die Zusammenfassung der geleisteten Arbeit ist im über 300-seitigen Geschäftsbericht des Regierungsrats sehr detailliert nachzulesen. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass die erreichten Ziele von uns unterschiedlich gewertet werden, da unterscheiden sich die Wertvorstellungen und Wünsche der Leserinnen und Leser doch sehr stark.

Der Geschäftsbericht gibt einen Überblick, wo wir stehen. Reicht dies aus? Nein, denn der Geschäftsbericht befasst sich mit der Vergangenheit, die wir nicht mehr verändern können. Viel wichtiger ist es, uns mit den künftigen Herausforderungen zu befassen und dafür mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten. Als Beispiel darf hier die Immobilienstrategie erwähnt werden, welche für viele weitere Entscheide als Grundlage dienen wird. Weitere strategische Themen sind in diesem Departement in Arbeit.

Wo sind wir noch nicht weitergekommen? Als Kantonsräte warten wir nach wie vor auf die Versorgungsstrategie im Gesundheitsbereich, die künftige Ausrichtung des Spitals, wie auch auf die Massnahmen, wie der Kanton in der Staatsrechnung das strukturelle Defizit beseitigen kann.

Die Staatsrechnung 2020 weist für Obwalden ein sehr gutes Endergebnis auf. Wir dürfen uns wie erwähnt nicht täuschen lassen, denn beim genauen Studium des erzielten Endergebnisses sind ein paar Sondereffekte für das entsprechende Plus verantwortlich. Sondereffekte, die im Jahr 2021 in diesem Ausmass nicht mehr erwartet werden dürfen, sollten sie trotzdem wieder eintreffen, werden wir dies sicher gerne annehmen.

Sicher haben die Steueranpassungen und die Sparbemühungen auch einen Einfluss auf das positive Ergebnis. So sind per Ende Jahr 2020, die vom Regierungsrat selbst beschlossenen 20 Stellen abgebaut worden und die Aufgaben können trotzdem weiter erfüllt werden.

Sind damit nun alle zufrieden? Diese Frage darf, ja muss gestellt werden. Die vielen Stelleninserate der kantonalen Verwaltung irritieren doch sehr. Welcher Schritt muss denn nun als Nächstes folgen? Damit die Verwaltung weiter entlastet werden kann, müsste der Regierungsrat doch überall nochmals über die Bücher, auf welche Aufgaben ab sofort verzichtet werden kann, wo Aufgaben weiter zusammengelegt werden können oder wo eine technische Unterstützung eine Effizienzsteigerung mit sich bringt, wo Kosten dauerhaft reduziert werden können.

Im Namen der CVP-Fraktion darf ich dem Regierungsrat, der Verwaltung und den Gerichten den besten Dank für die geleistete Arbeit zum Wohle von uns allen aussprechen. Wir sind für Zustimmung zum Geschäftsbericht und Rechnung 2020.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der GRPK-Präsident hat Sie bereits ausführlich informiert und ich schliesse mich seinen Ausführungen an. Als Mitglied der GRPK habe ich beim Gespräch in einem Departement mit eigenen Augen festgestellt, dass das Personal bis zur Belastungsgrenze und teilweise darüber hinaus arbeitet. An dieser Stelle dankt die CSP-Fraktion den Angestellten der Verwaltung ausdrücklich für den ausserordentlich grossen Effort, der in diesen ausserordentlichen Corona-Zeiten geleistet worden ist und immer noch wird.

Was wir aus dem Geschäftsbericht auch sehen: In unseren Augen war die Idee des Regierungsrats, 20 Stellen zu streichen, keine gute und nachhaltige Idee. Warum sage ich das? Erst einmal liess sich die Stellenreduktion nur unter Schwierigkeiten realisieren und hatte dann viele unerwünschte Folgen: Die Polizei hat keine Nachtpatrouille mehr, die Hauswartung des neuen Logistikzentrums Kägiswil musste an eine externe Stelle

ausgelagert werden – notabene ist das teurer als wenn es das Kantonspersonal machen könnte, bei der Logopädie gibt es lange Warteschlangen für betroffene Kinder, die Steuerveranlagungen sind noch mehr in Rückstand geraten und wichtige Themen im Gesundheitsbereich bleiben liegen. Ich verweise an dieser Stelle auch auf unsere Motion, die heute zur Unterschrift aufliegt. Stark belastetes Kaderpersonal kehrt der Obwaldner Verwaltung den Rücken. Sie wissen, Neuanstellungen bedeuten neben dem Knowhow-Verlust vor allem hohe Kosten. Und nicht zuletzt zeigte die Corona-Pandemie, dass eine schlanke Verwaltung zwar gut ist, eine abgemagerte jedoch nicht mehr. Wir sehen nun, dass diese Massnahme auf dem Buckel des Personals erfolgt und nicht nachhaltig ist. Dies hat inzwischen auch der Regierungsrat festgestellt und hat notwendige Korrekturen angekündigt, was wir von der CSP-Fraktion begrüssen. Zur Staatsrechnung 2020: Vor einem Jahr schloss die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 11,2 Millionen Franken ab und dieses Jahr mit einem Überschuss von 14,4 Millionen Franken. Diese markante Verbesserung ist auf die umgesetzten Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ zurückzuführen, welche sich 2020 erstmals spürbar auswirken: Die Beiträge der Einwohnergemeinden an den Nationalen Finanzausgleich, die Anpassungen beim Steuergesetz und bei der Individuellen Prämienverbilligung. Diese zum Teil schmerzhaften Kompromisse haben nun die erhofften positiven Auswirkungen. Wir schliessen uns den Worten des Finanzverwalters an: das ist ein erfreuliches Ergebnis. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100 Prozent und seit langem wieder zum ersten Mal erreichen wir eine Reduktion der Nettoverschuldung.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Rechnung 2020 und dem Geschäftsbericht zustimmen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit Datum vom 16. März 2021 legt uns der Regierungsrat seinen Geschäftsbericht 2020 und mit gleichem Datum auch den Abschluss der Staatsrechnung für 2020 vor. Geschäftsbericht und Staatsrechnung dokumentieren im Normalfall, welche im Vorjahr gesteckten Ziele zu welchem Grad erfüllt wurden.

Zum Geschäftsbericht des Regierungsrats: Mit diesem legt der Regierungsrat Rechenschaft über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 ab. Ein detaillierter Bericht zum Amtsjahr, der einen vertieften Einblick in die Umsetzung der kurz-, mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen ergibt, die sich nach der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2020 bis 2023, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der Langfriststrategie 2022+ richten. Das Gute vorweg: Von fünf grossen Zielen sind deren vier erreicht, ein Ziel ist teilweise erreicht. Denn erstens kommt es anders

und zweitens als «Frau» denkt. Die normalen Tagesgeschäfte, die routinemässigen Arbeitsabläufe und -zyklen, die dazu eingeplanten Ressourcen mussten mit Corona neu sortiert und priorisiert werden. Der seinerzeitige Vorschlag des Regierungsrats an den Kantonsrat, durch Personalstopp und Stellenabbau den Staatshaushalt zu entlasten, wirkte zunehmend wie ein falsch konfektioniertes Galakleid. In jedem Departement dringendst zu erledigende zusätzliche Aufgaben, zweifelsohne eine grosse Herausforderung, welche dank Priorisierung und Pragmatismus gemeistert werden konnte. An dieser Stelle danke ich, auch im Namen der SVP-Fraktion, den Mitarbeitenden in den Departementen für Ihre wertvolle Arbeit und Flexibilität.

Der Geschäftsbericht auf Seite 11 verkündet: «Stellenabbau vollzogen». Nicht beantwortet bleibt aber die Frage im Raum, ob der regierungsrätliche Vorschlag, nämlich die Einsparung von 20 Vollzeitstellen, das Gelbe vom Ei war oder ob sich der Regierungsrat mit seiner Idee ein Ei gelegt hat. Und wie steht es um das Arbeitsklima bei den Angestellten des Kantons Obwalden und um die grenzenlose Zusammenarbeit im Regierungsgremium? Wie hoch hängt die Fahne des Kollegialitätsprinzips? Darüber liest sich im Bericht auch zwischen den Zeilen wenig bis gar nichts. Hilfreich aber in jedem Fall, wenn die Arbeit in verschiedenen Kommissionen einem mit Verwaltungspersonal in Kontakt bringt. Und Fragen darf und soll, wer die Antwort nicht scheut.

Zur Staatsrechnung: Überraschung – die Staatsrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von fast einer Million Franken ab und damit um 2,9 Millionen Franken besser als budgetiert. Das ist wirklich erfreulich – nur wer oder was haben dazu geführt?

Zum einen sind es die Beiträge der Gemeinden an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) und gesetzliche Anpassungen beim Steuergesetz sowie bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Markant aber der höhere Kantonsanteil am Reingewinn der Nationalbank, rund 5,9 Millionen Franken über dem Budget sowie höhere Steuereinnahmen des Kantons, nochmals rund 5,3 Millionen Franken über dem Budget. Eine Morgenröte am Finanzhimmel des Kantons, welche aber nicht zu einem Sonnenbad und dolce far niente verleiten soll, wenn es um die Sparmassnahmen und einen gesunden Finanzhaushalt der Zukunft geht.

Von zentraler Bedeutung und wichtig sind deshalb die Weiterentwicklung der Steuerstrategie und die Aktivitäten der Standortpromotion Obwalden. Letztere war trotz schwierigem Umfeld auch 2020 sehr erfolgreich unterwegs – ein herzliches Dankeschön. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass uns das Glück zur Seite stand. Ausserordentliche Fiskalerträge kennen keine Regel-

mässigkeit und weder die Gewinne noch die Ausschüttungen der Nationalbank können von uns direkt beeinflusst werden. Ausgabendisziplin ist weiterhin angesagt. In diesem Sinne bin ich zusammen mit der SVP-Fraktion für Eintreten und genehmige den Geschäftsbericht des Regierungsrats sowie die Staatsrechnung 2020.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

In Anwesenheit des Obergerichtspräsidenten I wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Behandlung des Abschnitts «Gerichte» ist damit beendet.

Obergerichtspräsident I, Andres Jenny, wird von der Ratspräsidentin verabschiedet.

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2020

Bericht des Regierungsrats inklusive Vorwort (Seite 3 bis 58)

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich nehme Bezug auf Seite 50, Vergleich Gesamtsteuerbelastung. Im Rahmen der Steuerstrategie wird immer wieder das Gewicht auf gute Steuerzahler gelegt. Auch ich bin froh, wenn wir in diesem Segment attraktiv sind. Bei den drei Gruppen von Einkommen wird im Kommentar nur die Attraktivität für höhere Einkommen kommentiert. Bei genauerem Hinsehen sind wir da sehr knapp die Nummer zwei vor Schwyz und Aldorf. Bei den mittleren Einkommen haben wir in Sarnen die zweithöchste und bei den niederen Einkommen die höchste Steuerbelastung. Ist das unser Ziel? Wollen wir wirklich diese Richtung weiterverfolgen und nur für die oberen Einkommensklassen attraktiv sein? Und ist uns die Mehrheit der Bevölkerung, die sich in den mittleren und unteren Einkommenskategorien befinden nicht auch wichtig? Ich wünsche mir in Zukunft Kommentare im Geschäftsbericht, die eine Mehrheit der Bevölkerung betreffen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage zur Versorgungsstrategie Seite 10 und Seite 119. Wir haben diese Versorgungsstrategie heute schon öfters angesprochen beim Gesundheitsgesetz und auch wieder bei der Rechnung. Offensichtlich ist es ein heisses Eisen, das uns alle interessiert. Im Geschäftsbericht erwähnt der Regierungsrat, er wolle das Spital zu einem zukunftsfähigen Gesundheitsbetrieb weiterentwickeln

und als starker Partner in künftigen Versorgungsregion positionieren. Deshalb wurde eine Task-Force eingesetzt. Diese hat bis Ende 2020 den strategischen Rahmen für das zukünftige Leistungsangebot am Standort Sarnen im Kontext mit einer Verbundlösung erarbeitet, um konkrete Optionen zu prüfen. Der Fachbericht der Projektgruppe sei Ende 2020 von der Task-Force genehmigt und an den Regierungsrat überwiesen worden. Offensichtlich werden jetzt verschiedene Optionen für ein zukünftiges Leistungsangebot in Sarnen geklärt.

Ich habe zur Versorgungsstrategie ein paar Fragen. Ich habe diese vorgängig Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser zugestellt, damit sie sich vorbereiten konnte.

1. Wie ist der Stand in der Versorgungsstrategie?
2. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Spitalrat?
3. Ist die Arbeit mit der Task-Force beendet?
4. Verbundlösung: Ist schon mit anderen Spitälern Kontakt aufgenommen worden?
5. Wie sieht der Zeitplan aus? Wann ist mit dem Vorliegen der Versorgungsstrategie zu rechnen?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Kantonsrat Guido Cotter für die vorgängige Zustellung der Fragen.

Anfangs Jahr hat der Regierungsrat von den erarbeiteten konkreten Optionen für das zukünftige Leistungsangebot des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) Kenntnis genommen und den Auftrag erteilt, den nächsten Meilenstein in Angriff zu nehmen. Es ist die Konzipierungsphase, welche wir angegangen sind. Dort geht es um die mögliche Umsetzung der Optionen durch konkrete Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region. Sei es ein Zentrumsspital oder Kantone. Wir klären ab, wie weit wir dieses Rayon legen wollen. Es finden zurzeit Gespräche mit anderen Kantonen und mit Spitälern statt.

Wie sieht der Zeitplan aus? In einem nächsten Schritt werden in den nächsten Monaten die Zusammenarbeitsmöglichkeiten evaluiert und Gespräche zur Klärung der Interessenlage mit möglichen Partnern geführt. Die Optionen zum zukünftigen Leistungsangebot werden daraufhin bereinigt und gegebenenfalls je nach Rückmeldungen und Erkenntnis, die wir daraus ziehen, angepasst. Von dem daraus resultierenden Ergebnis können weitere Planungsschritte umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass wir im 2021 im Regierungsrat einen entsprechenden Antrag für das weitere Vorgehen stellen können. Ich hoffe im ersten Halbjahr 2022 können wir im Kantonsrat eine entsprechende Vorlage präsentieren. Ich habe es am Morgen schon erwähnt im letzten Jahr mit Covid-19: Wir sprechen mit Spitälern, die selber stark belastet sind, wir sprechen mit Kantonen, welche seitens der Gesundheitsdirektionen keinen Arbeitsmangel erlebt haben im letzten Jahr. Zu einem

raschen Vorwärtskommen in dieser Thematik hat das Pandemie-Jahr nicht beigetragen.

Soweit zu den Informationen, die ich Ihnen geben kann. Wenn es um die Task-Force selber geht, gebe ich gerne an Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler weiter, welcher mich eventuell noch ergänzen kann.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Finanzdirektorin Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat drauf hingewiesen, dass die Gespräche schon am Laufen sind – übrigens schon seit Längerem. Das hat nicht erst im Januar 2021 gestartet. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, welcher oftmals unterschätzt wird: Selbst wenn ein anderer Leistungserbringer mit uns zusammenarbeiten möchte, dann muss er anschliessend Kapazitäten haben und allenfalls Formalitäten einhalten. Denn man kann nicht Gespräche auf höchster Ebene führen, macht einen Handschlag und dann werden Patienten hin und her geschoben. So einfach geht es doch nicht. Es ist etwas komplexer. Man ist, wie gesagt, schon seit längerem daran, was möglich ist – und ein weiterer Punkt ist, dass es kein Einbahnverkehr sein darf. Es darf nicht sein, dass wir Patienten einfach extern geben, sondern das Ziel muss sein, dass wir extern auch Patienten zu uns holen können. Wir haben gute Infrastrukturen, sehr gutes motiviertes Personal und das muss man in die Waagschale legen können und weiter aufrechterhalten.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich habe eine Frage von Kantonsrat Guido Cotter noch nicht beantwortet. Das möchte ich nicht unterlassen. Er hat die Frage der Zusammenarbeit zusammen mit dem Spital gestellt.

Es gibt regelmässig Besprechungen zwischen mir als Gesundheitsdirektorin und dem Spitalratspräsident Thomas Straubhaar bilateral. Diese Besprechungen erfolgen auch kurzfristig, je nach Aktualität ohne Protokoll oder hochoffiziell. Wir sind nahe miteinander im Austausch, damit wir beide in die gleiche Richtung gemeinsam marschieren können. Es finden mehrere Themensitzungen pro Jahr mit einem Ausschuss des Spitalrats und der Geschäftsleitung statt. In der Regel ist der Spitalratspräsident, CEO Andreas Gattiker, oft auch Finanzverantwortlicher Daniel Egger und von unserer Seite her bin ich dabei und auch der Leiter des Gesundheitsamts.

Eine Spitalratsdelegation zum Thema Jahresabschluss Rechnung des Spitals gibt es mit dem Spitalratspräsidenten, CEO Andreas Gattiker, CFO Daniel Egger und je nach Thematik auch der Vizepräsident oder sonst noch ein Spitalratsmitglied. Diese Delegation präsentiert als Gast vor dem Gesamtregerungsrat den Jahresabschluss, legt Rechenschaft darüber ab und lebt einen

entsprechenden Austausch. Je nach thematischer Aktualität laden wir den Spitalrat oder eine Delegation an unsere Regierungsratsklausur ein, wo themenbezogen mit dem Spitalrat oder mit den Vertretern des Spitalrats ausgetauscht wird.

Wir haben am 24. Oktober 2019 vom Kantonsrat noch eine Anmerkung mit auf den Weg erhalten über die Zusammensetzung des Spitalrats. Wir haben in der Zwischenzeit neue Reglemente erarbeitet, Ausführungsbestimmungen mit der Zusammensetzung und Anforderungen, Konstellation des Spitalrats neu geregelt. In der Zwischenzeit hat ein Wechsel in der Zusammensetzung des Spitalrats bereits stattgefunden. Sie konnten es aus den Medien entnehmen. Eine Neuwahl oder Ersatzwahl wurde durchgeführt. Ein weiterer Wechsel im Spitalrat wird es per Mitte Jahr geben. Auch dort wird es eine Ersatzwahl geben. Im 2022 sind für den Spitalrat Gesamterneuerungswahlen. Dann werden wir es wieder als Ganzes betrachten und eventuell neu aufsetzen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bin über eine Grafik gestolpert – eher kurzfristig – daher konnte ich die Frage nicht vorgängig eingeben. Es geht um die Nahversorgung, Grafik Seite 25 oben, wo es um das Spitexangebot geht. Wir haben schon mehrmals die Strategie ambulant vor stationär gehört. Ich gehe davon aus, wenn die Leute kürzere Spitalaufenthalte haben, brauchen sie eine Nachversorgung. Ich bin immer davon ausgegangen, dass dies die Spitex übernimmt. Wenn ich diese Grafik betrachte, ist der gesamtschweizerische Durchschnitt in den letzten 10 Jahren um 15 Prozent gestiegen und im Kanton Obwalden ist es eine plus/minus fast gerade Linie. Das Spitexangebot hat nicht zugenommen. Das hat mich irritiert und ich habe mich gefragt, woran das liegen könnte, ich bin aber nicht auf eine schlüssige Antwort gekommen, sondern eher auf eine Befürchtung. Laufen wir in ein strukturelles Betreuungsdefizit? Kann sich die Spitex nicht entwickeln aufgrund von fehlender Finanzierung? Es ist mir klar, die Spitex ist ein Verein, der Kanton ist also nicht direkt zuständig. Wir haben als Kanton jedoch die Oberaufsicht und zahlen doch mit den Gemeinden einen recht grossen Betrag. Es wäre schlecht, wenn die Patienten länger im Spital bleiben müssten, weil die Nachversorgung nicht funktionieren würde. Ich weiss nicht, ob Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser mir so kurzfristig eine Antwort geben könnte?

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die Spitex ist im operativen Bereich nicht dem Kanton unterstellt. Die Spitex organisiert sich selber, was das Angebot anbelangt oder wie sie es umsetzt. Ich kann wahrscheinlich auf die gewünschte tiefe der Frage antworten. Auf der Seite mit den Kennzahlen sehen Sie, dass das Spitexangebot pro 1000 Einwohner im Kanton Obwalden

bei 16 Prozent ist und demnach wirklich tiefer als der Schweizer Schnitt, welcher bei 39 Prozent liegt. Ich habe noch einmal geschaut, welchen Schluss man daraus ziehen könnte. Im Jahresbericht der Spitex kann man entnehmen, dass im letzten Jahr aufgrund von Corona, die Leistungen gesunken sind, aber über die Gründe dazu müsste ich spekulieren und das überlasse ich anderen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich möchte mich zum Stellenabbau äussern und beziehe mich auf Seite 11 des Geschäftsberichts. Dort ist erwähnt, dass die Stellenreduktionen in den einzelnen Ämtern zu personellen Engpässen führen werde, also eine Formulierung in der Zukunft. Die Aufgabenerfüllung könne vereinzelt nicht in der gewohnten Qualität und Quantität erfüllt werden. Ich möchte anmerken, dass ich die Formulierung und zum Teil auch die Berichterstattung der Departemente unscharf und zum Teil auch unvollständig finde. Man sieht es, wenn man den Bericht genauer betrachtet, gibt es zum Teil Hinweise in den Departementszielen, dass diese aufgrund von mangelndem Personal nicht oder noch nicht erreicht werden konnten. Bei den Radrouten, da bin ich im E-Mailkontakt mit Regierungsrat Josef Hess gewesen, da kann man kleingedruckt bei der Investitionsrechnung sehen, dass im letzten Jahr nur ein Drittel der budgetierten Gelder investiert worden sind. Wenn man die Gründe liest, welche klein aufgeführt sind, dann ist einer doppelt aufgeführt und das ist fehlendes Personal. Regierungsrat Josef Hess hat mir ausführlich geantwortet, dass es da zum Teil auch mit der Verbuchung zu tun hat, wo Radtroutenarbeiten bei den Kantonsstrassen direkt verbucht seien. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen. Ich möchte, dass man dies beachtet, es sollte sicher nicht am Personal scheitern.

Im Bildungs- und Kulturdepartement sieht man auch: zwei wichtige Konzepte sind verzögert. Was unschön und gravierend ist, wenn Kinder, Jugendliche und Familien keine Hilfe erhalten, wenn sie es dringend notwendig hätten. In den Berichten sind zum Teil Zahlen aufgeführt, die ich weniger relevant finde, wie die Anmeldungen im schulpyschologischen Dienst. Ehrlicher dargestellt wäre die Situation, wenn man erwähnen würde, dass bis zu 40 Kinder auf einer Warteliste bei der Psychomotoriktherapie sind. Etwa drei Viertel Jahre müssen diese warten, auch wenn die Situation schlimm ist. Es sind drei Viertel Jahre Wartezeit, bis man diesen Kindern endlich helfen kann.

Dass im Wirkungsbericht gerade die Kundenfreundlichkeit und die kurze Bearbeitungszeit bei der Obwaldner Verwaltung die ganz positiven Merkmale sind, erstaunt doch. Der Kanton Obwalden ist, wie wir im Wirkungsbericht lesen können, auf dem sehr schönen siebten Platz

beim Ressourcenindex und bei der steuerlichen Ausschöpfung auf Platz 23, also sehr weit hinten. Das bedeutet, dass bei Bedarf noch steuerliches Potenzial vorhanden ist. Ich wünsche mir deshalb, dass die Abbaumassnahmen beim Personal genau dokumentiert und die Pensen bei Bedarf aufgestockt werden, auch wenn das etwas kosten sollte.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Inhaltlich hat mir Kantonsrätin Annemarie Schnider schon vieles vorweggenommen von der Antwort. Bei den Investitionen bei den Radrouten ist es noch viel schlimmer als sie gesagt hat. Wir hatten Fr. 135 000.– budgetiert und tatsächlich ausgegeben haben wir Fr. 4645.–. Man könnte sagen, wenn man weniger Geld ausgibt, verdient das nur Lob, aber ich sage als Baudirektor selber, mit aufgeschobenen Investitionen ist nur das Problem in die Zukunft verlagert. Deshalb habe ich zahlenmässig keine Freude an diesem Ergebnis. Auf der anderen Seite bin ich insofern beruhigt, weil vieles anderes verbucht wurde. In der Investitionsrechnung haben wir zwei Positionen. Eine Position 6105 Kantonsstrassen und 6108 Radrouten. Nun ist es so, dass es gerade bei den Kantonsstrassenprojekten in der Planungsphase, das hat uns die Praxis gezeigt, es nicht immer einfach ist, die Massnahmen für Radfahrende und übrige Teilnehmer des Langsamverkehrs im unmittelbaren Bereich der Kantonsstrasse abzutrennen. Man hat deshalb den gesamten Aufwand auf das Konto 6105 gebucht. Deshalb ist einiger Aufwand, welcher für die Radrouten angedacht gewesen wäre, in der Kantonsstrasse gelandet. Dieses Konto ist übrigens genau um diesen Betrag überzogen, welchen wir in der anderen Rubrik eingespart haben. Wir haben einige Sachen in planerischer Hinsicht gemacht. Wir haben nicht viele Steine umgekehrt oder Asphaltplätze gesetzt. Wir haben das Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, welches in der Vernehmlassung ist. Dort kommt der Veloverkehr auch prominent vor. Jene, welche das Konzept näher verfolgt haben, haben dies gesehen. Wir haben einige allgemeine und spezifische Massnahmen zum Langsamverkehr definiert, was man auch umsetzen möchte. Es ist nicht nur Papier, das wir ausfüllen. Wir haben vor allem in Sarnen sogenannte Betriebs- und Gestaltungskonzepte gemacht. Das sind Gesamtplanungen, welche wir sukzessive in allen Gemeinden für die Ortsdurchfahrten machen. Es sind nebst der Instandhaltung und Instandsetzung der Strasse auch der Langsamverkehr, die Verkehrssicherheit, die Schulwegsicherheit und so weiter. Wir haben es bei der Brünigstrasse Sarnen durch das Dorf gemacht. Wir haben es bei der Rüti- und Wilerstrasse an die Hand genommen oder umgekehrt. Bei der Rüti- und Wilerstrasse ist es eigentlich gemacht und durch das Sarner Dorf ist es am Laufen. Es ist in Kerns angelaufen, wo das gleiche auch passiert. Es

sind im Moment Planungsarbeiten, welche Massnahmen man umsetzen möchte. Wir haben auch das Bauprojekt Flüelistrasse, Salzbrunnen, Sattel geplant. Dort ist ein Radstreifen bergwärts, welcher auch im Zusammenhang mit diesem Projekt realisiert werden wird. Für dieses Projekt müssen wir jedoch von Ihnen einen Kredit genehmigen lassen, um dies zu realisieren. Dann haben wir auch den Versuch Kernfahrbahn Sachseln geplant und umgesetzt. Da hat man vieles gehört. Man hat auch besorgte und kritische Stimmen dazu gehört. Das will ich nicht verschweigen. Ich möchte hier aber auch explizit erwähnen, es gibt auch sehr, sehr viele positive Rückmeldungen, gerade aus Kreisen der Veloorganisationen haben wir fast unheimlich viel Lob erhalten dafür. Mindestens in diesem Fall gibt es auch positive Rückmeldungen. Wir werden es nun etwa ein Jahr lang ergebnisoffen und selbstkritisch untersuchen und schauen, ob sich diese Lösung mit der Situation in Sachseln und allenfalls für andere Gemeinden eignet. Dies zu dieser Frage, was gelaufen ist. Finanziell ist das meiste unter Kantonsstrassen verbucht worden, deshalb ist bei den Radrouten in der Rechnung ein solch bescheidener Betrag ausgewiesen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Zum Thema Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand lesen wir auf Seite 30 im Geschäftsbericht neben der Grafik «Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand», wie Obwaldner Kantonalbank (OKB), Kantonsspital Obwalden (KSOW), InformatikLeistungsZentrum (ILZ) und Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW). Der Anteil Frauen im Kader/Geschäftsleitung von Unternehmen der öffentlichen Hand hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Lediglich 18 Prozent beträgt noch der Anteil von Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand im Kanton Obwalden. In der Eigentümerstrategie des Regierungsrats für EWO und OKB hat der Regierungsrat unter anderem festgehalten, dass eine angemessene Vertretung von beiden Geschlechtern angestrebt werde. Das sollte auch für das Kader und für die Geschäftsleitung gelten. Von Seiten des Regierungsrats hat es an der Kantonsratssitzung vor einem Jahr, also im Mai 2020, geheissen, man sei auf eine angemessene Vertretung von beiden Geschlechtern sensibilisiert und in der Pflicht, dies ernst zu nehmen. Ich vertraue darauf, dass die Unternehmen der öffentlichen Hand dies bei der nächsten möglichen Gelegenheit, das heisst, wenn wieder eine Wahl in den Bankrat, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat ansteht, auch machen werden.

Nicht einmal 20 Prozent Frauenanteil, das ist nicht angemessen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich beziehe mich auf Seite 28 des Geschäftsberichts, wo es um das Thema Alter geht. Der Regierungsrat führt auf Seite 28 aus: «Durch die Entwicklung in den vergangenen Jahren weist der Kanton Obwalden im Jahr 2020 im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Altersquotienten der über 65-jährigen aus.» Es ist bekannt, dass der Kanton Obwalden aufgrund der demografischen Entwicklung, nebst dem Kanton Uri, der Kanton der Schweiz ist, bei welchem der prozentuale Anteil der älteren Einwohner mittelfristig am höchsten sein dürfte. Zurzeit werden in fast allen Gemeinden die Altersheime ausgebaut. Aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich aus dem Jahr 2014 kann man lesen: «Das Thema Alter beschäftigt als Querschnittsthema verschiedene Departemente und Amtsstellen im Kanton und teilweise auch in den Gemeinden. Mit der demografischen Entwicklung und den damit zu erwartenden Anstieg der Gesundheitskosten, muss die Altersversorgung als Schwerpunkt in den politischen Agenden aufgenommen und bearbeitet werden. Die Bevölkerung muss entsprechend sensibilisiert und die Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Es gilt realistisch zu bleiben, um ein positives Altersbild zu vermitteln.» So steht es in diesem Bericht der Arbeitsgruppe, Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich.

Der Kanton Obwalden hat weder ein Altersleitbild, noch eine Altersstrategie. Die Altersarbeit ist zwar eine Gemeindeaufgabe, trotzdem ist es wichtig, dass der Kanton Obwalden eine Koordinationsrolle übernimmt. Einzelne Gemeinden, wie zum Beispiel Sarnen, haben auf ihr Altersheim gar keinen Einfluss. Darum müsste der Kanton Obwalden eigentlich eine Heimplanung koordinieren. Der Kanton Obwalden kennt kein Heimgesetz, wie andere Kantone. Der Kanton Nidwalden hat zum Beispiel ein Betreuungsgesetz geschaffen. Im Betreuungsgesetz hat der Regierungsrat des Kantons Nidwalden den Bedarf an Betreuungsangeboten zu ermitteln und eine mehrjährige Angebotsplanung zu erstellen. Im letzten Jahr hat der Kanton Nidwalden ein Altersleitbild erstellt. Die darin formulierten Leitsätze und Ziele tragen dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel und den heutigen Bedürfnissen der älteren Generation Rechnung. In diesem Zusammenhang stelle ich im Namen der SP-Fraktion folgende Frage an den Regierungsrat: «Ist der Regierungsrat im Hinblick auf die demografische Entwicklung gewillt, mit den Obwaldner Gemeinden eine Altersstrategie zu entwickeln?»

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat hat diese Problematik erkannt. Momentan gibt es weder ein Leitbild noch eine Strategie zu diesem Thema. Der Kanton Obwalden ist auf dem Weg mit der

NCD-Strategie, also der Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten, mit dem Fokus auf das Alter mit Ernährung Bewegung und psychische Gesundheit. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Alterspolitik ist, wie es gesagt wurde, wirklich eine Querschnittsaufgabe über den ganzen Kanton und zusammen mit den Einwohnergemeinden. Es ist ausser Frage, dass dieses Thema angegangen werden muss. Das wird ein grosses Projekt und muss in den nächsten Jahren gestartet werden, natürlich mit den Gemeinden. Aktuell werden Grundlagen für den Handlungsbedarf ermittelt. Wir werden Sie zur gegebenen Zeit entsprechend mitnehmen und wieder informieren, wie der Bearbeitungsstand ist.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich beziehe mich auf Seite 67. Es haben schon einige Vorredner beim Eintreten die Personalsituation angesprochen und insbesondere auch den hohen Pendenzenstand in der Steuerverwaltung. Ich erlaube mir diesen Teil beim Kantonsrat unter den Anmerkungen zu thematisieren. Dann haben wir die ganze Thematik kompakt dargestellt. Es ist ein Thema, das schon länger im Raum steht. Ich werde auch von Aussenstehenden angesprochen, was los sei, weshalb man so spät die definitiven Veranlagungen erhalte. Die GRPK beobachtet diese Situation auch schon länger und hat sich gezwungen gesehen, vor einem Jahr am 29. Mai 2020 diese Anmerkung zu machen. Die hohen Pendenzen waren damals schon bedenklich. Die GRPK hat mit dieser Anmerkung gefordert, dass bis Ende 2021 wieder ein Veranlagungsstand wie in den Vorjahren erreicht wird. Somit sind wir in bei Halbzeit dieser Forderung in der Anmerkung. Was können wir hier lesen: Die offenen Fälle seien nicht reduziert worden, dafür habe man die Zielvorgaben nach unten angepasst. Wir lesen auch, dass die Aufarbeitung bis 2023 Zeit brauchen werde. Die GRPK hat beim Regierungsrat nachgefragt, ob die Prioritäten wirklich richtig gesetzt wurden. Die GRPK macht sich grosse Gedanken und findet es sehr bedenklich. Es betrifft nicht nur den Kanton. Es hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden, die auf die Steueranverlagungen angewiesen sind. Es geht um die Aussenwahrnehmung, die wir abgeben. Insofern werden wir da sehr stark weiterhin ein wachsames Auge darauflegen. Ich bin froh, wenn vielleicht Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erklären könnte, wie man damit umzugehen gedenkt, auch im Hinblick auf die Reduktion dieser 20 Stellen, was auch aus der Sicht der GRPK als abgeschlossen zu betrachten ist.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es stimmt, wir haben den Veranlagungsstand noch nicht auf dem komfortablen Niveau, wie er einmal war. Die aktuellen Zahlen, welche Sie aus dem Bericht noch nicht lesen

können per Ende April 2021 sind, dass wir bei den juristischen Personen keinen Rückstand im Vergleich zu den Vorgaben und Vorjahren haben. Bei den natürlichen Personen ist es so, dass von der Steuerperiode 2017 man etwa vier Tage in Verzug ist über alles gesehen. Man kann sagen, die Steuerveranlagungen aus dem Jahr 2017, die noch nicht erledigt sind, sind sekundär Steuerpflichtige, also Personen aus einem anderen Kanton, welche im Kanton Obwalden eine Ferienwohnung oder einen steuerpflichtigen Tatbestand haben. Bei der Steuerperiode 2018 ist die Steuerverwaltung etwa 26 Tage und in der Steuerperiode 2019 noch 112 Tage im Rückstand.

Wir haben in der letzten Zeit wirklich ein grosses Augenmerk auf die Aufarbeitung der Rückstände gelegt. Wir haben dies auch in der GRPK sehr detailliert beantwortet. Ich gehe nicht auf alle Positionen ein, was wir operativ am Umsetzen sind. Man kann sagen, es braucht ein Jahr bis eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter in der Steuerverwaltung eingearbeitet ist und einigermaßen Veranlagungen erledigen kann. Einerseits haben wir anstatt eine Stelle wieder zu besetzen bei den anderen Mitarbeitenden verdankenswerterweise die Pensen erhöhen können. Dies als ein Beispiel. Man hat auch priorisiert, gerade was die sekundär Steuerpflichtigen anbelangt. Es ist ein relativ grosser Aufwand, weil wir diese Steuererklärungen nicht online erhalten. Die Zahlen müssen manuell abgetippt und Daten manuell übernommen werden. Finanziell schaut bei diesen Steuererklärungen nicht sehr viel heraus. Diese haben wir eher etwas nach hinten geschoben. Wir sind in der Abklärung, wie man dem begegnen könnte, mit einer befristeten Besetzung einer Stelle, wo es nicht wirklich hochstehende Veranlagungskenntnisse braucht. Es sind verschiedene Ansätze bereits in der Umsetzung, wie wir dem begegnen können.

Andererseits kommt die neue Steuersoftware NEST – es sind 14 Kantone, welche damit arbeiten. Es ist eine Gesamtüberarbeitung der Steuersoftware. Im Kanton Obwalden wird diese per Mitte November 2021 eingeführt. Dann braucht es die kommenden Monate Ressourcen, weil man ins Testen investieren muss. Die Steuerverwalterin hat mir erklärt, dass man bis Mitte 2022 von der neuen Steuersoftware profitieren könne. Das heisst, wir sind im Regierungsrat in der Diskussion, wie man dem begegnet vom Personal her. Wir haben auch von Ihnen mehrmals gehört: Es braucht die nötigen Ressourcen. Was speziell die Steuerveranlagung und der Veranlagungsstand betrifft, werden wir uns mit befristeten Stellen, dort wo es Sinn macht, über die Runde helfen. Wir wissen auch, dass aufgrund einer Pensionierung ein Abgang anstehen wird per Ende Jahr. Auch da sind wir momentan dran, eine Lösung zu finden, wie wir diese entsprechend ausgleichen können.

Finanzdepartement (Seite 93 bis 122)

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): «Durch die Stellenreduktion und die Zusatzbelastung des Personals, durch das Einführungsprojekt Refactoring NEST, konnte die Auftragserfüllung nicht überall in der gewohnten Qualität und Quantität erfüllt werden.» Auch ich haue in die gleiche Kerbe. Dieser Satz ist auf Seite 112 zu lesen unter der Personalsituation der Steuerverwaltung. Das ist sehr befremdend, wenn man im ersten Satz der Steuerverwaltung lesen darf: «Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Da frage ich mich doch, geht es uns zu gut, dass wir nicht einmal die Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Steuern zeitgerecht einzufordern? Unsere Sparwut trägt hier seltsame Früchte. Wenn mittlerweile die Ziele den Ressourcen angepasst werden müssen. Das ist im Geschäftsbericht zu lesen, aber auch im Wirkungsbericht zur Steuerstrategie, worauf wir morgen zurückkommen.

Der Abbau von 20 Vollzeitstellen, welcher gemäss Finanzstrategie 2027+ durch den Regierungsrat bis Ende letztes Jahr umgesetzt wurde, hat dazu nicht unwesentlich beigetragen. In diesem Ressourcenabbau ist vor allem im Finanzdepartement überproportional hoch reduziert worden. Auf Seite 12 kann man dies auch nachlesen. Wenn man rechnet, hat das Finanzdepartement gerade 10 Prozent der Stellen abgebaut, während in anderen Departementen nur 5,5 und 6,5 Prozent der Stellen zurückgefahren wurden. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, aber ich finde, wir sollten uns alle hinterfragen, was denn wirklich wichtig ist und wo wir wieder sinnvoll und gewinnbringend investieren müssen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitarbeitenden der Steuerverwaltung. Trotz Stellenreduktion und der Mehrbelastung mit der neuen IT-Infrastruktur, haben sie im Jahr 2020 rund 10 Prozent mehr Veranlagungen als 2019 und sogar 16 Prozent mehr Veranlagungen als im 2018 erledigt. Das kann man auf Seite 114 des Berichts nachschlagen. Es wird eine sehr hohe Kadenz an den Tag gelegt. So nebenbei wird man bei einer telefonischen Anfrage noch freundlich und kompetent beraten – Chapeau! Umso beeindruckender vor dem Hintergrund dieser andauernden hohen Personalfluktuations. Ich hoffe, Sie geben meinen Dank und meine Hochachtung an die Mitarbeiter der Steuerverwaltung weiter.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich kann es relativ kurz machen. Bei Seite 97 unten haben Sie das Ziel FD-4: «Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Behebung des strukturellen Defizits». Da steht «erreicht». Das ist allenfalls ein Teilergebn, dass man dieses Projekt initiiert hat, aber das struk-

turelle Defizit ist noch lange nicht beseitigt. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat dies in ihrem Eintretensvotum offen dargelegt und Mitte Juni 2021 wird die Kick-Off-Sitzung stattfinden. Nicht, dass man aus diesem Ziel einen falschen Schluss zieht. Das Ziel kann als solches nicht als erreicht betrachtet werden.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 153 bis 206)

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich möchte Sie auf die Seiten 184 fortfolgende aufmerksam machen. Es geht um das Thema Swisslos. Auch dies geht auf eine Anmerkung aus dem Parlament vom 26. Juni 2020 zurück. Ich kann mich noch gut an die grosse Diskussion erinnern, als man noch Angst hatte, dass es einen sehr grossen administrativen Aufwand geben würde, diese Zahlen darzustellen. Ich überlasse es Ihnen selber, die Transparenz, die geschaffen wurde, zu beurteilen. Sie sehen verschiedene Tabellen und Grafiken, wie die Swisslos-Gelder – die grossen Beträge mindestens – verwendet werden. Die GRPK sieht in weiteren Bereichen auch noch gewisses Optimierungspotenzial um die Aussagekraft in diesem Geschäftsbericht in anderen Amtsstellen zu verbessern.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Im Geschäftsbericht auf Seite 159 ist mir ein Satz aufgefallen, der mich veranlasst, im Anschluss an die Fragen von Kantonsrat Guido Cotter, das heute schon breit diskutierte Thema Akutversorgung nochmal kurz aufzugreifen.

Im letzten Absatz lese ich den Satz «Der Regierungsrat stellte fest, dass die Task Force die gestellten Aufgaben termingerecht erledigt hat und löste diese deshalb formell per Ende 2020 auf.». Diese Randnotiz beantwortet zwar die bereits gestellte Frage von Kantonsrat Guido Cotter zur Auflösung der Task Force, die ich mir auch gestellt habe, aber erstaunt mich doch ein wenig, weil bisher nirgends explizit zu vernehmen war, dass die Task Force per Ende 2020 aufgelöst worden ist. Zudem sind der Volkswirtschaftsdirektor und die Gesundheitsdirektorin vorhin nicht explizit auf diese Frage eingegangen, darum erlaube ich mir, das Thema Task Force nochmals zu thematisieren.

Aus der Antwort auf meine Interpellation zum Strategieprozess des vergangenen Januars geht hervor, dass die Task Force ihre Aufgabe erfüllt hat. Dass die Task Force daraufhin aber automatisch aufgelöst wird und in der weiteren Strategieerarbeitung keine Rolle mehr spielen wird, ist für mich nicht zwingend klar gewesen. Eine entsprechende Erwähnung der Auflösung habe ich auch nach nochmaliger Durchsicht in keinerlei Berichten oder Medienmitteilungen finden können. Aus der vorgängigen Frage von Kantonsrat Guido Cotter und diversen Gesprächen mit anderen Parlamentariern weiss ich, dass es auch anderen ähnlich geht. Insbesondere

auch darum, weil für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Resultat der Arbeit der Task Force nach wie vor im Verborgenen liegt.

Darum meine Fragen: Ist für die zukünftige Strategieerarbeitung die Task Force also nicht mehr notwendig? Aus welchen Gründen ist die Auflösung bisher nicht explizit erwähnt worden?

Bereits in meinem Votum zur Interpellation im Januar habe ich an den Regierungsrat appelliert, doch transparenter und offener zu kommunizieren. Der Volkswirtschaftsdirektor hat mir damals beigeplichtet, dass die Kommunikation in diesem wichtigen Thema Akutversorgung von sehr grosser Bedeutung sei.

Darum ist es für mich jetzt doch etwas überraschend, dass die Auflösung der Task Force nicht explizit kommuniziert worden ist und die weitere Entwicklung der Versorgungsstrategie weiterhin – zumindest aus der Perspektive als Parlamentarier – ziemlich unkonkret verläuft. Was auch aus den bereits heute gehörten Voten aus allen Fraktionen zu vernehmen gewesen ist.

Auch wenn die Gesundheitsdirektorin das vorhin bei ihren Ausführungen zum weiteren Vorgehen in der Akutversorgung nicht explizit erwähnt hat, hat sie mir kürzlich versichert, dass die zuständige Kommission im Sommer dieses Jahres bereits in den Prozess involviert wird. Also schon frühzeitig und nicht erst kurz vor der Debatte im Kantonsrat, die ja jetzt offenbar im Frühling 2022 zu erwarten ist. Dieses Vorgehen ist sicher zu begrüssen. Natürlich unter Einhaltung der entsprechenden Geheimhaltung, weil es ja unbestritten ist, dass die Inhalte und Details der jetzigen Überlegungen und Abklärungen nicht an die Öffentlichkeit gehören. Es ist aber auch ohne Kommunikation der Details sehr wichtig, dass das Parlament und das Volk über den Ablauf und den Stand der Strategieerarbeitung Bescheid wissen.

Besten Dank, dass der Regierungsrat kurz Auskunft über die Auflösung der Task Force gibt und das Parlament bei der weiteren Strategieerarbeitung in der Akutversorgung stärker involviert.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zur Task Force. Was ist eine Task Force eigentlich? Das ist im Normalfall ein Zusammenschluss von drei bis maximal sieben Personen, welche über einen bestimmten Zeitraum hinweg sich zusammenschliessen, um ein klar definiertes Ziel oder eben einen Auftrag (Task) zu erfüllen. Ziel für eine Task Force könnte sein, ein Einbezug von spezifischem Fachwissen, Erzielen von Synergie-, Kosten-, Qualitätseffekten oder Einhaltung eines zeitlichen Rahmens et cetera.

Zur Kommunikation: Bereits in der Medienmitteilung Nummer 11 vom 14. Februar 2020 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass man ein Kantonsspital zu

einem zukunftsfähigen Gesundheitsbetrieb weiterentwickeln und als starken Partner hier positionieren möchte. Weiter wurde festgehalten: «Bis Ende 2020 wird der strategische Rahmen für das zukünftige Leistungsangebot am Spitalstandort Sarnen abgesteckt und es werden konkrete Optionen erarbeitet. Eine Task Force als Projektsteuerung unter der Leitung des Volkswirtschaftsdirektors leitet und koordiniert diesen Prozess.» Es wurde also klar kommuniziert und gesagt, welche Aufgaben diese Task Force hat und bis wann sie diese Aufgaben abzuschliessen hat. Danach hat man wiederum mit Medienmitteilung vom 26. Februar 2021 kommuniziert: «Im Rahmen der Versorgungsstrategie im Akutbereich des Meilensteins Leistungsangebot in Obwalden haben die Task Force und die Projektgruppe im Jahr 2020 die aktuelle Versorgungssituation einer kritischen Prüfung unterzogen und dem Regierungsrat einen detaillierten Bericht abgeliefert. In diese Arbeiten wurden auch das Kantonsspital und eine Vertretung der Obwaldner Ärzteschaft miteinbezogen.» Mit der Ablieferung dieses Berichts, respektive dem Aufzeigen von möglichen Optionen, hat also die Task Force Spitalversorgung ihren Auftrag innert dieser gesetzten Frist erfüllt. Amerikanische Präsidenten würden jetzt auf dem Flugzeugträger vor versammelter Mannschaft stehen und sagen: «Mission accomplished.» Zum weiteren Vorgehen hat der Regierungsrat mitgeteilt: «In einem nächsten Schritt werden in den nächsten Monaten die Zusammenarbeitsmöglichkeiten evaluiert und Gespräche zur Klärung der Interessenlage mit möglichen Partnern geführt.» Sowohl die Gesundheitsdirektorin, wie auch die Mitglieder des Spitalrats sind mit diesen Gesprächen und Verhandlungen mit möglichen Partnern schon länger betraut und schon länger dran. Das ist nicht erst seit Januar 2021 losgegangen. Der Einbezug von weiteren Personen, wie das vereinzelt aus Ihren Voten abgeleitet werden konnte, würde schlichtweg zu Verunsicherung und Verwirrung sorgen und wahrscheinlich nicht sehr zielführend sein.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: In dieser Task Force war nebst mir auch der Leiter des Gesundheitsamts eingebunden. Wir beide mussten in der Corona-Zeit weitere Aufgaben und zusätzliche Belastungen meistern. Die zeitliche Befristung hat uns eine gewisse Perspektive gegeben, auch betreffend Arbeitskoordination. Nehmen Sie mir dies nicht übel; das kann kein Dauerzustand sein, dass ich dauernd neben diesen besonderen Aufgaben, die ich sonst schon habe, noch mehr tue. So leid es mir tut: auch ich kann nicht mehr als 150 Prozent arbeiten.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 235 bis 208)

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wie der GRPK-Präsident in seinem Eintretensvotum schon informiert hat, war ein Schwerpunkt bei der Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung, ob durch den Stellenabbau eine Zunahme von Arbeiten an Dritte stattgefunden hat. Zusammengefasst ist festgestellt worden, dass die Aufträge an Dritte sich im üblichen Rahmen bewegt haben und diese Aufträge auch entsprechend begründet werden konnten. Nichtsdestotrotz sind wir jedoch auf eine Position gestossen, die nur ein Kopfschütteln zur Folge hatte.

So haben wir festgestellt, dass ein Auftrag im Bereich der Gebäudebewirtschaftung an Dritte im Umfang von Fr. 50 000.– bis Fr. 60 000.– vergeben wird. Dieses Zivilschutzgebäude ist im Eigentum des Kantons und somit werden diese Arbeiten in den folgenden Jahren regelmässig auszuführen sein. Somit könnte diese Arbeit sehr gut durch das eigene Unterhaltsteam, welches übrigens sehr gut neu strukturiert und organisiert wurde, auch ausgeführt werden. Dafür würden circa 0,3 Stelleneinheiten benötigt, was mit Kosten von Fr. 35 000.– verbunden wäre.

Man rechne: Hier könnte der Kanton jährlich wiederkehrend Steuergelder im Betrag von Fr. 15 000.– bis 25 000.– einsparen. In der Antwort des Regierungsrats an die GRPK, welche diese stellte, ist nicht erkennbar, wann der Regierungsrat diese Einsparung umsetzen will, wenn nicht sofort. Sicher können viele Argumente wie, Stellenstopp, nach dem Abbau können wir nicht wieder aufstocken, et cetera vorgebracht werden, es geht jedoch um Fr. 15 000.– bis Fr. 25 000.– Steuergelder, die eingespart werden können.

Wie oft haben wir gehört, dass gespart werden muss. Hier geht es effektiv doch sehr um die Glaubwürdigkeit und die richtige Prioritätensetzung in der Entscheidungsfindung. Ob noch weitere ähnlich gelagerte Situation vorhanden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es kann doch nicht sein, dass man für die Umsetzung eines solchen Sparpotenzials, welches effektiv ausgewiesen ist und auch im Regierungsrat diskutiert wurde, zuerst ein parlamentarischer Vorstoss gemacht werden muss, und damit die Verwaltung beschäftigt werden muss, damit hier sofort gehandelt wird. Ich erlaube mir die Frage direkt an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser zu richten, ob diese Einsparung sofort umgesetzt wird. Denn neben der Verantwortung für die Finanzen ist in diesem Departement auch das Personalamt beheimatet.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Einzelne Positionen in der Personalplanung obliegen dem Departementsvorsteher oder der Departementsvorsteherin. Sicher haben wir das im Regierungsrat diskutiert. Das sind Themen grundsätzlicher Art, wie zum Beispiel

wir mit der dünnen Personaldecke umgehen. Wie gehen wir mit dem schon seit Jahren gelebten Personalstopp um? Wie gehen wir mit den Herausforderungen aufgrund des Stellenabbaus um? Es obliegt nicht mir, weder als Finanzdirektorin noch als Personalchefin, in einem anderen Departement operativ ins Geschäft zu greifen. Wenn ich mit dem Personalchef gesprochen habe, sagt er mir, dass es genug Gründe gäbe, weshalb man nicht auf diesen Weg gegangen sei. Ideal wäre die Idee, wenn man dies mit bestehenden Ressourcen machen hätte können. Das war jedoch nicht möglich und der Regierungsrat wird auch diese Thematik in Zukunft noch weiterführen. Das geht nicht nur um eine einzelne Position, das war ein Beispiel. Es geht hier grundlegend darum, dass der Kanton Obwalden sehr eng aufgestellt ist, mit einer dünnen Personaldecke. Wie können wir dem gerecht werden? Aber ohne, dass dann im nächsten Dezember bei der Budgetdebatte wieder gefragt wird, wo wir die Zusatzausgaben kompensieren würden. Auch da gilt es die Gesamtbetrachtung nicht aus den Augen zu verlieren. Es ist schon richtig, dort wo man sparen kann, sollte man auch sparen. Aber auch hier sind wir im Kontext mit dem Ganzen. Auf der anderen Seite darf man durchaus auch sagen, es ist nicht ganz einfach oder es war nicht ganz einfach, dem Personal all diese Sparmassnahmen zu «verkaufen». Gott sei Dank haben wir wieder etwas Ruhe bei uns beim Personal. Ich möchte daran erinnern: Wir haben viele Lohnnebenleistungen gestrichen. Von dem Stellenabbau waren alle betroffen. Wir haben intensive Diskussionen über Lohnsummenentwicklung und strukturelle Lohnmassnahmen geführt. Ich glaube, dieses Thema ist noch nicht ganz abgeschlossen und wir werden uns grundsätzlich Gedanken machen müssen, mit welchen Anträgen wir im Budgetprozess 2022 in Bezug auf das Personal mit der Lohnsummenentwicklung und auch bei den Stellenprozenten wir an Sie gelangen werden.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2020 zugestimmt.

in Fr. 1000

<i>Erfolgsrechnung:</i>	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	299 402
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<u>295 006</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	– 4 396
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	18 844
<i>Operatives Ergebnis</i>	– 14 448
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	–13 478
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	970
<i>Investitionsrechnung:</i>	

<i>Investitionsausgaben</i>	– 72 385
<i>Investitionseinnahmen</i>	<u>59 386</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	– 12 999

33.21.02

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) 2020.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021; Revisionsbericht vom 25. März 2021, Rechenschaftsbericht des Spitalrats vom 17. März 2021 mit Jahresrechnung 2020; Antrag parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2021.

Eintretensberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): An der heutigen Sitzung geht es um die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Spitalrats 2020 sowie die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Zur Beratung liegen vor, der Bericht des Regierungsrats, der Rechenschaftsbericht des Spitalrats, die ausführliche Jahresrechnung 2020, der Bericht der Revisionsstelle sowie der Kantonsratsbeschluss. Ich danke den Vertretern des KSOW für den umfassenden und persönlichen Austausch an der Kommissionssitzung. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des KSOW möchte ich für die geleistete Arbeit in dieser doch speziellen Situation im 2020 und den damit verbundenen Herausforderungen bestens danken.

Die Kommission tagte am 6. Mai 2021. 12 Mitglieder waren anwesend, ein Mitglied war entschuldigt. Als Gäste durften wir folgende Vertreter des KSOW begrüßen: Spitalratspräsident Thomas Straubhaar von der Geschäftsleitung des KSOW, CEO Andreas Gattiker und Leiter Finanz und Rechnungswesen Daniel Egger, vom Finanzdepartement: Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, der neue Leiter des Gesundheitsamts Olivier Gerber, Sandro Kanits, stellvertretender Departementssekretär, welcher das Kommissions-Protokoll verfasst hat, besten Dank.

Die Vertreter des KSOW haben die Kommission ausführlich über den Geschäftsgang 2020 informiert. Von besonderem Interesse war sicher die Liquiditätsplanung und die entsprechenden Prognosen dazu sowie die in der Folge dringend benötigte und vom Regierungsrat zur Verfügung gestellte Liquiditätsspritze von 4,4 Millionen Franken. Wir haben vor einem Jahr darüber beraten, im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses «Überschreitung des leistungsbezogenen Kredits 2020».

Von den 4,4 Millionen Franken wurden vom Spital letztlich 3,3 Millionen Franken beansprucht. Die Auszahlung erfolgte in zwei Tranchen. Davon wiederum wurden

Fr. 406 000.– an nicht beanspruchter Liquiditätsgarantie an den Kanton zurückbezahlt. Für den Kanton resultierte somit ein Zusatzaufwand von rund 2,9 Millionen Franken. Die Zusammenstellung dazu findet sich im Rechenschaftsbericht auf Seite 12 und splittet sich auf in folgende Beträge: Fr. 955 000.– für zusätzliche Corona-Kosten, welche zu einem Grossteil auf zusätzliche Materialaufwände zurückzuführen sind, 1,526 Millionen Franken für die ungenutzten Vorhalteleistungen in der Zeit des Bundesrats angeordneten Lockdowns sowie Fr. 413 000.– zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sämtliche Details dazu finden sich im Bericht auf den Seiten 13 bis 17.

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,17 Millionen Franken ab. Auf Seite 22 ist die Erfolgsrechnung mit und ohne die Kantonszuschüsse infolge der Covid-19-Pandemie ersichtlich. Ohne diese resultiert ein negatives Ergebnis von minus Fr. 769 000.–. Beachtlich ist sicher auch die Tatsache, dass der Betrieb des KSOW nach dem Lockdown sehr rasch wieder hochgefahren werden konnte und bis Ende Jahr, obwohl im 2020 das KSOW nur 10,5 Monate für den Vollbetrieb zur Verfügung hatte, eine vergleichbare Leistung zu 2019 erzielt werden konnte. In der Bilanz ist vielleicht aufgefallen, dass die Forderungen aus Lieferung und Leistung (Seite 2 der Jahresrechnung) rund 2 Millionen Franken höher waren als im Vorjahr. Dies weil der Kanton keine Akontobeträge mehr zahlt, als Folge der Umstellung auf ein elektronisches Fakturierungssystem.

Erwähnenswert ist sicher auch die nach wie vor hohe Finanzverbindlichkeit gegenüber des Kantons von insgesamt 8,5 Millionen Franken (kurzfristige 2,5 Millionen Franken und langfristige 6 Millionen Franken), nachzulesen in der Jahresrechnung auf den Seiten 13 und 14. Die Ausgliederung des Labors auf Mitte 2020 zeigte die gewünschte Aufwandreduktion und resultierte in einem finanzbuchhalterischen Gewinn von rund Fr. 150 000.–. Neben diversen Fragen zur Performance und Zusammenarbeit des Labors sowie zum Impfen und Testen, die erörtert wurden, lieferte der CEO Andreas Gattiker auch Erklärungen zur Entwicklung der Personalkosten beziehungsweise der Stellenprozente und erläuterte, dass ein direkter Vergleich zu den Vorjahren schwierig sei, da der Bestand Schwankungen aufweise, wie durch die Auslagerung des Labors, aber auch durch nicht besetzte Stellen oder den Einfluss durch Lohnerhöhungen.

Die Kostenträgerrechnung darf trotz den anfänglichen Befürchtungen wegen des Lockdowns gemäss Andreas Gattiker als valide bezeichnet werden, dies aufgrund des erzielten Aufholens der Eingriffe bis Jahresende. Hierzu ist zu sagen, dass insbesondere die spitalambulanten Leistungen mit einem hohen Verlust abschlossen, da die Tarmed-Tarife den Aufwand bei weitem

nicht decken würden. Wir wurden zudem über die Kosten der Operations-Minuten in der Nacht beziehungsweise am Tag informiert. Wobei der Minuten-Betrag in der Nacht fast 20 Mal höher ausfällt als am Tag, dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass im Berichtsjahr 2020 lediglich 34 Eingriffe in der Nacht durchgeführt werden mussten und somit die Vorhalteleistungen nur auf wenige Eingriffe umgelagert werden können. Weiter wurden wir über die laufend weiterentwickelten Kooperationen informiert. Oder auch, dass die Lohnbuchhaltung ausgelagert wurde, welche zwar nicht primär eine Kostenersparnis erzielt, jedoch diverse Zusatzleistungen beinhaltet. Bevor wir zur eigentlichen Kommissionsarbeit schritten, wurden die Vertreter des KSOW mit dem besten Dank und einem besonderen Dank an die Adresse des Spitalpersonals für den geleisteten Einsatz verabschiedet.

Einleitend zur Eintretensdebatte äusserste sich Regierungsrätin Maya Büchi insbesondere zur Erfolgsrechnung und der erfolgten Liquiditätssicherung, den eingeleiteten Massnahmen zur Effizienzsteigerung und anerkannte die Leistung der Spitalbelegschaft. Einerseits, dass ein sehr schnelles Hochfahren der Leistungen möglich war, andererseits, dass im zweiten Halbjahr sehr viele Eingriffe nachgeholt werden konnten. Eintreten war unbestritten und ist obligatorisch. In der Detailberatung wurden diverse Fragen erörtert. Ich möchte an der Stelle nur noch auf ein paar Schwerpunkte eingehen.

Einer betrifft den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, mit der Anmerkung, dass die Zahlen über das Kantonsspital Nidwalden in den Folgeberichten wieder separat auszuweisen seien. Im Berichtsjahr 2020 wurden diese Zahlen erstmals als integraler Bestandteil der ausserkantonalen Hospitalisationen ausgewiesen. Ich werde mich dazu noch einmal in der Detailberatung melden. Als Protokollanmerkung zur Kommissionssitzung wurden wir über die Zahlen 2020 bereits in Kenntnis gesetzt. Ich danke an der Stelle für die speditive Nachlieferung dieser Zahlen und Fakten. Ich möchte Ihnen diese nicht vorenthalten und zitiere aus dem Protokoll: «Im Jahr 2020 gab es 229 Fälle aus Engelberg, die sich am Kantonsspital Nidwalden (KSNW) behandeln liessen, der Kantonsbetrag für die Rechnungen belief sich auf rund Fr. 1 238 000.–. Aus dem restlichen Kantonsteil gingen 186 Fälle ans KSNW mit einem Betrag von rund Fr. 956 000.–. Es handelt sich dabei um provisorische Zahlen mit einer gewissen Ungenauigkeit.» In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Anmerkung im Rahmen der Kenntnisnahme des Berichts zur Versorgungsstrategie im Akutbereich zu den Patientenströmen im Bericht des Regierungsrats immer noch nicht umgesetzt wurde. Zur Information zitiere ich die Anmerkung auch in diesem Jahr

noch einmal: «Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.» Wie gesagt, fehlt diese vertiefte Ausarbeitung in Bezug auf die Patientenströme bereits zum zweiten Mal in Folge. Die Umsetzung auf das Berichtsjahr 2021 ist ohne weiteren Aufschub vorzunehmen. Was Einzug gehalten hat, ist die Aufschlüsselung der fakturierten, stationären Fälle nach Kantone, siehe Seite 5 im Bericht des Regierungsrats beziehungsweise auf Seite 27 des Rechenschaftsberichts des Spitalrats. Moniert wurde, dass unter dem Kapitel 7 im Bericht des Regierungsrats kaum Nennenswertes über die Arbeiten der strategischen Ausrichtung des KSOW zu finden seien. Es sei auch wichtig mehr Transparenz in dieser Sache zu zeigen, im Wissen, dass nicht alle Informationen zu diesem Zeitpunkt öffentlich gemacht werden können, dass man aber in geeigneter Art und Weise das Parlament beziehungsweise die Kommission verstärkt miteinbeziehen könnte. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser führte unter anderem aus, dass man sich in der Konzeptionierungsphase befinde und Gespräche mit potentiellen Partnern geführt werden. Sie meinte zudem, dass in diesem Prozess nicht von schnellen Änderungen ausgegangen werden dürfe und es sich um einen rollenden Prozess handle, da auch immer wieder neue Bundesvorgaben Einfluss haben würden. Sobald relevante Ergebnisse vorliegen würden, werde man auch die zuständige Kommission wieder miteinbeziehen.

Zuletzt möchte ich anmerken, dass die Vorhaltekosten für die eineinhalb Monate Lockdown von 1,526 Millionen Franken in der Staatrechnung nicht unter Akutversorgung verbucht sind, sondern unter Covid-19-Fachstelle, siehe Seite 55. Die Kostenermittlung dazu findet sich auf Seite 16 des Rechenschaftsberichts. Somit möchte ich meine Ausführungen abschliessen.

Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss inklusive der Anmerkung mit 12 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Auch die CVP-Fraktion wird dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen. In der Diskussion wurde unter anderem die Entwicklung der Eingriffe in der zweiten Jahreshälfte diskutiert und die damit verbundene hohe Belastung für das Personal. Es stellte sich zudem die Frage, ob diese hohe Auslastung auch nachhaltig sei, da trotz Lockdowns von eineinhalb Monaten eine vergleichbare Leistung zum Vorjahr erzielt werden konnte. Oder ob dies reine Einmaleffekte seien. Die Anmerkung der Kommission zu den separat auszuweisenden Zahlen zum KSNW unterstützt die CVP-Fraktion ebenfalls einstimmig.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Als erstes möchte ich mich im Namen der SVP-Fraktion beim ganzen Personal des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) bedanken. In der sehr schweren Zeit wurde von ihnen fast Unmögliches abverlangt. Was ganz gewaltig ist, dass nach dem Lockdown mit grosser Energie sehr viele Operationen nachgeholt werden konnten. Die stationäre Patientenzahl hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht gross verändert und somit kann man davon ausgehen, dass Operationen von 12 Monaten in 10,5 Monaten erledigt wurden. Die Obwaldner Bevölkerung kann sehr stolz auf sein Spitalpersonal sein.

Aber die Zahlen, und da kann das Spitalpersonal gar nichts dafür, die Zahlen sehen einfach katastrophal aus. Zwar hat das Kantonsspital einen Gewinn von gut einer Million ausgewiesen, aber es muss auch berücksichtigt werden, dass im letzten Jahr der Standortbeitrag um eine Million erhöht wurde. Rechnet man die Gesamtkosten des Kantonsspitals und die ausserkantonalen Behandlungen zusammen, kommen wir auf einen stolzen Betrag von 41,5 Millionen Franken. Knapp 17 Millionen Franken zahlt der Kanton Obwalden an ausserkantonale Spitäler, für Behandlungen welche nicht im Kantonsspital Obwalden durchgeführt worden sind. Wegen Corona ist dieser Betrag sogar um 2 Millionen Franken kleiner ausgefallen, letztes Jahr waren es nämlich knapp 19 Millionen Franken. Es ist wichtig, dass dies auch die Bevölkerung weiss. In Art. 49 im Krankenversicherungsgesetz ist die Abgeltung von den stationären Leistungen geregelt, die sogenannten Fallpauschalen. Ich habe es Ihnen schon letztes Jahr aufgezeigt, aber ich erkläre Ihnen das gerne noch einmal:

Bei den Fallpauschalen übernimmt der Wohnkanton 55 Prozent der anfallenden Kosten. Wenn Sie sich im Kantonsspital Obwalden behandeln lassen, dann geht das Geld an das Kantonsspital Obwalden, welches das Geld auch nötig hat. Lassen Sie sich ausserkantonal behandeln, dann geht halt das Geld an die ausserkantonalen Spitäler und das sind diese 17 bis 19 Millionen Franken. Ich sage es wieder, Sie betrügen sich selber. Sie müssen aber wissen, wenn Sie sich für ein ausserkantonales Spital entscheiden, dann zahlt Ihr Wohnkanton 55 Prozent Ihrer Behandlungen dem ausserkantonalen Spital. Gleichzeitig macht das Spital Ihres Wohnkantons ein Defizit und das zahlen Sie dann wieder indirekt durch Ihre Steuern. Es ist das gleiche, wenn Sie eine Bäckerei betreiben und dann Ihr Brot bei der Konkurrenz kaufen.

Und jetzt kommt noch etwas, das gar nicht gut ist. Mir sind ein paar Fälle persönlich bekannt, bei denen die Hausärztin oder der Hausarzt als erste Möglichkeit gleich das Kantonsspital Nidwalden empfohlen hat. Als dann die betroffenen Patienten gefragt haben, ob dies nicht auch im Kantonsspital Obwalden möglich sei, war die Antwort, ja das gehe auch, aber Nidwalden ist ja viel

schöner. Wo kommen wir da hin, wenn einzelne Hausärzte ein solches Denken haben? Überlegen Sie sich bei der nächsten Spitalwahl, ob die Methode «Nach mir die Sintflut» wirklich die richtige ist.

Die SVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung des Kantonsspitals, so wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Uns liegt der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden vor. Beides wurde der Kommission transparent und in aller Breite präsentiert. Der Kommissionspräsident hat den Kantonsrat entsprechend informiert. Ich möchte diese Ausführungen nicht wiederholen oder gar erweitern.

Namens der SP-Fraktion sind folgende Punkte noch zu erwähnen: Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden des Spitals, der Leitung und auch dem Spitalrat, welche aus den krisenhaften Herausforderungen des letzten Jahres das Beste gemacht und mit ihrem Einsatz mehr als nur die Erwartungen erfüllt, sondern massiv übertroffen haben. Ich danke und gratuliere nochmals allen.

Nachdem die differenzierte Kostenträgerrechnung immer genauere Einblicke in die Kostenstruktur erlaubt, muss hier festgehalten werden, dass das KSOW im Rahmen ihrer Möglichkeiten als öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit alles unternimmt, um den gesetzlichen Leistungsauftrag qualitativ und auch wirtschaftlich so gut als möglich zu erfüllen. Ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen wäre schon längere Zeit Konkurs. Unser Spital überlebt nur dank einer uneingeschränkten Defizitgarantie des Kantons und das ändert sich nach dem Entscheid von heute Morgen auch in den nächsten Jahren nicht. Unter diesen Umständen muss man sich für den kommenden Budgetprozess ernsthaft überlegen, ob man dem Spital nicht die Mittel zukommen lässt, die es braucht um auch den Verpflichtungen gegenüber des Kantons nachzukommen, um nicht ständig in Sorge um die knappe oder fehlende Liquidität zu sein.

Dies wäre ein konkretes Zeichen der Dankbarkeit und der Anerkennung für das Geleistete in den vergangenen Jahren. Das gesamte Spital hat im vergangenen Jahr bewiesen, dass es mit Druck umgehen und bestehen kann. Da braucht es nicht noch zusätzlichen künstlichen finanzieller Druck seitens des Kantons.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung sowohl des Rechenschaftsberichts als auch der Rechnung.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung des Kantonsspitals. Es wurde im vergangenen Jahr wieder enorm viel geleistet direkt am Patientenbett und auch im Hintergrund. Für diesen grossen Einsatz möchte ich

ganz herzlich danken im Namen der CSP-Fraktion. Vor allem, wenn man bedenkt, wir sind heute einen Tag lang mit der Maske unterwegs und die Pflegenden am Bett und die Mitarbeitenden im Spital müssen sich den ganzen Tag mit den Masken bewegen, tragen zum Teil noch Schutzanzüge und haben zusätzlich noch die psychologische Belastung mit der Betreuung der Patienten, welche über eine lange Zeit keinen Besuch empfangen durften. Deshalb ist es der CSP-Fraktion ein grosses Anliegen, jedem einzelnen Mitarbeitenden für seine Leistung und für die gute Teamarbeit zu danken. Jedes Schiff braucht auch eine gute Führung und diese war ebenfalls besonders gefordert. Herzlichen Dank der Spitalleitung und den Spitalräten.

Für die CSP-Fraktion ist es erfreulich, dass trotz dem Lockdown die Anzahl der behandelten Patienten gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden konnte. Es war wieder einmal wichtig, wir spürten, wie froh wir um unser Kantonsspital Obwalden (KSOW) sein können.

Die Pandemie und der damit verhängte Lockdown von eineinhalb Monaten brauchte neben gesundheitlichen und organisatorischen Herausforderungen auch eine Verschärfung der Liquiditätsprobleme. Im Sinne einer Soforthilfe hat der Regierungsrat rasch reagiert und unterstützt.

Die Spitallandschaft verändert sich. Das bildet sich auch in den Statistiken ab. Neu wurden die Patientenzahlen von Engelberg, die sich im Kantonsspital Nidwalden behandeln lassen, nicht mehr separat ausgewiesen. Für die zukünftige politische Diskussion mit der Obwaldner Bevölkerung ist es sehr wichtig, solche Zahlen aufzuzeigen. Daher unterstützt die CSP-Fraktion die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission zum Bericht des Regierungsrats.

Die CSP-Fraktion wird den Rechenschaftsbericht 2020 des Spitalrats und die Jahresrechnung 2020 mit einem positiven Unternehmensergebnis von 1,17 Millionen Franken einstimmig genehmigen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Die finanzielle Situation ist sehr herausfordernd. Der Kantonsspital Obwalden (KSOW) hat nicht nur ein strukturelles Defizit, sondern wie Sie aus dem Bericht und den Unterlagen entnehmen können, auch inzwischen erhebliche Verpflichtungen gegenüber dem Kanton. Es ist geplant eine Rückzahlung bis 2028 vorzunehmen. Ich habe mich erkundigt, wie das möglich sein soll. Man sei zuversichtlich, aber wie gesagt, es ist ein weiterer Klotz am Bein, welcher das Spital mitträgt. Ich bin persönlich jemand, der eine gewisse Ungeduld zeigt. Diese Prozesse gehen sehr lange. Ich bin mir bewusst, dass es eine gewisse Zeit braucht. Ich möchte darauf hinweisen und es wurde am Morgen beim Gesundheitsgesetz erwähnt,

dass wir nicht endlos Zeit haben, wir haben ein strukturelles Defizit und die Verbindlichkeiten werden immer grösser.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig die Rechnung mit der parlamentarischen Anmerkung genehmigen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Am 13. April 2021 hat sich der Regierungsrat mit Spitalratspräsident Thomas Straubhaar, CEO Andreas Gattiker und Leiter Finanzen Daniel Egger, welcher heute als Gast im Saal ist, getroffen, um den Rechnungsabschluss, aber auch Themen betreffend Geschäftsverlauf und Herausforderungen im vergangenen und zukünftigen Jahr zu diskutieren.

Wir konnten feststellen, dass Massnahmen zur Effizienzsteigerung und Verbesserung der Kostenstrukturen im Jahresabschluss ersichtlich positive Auswirkungen hatten. Es ist klar und es wurde auch schon erwähnt, dass hier der Notkredit zur Aufrechterhaltung der Liquidität berücksichtigt werden muss. Ohne diese Massnahme hätte das Ergebnis ein Minus von Fr. 768 000.– betragen. Was in Anbetracht von der Erhöhung des Standortsicherungsbeitrags von 1 Million Franken praktisch ein unverändertes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr bedeutet hätte.

Der Regierungsrat anerkennt die Tatsache, dass das KSOW die Ausfälle durch den Lockdown zum grössten Teil kompensieren konnte. Durch den positiven Jahresabschluss wird das Eigenkapital wieder auf rund 2 Millionen Franken geäufnet werden. Details zur Jahresrechnung zeigen auf, dass die im April 2020 vom Regierungsrat beschlossene Liquiditätssicherung richtig und zielführend war. Das Ergebnis darf aufgrund des Lockdowns von eineinhalb Monaten als gut betrachtet werden. Der Regierungsrat hat dies als Genugtuung zur Kenntnis genommen und dem Spitalrat und der Geschäftsleitung des Spitals auch entsprechend verdankt. Die Mitarbeitenden haben im letzten Jahr wirklich eine hervorragende Leistung geboten. Es war für alle Beteiligten nicht einfach. Ich möchte an die Zeit des Lockdowns erinnern. Man wusste nicht, ob die in Aussicht gestellten hohen Pandemiefälle eintreffen würden. Die Bilder von Italien und des Kantons Tessin waren uns allen vor Augen. Das musste man aushalten. Kaum war der Lockdown fertig, hat das KSOW es zustande gebracht, innerhalb von kurzer Zeit, den Betrieb wieder aufzunehmen. Die Patienten konnten motiviert werden, sich im KSOW wieder behandeln zu lassen. So konnten sie das gute Resultat wieder erwirken. Auch im zweiten halben Jahr, nach Ende des Lockdowns haben sie sehr intensiv gearbeitet. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits erwähnt und der Regierungsrat hat sich auch angeschlossen. Ehre, wem Ehre gebührt und es wurde enorm viel gearbeitet. Wenn man von Er-

schöpfung und Müdigkeit in den grossen Zentrumsplätzen spricht zu einer gewissen Zeit, so hat das die Mitarbeitenden unseres Spitals genauso betroffen.

Das KSOW hat im letzten Jahr seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen können. Zum Bericht, was die Patientenströme anbelangt: Das haben wir in der Kommissionssitzung auch schon diskutiert und ich habe dies zur Kenntnis genommen. Wir nehmen diese Zahlen wieder auf. Es war in der Priorisierung auch aufgrund von Covid-19 zum Opfer gefallen. Auch Zahlungen an das Kantonsspital Nidwalden für die ausserkantonale Hospitalisationen, welche immer separat ausgewiesen wurden und jetzt nicht mehr beinhaltet waren, werden im Bericht selbstverständlich wiederaufgenommen, so wie von der vorberatenden Kommission gewünscht.

Der Regierungsrat hat somit nichts gegen die Anmerkung einzuwenden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung mit der Anmerkung zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Es geht beim Änderungsantrag der vorberatenden Kommission auf Seite 4 unter Punkt 4.2. Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden, um die Tabelle 1 und die unteren paar Zeilen, ausserkantonale Hospitalisationen. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde separat ausgewiesen, welcher Betrag an das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) bezahlt wurde. Im Jahr 2020 fehlt diese Zahl.

Die Anmerkung der vorberatenden Kommission wurde breit diskutiert, insbesondere auf den Umfang der Zahlen der ausserkantonalen Hospitalisationen bezogen, welche zukünftig ausgewiesen werden sollen. Einig war man sich in der Frage nach mehr Transparenz, zumal ja die Analyse der Patientenströme im Bericht des Regierungsrats nach wie vor fehlt. Die Kommission einigte sich darauf, dass wie in den Vorjahren die Zahlen des KSNW wieder separat auszuweisen sind. Da beim KSNW ein besonderes Interesse nach zusätzlichen Informationen vorliegen würde, dies vor allem aufgrund seiner geografischen Lage und auch aufgrund einer am ehesten vergleichbaren Grösse zum KSOW. Dem Antrag hat die Kommission mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): In diesem Traktandum möchte ich mit dem Dankeschön beginnen. Der Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Das haben wir

schon ein paar Mal gehört, ich möchte trotzdem nicht unterlassen dies auch noch zu tun.

Nicht nur die Pflege und die medizinische Versorgung sind während und nach dem Corona-Lockdown gefordert gewesen. Auch alle anderen Abteilungen, wie zum Beispiel die Hotellerie und Reinigung, der Unterhalt oder auch die Administration haben im 2020 eine Parforceleistung abgeliefert. Sechs Wochen Behandlungsstopp sind im Verlauf des Jahres aufgearbeitet worden. Das heisst, gleich viel Behandlungen wie im Jahr 2019 wurden durchgeführt und die Rechnung präsentiert sich ohne die extra gesprochenen Gelder summa summarum gleich wie im 2019.

Eines zeigt dieser Zwischenspur aber gnadenlos auf. Wenn das Einzugsgebiet, beziehungsweise die Einwohnerzahl des Kantons Obwalden entschieden grösser wäre, wäre mit der jetzigen Spitalinfrastruktur viel mehr möglich. Ein schlummerndes Potenzial, das nicht ausgeschöpft werden kann. Auch hier stellt sich die Grundsatzfrage, was und wie viel wollen wir uns in Zukunft leisten? Denn die Spar- und Optimierungsmöglichkeiten sind nach dem Outsourcing des Labors langsam ausgeschöpft. Alle weiteren grossen Würfe, welche in Zukunft noch folgen sollten, werden an die Substanz gehen.

Abstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird die Anmerkung der vorberatenden Kommission als erheblich erklärt.

Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte gerne auf den Bericht des Spitalrats Seite 11 und folgende, insbesondere Seite 12 eingehen. Ich habe in diesem Zusammenhang eine Frage an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser. Auf Seite 12 sehen wir, wie die Liquidität – zugegebenermassen im Covid-19-Fall – rapide abnimmt und schon relativ rasch ins Negative gekippt ist. Aber diese Problematik haben wir regelmässig. Das KSOW hatte in den letzten Jahren schon immer mit der Liquidität zu kämpfen gehabt und hat vom Kanton Finanzspritzen gebraucht. Wie zielführend ist es, die Organisation so knapp an liquiden Mittel zu halten, dass man sich die ganze Zeit am Null-Strich bewegen muss? Welcher Gewinn verspricht sich der Kanton bei der Budgetierung der Mittel davon?

Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (FDP): Unser Finanzverwalter ist mit dem Finanzchef des Spitals, soviel ich weiss, recht intensiv im Austausch, wenn es um die liquiden Mittel geht. Das heisst, wir haben normalerweise eine Absprache mit dem Spital, vor allem als wir die Akontozahlungen gemacht haben, dass wir diese

nicht nach Quartal ausbezahlt haben, sondern wir haben gesagt, wenn das Geld eher gebraucht wird, wird es auch früher ausbezahlt. Unseren Kanton schmerzt dies nicht, weil wir kein Liquiditätsproblem haben. Mittlerweile, das haben wir im Bericht gehört, sind die direkten Rechnungsstellungen auf einem anderen Fluss. Wir sind nicht nur gegenüber allen Rechnungsstellern mit unserem neuen Kreditoren-Workflow in der Lage, diese innerhalb weniger Tage freizugeben und zu visieren, dass sie auch für die Zahlung ausgelöst werden können. Auf der anderen Seite ist es aus Sicht des Regierungsrats wichtig, dass eine gewisse Erwartungshaltung hochgehalten werden muss, damit das Spital an den Ressourcenoptimierungen und der Effizienzsteigerung auch weiterhin ernsthaft arbeitet. Weil das Spital auch selber daran interessiert ist, die Liquidität zu erarbeiten, mit allem was dazugehört, ist das eine Möglichkeit. Irgendeinmal, wenn es nicht mehr geht, müssen wir uns überlegen, wie man weitergehen könnte. Aber das ist ein laufender Prozess. Es ist nicht so, dass wir das Spital aushungern, weil es dem Kanton nichts bringt. Das wurde richtig erkannt. Es ist ein Spiel, linke Tasche, rechte Tasche, wenn man dem so sagen kann. Denn das Spital ist rechtlich unselbstständig und gehört zum Kanton. Man hat es hier auch schon so formuliert: Das Spital ist wie eine Abteilung des Kantons. Das Spital macht jedoch selbstständig eine Rechnung und einen Abschluss, also sind sie gefordert in der Erwirtschaftung ihrer Mittel, die sie brauchen. Da sind wir im Austausch und nahe beieinander. Wir wollen weder auf der einen, noch auf der anderen Seite, dass ein Schaden daraus entsteht. Da müssen wir in einem laufenden Prozess immer im Austausch bleiben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir haben im Anhang der Staatsrechnung gesehen, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) auch noch Darlehensschulden in Millionenhöhe hat. In der GRPK, das weiss der Präsident, haben wir über dieses Thema auch schon öfters gesprochen. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn man im Budget 2022 Transparenz schaffen und einen reinen Tisch machen könnte. Diese Darlehen können nur zurückbezahlt werden, indem wir den Kanton wieder mehr belasten, also mit «linke Tasche, rechte Tasche». Das bringt eigentlich langfristig nichts. Ich hätte wirklich den Wunsch, dass der Regierungsrat dieses Anliegen mitnimmt und man schaut, dass man im Budget 2022 eine saubere Lösung hinkriegt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden mit einem

positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 170 000.– zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 27. Mai 2021: 17.25 Uhr

Beginn der Sitzung vom 28. Mai 2021: 09.00 Uhr

33.21.03

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2020.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021, Geschäftsbericht 2020 der OKB und Bürgschaftsfonds Obwalden samt Bericht der externen Revisionsstelle vom 22. Februar 2021.

Eintretensberatung

Herzog Ivo, Kommissionspräsident, Alpnach (SVP): Die vorberatende Kommission hat am 23. April 2021 getagt. Die Grundlage für die Behandlung des Geschäfts sind der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Das natürlich zusammen mit dem externen Revisionsbericht und dem Bericht des Regierungsrats.

Der Bankratspräsident Daniel Dillier und der OKB-Direktor Bruno Thürig haben der Kommission alle Berichte und Zahlen im Detail vorgestellt. Sämtliche Fragen dazu sind offen und transparent beantwortet worden. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat zusätzlich von der Seite des Regierungsrats einberichtet.

2020 war natürlich auch für die OKB stark von Corona-Fragezeichen und Unsicherheiten geprägt. Die Bankführung hat sehr früh reagiert und die nötigen Massnahmen zügig angepackt. Ihr Hauptfokus lag sehr schnell darin, dass die Bank auch im Lockdown und bei starkem Ausbruch der Epidemie jederzeit voll und ohne Einschränkungen für die Kunden und die Wirtschaft funktioniert. Das hat alle Mitarbeiter gefordert. So hat man sofort Standortsplittings gemacht, Teams aufgeteilt und natürlich soweit wie möglich Homeoffice praktiziert. Viele Details können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. An dieser Stelle kann ich im Namen der Kommission allen Mitarbeitern und selbstverständlich der Bankleitung und dem Bankrat unseren grossen Dank und Anerkennung für die Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation aussprechen.

Rein zahlentechnisch ist das 2020 trotz Damoklesschwert Corona sehr gut herausgekommen. Und auch das Jahr 2021 ist nach Aussagen der Bankleute erfreulich angelaufen. Zu Ihrer Erinnerung: Bereits das Jahr 2019 war ein absolutes Topjahr. Es ist erfreulich, dass man trotz teilweise höheren Kosten in anderen Bereichen Kostensenkungen realisiert hat. Und die Erträge

sind auch wieder gestiegen, was die notwendige Reservebildung so problemlos ermöglicht hat. Vor der Gewinnverteilung beträgt das Eigenkapital mittlerweile stolze 496,3 Millionen Franken. Die Staatsgarantie wird wie festgeschrieben mit 15 Prozent des Jahresgewinns abgegolten. Das sind 2,34 Millionen Franken. Weitere 7,48 Millionen Franken erhält der Kanton aus der Gewinnablieferung. Total sind das 9,82 Millionen Franken, was uns alle natürlich erfreut.

Folgende weiteren Themen sind in der Kommission diskutiert worden:

- Kritisch hat man diskutiert, dass die Bilanzsumme der OKB mittlerweile rund das doppelte Bruttoinlandprodukt (BIP) von Obwalden ist. Das ist sehr gross. Der Regierungsrat wie auch die Kommission sind sich sehr wohl bewusst, dass das natürlich auch Risiken mit der Staatsgarantie produzieren könnte. Da unsere OKB aber im Kanton ganz klar sowieso systemrelevant ist, müsste man im Falle einer Grosskrise auch ohne Staatsgarantie stützend eingreifen. Da dürfen wir uns kein Sand in die Augen streuen.
- Überprüft hat man auch die Eigentümerstrategie. In dieser Richtung ist unsere OKB auch erfolgreich unterwegs. Die Eigenkapitalausstattung ist klar überdurchschnittlich im Gesamtvergleich mit anderen Kantonalbanken und das obwohl die Ausschüttungsquote mit 47,2 Prozent auf einem hohen Stand ist. Auch Kosteneffizienz, der Fachausdruck ist «Cost-Income-Ratio», ist mit 52 Prozent äusserst erfreulich.
- Die Kommissionsmitglieder haben auch das wichtige Thema Nachhaltigkeit angesprochen. Dass das für Bank ein sehr wichtiges Thema ist und nicht einfach ein simples «Greenwashing», können Sie alle im Geschäftsbericht ab Seite 25 nachlesen. Es wird effektiv auch gelebt, bewegt sich aber natürlich auch im Rahmen des Grundauftrags der Bank. So wird die Bank sicher nicht einer Autogarage jetzt den Kredit streichen, nur weil der Mobilitätssektor ganz allgemein noch klimarelevante Themen lösen muss. Das ist ein einfaches Beispiel um Ihnen zu zeigen, dass die ganze Thematik nicht so einfach ist.
- Frauenförderung ist auch angesprochen worden. Das ist nicht so negativ, wie gestern von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer dargestellt. Die Bank ist wirklich ehrlich bestrebt, den Frauenanteil wo immer möglich zu steigern. Unter anderem hat auch ein aufmerksames Mitglied der Kommission sofort in der Detailpräsentation das Bild der sieben lehrabschliessenden jungen Menschen entdeckt. Da sind nämlich zum Beispiel vier, also eine Mehrheit weiblichen Geschlechts. Wer weiss, vielleicht ist eine künftige Top-Führungskraft darunter. Aktuell ist die Auswahl in höherem erfahrenem Alter in deren Branche leider nicht enorm im weiblichen Segment. Da braucht's noch Basisarbeit und generelles Interesse an der Branche. Auf Führungskräfte bezogen ist eine Tatsache, dass es im Topmanagement nicht mit 40, 50, 60 oder 70 Prozent Pensen funktioniert. Es braucht in der Regel 120 Prozent plus. Das benachteiligt natürlicherweise Teilzeitfamilienfrauen. Nur lässt sich das nicht durch Quoten erzwingen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit markant zu schmälern. Das ist nicht realistisch.
- Apropos Lehrbetrieb: Die OKB ist branchenunabhängig in der Schweiz als einer der 20 besten Lehrbetriebe ausgezeichnet worden. Ich betone schweizweit! Da sagt die Kommission, Hut ab, das ist nicht selbstverständlich und eine grossartige Leistung von Führung und Mitarbeiter.
- Der Neubau Quadrum ist natürlich auch kurz erwähnt worden. Da ist man gut unterwegs und schon bald kann der Einzug erfolgen. Es soll aber auch gesagt sein, dass der Neubau Bankrat und Bankführung sehr stark gefordert haben. Die Übung ist ja komplett neben dem Alltagsgeschäft geführt worden. Alle die schon selber gebaut haben, wissen, wie fordernd solche Grossprojekte im Nebenamt sind.
- Ein Thema ist auch Covid-Nothilfe gewesen. Die OKB hat ganz am Anfang sehr schnell Kredithilfe gesprochen. 5 Millionen Franken sind geplant gewesen. Aber es sind dann nur Fr. 300 000.– abgeholt worden. Warum? Einen grossen Einfluss hatte die 5 Millionen Franken à-fonds-perdu-Hilfe von Eva Maria Bucher. An dieser Stelle noch einmal Danke Frau Bucher, man kann das nicht oft genug sagen und wertschätzen. Dass es bei der OKB nur Fr. 300 000.– gewesen sind, hat aber auch an der raschen Bundeshilfeankündigung und der kantonalen Hilfe gelegen.
- In der ganzen Covid-Geschichte gehört aber auch ein spezieller Dank selbstverständlich direkt unserer Bank. Wo immer möglich hat die Bank selbstlos wertvolle Mithilfe bei der Administrativprüfung und auch sonst gegenüber Staat und natürlich den Betroffenen geleistet.
- Die Bankleitung hat aber auch gesagt, dass Ihrer Meinung nach die A-fonds-perdu-Beiträge im Vergleich zu den Krediten knapp sind. Wir müssen nach Ihrer Einschätzung sicher mit Schwierigkeiten bei den Kreditrückzahlungen rechnen. Aber auch da wissen wir halt alle erst wirklich in ein paar Jahren richtig Bescheid, wie es aussieht und was man vielleicht Anno Domini hätte anders machen können.
- Schutzmasken sind auch noch ein Thema gewesen. Die OKB hat sofort mit Fr. 500 000.– in der damaligen Maskenknappheit geholfen. Der Gewerbeverband hatte so die Möglichkeit erhalten, sehr schnell

und unbürokratisch Masken in China zu beschaffen. Für alle, die das nicht wissen, es hätte noch Masken beim Gewerbeverband. Alle Interessierten, auch öffentliche Körperschaften, können sich dort melden.

Ein Thema habe ich noch zum Schluss: Kurz nach der Kommissionssitzung wurden wir informiert, dass der langjährige CEO Bruno Thürig eine neue Herausforderung auf Mitte nächstes Jahr anpackt. Er wird Mitte 2022 Präsident des schweizerischen Kantonalbankenverbands. Dass er im Herbst von seiner Berufskarriere und nach so vielen Jahren noch einmal eine neue Erfahrung sucht, verstehen wir alle. Er hat das sehr frühzeitig kommuniziert, eigentlich wäre seine Kündigungsfrist sechs Monate. Mit seiner uneigennütigen Geste, dass 14 Monate vorher transparent und offen bekanntzugeben, hat die Bankrat die Chance ohne Zeitdruck die Nachfolgelösung zu regeln.

Da ist unser verantwortungsbewusste Bankrat natürlich auch schon mit Vollgas dran. Und Vollgas, das wissen alle, die Bruno Thürig persönlich kennen, wird er so wieso bis zum letzten Arbeitstag für sein Lebenswerk geben.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss, das heisst Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2020 und Entlastung zu erteilen. Die gleiche Empfehlung darf ich auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion abgeben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Auch ich möchte der Obwaldner Kantonalbank (OKB) für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht danken, und zum sehr guten Geschäftsergebnis gratulieren.

Der Kanton hat ein grosses Interesse daran und ist darauf angewiesen, dass es der OKB gut geht. Kann er doch Jahr für Jahr mit nicht unerheblichen Gewinnausschüttungen rechnen. Die Ausschüttungen entsprechen gemäss OKB den Gewinnausschüttungen von vergleichbaren andern Kantonalbanken.

Der Regierungsrat erstellt im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) in regelmässigen Abständen verschiedene Risikobeurteilungen. Er begrüsst die laufende Stärkung des Eigenkapitals.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Einmal mehr präsentiert uns die Obwaldner Kantonalbank (OKB) einen sehr erfolgreichen Jahresbericht. Fast zehn Millionen Franken bekommt der Kanton, zusammengesetzt aus der Gewinnablieferung und der Abgeltung für die Staatsgarantie. Da hat mit Sicherheit niemand nichts dagegen.

Es ist aber nicht nur der Gewinn, der die OKB für den Kanton wertvoll macht. Unsere Bank ist auch eine wertvolle Wirtschaftsstütze. Sie ist nämlich auch Arbeitgeberin und Ausbildungsbetrieb. Die OKB ist auch immer um Nachhaltigkeit bemüht. Das demonstriert sie sehr anschaulich mit dem Neubau ihres Hauptsitzes: dort wurde in erster Linie Holz aus Obwalden verbaut. Aber auch in ihren Kreditgeschäften ist die OKB stets um Nachhaltigkeit bemüht. Ebenso tritt die Kantonalbank bei vielen Anlässen im Kanton als Sponsor auf und ermöglicht so vieles, was sonst vielleicht nicht möglich wäre. In den letzten Jahren hat die OKB in allen Gemeinden des Kantons ihre Filialen saniert oder renoviert oder plant dies für die nächsten Jahre. Damit bekennt sie sich, dass ihr der direkte Kundenkontakt vor Ort wichtig ist – und das finde ich sehr wichtig und richtig.

Im Namen der CSP-Fraktion möchte ich dem Bankrat, der Geschäftsleitung und der ganzen Belegschaft der OKB für ihre gute und erfolgreiche Arbeit danken, die sie auch für unseren Kanton Obwalden geleistet haben. Namentlich erwähnen möchte ich CEO Bruno Thürig, er verlässt die OKB und stellt sich einer neuen Herausforderung. Dazu wünsche ich ihm auch im Namen der CSP-Fraktion alles Gute.

Die CSP-Fraktion stimmt dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank einstimmig zu.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Die SP-Fraktion würdigt die guten Leistungen der Obwaldner Kantonalbank (OKB) in einem schwierigen und unberechenbaren Jahr 2020 und dankt der gesamten Unternehmung vom Bankrat bis zu den Lernenden. Ich bin mit grosser Freude und auch grossem Interesse für die für mich erste Kommissionssitzung gewesen. Der Austausch war sehr offen und informativ gewesen, auch dafür meinen herzlichen Dank.

Die Aussagen des Kommissionspräsidenten muss ich nicht mehr wiederholen. Ich möchte jedoch noch zwei Punkte erwähnen.

1. Positiv, vorbildlich und zeitgemäss finde ich das Engagement der OKB im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die OKB ist eine Partnerschaft mit dem Verein Kinderbetreuung Obwalden eingegangen. Durch die Beteiligung der OKB, kann sie sich eine hohe Verfügbarkeit am Betreuungsplatz zu Gunsten von ihren Mitarbeitenden sichern. Ein Wehrmutstropfen bleibt, dass diese Regelung nicht für die Einwohnergemeinde Engelberg zählt. In Engelberg gibt es keine zugesicherten Betreuungsplätze. Es scheint dort, gemäss Auskunft von CEO Bruno Thürig, auch kein Bedarf zu geben.
2. Ich möchte dennoch auf das Thema Nachhaltigkeit zurückkommen, weil ich das in der Kommission auch eingebracht hatte. Mich hat es erstaunt, dass

in einem Geschäftsbericht von über 70 Seiten nur zwei Seiten zu diesem Thema vorkommen. Auf diesen zwei Seiten wird das bisherige nachhaltige Engagement der OKB des neuen Nachhaltigkeitsverantwortlichen Christoph Portmann als angemessen beschrieben – nicht mehr und nicht weniger. In jüngerer Zeit habe die ganze Thematik jedoch an Dynamik gewonnen. Wie wir bereits gehört haben, hat die OKB zum Beispiel beim Neubau auch auf Obwaldner Holz gesetzt, was sehr zu begrüßen ist. Auch ist ein Mobilitätskonzept entwickelt worden und eine Kommission ist daran, eine Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie zu entwickeln. Christoph Portmann führt aber in seinen Ausführungen ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich des Anlage- und Finanzierungsgeschäftsangebots an nachhaltigen Anlagen ausgebaut werden muss. Ich bin also gespannt, wie sich die OKB in diesem Bereich entwickelt. Ich freue mich aber sehr festzustellen, dass in der Kundenberatung bereits jetzt aktiv auf nachhaltige Optionen hingewiesen wird.

Für den Kanton ist es wertvoll und unabdingbar, dass die OKB regelmässige und angemessene Zuwendungen in die Staatskasse leisten kann. Eine solide in der Gesamtheit nachhaltige, risikobewusste und weiterhin neben reinen Geldverdien, sozial engagierte Kantonalbank als Stütze für die Unternehmen und attraktive zeigemässe Arbeitgeberin, ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr wichtig. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2020.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Der Rechnungsabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Obwaldner Kantonalbank (OKB) präsentiert sich wiederum sehr erfreulich. Dieses Ergebnis ermöglicht es der OKB, die Abgeltungen an den Kanton wiederum in der vereinbarten Höhe zur Verfügung zu stellen. Das zeigt auch auf, dass die Bank ihren Grundauftrag für die Obwaldner Wirtschaft und Bevölkerung die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen auch nachkommt und dies sehr gut tut.

Die Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 haben in der Obwaldner Wirtschaft ihre Spuren hinterlassen und sind somit an der OKB auch nicht spurlos vorbeigegangen. Es zeigte sich jedoch, dass die gut abgestützte Strategie der OKB auch solchen ausserordentlichen Herausforderungen standhält und die gesunde Weiterentwicklung nicht wesentlich behinderte. Ein Parameter dazu ist doch die Wertberichtigungsquote zu den Kundenausleihungen von nur 0,83 Prozent. Ein Wert, der in den letzten 20 Jahren laufend gesenkt werden konnte und sich nun auf einem konstant tiefen Niveau eingependelt hat. Dies zeigt uns auf, dass die OKB die

Risiken bei den Kundengeldausleihungen gut und nachhaltig im Griff hat. Diese Strategie wird auch von den Kunden geschätzt und in dem Sinne belohnt, dass der OKB weitere 200 Millionen Franken an neuen Kundengeldern anvertraut worden sind.

Die CVP-Fraktion ist auch erfreut, dass die OKB ihre Filialen in allen Gemeinden weiterentwickelt und dadurch in allen Gemeinden immer präsent ist. Dies wird von der Bevölkerung doch sehr geschätzt, dass damit die gewünschten Beratungen weiterhin vor Ort gemacht werden können.

In den letzten Wochen haben wir den Weggang des OKB-CEO Bruno Thürig zur Kenntnis nehmen müssen. Bruno Thürig hat die OKB in den letzten 20 Jahren sehr umsichtig und erfolgreich geführt und die Entwicklung der Bank entscheidend geprägt. Ihm gehört an dieser Stelle ein sehr grosses Dankeschön und wir wünschen ihm in seiner neuen Herausforderung viel Erfolg.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht 2020 der OKB.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat anerkennt die Leistung der Obwaldner Kantonalbank (OKB), welche trotz der Herausforderungen durch die Pandemie mit einem erfolgreichen Geschäftsjahr präsentiert werden kann. Der Regierungsrat traf sich am 16. März 2021 mit dem Bankratspräsidenten und dem Direktor, an welchem Treffen ergänzende Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2020 abgegeben und diskutiert wurden. Unter anderem die Jahresrechnung 2020, der Stand verschiedener Projekte, sowie auch die möglichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die OKB. An dieser Stelle auch seitens des Regierungsrats ein herzlicher Dank für die recht arbeitsintensive Unterstützung bei der Prüfung von Härtefallgesuchen.

Ebenso wurde anlässlich dieses Treffens abgefragt, ob grössere Abweichungen zu den Weisungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu verzeichnen seien oder ob es Hinweise auf die Einleitung einer Sonderprüfung gäbe. Beides ist nicht der Fall. Ebenfalls wurde vom Bankrat über die Erreichung der Ziele der Eigentümerstrategie berichtet. Die Risikobeurteilung ist ein festes Traktandum beim Austausch mit der OKB. Der Bankratspräsident und der CEO konnten den Regierungsrat auch diesbezüglich detailliert informieren: Sie konnten es vorhin bereits hören: Die Wertberichtigungen der OKB sind seit 2000 von über 4 Prozent auf 0,83 Prozent gesunken. Das sagt einiges aus. Die OKB hat ihre Risiken im Griff.

Bezüglich der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung kann sich der Regierungsrat einerseits auf die Weisungen der FINMA und auf das Finanzmarktaufsichtsgesetz sowie andererseits auf die Prüfungshandlungen der internen und externen Revisions-

stelle abstützen und verlassen. Aufgrund der Gespräche mit den Verantwortlichen und den vorliegenden Unterlagen hat der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der OKB sowie jenen des Bürgerschaftsfonds Obwalden zur Kenntnis genommen und zu Händen des Kantonsrats verabschiedet.

Es liegt nun in der Kompetenz und Entscheidung des Kantonsrats, vom Revisionsbericht der externen Kontrollstelle PWC Kenntnis zu nehmen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 der OKB zu genehmigen, vom Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 vom Bürgerschaftsfonds Kenntnis zu nehmen und die Organe der OKB für das Jahr 2020 zu entlasten.

Besten Dank an die Verantwortlichen und die Mitarbeitenden unserer Bank. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen dies im Sinne des Antrags zu verabschieden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wenn Sie das Titelblatt betrachten, sehen Sie das Entstehen – gemeint damit ist natürlich das Gebäude im Hintergrund, welches am Entstehen ist. Ich möchte einen Punkt des Kommissionspräsidenten Ivo Herzog aufnehmen, dass in der Führung mindestens 120 Prozent oder noch mehr gearbeitet werden muss und ein Teilpensum nicht möglich ist. Da bin ich diametral anderer Meinung. Aus der Arbeitspsychologie heraus ist hinlänglich bekannt, aus ganz vielen Studien ebenso, dass genau in diesem Bereich mit einem Teilpensum ein Mehrplus generiert werden kann, wenn man Führung aufteilen kann. Vielleicht kann der Bankrat ja auch etwas Neues entstehen lassen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2020 zugestimmt.

33.21.04

Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2020.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021, Geschäftsbericht und Finanzbericht respektive Jahresrechnung EWO 2020 vom 7. April 2020 mitsamt Revisionsbericht vom 11. März 2021.

Ausstand von Landstatthalter Daniel Wyler (EWO-Verwaltungsrat).

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) legt auch mit dem Geschäftsbericht 2020 ein sehr gutes operatives Ergebnis vor und kann einen Jahresgewinn von 8,78 Millionen Franken ausweisen. Das neue Geschäftsfeld Gebäudetechnik, welches auf den 1. Januar 2020 neu definiert wurde, ist gut ausgelastet und es haben einige Projekte realisiert werden können. Wenn das Wetter schön und warm ist, dann erfreuen wir uns daran. Beim EWO ist das ein wenig anders, wenn es etwas weniger Schnee und Regen gibt, dann gibt das Probleme bei der Stromproduktion. Das war auch im letzten Jahr so, was sich auf die Stromproduktion auswirkte. Das bedeutete im Vergleich zum Vorjahr 7,7 Prozent weniger Strom aus der Wasserkraft. Wenn ich an den diesjährigen Mai denke, könnte ich mir vorstellen, dass es wieder etwas mehr Strom geben könnte.

Im Geschäftsbericht wird auch begründet, dass infolge des Covid-Lockdowns der Stromverbrauch sowie die Strompreise kurzfristig zusammengebrochen sind. Ebenfalls wegen Covid hat ein Zertifizierungsprozess des doch grösseren Projekts Rollout Smart-Metering unterbrochen werden müssen. Trotz all dieser Umstände hat das EWO den gesamten Stromumsatz um 1 Prozent auf 520,4 Gigawatt-Stunden ausbauen können und zwar zu 53,3 Prozent ausserhalb des Kantonsgebiets. Man darf daher sicher feststellen, dass das EWO beim Thema Strommarktöffnung bereit sein wird. Die vom EWO ausgehende Wertschöpfung im Kanton hat im Berichtsjahr auch um 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 28,7 Millionen Franken erhöht werden können. Im Rahmen der Oberaufsicht bezüglich des EWO Geschäftsjahres hat der Kantonsrat den Revisorenbericht zur Kenntnis zu nehmen sowie Geschäftsbericht und Jahresrechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Kommissionsarbeit:

Für die Kommissionssitzung vom 5. Mai 2021 haben sich zwei Mitglieder entschuldigen müssen. Von den fünf anwesenden Kommissionsmitgliedern waren zwei neue Mitglieder an dieser Sitzung. Das EWO und Regierungsrat Josef Hess, sowie Verwaltungsratspräsident Walter Ettl und der Vorsitzende und anwesende Geschäftsleitungsvorstandschef Thomas Baumgarten haben uns wie immer kompetent den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt mit den positiven und negativen Ereignissen. Alle Fragen konnten wie gewohnt kompetent beantwortet werden. Ich mache einen kleinen Auszug was gefragt wurde. Eine Frage betreffend Smart-Metering Rollout betreffend Datensicherheit konnte geklärt werden. Es wurde festgehalten, dass die Verbrauchsdaten täglich abgelesen werden können müssen und diese dem Kunden online zur Verfügung

gestellt werden. Dabei hat die Datensicherheit einen hohen Stellenwert.

Weiter wurde eine Frage wegen einer 50-Kilovolt-Hochspannungsleitung zwischen dem Unterwerk Sarnen und dem Rotzwinkel geklärt. Aufgrund eines Zeitungsartikels, welcher diskutiert wurde, hat uns das EWO bestätigt, dass diese Leitungen alle zur Langfriststrategie gehören und das EWO aber bestrebt ist, Hochspannungsleitungen, wann immer es möglich ist, in den Boden zu legen. Aber wir wissen, dass dies immer wieder Probleme gibt mit Einsparungen und Verzögerungen. Hochspannungsleitungen sind immer ein spezielles Thema. Zur Diskussion Anlass haben auch der Wärmeverbund Kerns und der Wärmeverbund Lungern gegeben. Der Wärmeverbund Kerns ist sicher gut ausgelastet und es ist kein Geheimnis, dass das EWO sich irgendwann aus dem Wärmeverbundgeschäft zurückziehen möchte. Es passt ganz einfach nicht zum Kerngeschäft des EWO.

Zum Kerngeschäft gehört aber definitiv Elektromobilität. Da gab es in der Kommission ausgiebige Diskussionen über das ZEF, bidirektionaler Autospeicher, Ladekapazitäten in Einfamilienhäusern und Quartieren.

Zum finanziellen Teil wurde die Frage betreffend Gewinnanteil der einzelnen Geschäftsfelder diskutiert. Das EWO hat erläutert, dass der Ertrag der einzelnen Geschäftsfelder im Finanzbericht nicht ausgewiesen werde, diese aber intern für die strategischen Entscheide des Verwaltungsrats selbstverständlich vorhanden sind. Die einstimmige Kommission beantragt dem Kantonsrat vom Geschäftsbericht und vom Bericht der Revisionsstelle KMPG Kenntnis zu nehmen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des EWO zu genehmigen und den Organen des EWO Entlastung zu erteilen.

Im Namen der Kommission darf ich auch den Dank an das EWO und alle seine Mitarbeitenden aussprechen, damit sie auch in Zukunft so erfolgreich bleiben und unseren Kanton mit genügend und zuverlässiger Energie und Dienstleistung versorgen können und dem Staat am Schluss auch noch einen Gewinn abliefern. Ich darf das Eintreten und die Zustimmung auch im Namen der SVP-Fraktion kundtun.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Der Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat Sie umfassend informiert, ich kann mich den Aussagen anschliessen. Wir können auf ein gutes Geschäftsjahr des EWO zurückblicken. Wir sind natürlich auch froh über die Ablieferungen in die Staatskasse. Ich möchte mich dem Dank an die Verantwortlichen anschliessen. Ich gehe auf ein weiteres Thema ein, welches der Kommissionspräsident nicht erwähnt hat. Ich habe diese Frage auch schon in der Kommission gestellt.

Ebenfalls aus einem Zeitungsbericht ist hervorgegangen, dass allenfalls ein Wasserkraftprojekt einer Wasserversorgung nicht realisiert wird, weil die Vergütungstarife für die rückgelieferte Energie sich verändert haben. Es hat mich interessiert, was dahintersteckt. Sie können es im Geschäftsbericht lesen, dass tatsächlich die Methodik des EWO angepasst wurde. Es ist ausgeführt und erläutert. Der Hintergrund ist, dass es häufiger um Photovoltaikanlagen geht. Dort hat man eine Grenze eingeführt von 10 000 Kilowattstunden. Was kleiner ist, wird wie bisher relativ grosszügig entschädigt, was darüber ist, zum reinen Marktpreis. Das ist ein Entscheid, den man so akzeptieren kann oder welcher verständlich ist. Man muss auch wissen, die Modulpreise der Photovoltaikanlagen sind stark gesunken, wenn man den Strom für Eigenverbrauch nutzen kann, ist das auch eine Investition, welche sich schneller rentiert, als noch vor Jahren.

Aus meiner Sicht etwas anders präsentiert sich die Situation bei grösseren Anlagen, namentlich bei Wasserkraftwerken. Diese haben einen längeren Planungshorizont und sind angewiesen auf stabile Strompreise und Planungssicherheit. Der Marktpreis schwankt natürlich von Jahr zu Jahr. Wegen Corona war der Strompreis im Jahr 2020 enorm tief. Er hat sich aber auch wieder rasch erholt. Das hat intensive und interessante Diskussionen gegeben über die Haltung des EWO. Wenn ich dies aus Sicht Kantonsrat betrachte, dann haben wir eine gesetzliche Grundlage im EWO-Gesetz vom September 2004. Bei den Aufgaben in Art. 3 steht ganz klar: «Das EWO fördert die Nutzung erneuerbaren Energieformen.» Wir haben eine Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2018, in welcher auch steht: «Es leistet einen Beitrag an die Energiestrategie» und zwar vom Bund und vom Kanton. Sie haben gehört, der Vertreter des Kantons ist im Moment im Ausstand, Landstatthalter Daniel Wyler. Ich werde ihn in der Kaffeepause sicher noch einmal darauf ansprechen, wie er die Ziele, welche der Kanton energiepolitisch eigentlich hat, im Verwaltungsrat einbringen kann. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, jedes Projekt hat Eigenheiten, gerade in der Wasserkraft. Diese sind einerseits technischer und auch wirtschaftlicher Natur aber auch zum Teil politischer und lokalpolitischer Natur. Wir haben bemerkt, dass sich das EWO als Schuldiger versteht, das ist sicher auch nicht der Sinn, dass man einen Schuldigen sucht und alle anderen haben alles richtig gemacht. Ich habe die Idee und die Meinung, dass das EWO eine Rolle spielen sollte, auch in der Förderung von Wasserkraftwerken in der Unterstützung, es kann auch sein, dass sich die Energiestädte mehr engagieren müssten. Mit etwas gutem Willen und etwas Fantasie gäbe es das eine oder andere, das man herausholen könnte, ohne dass man Pestalozzi spielen müsste.

Ich bin überzeugt, der Strom wird weiter an Bedeutung gewinnen und wenn wir eigene einheimische und erneuerbare Ressourcen nützen können, wäre das umso besser. Gerade bei einer Wasserversorgung sind die Leitungen vorhanden und das Restwasser ist kein Thema. Wenn solche energetisch sinnvollen Projekte nicht realisiert werden können, finde ich das sehr schade. Dann können wir noch lange frische Stellen schaffen und 100-seitige Klimapapiere fordern, wenn wir das Naheliegendste nicht selber machen.

Ich hoffe, die Botschaft ist angekommen. Und ich glaube es braucht die Zusammenarbeit von allen Involvierten.

Ich kann mich dem Vorredner anschliessen. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäftsbericht und Rechnung 2020 des EWO.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Um es vorneweg zu nehmen: Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Ein solch guter Geschäftsabschluss trotz Corona mit einer Gewinnausschüttung von 3 Millionen Franken an den Kanton nehmen wir gerne zur Kenntnis. Mit Freude sehen wir auch die Wertschöpfung, welche das EWO den Unternehmen im Kanton ermöglicht. Sei es beim Bau des neuen Verwaltungsgebäudes oder den jährlich wiederkehrenden Investitionen und Ausgaben. Ebenso anerkennen wir die Anstrengungen, mit welchen sich das EWO gegen die Stromkonkurrenz behauptet und die Orientierung über die Kantonsgrenzen hinaus zu neuen Kundenfeldern macht.

Bei der laufenden Diversifizierung und der Erweiterung um das Geschäftsfeld Gebäudetechnik mit seinen Sparten Photovoltaik, Gebäudeautomation und Elektroinstallation sehen wir aber ein mögliches Problem mit den Obwaldner KMU-Betrieben, welche sich schon länger in diesem Metier behaupten. Man sagt doch, Konkurrenz belebt das Geschäft. Ist das denn wirklich so und ist es denn nötig, dass ein staatlich kontrollierter Betrieb dem hiesigen Gewerbe die Arbeit und ihre Innovationsanstrengungen streitig macht? Quersubventionierung durch die Nutzung von Synergien aus dem Kerngeschäft sind dabei nicht auszuschliessen. Halten wir weiter ein wachendes Auge über unser EWO, denn es ist, wie man so schön sagt: «Es ist nicht alles Gold was glänzt.»

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) kann insgesamt auf ein erfolgreiches 2020 zurückblicken. Es ist dem EWO gelungen, trotz tieferer Produktionsmenge aus heimischer Wasserkraft von minus 7,7 Prozent gesamtschweizerisch einen hö-

heren Stromabsatz und erfreulicherweise einen höheren Free Cash Flow zu erwirtschaften. Versorgungssicherheit wird beim EWO grossgeschrieben. Bereits sind 75 Prozent der 1242 Kilometer Leitungen in den Boden verlegt. Witterungsbedingt kam es in den Gemeinden Giswil und Lungern zu einigen Stromunterbrüchen. Ich möchte das EWO ermuntern, auch in diesen Gemeinden vermehrt in die Versorgungssicherheit zu investieren und vermehrt Erdverlegungen vorzunehmen.

Ich danke dem EWO für den gut abgefassten und informativen Jahresbericht und danke der Belegschaft für die Sonderleistungen während der nicht ganz einfachen letzten Monate und gratuliere zum sehr guten Geschäftsergebnis 2020.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für den grossen Einsatz recht herzlich. Einmal mehr kann man sagen, das EWO ist ein flexibles und innovatives Unternehmen und ein verlässlicher Partner für den Kanton und für die Gemeinden im Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung. Ich möchte nicht länger werden und mich den Voten der Vorredner anschliessen, insbesondere den Ausführungen von Kantonsrat Dominik Rohrer, was die Energiepolitik anbelangt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020 des EWO.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte die Pläne der Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler nicht durch ein langes Votum vereiteln. Sie möchte ja am Mittag fertig sein mit der Sitzung. Trotzdem möchte ich auf ein paar Sachen hinweisen.

Ich schliesse mich den Worten der Vorredner an. Der Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat den Geschäftsbericht umfassend und gut gewürdigt.

Es ist ein hervorragendes Jahr und ein hervorragender Bericht, den wir genehmigen dürfen. Man hat trotz schwierigen Umständen in allen Bereichen zulegen können. Ich erinnere, wir haben im 2019, bevor noch jemand von Corona sprach, 8,25 Millionen Franken Gewinn budgetiert. Effektiv dürfen wir einen Gewinn von 8,7 Millionen Franken zur Kenntnis nehmen. Man kannte auch die Produktionsbedingungen nicht, wie es der Präsident der Kommission erwähnt hat, welche nicht vorzüglich waren. Wir dürfen sagen, es war wirklich ein gutes Jahr. Für mich sind die Zahlen auf Seite 18 ganz wichtig. Dort sehen Sie, welche Wertschöpfung das EWO im Kanton Obwalden generiert. Das sind 28,7 Millionen Franken, das ist kein Pappenstiel. Sie können auf Seite 14 lesen, dass es 153 Arbeitsplätze sind und

besonders wichtig für den Kanton Obwalden sind 15 Lernende. Über das Geschlechterverhältnis möchte ich mich nicht im Detail auslassen. Es ist so, dass die Energiebranche eine klassisch männerdominierte Fakultät ist, aber ich hoffe sehr, dass sich das mit den Jahren ein wenig verschiebt.

Förderung von erneuerbarer Energie: Hier kann ich immerhin sagen, dass ich als Vorsitzender dieser Steuergruppe Energiestädte immer davon Kenntnis nehmen kann, dass sich das EWO zusammen mit dem Kanton und den Gemeinden in verschiedenen Projekten engagiert, nicht nur finanziell, sondern auch mit Know-how. Da sind verschiedenste Projekte, welche in den Gemeinden und beim Kanton in den letzten Jahren umgesetzt werden konnten und weiter angepackt werden, wo man den erneuerbaren Energien zum Durchbruch verhilft.

Das EWO hat auch eine Eignerstrategie. Aufgrund dieser Eignerstrategie muss das EWO auch Bericht erstatten. Das hat das EWO auch gegenüber dem Regierungsrat einwandfrei gemacht. Wir durften feststellen, dass all diese Parameter, welche abzuprüfen sind, gemäss der Eignerstrategie mit grüner Ampel gekennzeichnet sind. Grün heisst, die Ziele sind erfüllt. Ganz besonders freuen wir uns als Kanton, dass auch in diesem Jahr wiederum eine Gewinnausschüttung von rund 3 Millionen Franken zu Händen des Kantons Obwalden möglich ist. Auf dieses Geld sind wir sehr angewiesen. In diesem Sinn danke ich allen Verantwortlichen ganz herzlich. Ich schliesse mich mit dem Dank der Vorredner an die Geschäftsleitung, an die Mitarbeitenden und an den Verwaltungsrat an. Ich beantrage Ihnen selbstverständlich auch aus Sicht des Regierungsrats den Punkten des Kantonsratsbeschlusses zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) 2020 zugestimmt.

32.21.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) 2020.

Bericht der IGPK vom 5. April 2021.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Referent der IGPK, Sarnen (SVP): Die Kommissionssitzung der Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) fand am 31. März 2021, in Form einer Videokonferenz statt. Von Seite VSZ waren der VR-Präsident Erich von Holzen und der Geschäftsführer Markus Luther und die komplette IGPK mit den Landräten Pius Furrer und Rudolf Wanzenried, sowie die Obwaldner Delegation mit Kantonsrätin Karin Flühler-Gutzwiller und mir anwesend. Die Unterlagen wurden vom Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) der IGPK sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt. Ich musste nachfragen, ob die Sitzung doch stattfindet, anschliessend wurden die Unterlagen nachgereicht.

Die Covid-Schutzmassnahmen haben den Betrieb des VSZ OW/NW teilweise massiv eingeschränkt. Via Online-Schalter und Online-Angeboten haben aber die nachgefragten Dienstleistungen, wenn auch erschwert, erbracht werden können. Das VSZ blickt auch 2020 auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Der Aufwand von Fr. 5 788 005.– ist deshalb tiefer als budgetiert (Fr. 6 009 988.–) und leicht höher als der Vorjahreswert. Dem gegenüber ist der Ertrag mit Fr. 5 956 515.– leicht unter den Budgetvorgaben (Fr. 6 216 990.–) und marginal tiefer als im Vorjahr (Fr. 5 971 690.–). Das Resultat ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 168 510.–, welcher lediglich Fr. 38 492.– tiefer liegt als das Budget – angesichts der besonderen Umstände ein sehr erfreuliches Resultat.

Wie schon in den letzten Jahren stieg der motorisierte Verkehr weiter an. Der Motorfahrzeugbestand (inklusive Mofas und den schnellen E-Bikes) in den Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um 1,2 Prozent auf 80 154 Fahrzeuge zugenommen. Im Kanton Obwalden betrug die Zunahme insgesamt 1,5 Prozent, im Kanton Nidwalden 0,9 Prozent. Im Kanton Obwalden betrug die Zunahme insgesamt 1,4 Prozent, im Kanton Nidwalden 4,7 Prozent. Bei den Mofas und E-Bikes betrug die Zunahme im Kanton Obwalden 7,2 Prozent und im Kanton Nidwalden 4,8 Prozent.

Bemerkenswert ist die Zunahme von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb. Wenn heute gesamtschweizerisch 28,2 Prozent der im Jahr 2020 verkauften Fahrzeuge mit alternativen Antrieben ausgestattet sind, zeigt dies auf, dass in absehbarer Zukunft die Einnahmen bei den Verkehrssteuern zurückgehen werden. In diesem Bereich wird einmal Handlungsbedarf angesagt sein. Der Rückstand der Fahrzeugprüfungen (Personenwagen) im VSZ OW/NW ist mit 0,12 Prozent deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 2,96 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verbessert. Mit Fr. 168 510.– liegt der Jahresgewinn deutlich tiefer als im Vorjahr. Dieser tiefere Gewinn ist durch die direkten

Auswirkungen von Corona entstanden. Trotzdem hat der Verwaltungsrat beschlossen, den beiden Kantonen eine Gewinnausschüttung von je Fr. 90 000.- zu überweisen. Nach der Überweisung der Total Fr. 180 000.- bleibt noch Fr. 29 632.- als Gewinnvortrag.

Bei den Administrativmassnahmen (ADMAS) wurden dem VSZ OW/NW 2552 Polizeirapporte zur weiteren Beurteilung zugestellt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 244 Polizeirapporten. Das VSZ OW/NW beschäftigt 37 Mitarbeitende mit einem Etat von 3310 Stellenprozenten. Der Geschäftsbericht 2020 bildet das vergangene Geschäftsjahr nachvollziehbar ab. Schade nur, dass die Abbildung der Kennzahlen nicht in allem gleich wie im Vorjahr ist und deshalb eine direkte Vergleichbarkeit in einigen Punkten nicht so einfach ist. Die IGPK dankt den Mitarbeitenden des VSZ OW/NW für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Verkehrssicherheit.

Die IGPK empfiehlt deshalb den beiden Kantonsregierungen einstimmig, den vorliegenden Geschäftsbericht 2020 und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen sowie den beiden Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden vom Bericht der IGPK Kenntnis zu nehmen. Ebenfalls wird die SVP-Fraktion Bericht und Jahresrechnung einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden 2020 Kenntnis genommen.

32.21.06

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) 2020.

Bericht der IGPK 28. April 2021.

Ausstand von Kantonsrat Christoph von Rotz (ILZ ist Arbeitgeber).

Eintretensberatung

Windlin André, Referent der IGPK, Kerns (FDP): Gemäss Vereinbarung über das Informatikleistungszent-

rum mit den Kantonen Ob- und Nidwalden ist dem Parlament jährlich über Geschäft und Rechnung Bericht zu erstatten. Dafür zuständig ist die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK). Diese setzt sich zusammen aus je zwei Vertretungen aus den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden. Ordentlich trifft sich diese Kommission zweimal im Jahr. Dabei wird seitens Informatikleistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ OW/NW) umfangreich über Geschäftstätigkeiten allgemein, über besondere Vorkommnisse und natürlich auch über die Rechnung und Finanzen Auskunft erteilt. Die Kommission hat auch die Gelegenheit über alle denkbaren Themen Fragen zu stellen, was auch von allen Kommissionsmitgliedern rege benutzt worden ist. Der Geschäftsführer Stefan Müller konnte die gestellten Fragen jeweils glaubwürdig und tiefgreifend beantworten. Auch der Verwaltungsratspräsident Ständerat Erich Ettlin ist an diesen Sitzungen jeweils anwesend und gibt Auskunft im Sinne des strategischen Gremiums des ILZ OW/NW.

Im Allgemeinen ist zu erwähnen, dass das ILZ OW/NW nach einem etwas turbulenten Vorjahr 2019, im 2020 wieder relativ kontinuierlich unterwegs ist. Trotzdem gilt es ein paar Punkte besonders zu erwähnen.

Die grösste Herausforderung für das ILZ OW/NW im 2020, war unumstritten die Pandemie, wie so für viele andere Betriebe auch. Beim Lockdown im März 2020 mussten innert weniger Tage über 800 virtuelle Zugänge für Leute, welche im Homeoffice weiterarbeiten mussten, eingerichtet beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Mit mehr oder weniger Zwischenfällen konnte die entsprechende Infrastruktur hochgefahren und fristgerecht zur Verfügung gestellt werden. Was gelitten hat, sind die Aus- und Weiterbildungen des Personals. Corona-bedingt sind viele Schulungen ausgefallen. Insbesondere in der schnelllebigen IT-Branche sind Weiterbildungen absolut essentiell, um gegenüber den Kunden à jour zu bleiben. Da gibt es für das Personal des ILZ OW/NW noch Nachholbedarf.

Ein grosses Thema, auch für die IGPK, ist die Cyberkriminalität. Fast tagtäglich sind irgendwelche Skandale, wie Systemmissbrauch, Sabotage, Spionage, Erpressungen, und so weiter aus der Presse zu erfahren. Auch ein ILZ OW/NW, und dies ist immer wieder zu betonen, kann niemals zu 100 Prozent geschützt werden. Dies muss man sich einfach bewusst sein. Dieser Thematik wird aber ein hohes Gewicht beigemessen, die IGPK hat sich diesbezüglich auf Nachfrage detailliert informieren lassen. Insbesondere steht die Redundanz der beiden Rechenzentren im Vordergrund.

Das ILZ OW/NW betreut insgesamt circa 750 Applikationen mit einem Personalbestand von circa 30 Vollzeitstellen. Im Zusammenhang mit der Betreuung von diesen Applikationen stellt sich immer wieder die Frage des

Supports. Es gibt eine gewisse Unzufriedenheit bezüglich dem Service-Desk, da und dort kommt es immer wieder zu längeren Ausfällen, bis die Systeme wieder einwandfrei funktionieren. Dieser Umstand ist vom ILZ OW/NW erkannt und man hat bereits gehandelt. Die personellen Ressourcen beim Service-Desk wurden aufgestockt.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen, hat das ILZ einen Jahresumsatz von circa 13,3 Millionen Franken und weist im vergangenen Geschäftsjahr ein Jahregewinn von circa Fr. 95 000.– aus. Kumuliert mit dem Gewinnvortrag des vorderen Jahres ergibt sich eine verfügbare Bilanzgewinn von gut Fr. 118 000.–. Davon hat der Verwaltungsrat beschlossen je Fr. 50 000.– Gewinn ausschüttung an die beiden Kantone auszurichten. Das Eigenkapital beträgt 2,8 Millionen Franken was somit 62 Prozent der Bilanzsumme bildet. Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und betragen Fr. 841 000.–.

Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle für die ausführliche Berichterstattung sowie dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihre Dienste. Die Kommission beantragt Eintreten auf das Geschäft und empfiehlt dem Bericht zuzustimmen. Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Kenntnisnahme zustimmen.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Aus den vorliegenden Berichten geht hervor, dass das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ OW/NW) während der Krise rasch reagiert hat und diverse Herausforderungen gut bis sehr gut meistern konnte. Der finanzielle Abschluss ist erfreulich und die Forderung der Rabatte für die Gemeinden ist nachvollziehbar und richtig. Wenn man sich bei Anwendern des ILZ OW/NW aber umhört, dann klingt nicht immer alles nur gut. Der Dienstleistungsgedanke und die Flexibilität haben wohl noch Potenzial nach oben und eine Verbesserung in diesen Bereichen würde die Mitarbeiter des Kantons und der Gemeinden sicher freuen.

Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und bedankt sich beim ILZ für die geleistete Arbeit.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2020 Kenntnis genommen.

32.21.07

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2020.

Bericht des Datenschutzbeauftragten vom März 2021

Eintretensberatung

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP): «Big Brother is watching you» dieser Satz aus George Orwells Buch «1984» steht für die totale Überwachung des Bürgers durch den Staat. Zum Glück noch keine Realität hier und jetzt. Aber die Überwachung des öffentlichen Raums durch Staat und Private, zum Beispiel durch Kameras, nimmt auch im Kanton Obwalden zu. Auch im Berichtsjahr 2020 des Datenschutzbeauftragten hat die Anzahl der Kameras im Kanton von 71 auf 79 zugenommen.

Oder was passiert mit den Daten, sprich Nummernschildern, welche im kantonalen Parksystem erfasst werden? Diese zwei Beispiele zeigen auf, wie vielfältig und umfangreich die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind.

Daten wecken Begehrlichkeiten in verschiedenster Weise. Zum einen werden die Daten kommerziell genutzt, zum anderen aber auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle von Abläufen und Prozessen im privatwirtschaftlichen und öffentlichen staatlichen Bereich. Ich zitiere aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten: «Gerade dafür ist der Datenschutz als Schutz der Persönlichkeit von uns Individuen so wichtig, weil er unsere Selbstbestimmtheit erhalten soll.»

Der gemeinsam für die Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz verantwortliche Datenschutzbeauftragte arbeitete auch im Jahr 2020 mit seinem Team in folgenden hauptsächlichen Bereichen:

Aufsicht und Kontrolle

Hier kontrollierte der Datenschutzbeauftragte die Nutzung des Schengener Informationssystems durch die Mitarbeiterinnen und besprach dies mit den Betroffenen. Abgeschlossen werden konnte die Pendenzenkontrolle in Gemeinden und Schulen und so auch die Datenschutzreview 2008 bis 2016.

Beratung und Unterstützung

Hier fielen erwartungsgemäss viele pandemiespezifische Themen und deren Bewältigung an. Wie erfolgt eine korrekte Bearbeitung von Daten von Gesundheitsbehörden, Restaurants, Kirchen, Arbeitsbehörden, aber auch Homeoffice und Verwendung sowie Umgang mit Cloud-Lösungen? Insgesamt kann festgehalten werden, die Fragestellungen werden weiterhin komplexer und umfassender. Die Dienstleistungen des Datenschutzbeauftragten werden von den Nutzern als durchgehend positiv bewertet, so auch von der Verwaltung des Kantons Obwalden.

Mitwirkung bei der Gesetzgebung:

Diese spielte im Jahr 2020 eine kleinere Rolle als auch schon.

Schulung und Information:

Nicht überraschend konnten nicht alle Schulungen pandemiebedingt wie geplant durchgeführt werden. Trotzdem fanden Schulungen beim Kanton und in Sarnen statt. Schwerpunkt bildete dabei die Verwendung von Schülerinnen- und Schülerdaten in verschiedensten Anwendungen. Generell informiert der Datenschutzbeauftragte in seinem Newsletter «Datenschutz Aktuell» die Öffentlichkeit und interessierte Personen. Auch findet man praktische Informationen zu verschiedenen Fragestellungen auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten. So auch auf die anfangs aufgebrachte Thematik der Videoüberwachung. Wer wissen will, welche Regeln dafür gelten und wo in Obwalden die 79 Kameras stehen, findet dort Antwort.

Auch im Berichtsjahr 2020 blieben die Aufwendungen etwas unter dem budgetierten Betrag. Mit einem Nettoaufwand von knapp Fr. 57 000.– entspricht das erstaunlich genau dem festgelegten und ausgeführten Anteil von 16 Prozent an Aufwand des Datenschutzbeauftragten. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget für 2021 ermöglicht es, unter der Federführung des Kantons Schwyz, im Bereich Informatik / Informationssicherheit die Ressourcen zu verbessern. Eine entsprechende Anstellung sollte auf Juni erfolgen können. Weitere Stellenerweiterungen in nächster Zeit sind kein Thema, wie anlässlich des Delegationsbesuchs festgehalten werden konnte.

Ich danke Philipp Studer und seinem Team für die geleistete Arbeit und stelle im Namen der einstimmigen Rechtspflegekommission (RPK), wie auch im Namen der SP-Fraktion den Antrag, den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Schwyz – Obwalden – Nidwalden 2020 Kenntnis genommen.

32.21.08

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2019 und 2020 (kantonale Steuerstrategie).

Bericht des Regierungsrats vom 30. März 2021.

Eintretensberatung

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Wenn wir den Wirkungsbericht für das Jahr 2019 und 2020 betrachten, dann lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Die sogenannte Steuerstrategie wurde vom Regierungsrat mit der Botschaft 2005 zu der dann-zumaligen Steuergesetzrevision eingeläutet. Was waren damals die wesentlichen Motivationen für diese Steuerstrategie? Einerseits war der Kanton Obwalden immer wieder mit steuerlich motivierten Wegzügen konfrontiert worden. Das hat geschmerzt. Es waren gute Steuerzahler, man hat Steuereinnahmen verloren und diese sind weggebrochen. Auf der anderen Seite hatten wir ein schlechtes Image. Ich werde es nie vergessen: Immer im Frühling hatte der Blick eine Schlagzeile mit einem Militärstahlhelm und unten stand: «Steuerhölle Obwalden». Wir wollten unser Image verbessern. Wir wollten im Steuerwettbewerb attraktiver sein. Einerseits die steuerlich motivierten Wegzüge verhindern. Andererseits aber auch die Basis schaffen für Zuzüge, denn, wenn man Zuzüge hat, hat man Mehreinnahmen und mit den Mehreinnahmen wollte man vor allem Steuerzahler mit mittleren und unteren Einkommen entlasten. Das Parlament hat die Vorlage beraten und im Dezember 2005 hat das Stimmvolk dieser Strategie beziehungsweise dieser Steuergesetzrevision mit einem Ja-Stimmenanteil von 90 Prozent eine grosse Unterstützung mit auf den Weg gegeben.

Wenn Sie den Bericht heute betrachten: Wo stehen wir? Ich glaube wir dürfen mit einer gewissen Zufriedenheit festhalten, wir sind auf dem Weg, die damals verfolgten Ziele zu erreichen. Wir konnten die steuerlich motivierten Wegzüge verhindern, wir konnten aber auch Mehreinnahmen generieren. In den letzten Jahren hatte man immer wieder die Möglichkeit gehabt, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten.

Gestern wurde über das Thema Finanzausgleich diskutiert. Damals sind wir als sehr ressourcenschwacher Kanton stark von anderen Kantonen und vom Bund, beziehungsweise vom Finanzausgleich abhängig gewesen. Auch da darf man sicher mit einer gewissen Genugtuung festhalten, dass heute diese Abhängigkeit nicht mehr da ist. Wir pendeln immer etwas zwischen Nehmer- und Geberkanton. Wir dürfen jedoch sagen, wir haben unsere Handlungsfähigkeit zurückerhalten.

Wenn wir die Situation heute betrachten, bietet der Kanton Obwalden immer noch ein sehr gutes Paket an. Ich beschränke mich hier einfach auf die Steuern. Ich darf aus meiner persönlichen Erfahrung mitteilen: Es gibt immer wieder Ansiedlungen, welche ich im Kanton Obwalden mitbegleiten darf. Wir haben ein gutes Paket und wir haben momentan vor allem zwei Trümpfe. Das ist, dass wir keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr haben. Es gibt Leute, die sind sehr vermögend und diese möchten etwas mit dem Geld anfangen. Sie

möchten es vielleicht auch der Allgemeinheit zukommen lassen. Wir haben auch schon an dieser Sitzung von der Spende von 5 Millionen Franken gehört. Solche Leute möchten mit Stiftungen et cetera arbeiten. Mit dem Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer haben sie diese Möglichkeit. Ein weiterer Trumpf ist auch die Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer ist etwas international Einmaliges. Es gibt nicht sehr viele Staaten, die eine solche Steuer haben. Diese Trümpfe bringen uns Zuzüge und ich hoffe, dass wir nach wie vor so weiterfahren können.

Wenn wir heute die finanzielle Situation betrachten, sind die Gemeinden heute gut aufgestellt. Auch hier hat der Regierungsrat in der Botschaft im 2005 bereits darauf hingewiesen, dass die Gemeinden mehr profitieren werden, weil die Gemeinden rund 60 Prozent der Steuereinnahmen generieren und der Kanton rund 40 Prozent. Da wird es gewisse Korrekturen geben. Auch da hat man in den letzten Jahren etwas gemacht. Ich möchte exemplarisch die Beiträge der Gemeinden an den Finanzausgleich erwähnen.

Die Kommission hat den Wirkungsbericht und die verschiedenen Beilagen an der Sitzung vom 28. April 2021 behandelt. Ich darf dies vorwegnehmen. Die Kommission hat den Bericht einstimmig zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. Jedes Projekt hat natürlich nicht nur eine goldene Medallenseite, sondern es gibt auch immer wieder Punkte, die man kritisch betrachten muss, damit solche Projekte weiterhin erfolgreich sein können und auch getragen werden.

Ich möchte auf ein paar Themen eingehen, welche beobachtet werden müssen. Das eine Thema ist – da kann man geteilter Meinung sein, wieviel Zusammenhang mit der Steuerstrategie besteht oder nicht – die Tatsache, dass die Bevölkerung in der Zentralschweiz in den letzten 20 Jahren immer ein bis zwei Prozent gewachsen ist. Der Kanton Obwalden ist auch nicht verschont. Wir haben ein Bevölkerungswachstum und die Leute wollen irgendwo wohnen. Da dürfen wir auch Verständnis dafür haben, dass diese Leute auch angemessenen Wohnraum haben möchten. Das führt jedoch zu einem Bodenverbrauch. Die überbaute Fläche wird immer grösser. Das wird sicher eine politische Herausforderung sein, hier den richtigen Weg zu finden.

Wir sind auf einem guten Weg. Die Indikatoren stimmen, aber auch da wurde in der Kommission erklärt, dass wir uns nicht zurücklehnen dürfen. Wir müssen den Weg weitergehen. Wir sind der Kanton Obwalden – wir sind ein schöner Kanton. Wir müssen aber auch realistisch sein, wir sind ein kleiner Kanton. Wir haben vielleicht nicht immer die gleich langen Spiesse. Damit wir als kleiner Kanton im immer härter geführten nicht nur Steuer-, sondern auch Standortwettbewerb eine gute Rolle spielen können, müssen wir immer dranbleiben und unsere Chancen nutzen.

Ein grosses Thema war der Veranlagungsrückstand in der Steuerverwaltung. Da war die Meinung klar: Der Veranlagungsrückstand muss bewältigt werden. Man hat auch die Bereitschaft geäussert, gewisse Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir hier immer im Rückstand sind, ist das einfach nicht gut. Die Leute wollen eine rasche Veranlagung, sie wollen wissen, woran sie sind und was es kostet und dann ist das Thema erledigt. Zum öffentlichen Verkehr hat man gesagt: Die Krise zeigt auch auf, dass man gewisse Strategien überdenken muss. Wie zum Beispiel, ob es Sinn macht, in Ballungszentren den öffentlichen Verkehr auszubauen. In den Randregionen stellt sich die Frage, ob es Sinn macht auszubauen oder ob man sagt, dann fährt jemand mit dem Auto und nicht sieben Mal ein Bus hin und her.

In Engelberg haben wir das Thema: es ist nicht nur ein guter Steuerstandort, es ist auch eine Feriendestination. Der Liegenschaftsmarkt hat sich entwickelt in den letzten Jahren, wenn man etwas kaufen möchte. Auch die Mieten sind gestiegen. Es ist eine Tatsache, wenn Sie in Engelberg etwas kaufen möchten, ist es unglaublich schwierig. Der Markt ist leergekauft.

Ein wichtiger Punkt ist – und da sind wir alle ein wenig gefordert, welcher auch aus der Kommission kam –, dass die Steuerstrategie, zumindest was die finanzielle Situation anbelangt, eine gute Entwicklung gezeigt hat. Ich glaube, dass darf man dem Volk auch mitteilen. Wenn auch kritische Stimmen kommen, man muss sich mit diesen kritischen Stimmen auseinandersetzen. Ich bin mir bewusst, es gibt verschiedene politische Ansichten. Es ist eine gute Entwicklung, was wir in den letzten 15 Jahren erreicht haben. Wir haben unsere Handlungsfreiheit zurückerhalten. Das darf man dem Volk auch mitteilen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Der vorliegende Bericht macht der SVP-Fraktion in sehr vielen Details wirklich Freude. Das Wachstum an Fiskaleinnahmen ist klar überdurchschnittlich. Gemeinden und Kantone sind da auf sehr gutem Kurs. Auch 2020 sind praktisch alle Abschlüsse noch wesentlich besser geworden und es haben sehr viel Reserven für das unsicherere 2021/2022 geschaffen werden können. Alleine beim Kanton kamen 11 Millionen Franken in die Schwankungsreserve. Die vorsichtige Budgetierung 2021 und sehr ermutigende Konjunkturzeichen lassen echte Hoffnung aufkommen, dass Kanton und Gemeinden die Corona-Krise ganz gut werden meistern können. Die Nationalbank leistet natürlich momentan mit ihren aktuell rund 19 Millionen Franken einen stolzen Beitrag. Hören wir also auf, ständig Horrorszenarien zu verbreiten. Wir müssen doch den Leuten nicht immer Angst machen, sondern dürfen ruhig sagen, dass wir das packen können. Beim Bund

als Hauptzahler in der Krise sieht es natürlich ein bisschen anders aus. Dort wird das wahrscheinlich ein längerer schwierigerer Weg.

Gestern wurde herumgemäkelt, es seien doch halt Einmaleffekte. Ja, Einmaleffekte erleben wir seit Jahren in irgendeiner Gemeinde – Gott sei Dank. Schauen Sie bitte auf den langfristigen, langjährigen Durchschnitt. Der ist unbestechlich und der ist klar positiv. Genau für das arbeiten tagtäglich die Standortpromotion und der Regierungsrat. Hören Sie doch bitte auf, das ständig kleinzureden und negativ darzustellen.

Fazit: Unsere Steuerstrategie wirkt seit Jahren für Obwalden sehr positiv. Den Weg müssen wir weiterhin mit Elan und Optimismus gehen. Und bitte: Berichten Sie das auch den Bürgern, erklären Sie ihm die komplizierte Materie und vor allem den Erfolg.

Gestern hat Kantonsrätin Regula Gerig kritisiert, in Stans zahle eine tiefere Einkommensklasse weniger als in Sarnen und umgekehrt eine höhere Klasse in Sarnen wiederum marginal weniger. Beachten Sie: Wir sind 30 Jahre nach dem Kanton Nidwalden auf den Weg der Steuerstrategie gegangen. Haben Sie ernsthaft das Gefühl, so etwas lässt sich in 15 Jahren bereits komplett angleichen? Schauen Sie die Zahlen von 2005 an – gute Nacht. Der Kommissionspräsident hat bereits daraufhin gewiesen.

Heute zahlen alle weniger Steuern und hängen nicht mehr am Tropf der Eidgenossenschaft respektive anderer Kantone. Was soll da negativ sein? Ich glaube nicht, dass der Bürger Freude hat, wenn der Kanton Obwalden in der Tabelle einfach zuoberst mit den höchsten Belastungen wäre. Massgebend ist doch für die Leute das effektiv verfügbare Einkommen nach Steuern, Abgaben, Krankenkasse und Wohnen. Das haben wir zum Wohl aller in den letzten Jahren stark korrigiert. Kantonsrätin Regula Gerig möchte ich mitteilen: lösen wir auch einmal in unserer gemeinsamen Wohngemeinde Alp nach unsere Hausaufgaben. Oder wollen wir einfach behaupten, dass die rund 30 Prozent Steuerdifferenz zu Sarnen am Schluss sogar ein Fehlverhalten von Sarnen sei?

Das Beispiel zeigt es doch schön: Reformwille, Anpacken, Gas geben, Optimismus und Elan. Das sind die Erfolgsfaktoren und bringen uns unter den vielen jährlichen Neuzuzüger auch die zwei bis vier gewünschten Topzahler. Der Mix muss am Schluss stimmen. Selbstverständlich ist die Steuerstrategie nur ein Element zusammen mit unseren anderen Standortvorteilen wie Naturschönheit, Arbeitsplätzen, Schulen, ÖV-Infrastrukturen et cetera.

Jammern, starr verharren und neidisch auf andere schauen, ist sicher nicht die Lösung und behindert unsere Vorwärtsstrategie. Denn am Schluss soll das allen Einkommensklassen zugutekommen und dazu führen,

dass die tiefste Einkommensklasse kontinuierlich kleiner wird und der Mittelstand und der obere Mittelstand markant wächst. Das ist doch das Ziel und da sind wir definitiv beharrlich auf gutem Weg.

Es hat aber auch ein paar Problemfaktoren, welche die SVP-Fraktion im Bericht gesehen hat. Stichwort, der Kommissionspräsident hat es auch bereits erwähnt, dass der Bodenverbrauch pro Kopf in Obwalden höher als in anderen Kantonen ist. Auch die Immobilienpreise sind ständig am Steigen. Das ist aber nicht nur bei uns so, sondern ganz allgemein in der Schweiz beziehungsweise sogar europaweit. Bei uns sticht speziell Engelberg ins Auge, aber das ist halt schlicht auch ein Resultat von Angebot und Nachfrage. Mit Corona stellt man auch fest, dass viele Schweizer wieder ihre Heimat mehr schätzen und entdecken. Wenn man sich das leisten kann, investiert man lieber in einen Zweitwohnsitz bei uns im eigenen Land. Oder man wechselt aufs Alter sogar dauerhaft an ein schönes Plätzli in der Zentralschweiz. Das sind halt auch Realitäten und die ungeliebten Preistreiber.

Was der SVP-Fraktion ein bisschen fragil erscheint, ist die aktuelle Situation bei der Steuerverwaltung. Das wiederhole ich aber jetzt nicht, sondern verweise auf die identischen Aussagen des Kommissionspräsidenten.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dem grundsätzlich gefreuten Wirkungsbericht votieren.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Von meinen Vorrednern wurde schon viel erwähnt, vor allem was die Zahlen betrifft. Deshalb kürze ich mein Votum ab.

Das Geld bei der Bank auf einem Konto anzulegen, ist im Moment sicher nicht so interessant. So hat kürzlich jemand seinem Finanzberater geschrieben: «Ich möchte mein Geld in Steuern anlegen. Ich habe gehört, dass diese demnächst wieder steigen werden.» Ich glaube, niemand im Kanton Obwalden will, dass die Steuern steigen. Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. Das ist die Kernaussage des Wirkungsberichts. Im Jahr 2018 wurden wir zum Geberkanton und gleichzeitig ist auch der Härtefallausgleich für immer weggefallen. Seit 2008 beträgt die Differenz aus dem Ressourcen- und Härtefallausgleich 66,2 Millionen Franken und wir stehen in der Zwischenzeit auf eigenen Füßen. Die fakturierten Steuern sind von 155 Millionen Franken im Jahr 2005 auf 228 Millionen Franken gestiegen, was eine Zunahme von 73 Millionen Franken ausmacht. Die Gemeinden profitieren aber von den grösseren Steuereinnahmen viel mehr als der Kanton. Das sieht man auch an ihren Abschlüssen, welche fast ausschliesslich positiv sind. Die Vermögen sind um das 4,4-fache auf neu 13 122 Millionen Franken gestiegen. Es wurden die Ver-

mögenssteuern gesenkt und dadurch konnten wir Vermögende ansiedeln und auch verhindern, dass Vermögende wegziehen. Den Vermögensbetrag konnten wir inzwischen auffangen und steigern. Die Anzahl der Steuerpflichtigen ohne Vermögen ist aber mit 42 Prozent recht hoch. Wie bereits mitgeteilt: Die Wohnbevölkerung nimmt stetig zu. Wir liegen knapp unter dem Zentralschweizerischen Durchschnitt.

Auch die überbaute Fläche pro Person entwickelt sich in unserem Kanton überdurchschnittlich. Das war jedoch schon vor 2005 der Fall. Wir müssen unbedingt darauf achten, dass wir diese Entwicklung stoppen können. Ob das verdichtete Bauen sich genug positiv auswirkt, muss beobachtet werden.

Über den Bestand der Steuerveranlagungen, welcher per 31. Dezember 2020 auf 38,3 Prozent sehr niedrig war, hat bereits der Kommissionspräsident hingewiesen. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat uns dies gestern begründet, deshalb gehe ich nicht näher darauf ein.

Ich bin für Eintreten und Kenntnisnahme des Wirkungsberichts. Dies tue ich ebenfalls für die CVP-Fraktion.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Eine sehr kontroverse Diskussion hat die CSP-Fraktion bei der Aufarbeitung dieses Kantonsratsgeschäfts begleitet, denn wo die Sonne scheint, hat es zwangsläufig auch Schatten. Mit den Mehreinnahmen bei den Steuern von über 110 Millionen Franken in den letzten 15 Jahren geht eine Differenz-Belastung von knapp 70 Millionen Franken in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) einher. Resultierend aus dem Wechsel vom Nehmer- zum Geberkanton. Unter dem Strich haben wir so rund 40 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Da muss man sich doch fragen. Ist das viel und vor allem, ist es mehr als wir mit der wachsenden Bevölkerung und den laufenden Steuererhöhungen erwirtschaftet hätten? War es das wert und haben wir wirklich einen Mehrwert für den Kanton und seine Bewohner erreicht? Rein monetär betrachtet muss die Antwort ja sein, ein toller Erfolg. Auf der anderen Seite stehen aber die horrend gestiegenen Mietpreise, überdurchschnittlich angewachsene Preise beim Wohneigentum, Mehrbelastungen von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, sowie nicht zu vergessen, eine sich in Gang setzende Wanderung des Unter- und Mittelstandes auf der Suche nach einem lebenswerten Auskommen. Die sich strukturell verändernde Zusammensetzung der Obwaldner Bevölkerung und die daraus entstehenden Bedürfnisse und Begehrlichkeiten, welche eingerichtet und unterhalten werden müssen, sind dabei neue nicht zu unterschätzende Kosten. Als kurze Anekdote auf die Bemerkung unseres Kommissionspräsidenten zu den profitierenden Gemeinden sei zu sagen, dass die Gemeinde Alpnach seine Steuern vor ein paar Jahren in einem Rutsch um

13 Prozent erhöht hat, um die finanzielle Kurve zu bekommen. Und am Schluss sei die Frage erlaubt, wie steht es um den sozialen Frieden und den Zusammenhalt heute und in Zukunft?

Die CSP-Fraktion nimmt mehrheitlich Kenntnis vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen der Jahre 2019 und 2020.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Wirkungsbericht 2019 und 2020 der kantonalen Steuerstrategie. Ich gehöre zu den kritischen Stimmen. Wieder haben wir einen Wirkungsbericht vor uns, wie gewohnt mit einem Ampelsystem. Ich habe mir die Mühe genommen und die verschiedenen Ampeln gezählt. Wir haben 36 grüne Ampeln und 15 gelbe und 5 rote. Das heisst 36 positive und 20 nicht zufriedenstellende.

Eine gelbe Ampel erhielt zum Beispiel die überdurchschnittlich überbaute Fläche im Kanton Obwalden. Ebenso die Höhe der Flächenbeanspruchung pro Person, welche höher ist als im schweizerischen Vergleich. Falls der Kanton Obwalden weiterhin wohnattraktiv und touristisch erfolgreich bleiben will, muss er Sorge zur unserer offenen Landschaft und zum Kulturland tragen und vermehrt gegen innen verdichten.

Die Immobilienpreise sind wiederum stärker gestiegen in den letzten zwei Jahren und zwar stärker als im schweizerischen Vergleich. Die Mietzinse vor allem für Wohnungen in Neubauten sind hoch, in Anbetracht unseres tiefen Lohnniveaus. Wie bereits vor zwei Jahren festgestellt, finden junge Leute in Sarnen keine bezahlbaren Wohnungen mehr und weichen auf andere Gemeinden aus. Es wäre wünschenswert, wenn alle Gemeinden eine gute sozial durchmischte Bevölkerung hätten. Dazu kommt, dass im Kanton Obwalden der Anteil an über 65-Jährigen im Verhältnis zu den 20- bis 64-Jährigen hoch ist, wie bereits gestern erwähnt, und gemäss den Hochrechnungen im Jahr 2050 den viert-höchsten Wert in der Schweiz aufweisen wird. Darum ist es wichtig, dass es jungen Leuten ermöglicht wird, bezahlbare Wohnungen zu finden.

Im Bericht wird unter anderem erwähnt, dass mit der neuen Unternehmensbesteuerung der Kanton als Standort auch in Zukunft attraktiv bleibt. Gleichzeitig sichere sie Arbeitsplätze, ausser beim Kanton, wo bekanntlich 20 Arbeitsplätze gestrichen wurden. Fakt ist zudem, dass wir immer noch ein strukturelles Defizit haben, trotz des guten Ergebnisses des letzten Jahres. Weitere Sparbemühungen werden folgen und die negativen Auswirkungen von Corona sind noch nicht absehbar. Das Thema Finanzen wird weiterhin den politischen Diskurs dominieren.

Der Kanton ist abhängig von den 7 Prozent, welche ein höheres Einkommen haben und 47 Prozent der Steuern bezahlen. Diese Leute können ihren Wohnsitz sehr

schnell in ein noch günstigeres Steuerumfeld verlegen und somit ist die Nachhaltigkeit nicht gegeben und die Situation unbeständig. Neuansiedlungen werden immer schwieriger. Ebenso ist der Kanton abhängig von ausserordentlichen Steuereinnahmen, die nicht voraussehbar und jedes Mal wie ein Lottogewinn sind. Mit einer geglückten Steuerstrategie würde uns das Defizit des Kantonsspiitals kein Kopfzerbrechen bereiten, wir könnten die Schulden erlassen und den Standort, auch die Geburtenabteilung, problemlos sichern.

Balaban Branko, Kommissionspräsident, Sarnen (FDP): Ich habe einen Nachtrag zu meinem Votum. Ich darf Ihnen mitteilen, dass auch die FDP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen wird.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Es wurde sehr viel zum Thema Wirkungsbericht der Steuerstrategie gesagt. Ich werde mich nicht wiederholen und probiere jenes herauszuholen, was die Meinung des Regierungsrats ist. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Steuerstrategie spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden hatte. Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen. In dieser Thematik ist immer die Frage, was womit verglichen wird.

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich seit dem Jahr 2017 am Ressourcenausgleich gemäss Finanzausgleichsgesetz (GDB 630.1) und seit 2020 am interkantonalen Finanzausgleich gemäss Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (GDB 630.51). Mit diesen beiden Massnahmen konnte der Kanton entlastet werden. Es wurde von Vorrednern mehrmals erklärt, was dieser Systematik zugrunde liegt. Ich gehe nicht noch einmal darauf ein. Für den Kanton Obwalden ist es wichtig, die Steuerstrategie im positiven Sinn weiterzuführen. Das heisst, trotz oder auch mit moderater Anpassung der Rahmenbedingungen (Steuern) wollen wir weiterhin im Ranking der steuerattraktiven Kantone vorne mitmischen. So können wir Ansässige halten und Neue gewinnen. So kann der Kanton Obwalden weiterhin prosperieren, sich positiv weiterentwickeln – auch bei den Dienstleistungen und auf der Investitionsseite. Der Regierungsrat beantragt Ihnen vom Wirkungsbericht für die Jahre 2019 und 2020 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich starte mit etwas, dass mir in diesem Bericht Freude gemacht hat. Dass der Regierungsrat kein Bonus-Malus-System für die Einreichung von Steuererklärungen einführen will, begrüsse ich sehr. Das hätte vor allem Ältere gestraft, welche nicht so mit Computer gewandt sind.

Wir haben in diesem Wirkungsbericht einige Tabellen und Grafiken erhalten. Eine Grafik hat mir aber gefehlt, vor allem ein Vergleich. Ich habe dann mal selber gerechnet zu juristischen Personen auf Seite 7 (Tabelle 14 und Tabelle 16).

2005 war der Steuerertrag 11,4 Millionen Franken
2018 war der Steuerertrag 23,3 Millionen Franken
Der Steuerertrag hat sich also gut verdoppelt, also das 2-fache von 2005.

Nun zum Vergleich:

Der Reingewinn war 2005 83 Millionen Franken. In der Zwischenzeit haben wir viele tolle, erfolgreiche Firmen im Kanton Obwalden dazugewonnen. So ist 2018 ist der Reingewinn von juristischen Personen auf 2,39 Milliarden gestiegen. Das ist das 29-fache von 2005. Oder bildlich dargestellt:

2005 haben die Firmen in Obwalden 1 Meter Gewinn und 11 Zentimeter Steuern bezahlt.

2018 haben Firmen fast 24 Meter Gewinn gemacht und dafür 23 Zentimeter Steuern bezahlt.

Auch ein grosses Ungleichgewicht zeigt sich beim Vermögen und bei der Vermögenssteuer.

Ehrlich gesagt überrascht es mich nicht, dass unser Kanton zu wenig Geld hat. Eigentlich überrascht es mich, dass alles noch so gut funktioniert, wie er das macht. Was mich auch überrascht ist, dass eine solche Steuerstrategie immer wieder als so erfolgreich bezeichnet wird. Für wen erfolgreich? Wir siedeln sehr erfolgreich Firmen und Vermögende an. Das finde ich auch toll. Ich habe gemeint, um mehr Steuern zu erhalten und dann wollen wir von ihnen fast keine Steuern. Aber wir diskutieren darüber, wie wir bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) sparen können und ob wir es uns leisten können, dass werdende Väter beim Vaterschaftsurlaub 100 Prozent Lohnfortzahlung erhalten, anstatt 80 Prozent. Eine Korrektur der Steuerstrategie müssen wir zumindest überdenken.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich möchte Sie auf ein paar kleine Fehler hinweisen, welche sich eingeschlichen haben.

– Punkt 2.3.1, Seite 8, Tabelle Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2016 bis 2020 (mittelfristig);

Einwohnergemeinde Sarnen: ...«Zunahme zwischen 2016 bis 2020 um 30,2 Millionen auf 39,5 Millionen Franken (+ 31 Prozent).» Das wäre natürlich schön für die betroffene Gemeinde.

Korrektur: ... Zunahme von 30,2 Mio. Franken... und nicht *um*.

- Punkt 4.2.4, Seite 11, Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, öffentlicher Verkehr, Buslinien: ...«Sie liegen um 53 Prozent über dem Niveau von 2019.» dabei handelt es sich um das Jahr 2009.
 - Wirkungsbericht Seite 7: Veranlagungsstand 2019: Juristische Personen 37,98 Prozent und bei den natürlichen Personen sind es richtigerweise 38,3 Prozent. Es handelt sich um einen Schreibfehler.
- Ich bitte Sie diese Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird vom Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2019 und 2020 (kantonale Steuerstrategie) Kenntnis genommen.

34.21.01

Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. März 2021.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Vor über 80 Jahren wurde 1935 die Brücke über die Sarneraa an der Kantonsstrasse von Kägiswil nach Kerns erstellt. Sie dient als Erschliessung für die Industrie im Gebiet Sarnen Nord, wie auch als Zufahrt für das Industriegebiet Chernmatt, Kägiswil. Der tägliche Verkehr beträgt circa 2800 Fahrzeuge mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil von 6,3 Prozent. Ebenfalls führt die Veloroute 703 über diese Brücke.

Die eigentliche Brücke ist für Eigentum und Unterhalt beim Kanton. Der separat angebaute Fussgängersteg ist im Eigentum und Unterhalt der Einwohnergemeinde Sarnen.

Eine im Jahr 1998 durchgeführte Zustandsuntersuchung ergab, dass die Brückenkonstruktion einen alarmierenden Zustand aufweist. In der Folge wurde im Jahr 2000 als erste Massnahme eine Gewichtsbeschränkung auf 22 Tonnen verfügt. Weiter war geplant, bis 2008 einen Ersatzbau zu realisieren. Aufgrund des Hochwassers von 2005 musste dies aber zurückgestellt werden, damit die Brücke auf die geplanten wasserbaulichen Hochwasserschutzmassnahmen abgestimmt werden konnte. Im Oktober 2019 erfolgte nun die wasserbauliche Genehmigung der 2. Etappe des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa durch den Regierungsrat.

Darin enthalten ist auch der Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse, sage und schreibe über 20 Jahre nach der ursprünglich durchgeführten alarmierenden «Zustandserfassung».

Die neue Brücke wird in Stahlbeton erstellt. Das Haupttragelement bilden zwei oben liegende Brüstungen als Hauptträger, an welchen die Brückenplatte aufgehängt wird. Oberwasserseitig läuft die Brückenplatte über die Brüstung hinaus und bietet so Platz für den Fussgängerweg. Ausgelegt ist die Brücke auf eine Verkehrslast von 60 Tonnen und das Durchflussprofil weist Platz für ein 100-jähriges Hochwasser auf. Mit dem Neubau werden auch gezielt ökologische Massnahmen für Fische und Vögel umgesetzt.

Die gesamte Brückenkonstruktion wird an Land neben der Bahnhofstrasse vorfabriziert und anschliessend mit einem Schwerlastkran an die definitive Lage versetzt. Vorteile dieser Variante sind:

- Verzicht auf teure Hilfsbrücke mit zusätzlichem Übergang über die Zentralbahn;
- Reduktion Sperrung der Bahnhofstrasse von sechs auf drei Monate;
- Reduktion der Störungen im Bahnbetrieb Zentralbahn zb;
- Erhöhung der Arbeitssicherheit, der Qualität des Bauwerks und der Hochwassersicherheit. Es gibt keine Arbeiten im Bachbett direkt.

Gesamthaft ist eine Bauzeit von rund sieben Monaten geplant (August 2021 bis Februar 2022). Dies ist auch abgestimmt auf die verschiedenen Laich- und Inkubationszeiten von Seeforelle, Äsche und Nase.

Zusammen mit der Planung des Ersatzbaus der Brücke, wurde auch die angrenzende Kreuzung Kernmatt / Bahnhofstrasse überprüft. Die Behebung der festgestellten Defizite im Bereich des Langsamverkehrs wird in einem separaten Massnahmenprojekt erarbeitet und soll dann im 2022 umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,84 Millionen Franken. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Sarnen als Eigentümerin des Fussgängerstegs beträgt Fr. 240 000.–.

Eine Kostenbeteiligung von Fr. 200 000.– für wasserbauliche Massnahmen erfolgt auch noch aus dem Projekt Hochwasserschutz Sarneraa. Da die Brücke bereits vor dem Ausarbeiten des Hochwasserschutzprojekts baufällig war, ist für die eigentlichen Baukosten der Brücke keine Beteiligung im Hochwasserschutz möglich. Somit ergibt sich für den Kanton für den Objektkredit ein Finanzbedarf von 1,4 Millionen Franken.

Kommissionsarbeit

Die Kommission traf sich am 30. April 2021 zur Beratung der Vorlage. Quarantänebedingt mussten sich zwei Mitglieder entschuldigen. Regierungsrat Josef Hess, Kantonsingenieur Martin Bürgi, sowie Projektleiter Daniel Fanger haben die Details des Geschäfts mit

einer Präsentation ausführlich erläutert. Im Rahmen einer ersten Fragerunde, wurden weitere Auskünfte gewünscht, unter anderem zu Fahrbahnbreite und Lichtraumprofil, Kreuzungen, Anbindung des Industriegebiets an Geleise, Materialisierung und Design der Konstruktion sowie Kosten. Diese Fragen konnten alle zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden. In der anschliessenden Eintretensdebatte war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung wurden noch kleine Fragen gestellt, welche aber keine weiteren relevanten Diskussionen zur Folge hatten und der Kantonsratsbeschluss für den Objektkredit wurde durch die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen einstimmig angenommen. Dies kann ich auch im Namen der FDP-Fraktion mitteilen.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Höchste Zeit, dass die wirklich altgediente Brücke ersetzt wird, und somit nahtlos weitere zukünftig anstehende Projekte in Angriff genommen werden können.

Wir durften zur Kenntnis nehmen, dass es sich um ein sehr gut ausgearbeitetes Projekt handelt, allen Ansprüchen wurde Rechnung getragen. Als wirklich gute Idee, Kommissionspräsident Reto Wallimann hat es schon erwähnt, möchte ich den Bau vor Ort mit anschliessendem einheben der fertigen Brücke hervorheben. Das bringt sehr viele Vorteile.

Nicht alleine war ich in der Kommission mit meiner Meinung, dass trotz reger Bautätigkeit der Auftrag zu einem moderaten Preis vergeben werden konnte. Für mich zeugt das von einem effizienten und zeitgemässen Submissionsverfahren. Ich sage nur: Weiter so für zukünftige Projekte.

Eintreten ist auch im Namen der SVP-Fraktion einstimmig und unbestritten.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Besten Dank für die Ausarbeitung dieses Projekts. Es ist ein Projekt, das seit Jahren immer wieder zurückgestellt wurde und nun endlich umgesetzt wird. Seit mehr als 20 Jahren wurde diese Brücke mit 22 Tonnen Gewicht beschränkt und bröckelt vor sich hin.

Das Neubauprojekt ist ein einfacher Betonbau und mit dem vergrösserten Durchlass auch dem Hochwasserschutzprojekt, welches noch erstellt wird, angepasst. Durch die Einbindung der Einwohnergemeinde Sarnen wird gleichzeitig ein Fussgängersteg gemacht, welcher auf der Sarner Seite eine sichere Überquerung dieses Gewässers ermöglicht.

Zwei Hinweise zu den zwei flankierenden Massnahmen oder den Problemen, die daraus entstehen können. Wie wir gehört haben, wird mit der neuen Brücke der Busverkehr nach Alpnach durch das Industriequartier Sarnen fahren. Ich bitte die verantwortlichen Planer jedoch dringend darum, deswegen die Schlaufe nach Scho-

ried, Alpnach, nicht einfach aus dem Fahrplan zu kippen. Dies ist nämlich ein hartnäckiges Gerücht, welches in Alpnach immer wieder erzählt wird.

Ebenfalls wird die neue Brücke eine Gewichtsbelastung von 60 Tonnen zulassen. Das heisst, der Schwerverkehr der Industrie Sarnen und Chernmatt wird nach Norden gleichzeitig eine Mehrbelastung durch die vielen Lastwagen nach Alpnach Dorf bedeuten. Deshalb rufe ich Sie auf endlich mit dem Kreisel Hofmätteli und mit dem Vollanschluss A8 in Alpnach vorwärts zu machen. Lassen Sie uns in Alpnach Dorf nicht einfach im Schwerverkehr untergehen. Bitte vergessen Sie dabei nicht gleichzeitig auch noch den Kreisel im Dorf wieder in Ordnung zu bringen, denn dieser Kreisel ist eine Holperpiste. Im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion sind wir für die Annahme dieses Objektkredits.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Bei der Präsentation der heutigen Brücke in der Kommission mit verschiedenen Fotos wurde uns eindrücklich vor Augen geführt, in welchem schlechten Zustand diese Brücke ist. Es ist ein grosser Handlungsbedarf angezeigt. Eine Sanierung, beziehungsweise ein Ersatz ist dringend nötig. Die neue Brücke bringt für das Industriegebiet in Sarnen einen positiven Effekt. Der Postautobetrieb kann mit der neuen Brücke die Industriebetriebe bedienen. Heute gilt über diese Brücke eine Gewichtsbeschränkung, weshalb dies heute nicht möglich ist. Zukünftig ist vorgesehen, dass der öffentliche Verkehr durch das Industriequartier Sarnen-Kägiswil geführt werden kann. Die SP-Fraktion wird dem Objektkredit einstimmig zustimmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, einstimmig zu. Auf den Fotos sieht man eindrücklich, dass diese Brücke am Bröckeln ist und ersetzt werden muss. Mit dem Zusammenbau der Brücke am Ufer und dem anschliessenden Platzieren mit dem Kran ist eine kostengünstige Lösung für die neue Brücke gefunden worden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kommissionspräsident Reto Wallimann hat das Projekt brillant vorgestellt. Ich kann mich weiteren Ausführungen zum Projekt selber enthalten.

Ich habe ein paar Bemerkungen zu den Voten von Kantonsrat Benno Dillier. Der Vollanschluss der A8 Alpnach ist weiterhin sehr hoch auf der Prioritätenliste. Dass dieser noch nicht umgesetzt ist, liegt nicht nur alleine am Kanton; das wissen wir alle. Wir brauchen auch noch zwei weitere Projektaufgaben für den Kreisel Industrie und für die flankierenden Massnahmen durch das Dorf

Alpnach. Was dort im Rahmen der Projektauflagen geschehen wird, müssen wir wieder schauen. Wir sind intensiv daran, dies voranzutreiben. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) sagt ganz klar, bevor die Bewilligungen nicht erteilt seien, können und wollen sie beim Vollanschluss nicht beginnen. Wir haben kürzlich noch einmal interveniert und ersucht, dass sie die Auf- und Abfahrt bereits heute ausführen würden. Das ist leider aufgrund des Beschlussdispositivs nicht möglich. Wir müssen die beiden Bewilligungen für den Kreisel und die flankierenden Massnahmen noch erhalten. Wir hoffen, dass dies zeitnah möglich ist.

Die Holperpiste beim Kreisel Alpnach spüre ich auch jeden Tag, wenn ich drüberfahre. Ich sehe dies sehr wohl auch, dass man diese sehr rasch sanieren muss. Der Regierungsrat ist selbstverständlich der Meinung, dass der Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil, realisiert werden soll und wir beantragen Ihnen, diesem Kredit zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Objektkredit von 1,4 Millionen Franken für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen, zugestimmt.

35.21.02

Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Obwalden betreffend Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen im Kanton Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 sowie Entwurf der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Obwalden und Pro Senectute Obwalden.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die Pro Senectute Obwalden möchte eine Erweiterung der geltenden Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden, den Einwohnergemeinden und der Stiftung Pro Senectute. Die gewünschte Erweiterung betrifft die Sozialberatung, Gemeinwesenarbeit und Gesundheitsförderung, Prävention und Weiterbildung für betagte Menschen. Die Partnerschaft mit der Pro Senectute besteht bereits seit 2014 und hat sich bewährt. Bis heute war die Leistungsvereinbarung auf die Sozialberatung beschränkt.

Die Beiträge des Bundes gegenüber der Pro Senectute werden jährlich um Fr. 35 000.– gekürzt. Die finanzielle Lücke wird daher grösser. Die Pro Senectute geht von einem jährlichen Defizit von Fr. 50 000.– bis Fr. 70 000.– aus. Der Antrag der Pro Senectute beinhaltet einen Erhöhungsantrag für die Sozialberatung und die finanzielle Unterstützung in den Bereichen Koordination und Entwicklung, Information und Triage, Gemeinwesenarbeit, Services und Gesundheitsförderung und Weiterbildung. Dem Erhöhungsantrag zur Sozialhilfeberatung von Fr. 10 000.– hat der Regierungsrat als Nachtrag zur bestehenden Vereinbarung zugestimmt.

Eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung eines Kantonsbeitrags besteht nur für die Sozialhilfeberatung gemäss Sozialhilfegesetz und für den Bereich Gesundheitsförderung und Weiterbildung gemäss Gesundheitsgesetz. Für den Bereich Gesundheitsförderung und Weiterbildung beantragt die Pro Senectute einen Beitrag von Kanton und Gemeinden in der Höhe von Fr. 25 000.–. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Dafür besteht aber noch keine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute, das heisst, es muss eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Gesundheitsstrategie wird nun die Strategie für die Gesundheitsförderung und Prävention erarbeitet. Sie richtet sich unter anderem an die Bevölkerung ab 65 Jahren und befasst sich mit der Verminderung der Krankheitslast und damit der Verminderung der Kosten im Zusammenhang mit nichtübertragbaren Krankheiten. Mit der Erarbeitung der NCD-Strategie soll im Jahr 2022 mit der Umsetzung begonnen werden. Die Finanzierung soll bis zu 50 Prozent durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz mitgetragen werden. Gemäss Gesundheitsgesetz sind diese Aufgaben eine Verbundaufgabe von den Gemeinden und dem Kanton. Der Regierungsrat beantragt die Leistungsvereinbarung zur Gesundheitsförderung und Prävention mit der Pro Senectute im Umfang von Fr. 25 000.– pro Jahr zeitnah umzusetzen. Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen die Angebote der Pro Senectute nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Einwohnergemeinden wurden zur Stellungnahme eingeladen. Alle Einwohnergemeinden begrüssen die Erweiterung der bereits bestehenden Leistungsvereinbarung zur Sozialberatung auf dem gesamten Leistungsbereich und sind mit der Erhöhung ihrer Beiträge einverstanden. Der Regierungsrat beantragt die Vereinbarung im Umfang von jährlich Fr. 25 000.– mit der Pro Senectute zu genehmigen. Die Kosten werden je zur Hälfte durch den Kanton und durch die Gemeinden getragen, also je Fr. 12 500.– durch Kanton und Fr. 12 500.– durch die Gemeinden.

Die vorberatende Kommission hat der Leistungsvereinbarung einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen auf dieses Geschäft einzutreten und diesem so zuzustimmen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen auch auf die Vorlage einzutreten und der Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Als einer mit einem Jahrgang, der auch schon von der Pro Senectute profitieren könnte, darf ich aber unabhängig des Alters von einer sinnvollen Institution sprechen. Die seit 1994 bestehende Leistungsvereinbarung liegt bekanntlich im Zuständigkeitsbereich des Sicherheits- und Justizdepartements. Die Pro Senectute Obwalden hat sich als sinnvolle Organisation für Menschen im Alter und als Bindeglied zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden bewährt und soll auch in Zukunft ihre Aufgaben weiterführen können.

Bekanntlich ist der neu aufzunehmende Bereich betreffend Gesundheitsförderung beim Finanzdepartement angesiedelt. Da für die neuen Aufgaben der Gesundheitsförderung noch keine Leistungsvereinbarung besteht, beraten wir heute im Kantonsrat darüber.

Im Namen der SVP-Fraktion sind wir für Eintreten und erwägen nach Beantwortung noch offener Fragen in der Detailberatung, der Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Obwalden betreffend die Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen in unserem Kanton, unsere grossmehrheitliche Zustimmung zu geben.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die demografische Entwicklung wird uns in Zukunft noch stark beschäftigen, wir können es nicht genug oft betonen. Das haben wir bereits gestern mehrmals gehört. Nicht zuletzt wird dies auch die Kantons- und die Gemeindekassen belasten.

Im Bereich Gesundheit haben wir in den vergangenen Jahren Grundsatzarbeit nicht geleistet. Umso wichtiger ist es jetzt aktiv zu werden. Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung können wir die Pro Senectute mit ihrem Wissen mit ins Boot holen. Neben der Leistungsvereinbarung im Sozialbereich für Beratung, geht es bei dieser Vereinbarung um Gesundheitsförderung und Weiterbildung. Wer beweglich bleibt und sich gesund ernährt, hat bessere Voraussetzungen um länger gesund zu bleiben.

Mit einem Kostenteiler mit den Gemeinden von 50 Prozent bleiben dem Kanton Kosten von Fr. 12 500.– pro Jahr für diesen Auftrag. Wenn wir damit präventiv Stürze verhindern können, sparen wir das Geld bei den Kantonsbeiträgen bei Spitalbehandlungen oder bei Restfinanzierungen bei den Gemeinden wieder ein.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Eingangs soll erwähnt sein, dass mein Votum nichts gegen Pro Senectute als Organisation hat, welche sich für die ältere Generation und dessen Herausforderungen in einer doch immer hektischen Zeit annimmt.

Ich habe vielmehr mit den Vorgehensweisen und dem Inhalt der vorliegenden Unterlagen meine Mühe. Bereits zum zweiten Mal stimmen wir zusätzlichen Staatsausgaben, dieses Mal in der Höhe von Netto Fr. 12 500.– für den Kanton, einfach so zu.

Ein Geschäftsbericht mit allen nötigen Inhalten, wie geleistete Arbeiten nach Projekten oder Kontrolle der Rechnung, ist nicht vorhanden und auf der Webseite der Organisation nicht zu finden. Wer welche Kosten zwischen Kanton, Gemeinden und Nutzer von den einzelnen Angeboten im Verhältnis übernimmt und wie diese abgerechnet werden, ist nicht bekannt und kennen wir nicht.

Wenn ich auf der Webseite nach Kursen suche, finde ich zahlreiche Kurse, welche für ein «Trinkgeld» angeboten werden. Wenn wir andere Organisationen und Institutionen kennen, müssen Konzepte und ganze Businesspläne vorgelegt werden, um die nötigen Gelder auszulösen. Und hier werden auf wenigen Seiten umschrieben, wer was und wie bearbeitet und wir stimmen einem Betrag von Brutto Fr. 25 000.– ohne grossen Widerstand zu. Ich weiss sehr wohl, dass dies ein eher kleiner Beitrag ist, aber wenn wir dann auch mit grösseren Beträgen so umgehen, wo führt das hin?

Und dann gibt es Institutionen die bei den Gemeinden mit ähnlichen Angeboten und Beiträgen um Unterstützung anfragen und mit kurzen und einfachen Kommentaren abgewiesen werden.

Die Leistungsvereinbarung in dieser Form lehne ich persönlich entschieden ab.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Kommissionspräsident Max Rötheli hat ausführlich über den Inhalt dieses Antrags informiert. Auch über die Gründe, weshalb Ihnen das Geschäft heute überhaupt vorgelegt wird, wurde wiederholt ausgeführt. Ich muss keine Ergänzungen anbringen. Zum Votum von Kantonsrat Daniel Blättler lassen Sie mich ein Satz sagen: Es geht hier nicht um die Leistungsbeurteilung der Pro Senectute. Es geht einzig um die Genehmigung einer Leistungsvereinbarung mit dieser Institution betreffend Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen im Kanton Obwalden. Es macht grossen Sinn, dass man es dort ansiedelt, wo es auch adressatengerecht umgesetzt werden kann. Sie haben es am Anfang der Voten gehört. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Dementsprechend beantragt der Regierungsrat Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich möchte Kantonsrat Daniel Blättler eine Antwort aus Sicht der Gemeinden geben. Ich beziehe mich auf Seite 3, wo das ganze Angebot Dienstleistung auch so aufgeführt ist. Bei uns Gemeinden – ich nehme an beim Kanton ist es gleich – lag nicht nur dieses Papier vor, sondern es lag ein dickes Buch mit allen Konzepten Hintergründen, Berechnungen, Businesspläne et cetera vor. Ich nehme an, es ist hier einfach für den Kantonsrat von der Verwaltung entsprechend zusammengefasst worden. Ich gebe in diesem Sinn Kantonsrat Daniel Blättler recht, dass man nur gestützt auf so wenig Unterlagen, eine Leistungsvereinbarung unterzeichnen soll. Ich kann das bestätigen, dass die Unterlagen vorgelegen sind und auch von den Gemeinden so goutiert werden.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Zuerst möchte ich mich bei der Pro Senectute, der Organisation für das Alter in Obwalden, recht herzlich für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit bedanken. Ich habe viel mit Seniorinnen und Senioren zu tun und darf immer wieder auf die Unterstützung der Pro Senectute zählen, wenn es im Bereich der Sozialarbeit darum geht, Lösungen in finanziell angespannten Situationen für Seniorinnen und Senioren zu finden. Ich schätze die kompetente Sozialberatung welche die Pro Senectute anbietet sehr.

Was mich in diesem Fall an den Unterlagen sehr stört, wie Kantonsrat Daniel Blättler und Vorrednerin Regula Gerig-Bucher erklärt haben, dass es eine «magere» Geschichte ist. Es hätte vom Regierungsrat wirklich besser aufgearbeitet werden können. Wenn ich in einer anderen Kommission über Gesuche befinde, ich sage zum Beispiel in der Kulturkommission, sind wir angehalten, unvollständige Anträge zurückzuweisen und Nachbesserungen zu verlangen, sodass wir mit gutem Gewissen hinter einem Entscheid stehen können und die verfügbaren Zahlen und Unterlagen schlussendlich auch vorliegen. Das hätte ich in diesem Fall auch erwartet. Es ist ein kleiner Wehrmutstropfen in einer Angelegenheit, welche eigentlich sehr gut funktioniert. Was mich auch noch stutzig gemacht hat ist, dass gewisse Angebote doch nicht ganz neu sind, welche jedoch als neu deklariert sind und auch Geld fließen sollte. Also haben diese Angebote bereits vorher bis zu einem gewissen Grad stattgefunden. Ich weiss nicht, weshalb gewisse Gelder des Bundes gekürzt wurden, ob es etwas mit der Qualität der Arbeit oder mit der Anzahl der Fälle zu tun hat. Ich wünsche mir aber im Bereich der Altersberatung oder Altersarbeit ein vernetztes Denken. Der Kanton hat bereits Institutionen in der Gesundheitsförderung. Diesen Zusammenhang hätte ich auch gerne

aufgezeigt gehabt in diesem Geschäft, wo dass diese Zahnräder ineinandergreifen und schlussendlich für Seniorinnen und Senioren in Obwalden ein positives Resultat, beziehungsweise ein günstiges und genügendes Angebot daraus generiert wird.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 1 Stimme (bei 1 Enthaltung) wird der Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Obwalden betreffend Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen im Kanton Obwalden zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.21.01

Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat.

Eingereicht am 28. Januar 2021 von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg und 37 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 27. April 2021.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Allerdings würde ich den Titel etwas anpassen. Dieser würde besser lauten: «Wer für etwas ist, findet Wege; wer dagegen ist, findet Gründe.» Denn im Grunde genommen wurde in dieser Antwort möglichst alles aus diesem Thema so zusammengesucht und zusammengestellt, dass das Mischsystem nach einem unsicheren und gefährlichen Weg aussieht. Wohlgemerkt: Die Verweise auf das Bundesgericht und die Literatur sind – jedenfalls im Grossen und Ganzen – nicht grundsätzlich falsch. Aber sie werden so zusammengestellt und interpretiert, dass bei einem gemischtem Wahlsystem nur Lungern als Majorz-Gemeinde akzeptiert würde. Mit der gleichen «Methode» wäre es allerdings möglich, aus denselben Entscheiden Auszüge so zusammenzustellen, dass im Ergebnis sechs von sieben Obwaldner Gemeinden weitgehend problemlos als Majorz-Gemeinden gelten könnten. Das wäre in der Auslegung das andere Extrem. Es zeigt jedenfalls, dass die Rechtswissenschaften keine exakte Wissenschaft ist.

Tatsächlich scheinen die verschiedenen Bundesgerichtsentscheide und Lehrmeinungen auf dem ersten Blick widersprüchlich zu sein. Wichtig ist deshalb, den zeitlichen und politischen Zusammenhang zu sehen, in dem diese Entscheide und Lehrmeinungen entstanden sind.

Um 2010 verschärfte das Bundesgericht seine Rechtsprechung im Bereich des Proporz mit der «Hagenbach-Bischoff-Methode» (wie wir sie aktuell in Obwalden haben). In der rechtswissenschaftlichen Lehre bestand in den Jahren darauf eine zunehmende Unsicherheit, wie das Bundesgericht beim Majorz und Mischsystem reagieren wird. Dabei wurde – speziell von linker Seite – das Ende des Majorz prophezeit und herbeigeredet, teilweise bis heute. Und das, obwohl genau das Gegenteil passierte. Das Bundesgericht rückte von seiner strengen Haltung gegenüber den kantonalen Wahlsystemen eher ab. Es anerkannte wieder stärker den Grundsatz, wonach die Kantone in der Ausgestaltung ihres Wahlsystems im Grundsatz frei sind. Ein Punkt, der gerade im aktuellsten Entscheid zu Graubünden 2019 nochmals speziell betont wurde. Damit zeigen sich nun die Probleme der regierungsrätlichen Antwort: Sie transportiert alle möglichen Bedenken, die im Laufe der Jahre gegen den Majorz und das Mischsystem geäußert wurden, einfach weiter. Viele Punkte davon wurden aber in der Zwischenzeit durch das Bundesgericht relativiert oder sogar faktisch aufgehoben. Die Antwort des Regierungsrats hat beispielsweise einen starken Fokus auf die Frage der Anzahl Mandate, die eine Majorz-Gemeinde haben darf. Dieser Punkt wurde aber interessanterweise vom Bundesgericht im Bündner Fall gar nicht mehr gross angeschaut und gewichtet. Gerade hier war das Kriterium der Einwohnerzahl, das heisst von maximal 7000 Schweizer Einwohner als Obergrenze, wesentlich stärker. Dies ist insbesondere von Bedeutung, als die zurückhaltenden Überlegungen dazu von Professor Paul Richli in seinem Gutachten für Uri noch vor dem Bündner Urteil verfasst wurden. Zudem war es auch Aufgabe dieses Urner Gutachtens, explizit die Anfechtungsrisiken aufzuzeigen – wie sich schon aus dessen Titel ergibt. Nur so ist es möglich, seine Aussage auch entsprechend einordnen zu können.

Immerhin freut es mich, wie der Regierungsrat mehrfach auf Paul Richli verweist. Ist er doch mein Doktorvater, mit dem ich seit zehn Jahren einen guten Austausch pflege – gerade auch bei der Thematik des Wahlrechts. Entsprechend habe ich diese Thematik nicht nur bei der Erarbeitung der Motion, sondern auch bei der Analyse der regierungsrätlichen Antwort mit ihm angeschaut. Seines Erachtens enthält der Weg des gemischten Wahlverfahrens durchaus Risiken – aber gerade auch politische Chancen. Denn es könne nicht sein, dass schweizweit alles dem Mainstream nachrennt, obschon das Bundesgericht die Türe für eigene kantonale Wahlsysteme offenlässt. Die bisherigen Fälle von Appenzell Ausserrhoden, Uri und Graubünden zeigen dabei deutlich, dass mit einer guten Argumentation, ein Kanton gerade auch vor Bundesgericht, viel herausholen kann.

Und dies scheint mir ein zentraler Punkt zu sein. Wenn der Regierungsrat versucht, in seiner Antwort einfach alle «kritischen» Aspekte aus den drei Entscheiden und der Literatur zu «mischen» und möglichst skeptisch darzustellen, dann macht er den gleichen «Fehler» wie die rechtswissenschaftliche Literatur der 2010er Jahre, indem er dem Bundesgericht eine zu einschränkende Linie «prophezeit». Tatsächlich zeigte sich das Bundesgericht gerade in den letzten Jahren gegenüber den kantonalen Wahlsystemen offener.

Entsprechend gehört es auch zum Problem der regierungsrätlichen Antwort, dass in Bezug auf diese Rechtsprechung andauernd auf den Unterschied zwischen reinen Majorz-Systemen und Mischsystemen hingewiesen wird. Natürlich gibt es Unterschiede – aber die Bereiche, die gleich sind, können und müssen auch verglichen werden. Wenn also das Bundesgericht im Bündner Fall die Obergrenze für den Majorz auf eine Schweizer Bevölkerung von 7000 Personen festlegte, wird es kaum für den Majorz in Mischsystemen diese Grenze auf circa 2000 Personen herabsetzen. Denn die Grundfrage ist rechtlich die Gleiche: Ab welcher Grösse ist die Bevölkerung eines Wahlkreises so gross, dass nicht mehr die Persönlichkeit der Kandidaten, sondern praktisch alleine die Partei im Vordergrund steht? Hier ist die Vergleichbarkeit des Bündner Urteils, auch wenn es im reinen Majorz gefällt wurde, absolut gegeben.

Zudem gibt es in der Antwort des Regierungsrats Gründe, die zum Stirnrunzeln anregen. Ich erwähne nur drei davon:

- So fragt der Regierungsrat auf Seite 10 etwa, ob die Grenzziehungen des Bundesgerichts auch künftig gültig sein werden. Bekanntlich ist es nun einmal ein «Privileg» der Gerichte, die Rechtsprechung ändern zu können. Dies ist der übliche politische und rechtliche Alltag: Wenn wir bei jedem politischen Entscheid Angst davor haben, dass sich die Auslegungslinie der Gerichte schon morgen verändert, liessen sich schlicht keine Entscheide mehr fällen.
- Zudem zeigt sich gerade am Beispiel der Ausführungen zu Engelberg auf Seite 15 die teilweise «interessante» Auslegung des Regierungsrats. So hält er fest, dass das Bundesgericht verneint habe, «dass die Gemeinde Davos eine "ländlich geprägte Gemeinde, geographisch peripher und abseits der Siedlungsgebiete" sei.» Dies ist allerdings nur die halbe Wahrheit. Denn das Bundesgericht geht nur sehr indirekt auf die Frage ein, ob Davos eine «ländliche geprägte Gemeinde» et cetera sei. Vielmehr arbeitet es in diesem Punkt mit der «7000 Schweizer-Einwohner-Regel» und macht daraus den Umkehrschluss, dass bei einer Überschreitung dieser Einwohnerzahl nicht mehr von kleinräumigen Verhältnissen gesprochen werden kann, in

welchen noch eine starke Nähe von den Bürgern zu den Kandidierenden ist. Aber man kann nicht umgekehrt die Aussage machen, dass automatisch ein Ort wie Davos, nicht mehr diese Kriterien erfüllen würde.

- Dass in der Antwort zudem auch wieder auf die «Beobachtungspflicht» aus dem Appenzeller Urteil aus dem Jahre 2014 hingewiesen wird, die bereits mit dem Urner Entscheid faktisch (und mit dem Bündner Entscheid wohl endgültig) fallengelassen wurde, «passt» zum Gesamtbild.

Damit ist aufgezeigt, dass die Antwort des Regierungsrats zwar nicht grundsätzlich falsch ist, aber die Interpretation sehr stark in eine Richtung geht. Die Haltung, die sich dabei in dieser Antwort widerspiegelt, ist dabei für unseren Kanton sehr problematisch. Nicht nur für die konkrete Frage, sondern generell für die gesamte künftige Entwicklung: So besteht eine grundsätzliche Mutlosigkeit zu politischen Entscheiden, welche vom Mainstream abweichen. Es soll einfach, wenn möglich eine Null-Risiko-Politik gefahren werden. Eine solche Haltung wird aber den Kanton Obwalden nicht voranbringen. Denken wir dran, was wäre, wenn wir im Jahr 2005 (Steuerstrategie) schon mit einer gleichen Haltung an die Geschäfte herangegangen wären? Der Voraus-eilende Gehorsam erstickt nicht nur die Vielfalt der verschiedenen Modelle und Eigenheiten in den Kantonen, sondern führt letztendlich zu einer Aufgabe von einer eigenständigen Politik. In diesem Fall sogar ohne zwingende Notwendigkeit. Schliesslich zeigt die Antwort die klare Tendenz des Regierungsrats, politische Entscheide faktisch an die Juristen zu delegieren und gegenüber dem Parlament als alternativlos darzustellen. So wächst die Macht der Verwaltung, indem angebliche rechtliche Notwendigkeiten konstruiert werden, zu jenen der Kantonsrat nur noch Ja oder in diesem Fall Nein sagen kann.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, am Anliegen der Motion festzuhalten und diese zu überweisen. Denn diese regelt den wichtigen Grundsatz. Welche Gemeinden schlussendlich Majorz- und Proporzgemeinden werden und welches Wahlsystem die Proporz-Gemeinden erhalten, sind Fragen, die sich nachher bei der konkreten Ausgestaltung konkretisieren lassen. Der Spielraum ist gegeben. Und gerade für einen überschaubaren Kanton wie Obwalden mit starker Gemeindeautonomie und verschiedenen Besonderheiten in den Gemeinden ist das gemischte System ideal.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Seit 35 Jahren wählen wir im Kanton Obwalden das Parlament im bisherigen Proporzwahlverfahren. Und sind wir doch ehrlich, würde die Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht Druck auf das Obwaldner Wahlsystem ausüben,

gäbe es keine grossen Diskussionen über das Wahlsystem. Die vorliegende Motion schlägt nun ein gemischtes Wahlsystem vor. Grundsätzlich erachtet das Bundesgericht ein gemischtes Wahlsystem als verfassungskonform. Von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung der Verfassungsmässigkeit ist die Grösse der Wahlkreise. Die unklare Rechtsprechung des Bundesgerichts macht es schwierig, die Situation im Kanton Obwalden in den Kontext zu den anderen Referenzkantonen Appenzell Ausserrhodon, Uri und Graubünden zu setzen, die ebenfalls in einem Mischsystem, respektive Graubünden in einem reinen Majorzsystem wählen. Das Bundesgericht hat die Referenzgrösse für die Majorz-Wahlkreise wie folgt festgelegt:

Appenzell Ausserrhodon:

bis 5500 Einwohner und bis 6 Sitze

Uri: bis 2000 Einwohner und bis 4 Sitze

Graubünden: bis 7000 Einwohner und bis zu 5 Sitze

Jetzt stellt sich die Frage, wo liegen die Richtlinien für Obwalden? Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass im besten Fall Lungern, Giswil und Engelberg, im schlimmsten Fall nur Lungern im Majorz wählen könnten. Alle anderen Gemeinden wählen im Proporz nach Doppeltem Pukelsheim. Allerdings dürfte das Prozessrisiko ansteigen mit jedem Wahlkreis, der über Lungern hinaus in den Majorz verschoben wird. Mit den rechtlichen Risiken welche die Einführung eines Mischsystems mit sich bringen, erachtet der Regierungsrat den Vorschlag der Motion als Einbahnstrasse. Übrigens der Bündner Grosse Rat will vom reinen Majorz, zum Proporz nach dem Modell des doppelten Pukelsheim wechseln. Auch die Verfassungskommission des Kantons Appenzell Ausserrhodon schlägt die Bildung von mindestens drei Proporzwahlkreisen vor. Dann wäre also noch der Kanton Uri, der als einziger Kanton mit einem gemischten System wählt. Der Kanton Uri hatte vorher schon im Majorz gewählt und hat heute mit dem Mischsystem immer noch die Möglichkeit in kleinen Gemeinden Landrätinnen und Landräte an der Gemeindeversammlung zu wählen.

Und nun will man mit dieser Motion den Kanton Obwalden nach 35 Jahren vom Proporzwahlverfahren erstmals in ein gemischtes Wahlsystem überführen. Aus rechtlicher Sicht ist das ein gewagtes Unterfangen und das Risiko besteht, dass uns auch hier das Bundesgericht zurückpfeift, und wir das Wahlsystem wieder anpassen müssten. Wie wir Ihnen in der Motionsbeantwortung aufgezeigt haben, ist die Einführung eines Mischsystems sehr hürdenreich und mit verschiedenen Prozessrisiken verbunden. Weil die Kantonsverfassung angepasst werden muss, gibt es eine Volksabstimmung. Und anschliessend muss die Verfassung an der Bundesversammlung zur Gewährleistung vorgelegt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir für die Wahlen 2026 kein gültiges Wahlsystem in Obwalden

haben. Das war im Kanton Wallis auch schon der Fall. Es ist klar, dass das Wahlsystem für eine Partei strategisch wichtig ist. Jede Partei will das System, welches am besten ist für die eigene Partei, damit man möglichst viele Sitze im Parlament hat.

Sie alle sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Sind sie sicher, dass das Volk ein Mischsystem will? Warum sollen die Kernser zusammen mit den Sarner, Alpnacher und Sachler im Proporz nach Doppeltem Pukelsheim wählen und die Lungerer, Giswiler und Engelberger im Majorzsystem? Was sind die Vorteile respektive der Nutzen eines Mischsystems für unsere Bürgerinnen und Bürger? Ich bin überzeugt, man gewinnt keine Sitze mit dem oder diesem Wahlsystem. Die Parteien gewinnen Sitze mit guter politischer Arbeit und guten Persönlichkeiten.

Wenn der Regierungsrat mutlos sein soll, dann ist der Motionär vielleicht übermütig in dieser Angelegenheit, wenn er mit sechs Gemeinden in ein gemischtes Wahlsystem wechseln will. Der Regierungsrat sucht keine Probleme, er zeigt sie auf, wir sind auch nicht skeptisch und wir haben auch keine Angst. Der Regierungsrat schätzt die rechtliche Situation realistisch ein und ist konsequent in seinem Handeln. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass der Kanton Obwalden am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Wahlkreisen festhalten soll und wenn es dann sein muss, allenfalls als ausgleichende Massnahme den Doppelten Pukelsheim einführen soll.

Wir beantragen Ihnen die Motion nicht zu überweisen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Nach dem doppelten Pukelsheim beschäftigen wir uns noch einmal mit dem vorhandenen Wahlsystem. Die SVP-Fraktion sagt unumwunden, dass wir eigentlich am liebsten gar nichts ändern würden. Wir sind mit dem bisherigen Proporzsystem in seiner Urform gut und gerecht gefahren. Es ist perfekt angepasst an unsere Grösse und Gemeindeaufteilung in unserem Kanton.

Die SP-Fraktion will das jetzt ändern und beruft sich auf Gerichtsentscheide. Für die SVP-Fraktion ist eines sehr klar. Zu einem doppelten Pukelsheim-System bieten wir sicher nicht Hand. Das ist so kompliziert und muss ja bekanntlich mit einem mathematischen Computerprogramm die Wahlen auswerten. Das würde der Obwaldner Wähler wohl kaum akzeptieren und verstehen. Am Schluss würde dann über uns, den Regierungsrat und die Politik generell geflucht werden, dass wir bürgerfremd seien.

Der Vorschlag, welcher durch Kantonsrat Mike Bacher kompetent vorgetragen worden ist, kann man durchaus vertieft prüfen. Vielleicht ist das Gemischtmodell tatsächlich die bessere Lösung für unseren Kanton. Darum wird die SVP-Fraktion die Motion zur Überweisung grossmehrheitlich unterstützen und zu gegebener Zeit

und mit mehr Informationen neu beurteilen und intensiv mit allen Fraktionen diskutieren.

Der Regierungsrat schreibt aus unserer Sicht ein bisschen gar einseitig zugunsten des doppelten Pukelsheim. Juristisch wäre das die einfachste Lösung und alles wäre ganz bequem vom Tisch. Aber der Weg der Motion ist auch in anderen Kantonen als Aktiv- oder Teilaktivlösung vorhanden und es gibt noch diverse interessante Detailspekte. Es erscheint uns suspekt, dass der Regierungsrat jetzt sagt: Ist schwierig, geht nicht, wollen wir nicht.

In einer solchen zentralen Frage von unserer Demokratie müssen alle Ansätze und Systeme seriös geprüft werden. Das sind wir im Endeffekt all unseren Wählern und Demokraten im Kanton schuldig.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Überweisung und Zustimmung zur Motion als Schritt für eine vertiefte Prüfung von diesen erwähnten Hürden und spätere Beurteilung in allen Details.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Offensichtlich haben wir Handlungsbedarf. Das hat auch die SP-Fraktion mit der ersten eingereichten Motion schon erkannt. Längerfristig werden wir nicht darum herumkommen, dass es entweder den doppelten Pukelsheim gibt, oder dass wir eine Alternative präsentieren können. Persönlich schliesse ich mich Kantonsrat Ivo Herzog an. Am bestehenden Proporz müsste man nichts ändern, aber wenn dies rechtlich nicht mehr möglich ist, besteht rechtlich Handlungsbedarf. Wir sind dafür da, Lösungen aufzuzeigen.

Wie bereits Regierungsrat Christoph Amstad erwähnt hat, wählen wir schon seit 35 Jahren im Proporzwahlverfahren. Die Leute im Kanton Obwalden wählen aufgrund der Kleinräumigkeit und dass jeder jeden kennt, vor allem Kopfe und nicht Parteien. Das stellt man regelmässig fest, wenn man die Auswertung der Stimmzettel macht. Ganz viele Leute wählen verschiedene Leute von verschiedenen Parteien und unterstützen diese. Kantonsrat Dominik Rohrer hat bei der Motion im Januar 2021 bereits schon den Vergleich mit den Regierungsratswahlen gemacht, auch im Majorzwahlverfahren gemacht. Ich glaube, man könnte dies noch ein wenig ausweiten.

Ich möchte gerne den Vergleich zu den Gemeinderäten anstellen: Im Kanton Obwalden gibt es 45 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es ist also eine vergleichbare Gruppe zum Kantonsrat von der Grösse her. Der Gemeinderat wird auch von denselben Leuten gewählt. Wenn man betrachtet, wer in unserem Kanton Gemeinderat ist, stellt man dort fest, dass diese Leute einer ganz breiten Palette von Parteien angehören. Gerade dort sind kleine Parteien nicht einmal so schlecht vertreten. Nebst den kleinen Parteien, gibt es viele parteilose

Personen in den Gemeinderäten. Durch das Majorzverfahren kann man also politisch vertreten werden. Es sind sieben Personen in Gemeinderäten im Kanton Obwalden parteilos oder gehören einer Kleinstgruppierung an. Wir haben ein Gemeinderat der Grünliberalen Partei, zwei Gemeinderäte der SP, sieben bei der CSP, acht bei der FDP, 15 bei der CVP und fünf bei der SVP. Die Aussage, dass ein Proporzwahlverfahren nur die grossen Parteien angemessen Parteien berücksichtigt und die kleinen nicht, ist zumindest im Kanton Obwalden falsch. Wenn wir eine Alternative zum Doppelten Pukelsheim präsentieren sollen, würde das wahrscheinlich, wie es Kantonsrat Mike Bacher vorgeschlagen hat, in einem gemischten Wahlverfahren sein. Wenn man die einzelnen Gemeinden betrachtet und zwei Systeme abwägt und vielleicht bei Lungern beginnt. Die Gemeinde Lungern hat aufgrund der Kantonsverfassung vier Kantonsräte. Mathematisch gesehen, hätten Sie nur drei Kantonsräte zugute. Somit werden bei der Gemeinde Lungern zwei Kantonsräte in einem Restmandat vergeben. Aufgrund des kleinen Stimmenanteils, welcher Lungern hätte, würden zwei der vier Kantonsratssitze völlig fremd bestimmt. Die Lungerner selber hätten auf die letzten zwei Sitze kaum einen Einfluss. Bei der Gemeinde Engelberg, sie sind mir zwar sehr lieb, räumlich gesehen sind sie aber vom restlichen Kanton halt doch distanzmässig weit weg. Ich glaube, niemand könnte in Engelberg sagen, dass diese Gemeinde keine eigene Talschaft ist. Dort wäre sicherlich ein Majorzsystem mehr als gerechtfertigt. Die Gemeinde Giswil hat fünf Kantonsräte und sieben Gemeinderäte. Giswil hat also weniger Kantonsräte als Gemeinderäte. Die Gemeinderäte werden auch im Majorzwahlverfahren gewählt. Wenn schon müsste es wahrscheinlich umgekehrt sein – in Giswil wählt man die kleinere Anzahl Sitze in den Kantonsrat als in den Gemeinderat. In der Gemeinde Sachseln ist es ausgeglichen mit je sieben Personen. Dann verbleiben noch die drei Gemeinden im Norden: Sarnen, Alpnach und Kerns. Jede Gemeinde erfüllt gemäss Bundesgericht das Quorum, dass sie im bisherigen Proporzsystem bleiben können. Sie müssten wir nicht zu einem doppelten Pukelsheim wechseln. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Bevölkerungswachstum im Norden des Sarneraats auch in Zukunft grösser sein wird als im Süden, ist von natürlichen Gegebenheiten wohl gegeben, sodass dies eine langfristige Lösung sein könnte. Sie sehen, dass man im Kanton Obwalden ein gemischtes Wahlverfahren machen könnte. Man hätte auch sehr gute Argumente dazu, welche vor Gericht oder einer Bundesversammlung standhalten könnten. Das ist sehr wohl möglich. Wenn Regierungsrat Christoph Amstad sagt, man beurteile dies realistisch, was recht sei. Ich gebe ihm gerne zur Antwort: Dass man nicht Recht hat, sondern immer Recht erhält. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, dass

wir Alternativen präsentieren, wenn wir der Überzeugung sind, dass der doppelte Pukelsheim nicht die richtige Lösung ist für Obwalden.

Wie ich das Parlament im Januar 2021 gespürt habe mit der Antwort auf die Motion, hat man dies klar verworfen. Wenn ich mich in der Bevölkerung herumhöre und sehe wie für viele der Proporz schwierig ist und man nun den doppelten Pukelsheim einführen möchte, bin ich sicher, dass das Volk dies nicht gross anders sehen würde. Ich danke Kantonsrat Mike Bacher für die Initiative zu dieser Motion. Er probiert eine Lösung aufzuzeigen, wie man in Zukunft fahren könnte.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Letztes Jahr feierten wir in der Schweiz 100 Jahre Proporz-Wahlverfahren. Vor 101 Jahren wurde das Proporzverfahren für die Nationalratswahlen eingeführt, erst im dritten Anlauf. In den ersten beiden Volksabstimmungen wurde der Proporz noch verworfen. Der Kanton Obwalden aber stimmte dem Proporz immer zu.

Es ist heute unbestritten, dass grundlegende Merkmale der Schweizerischen Demokratie, wie beispielsweise der starke Miteinbezug möglichst vieler Interessensgruppen, die Verteilung von Macht auf viele Schultern, oder die Möglichkeit zur politischen Teilhabe von Minderheiten, mit der Einführung des Proporzwahlrechts in Verbindung stehen. Der Proporz ist eine Errungenschaft! Er hat auch damals, als er im Nationalrat eingeführt wurde zu tiefgreifenden Veränderungen geführt. Vorher hatte die FDP die grosse Mehrheit im Nationalrat. Das änderte sich danach. Die Katholisch-Konservative Partei, heute CVP, konnte sich Sitze sichern und auch die Bauernpartei, als Vorgängerin der SVP. Diese Parteien haben profitiert und waren viel besser vertreten im Parlament.

Im Kanton Obwalden wurde das Proporzverfahren für die Kantonsratswahlen 1986 eingeführt. Das Proporzverfahren hat sich in den letzten 35 Jahren bewährt und ist an sich unbestritten. Nun möchte die Motion von Mike Bacher ein gemischtes Wahlverfahren (Proporz und Majorz) einführen, also in den einen Gemeinden Proporz und in andern Majorz. Nach unserer Auffassung ist dies ein Rückschritt und ein unsicherer, ein mit vielen Unwägbarkeiten versehener Weg. Der Vorteil, welcher ein gemischtes Verfahren bieten soll, kann Kantonsrat Mike Bacher auch nicht aufzeigen.

Das Proporzsystem ermöglicht eine bessere Integration der verschiedenen politischen Kräfte, lässt also einen breiteren Kreis von Interessierten an politischer Macht und Verantwortung partizipieren.

Ziel der Proporzwahl ist es, dass möglichst viele verschiedene Gruppen im Parlament vertreten sind, also alle kulturellen, soziale, wirtschaftliche Schichten des Volkes. Dadurch soll die Bevölkerung besser repräsen-

tiert und auch die Meinungen von Minderheiten abgebildet werden. Die Obwaldner Demokratie profitiert als Ganzes vom Proporzwahlrecht. Nebst der besseren Abbildung des Wählerwillens im Parlament, erhöht der Proporz den Parteienwettbewerb, führt zu breiterer politischer Partizipation, vielseitigeren Diskussionen und vermutlich zu besseren politischen Entscheidungen. Sie wissen ja, man kann die gleiche Frage ganz unterschiedlich beurteilen.

Der Regierungsrat hat die Motion sehr detailliert und gründlich beantwortet. Ich kann dem Regierungsrat nur ein Lob aussprechen und vor allem auch der Verwaltung, welche dies ausgearbeitet hat. Es ist keine so einfache Materie, eher etwas trocken und stark juristisch gefärbt. Der Regierungsrat hat die rechtlichen Grundlagen und die Rechtsprechung des Bundesgerichts klar dargestellt und überzeugend begründet, warum ein gemischtes Wahlsystem im Kanton Obwalden kaum eine Chance hat. Er schlägt überzeugend vor, die Motion von Mike Bacher abzulehnen und am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Wahlkreisen (Gemeinden) festzuhalten und als ausgleichende Massnahme allenfalls den Doppelten Proporz einzuführen.

Das Bundesgericht erlaubt zwar grundsätzlich Majorzwahlverfahren für die Bestellung von kantonalen Parlamenten. Dennoch sind die Hürden hoch. Das Bundesgericht hält Majorz nur dann für zulässig, wenn die Parteizugehörigkeit nachweislich eine untergeordnete Rolle spielt (zum Beispiel in den Kantonen Appenzell-Ausserrhododen oder Graubünden). Als Indikatoren für diese untergeordnete Rolle der Parteizugehörigkeit gelten die Wahlkreisgrösse (sehr kleine Wahlkreise), oder die fehlende Parteizugehörigkeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier (Anzahl Parteilose).

Im Kanton Obwalden ist Lungern mit ungefähr 1500 Stimmberechtigten der kleinste Wahlkreis, und damit weit grösser als jene Wahlkreise, die vom Bundesgericht als vereinbar mit der Majorzwahl angeschaut werden.

Der Motionär meint, im Kanton Obwalden ständen primär die Persönlichkeiten im Vordergrund und nicht die Parteien. Das stimmt ganz klar nicht. Im Obwaldner Kantonsrat sind keine parteilosen Parlamentarierinnen und Parlamentarier vertreten. Warum betreiben denn die Parteien bei Kantonsratswahlen einen grossen Werbeaufwand bei den Wahlen? Wir starten ja schon für die Wahlen im nächsten Jahr. Der Wahlpompf im Kanton Obwalden ist stets sehr parteipolitisch geprägt. Parteilose haben keine Chancen gewählt zu werden in den Kantonsrat.

Ich verweise auf die klare und überzeugende Zusammenfassung des Regierungsrats hin:

- Die Rechtsprechung des Bundesgerichts wird den Kanton Obwalden zwingen, das Wahlverfahren anzupassen.

- Die Proporzwahl des Kantonsrats hat sich in den letzten 35 Jahren bewährt. Warum also ein teilweises Majorzverfahren einführen? Was ist der Vorteil?
- Wie im Majorz können auch im Proporz echte Persönlichkeiten gewählt werden.
- Die Einführung eines gemischten Wahlverfahrens ist hürdenreich und mit vielen Unsicherheiten verbunden. Würde das Volk einem gemischten Wahlverfahren zustimmen? Würde das Bundesparlament ein gemischtes Wahlsystem überhaupt gewährleisten? Und schliesslich ist nicht auszuschliessen, dass auch noch das Bundesgericht entscheiden müsste. Also ein sehr unsicherer Weg mit viel unnötigem Aufwand.
- Im schlechtesten Fall könnte einzig in Lungern der Majorz eingeführt werden. Im besten Fall noch in den Gemeinden Giswil und Engelberg.
- In den Gemeinden Alpnach, Sarnen, Sachseln und Kerns bleibt es höchstwahrscheinlich beim Proporz.
- Der Nutzen eines solchen gemischten Wahlverfahrens bleibt für die Wählenden unklar. Wie will man dem Obwaldner Stimmvolk erklären, dass in einer Gemeinde, vielleicht in drei Gemeinden nach Majorz und in den anderen nach Proporz zu wählen ist?
- Mit dem Entscheid für ein gemischtes Wahlverfahren wird eine Einbahnstrasse eingeschlagen, die in einer Sackgasse enden kann. Wollen wir das?

Sollte die Motion Bacher angenommen werden, steht der Regierungsrat vor einer äusserst schwierigen Arbeit. Wie kann er einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der einerseits der Motion von Kantonsrat Mike Bacher und andererseits der Rechtsprechung des Bundesgerichts Rechnung trägt?

So oder so erfordert die Einführung eines gemischten Wahlsystems eine Revision der Obwaldner Kantonsverfassung – was eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Die SP-Fraktion lehnt die Motion Bacher entschieden ab. Ich ersuche Sie, die Motion abzulehnen. Sie ersparen dem Regierungsrat, der Verwaltung und uns im Kantonsrat viel unnötigen Aufwand.

Und zum Schluss noch: Zu Risiken und Nebenwirkungen eines gemischten Wahlsystems lesen Sie die Antwort des Regierungsrats und fragen Sie den Regierungsrat.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Kantonsrat Guido Cotter hat vorhin das wunderschöne Jubiläum von 100 Jahren Proporz Nationalratswahlen erwähnt. Ich glaube, wir alle wissen, dass bisher noch keine Obwaldner Nationalrat oder Nationalrätin im Proporzsystem gewählt wurden. Soviel ich weiss, wurden bei uns diese immer im Majorz Wahlverfahren durchgeführt.

Ich möchte vor allem den Ausführungen von Kantonsrat Martin Hug beipflichten. Ich glaube auch, es ist möglich,

dass wir ein gemischtes Verfahren einführen und traue dem Regierungsrat durchaus zu, dies entsprechend zu erklären, dass man dies auch versteht. Das bisherige System hat seine Tücken und ist jetzt auch nicht mehr konform mit dem Bundesgesetz, wie wir gehört haben. Wenn man schaut, wie viele ungültige Stimmen es gibt – in Sarnen sind es immer mehrere Hundert, und im Gespräch mit der Bevölkerung merkt man, dass viele Mühe mit den Wahllisten haben. Deshalb glaube ich durchaus – ich möchte nicht alles wiederholen, was gesagt wurde – dass man erklären kann, weshalb die kleineren Gemeinden im Proporzverfahren besser daheim sind. Vielleicht könnte es auch ein Vorteil sein, wenn Parteilose eine Chance haben hier mitzusprechen. In diesem Sinne appelliere ich an den Mut von uns als Parlament, auch einen Weg einzuschlagen, welcher vielleicht nicht dem Mainstream entspricht und empfehle die Motion zur Annahme.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): In Obwalden erfüllen gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts wahrscheinlich nur Lungern und allenfalls Giswil und möglicherweise Engelberg, wo der Motionär wohnt, die Voraussetzungen für den Wechsel zum Majorzwahlsystem. Deshalb würde es bei Annahme der Motion im Kanton Obwalden wahrscheinlich verschiedene Wahlsysteme nebeneinander haben. In Sarnen würde ein Kantonsratskandidat wahrscheinlich weiterhin im Proporz-Wahlsystem gewählt, während sein Kollege in Lungern wahrscheinlich im Majorz-Wahlsystem gewählt würde. Die SVP-Fraktion würde am liebsten am bewährten bisherigen Proporz Wahlsystem festhalten, aber auf keinen Fall den doppelten Pukelsheim wollen. Nur lässt sich der doppelte Pukelsheim mit der Annahme der Motion gar nicht verhindern, weil ja in den meisten Gemeinden beim gemischten Wahlsystem das Proporzwahlsystem bleibt und wahrscheinlich der Doppelte Pukelsheim in diesen Gemeinden zur Anwendung kommt. Wenn ich im Bericht des Regierungsrats auf Seite 17 lese: «Letztlich bleibt die Frage, welche Vorteile es bringen würde, lediglich in Lungern, eventuell in Giswil und/oder Engelberg in den Majorz zu verschieben und die übrigen Gemeinden im Proporz unter den Bedingungen des doppelten Pukelsheim wählen zu lassen.» Der doppelte Pukelsheim würde sich mit dem gemischten Wahlsystem, wie es diese Motion verlangt wahrscheinlich in Lungern, eventuell in Giswil und eventuell in Engelberg verhindern lassen.

Bis jetzt gibt es in der Schweiz nur zwei Kantone, welche ein solch gemischtes Wahlsystem haben: Appenzell-Ausserrhododen und Uri. In Appenzell-Ausserrhododen haben die Parteien traditionell einen relativ geringen Stellenwert, in Uri werden die Kantonsräte zum Teil noch an der Gemeindeversammlung gewählt. Beides ist wahrscheinlich nicht mit Obwalden zu vergleichen.

In den beiden einzigen Kantonen mit Mischsystem musste das Bundesgericht das System beurteilen wegen der Wahlrechtsgleichheit. Das würde wahrscheinlich auch in Obwalden so sein. Das Bundesgericht stellt hohe Anforderungen an das Mischsystem. Alle Stimmen müssen in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und bei der Mandatsverteilung berücksichtigt werden. Ob ich meine Stimme in Lungern abgebe oder in Sachseln. Man kann vom Bundesgericht halten, was man will, ich bin auch nicht mit allen Entscheiden einverstanden, aber es ist in der Lage, dem Kanton Obwalden grosse Steine in den Weg zu legen.

Im Kanton Obwalden ist der Stellenwert der politischen Parteien nicht gering. Bis jetzt besteht der Obwaldner Kantonsrat nicht aus Parteilosen und losen Interessengruppen. Dies dürfte sich wahrscheinlich ändern. Bis jetzt soll in Obwalden die Gesamtheit der Volksvertreter ein Abbild der Bevölkerung gewährleisten. Das ist wahrscheinlich gut so.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung käme Majorz wahrscheinlich nur für Lungern, eventuell Giswil und allenfalls Engelberg in Frage. Ich sage «wahrscheinlich». Sicher ist es nicht. Sicher ist in dieser Sache nur eines: die Unsicherheit bezüglich des gemischten Wahlverfahrens.

Die CSP-Fraktion lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wenn man einem Juristen zuhört, dann haben diese nie falsch. Entweder haben die anderen falsch entschieden oder ich bin nicht auf der richtigen Seite. Wir haben so viele Wahrscheinlichkeiten. Wenn ich dem Regierungsrat gestern oder auch heute zuhöre, dann heisst es: «Wir nehmen es mit, wir sind überlastet.» Dann kann ich nachvollziehen, dass man nicht unbedingt Arbeit sucht. Wenn ich schaue, was zuvorderst im Geschäftsbericht steht: «Obwalden – innovativ – aufstrebend – überraschend einzigartig». Nun geht es mir um den Punkt, welchen wir in diesem Auftrag der Motion haben. «Der Regierungsrat wird beauftragt einen Entwurf zur Teilrevision zu machen.» Ich bin bei einem ganz wichtigen Punkt. Sie wissen, ich habe X-Projekte in meiner beruflichen Zeit und auch hier strategische Inputs eingegeben. Es geht hier um das Prüfen, was wir tun können. Ich habe verstanden, dass wir mit dem bestehenden System mit einer Einsprache rechnen müssen und nicht mehr gesetzeskonform sind. Weshalb will man sich etwas Neuem, Zukunftsgerichtetem verwehren, welches für den Kanton Obwalden ist? Darum geht es. Wenn der Vorschlag das ist, geht es in die Vernehmlassung, dann kommt der Entwurf und dann kann man basierend auf diesem Entwurf diskutieren, welcher sauber abgeklärt wurde. Wenn ich in einer Projektphase, wo wir jetzt stehen, Lösungen diskutiere, komme ich nie vorwärts. Dann töte

ich das Projekt. Wir wollen uns alle vorwärtsbringen. Deshalb ist es für mich ganz klar, dass man diese Motion überweisen muss und der Auftrag an den Regierungsrat erteilt. Danach kommen Fakten hervor, welche nicht mehr mit «Wahrscheinlichkeit» und so weiter diskutiert werden müssen, sondern man hat saubere Abklärungen und vor allem, man kann die Bevölkerung miteinbeziehen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Kanton Obwalden besteht nur aus sieben Gemeinden und nun möchten die Motionäre wirklich in unserem kleinen Kanton, in den Gemeinden zwei verschiedene Wahlsysteme einführen. Man kann es auch kompliziert machen, wenn es einfach geht. Der Regierungsrat wird sich schwer tun mit einem Gesetzesentwurf in welchem einerseits das Ansinnen von Kantonsrat Mike Bacher und andererseits die Garantien der Bundesverfassung respektiert werden. Zudem dürfte nicht einfach zu erklären sein, weshalb in den einen oder anderen Gemeinden nach dem Proporz nun das Majorzverfahren eingeführt werden soll. So oder so verlangt die Einführung eines gemischten Wahlsystems eine Revision der Kantonsverfassung, was eine Volksabstimmung zur Folge hätte. Es wird kommunikativ schwierig sein, die Obwaldner Bevölkerung, nachdem sie 35 Jahre lang im Proporzverfahren gewählt hat, von der Notwendigkeit eines gemischten Wahlsystems zu überzeugen. Schauen wir doch zum Nachbarkanton Nidwalden. Auch im Kanton Nidwalden hat der Landrat dieselben Diskussionen geführt und die Stimmbürger von Nidwalden haben sich schlussendlich für ein einheitliches Wahlsystem im doppelten Proporzverfahren ausgesprochen. Nehmen wir den Kanton Nidwalden als gutes Beispiel und geben dem Regierungsrat die Möglichkeit im Kanton Obwalden ein rechtskonformes Wahlsystem mit dem doppelten Proporzverfahren auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen.

Ich bitte den Regierungsrat dem Kantonsrat ein sicheres zukunftsgerichtetes System vorzulegen. In diesem Sinne werde ich diese Motion ablehnen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke für Ihre Voten. Ich möchte ein paar Punkte aufnehmen oder allenfalls präzisieren. Zum Votum von Kantonsrat Ivo Herzog, dass der doppelte Pukelsheim für die Obwaldner Bevölkerung zu kompliziert sei. Kantonsrat Max Rötheli hat soeben erwähnt, dass der Kanton Nidwalden dieses System eingeführt hat und gemerkt hat, dass dies nicht so kompliziert sein kann. Sodann schaffen wir das in Obwalden.

Wir machen hier keinen Bericht, kein Postulat, mit der Überweisung der Motion wird der Gesetzgebungsprozess in Gang gesetzt und es wird ein gemischtes Wahlsystem vorgeschlagen. Dann ist einfach noch die

Frage, welche Gemeinden sind dabei. Einfach, dass Sie sich das bewusst sind.

Zum Votum von Kantonsrat Martin Hug: Die Gemeinderatswahlen mit den Kantonsratswahlen zu vergleichen, ist schwierig. Das eine ist eine Exekutivbehörde und das andere eine Legislativbehörde. Das ist nicht dasselbe. Ein Gemeinde- oder Regierungsrat wird im Majorzsystem gewählt, ist jedoch eine Exekutivbehörde und das Parlament ist eine Legislativbehörde. Das gleiche wie Kantonsrat Dominik Imfeld erwähnt hat bei den nationalen Wahlen. Wenn man bei je einer Kammer je eine Kandidatin oder Kandidat haben, liegt es auf der Hand, dass wir nicht im Proporz wählen können.

Noch zu unserer Leitidee strategisch, innovativ und einzigartig. Ich glaube, ein gemischtes System ist vielleicht nicht innovativ, aber einzigartig.

Ich bitte Sie noch einmal, diese Motion nicht zu überweisen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Nun muss ich doch Regierungsrat Christoph Amstad korrigieren. Wir können diese Vorlage in Auftrag geben, aber schlussendlich müssen wir die Vorlage nicht übernehmen, wenn sie vorliegt. Das haben wir auch schon gemacht. Wir können beim Eintreten aufhören. Da bin ich nicht derselben Meinung. Wenn man sagt, die Kantonsräte seien innovativ, dann soll man das auch anschauen.

Ich habe Ihnen einen Vorschlag: Wenn man beim Spital schon sagt, man habe zu wenig Kanton um das Spital, dann müssen wir schauen, dass die Lungerer grösser werden und mit den Haslibergern noch einmal sprechen.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird der Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat zugestimmt.

52.21.02

Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: Werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?

Eingereicht am 28. Januar 2021 von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln sowie 14 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 16. März 2021.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Eingangs bedanke ich mich bei Regierungsrat Josef Hess für die offene und angenehme Kommunikation und die eingeleiteten Schritte rund um das Anliegen betreffend der Wolfspopulation nicht nur in Obwalden, sondern für das Berggebiet und die übrige Schweiz.

Zahlreiche Massnahmen sind eingeleitet. Ich nehme es vorneweg, das Ablehnen der Motion ist für mich und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming als Erstunterzeichnende wie vom Regierungsrat beantragt absolut in Ordnung. Für unseren kleinen Kanton müssen wir nicht eigene gesetzliche Grundlagen aufbereiten. Viel wichtiger ist für uns Motionäre, dass die gesamte Wolfsproblematik und Wolfspopulation breit abgestützt über die Bergkantone hinaus diskutiert wird und zu einer Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung führt.

In der Antwort des Regierungsrats und im persönlichen Austausch mit Regierungsrat Josef Hess kann man lesen, dass die Regierungskonferenz der Gebirgskantone, zu welcher der Kanton Obwalden auch gehört, das Projekt «Wolfsentwicklung und Konflikte mit Interessen der Alp- und Landwirtschaft» in Auftrag gegeben hat. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine gemeinsame Positionierung der heutigen und künftigen «Wolfskantone» zu finden sowie Grundlagen für einen realistischen und zumutbaren Herdenschutz und ein modernes «Wildtiermanagement Wolf» zu schaffen. Aus meiner Sicht ein wichtiges Gefäss, sodass das Thema auch in den übrigen Kantonen und bei Interessensgruppen auf breite Akzeptanz stösst und unterstützt wird.

Weiter hat der Regierungsrat ein Schreiben an Bundesrätin Simonetta Sommaruga zugestellt und fordert diese auf, den Anliegen der Gebirgskantone entsprechend Rechnung zu tragen.

Die Wolfspopulation nimmt rasant zu. Der Bestand an Wölfen hat innerhalb des vergangenen Jahres gemäss Angaben des Bundesamts für Umwelt (BAFU) um 30 von 80 auf 110 Tiere zugenommen. Ich möchte informieren, dass alle Wölfe angerechnet werden, welche älter als ein Jahr sind. Jungwölfe werden in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Das entspricht einer Zunahme um 37 Prozent. Damit erhöht sich der Druck auf die Nutztiere und die Halter der Tiere gewaltig. Für die nächsten zehn Jahre schätzt das BAFU ein Anwachsen der Wolfspopulation in der Schweiz auf rund 400 Tiere (Schätzwert BAFU, Sektion Wildtiere & Artenförderung), dazu gehören auch zahlreiche Rudel, welche sich in diesen Zahlen abbilden.

Bei der extrem schnellen Entwicklung der Wolfsbestände können die nötigen zulässigen Massnahmen gemäss Jagdschutzverordnung (JSV) in keiner Weise Schritt halten. Das zeigt auch die Tatsache, dass die Anfangs Mai 2021 beendete Vernehmlassung zur Revision der JSV bereits die neunte Revision im Zusammenhang mit dem Auftreten der Grossraubtiere innert 25 Jahren ist. Die Anpassung der JSV ist weitere Massnahme, welche in den letzten Monaten doch eine gewisse Bewegung rund ums Thema Wolf in Gang gebracht hat.

Ich habe noch eine allgemeine Bemerkung zum Herdenschutz: Innerhalb der verschiedenen Wildtierarten

gibt es verschiedene Auslegeordnungen in denen sich die Verantwortlichen der Jagd gleichzeitig widersprechen. Zum Schutz der Schafe gegenüber Grossraubtieren müssen aufwändige Zäune erstellt werden, damit und wenn überhaupt eine Entschädigung für allfällige Schäden ausbezahlt wird. Demgegenüber wird immer wieder gefordert, dass im Hinblick auf Reh und Hirsch, möglichst keine Zäune erstellt werden um den sogenannten Wildwechsel nicht unnötig zu stören.

Zum Schutz von kalbenden Mutterkühen, aber auch Milchkühen wird gefordert, die hochträchtigen Tiere von der Herde zu nehmen und auf eigens eingezäunte Weiden oder gar in den Stall zu holen, damit der Herdenschutz gewahrt bleibt. Diese geforderten Handlungen widersprechen dem natürlichen Verhalten der Natur und sind zu überdenken. Wir lernen mit dem Wolf zu leben, aber die Begegnung Wolf und Mensch muss als ein zentraler Punkt diskutiert werden. Dazu braucht es umgehend griffige Massnahmen, um der in der Schweiz rasant wachsenden Wolfspopulation gerecht zu werden. Es ist gut, dass das Thema Grossraubtiere kantonsübergreifend angegangen und hoffentlich auch zeitnah und greifbar umgesetzt wird.

Zum Schluss nochmals ein Dankeschön an Regierungsrat Josef Hess für die aktive Bearbeitung unseres Anliegens. Wie eingangs erwähnt, geht es in Ordnung, wenn die Motion abgelehnt wird.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich kann mich tatsächlich kurz fassen. Wir empfehlen die Ablehnung nicht, weil wir die Bedeutung oder den Handlungsbedarf nicht erkannt hätten, sondern wie es der Motionär Kantonsrat Daniel Blättler bestätigt hat, die Anliegen, welche in der Motion gefordert werden, bereits erfüllt oder in die Wege geleitet sind. Bezüglich der Untersuchungen und Fragestellungen, welche abgeklärt werden sollen, sind wir überzeugt, dass wir zu fundierten Antworten kommen, wenn wir das in einem Verbund mit weiteren Kantonen tun, welche zum Teil schon mehr Erfahrungen haben mit dieser Wolfsthematik, als wir sie noch haben. In diesem Sinn werden sicherlich bessere Resultate möglich sein. Die Ergebnisse sollen gemäss Projektskizze und Projektplanung im Sommer 2022 vorliegen. Ich hoffe natürlich auch und werde ein Auge darauf haben, damit brauchbare Antworten geliefert werden.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat Josef Hess und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Mein Vorredner Kantonsrat Daniel Blättler hat das Wesentlichste bereits ausgeführt. Gerade in unserem schönen Bergkanton mit der Alpwirtschaft und auch dem Tourismus müssen wir lernen mit dem Wolf zu leben, aber der Schutz von Tier und Mensch darf nicht aus den Augen gelassen

werden hinsichtlich der rasch wachsenden Wolfspopulation in den letzten Jahren.

Somit bedanke ich mich bei Regierungsrat Josef Hess wenn er unsere Anliegen weiterhin überkantonale und unter anderem in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vertritt.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Meinung des Regierungsrats und wird die Motion nicht überweisen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Mit dem Wolf leben müssen wir. Das kann auch ich so unterstützen. Aber für den Wolf leben, das ist eine andere Ansicht und diese Ansicht kann ich hingegen nicht unterstützen. Um mit dem Wolf vernünftig leben zu können, muss der Wolfsbestand an die gegebenen Strukturen angepasst werden, nur so kann man mit dem Wolf leben.

Ich mache einen Link zum Problem Hirschpopulation und Regulierung. Man hat es dannzumal verpasst den Hirschbestand in den Griff zu bekommen. Jetzt haben wir das Problem und das ist Ihnen allen bestens bekannt. Eine Anpassung des Jagdgesetzes hinsichtlich dieser Problematik ist dringend notwendig.

Wie man aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen kann, ist das Thema an der Regierungskonferenz der Gebirgskantone traktandiert worden. Ich denke, das ist dort am richtigen Ort und es tönt zuversichtlich. Ich mute Regierungsrat Josef Hess, als höchster Jäger im Kanton, zu, dass er zusammen mit den anderen Gebirgskantonen beim Bund alles daransetzt, um eine vernünftige Lösung zu finden. Aus dieser Sicht werde ich und auch die SP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird die Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: «Werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt?», abgelehnt.

*Ende der Vormittagssitzung vom 28. Mai 2021:
12.00 Uhr*

*Start der Nachmittagssitzung vom 28. Mai 2021:
13:30 Uhr*

54.20.20

Interpellation betreffend Fluglärm in Obwalden.

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 9 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 16. März 2021.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort.

Kurz zusammengefasst, in der Interpellation habe ich festgestellt, dass der Fluglärm in Obwalden für viele, vielleicht für einige ein Problem darstellt. Deshalb habe ich den Regierungsrat angefragt für mögliche Reduktionsmassnahmen. Der Regierungsrat nimmt die Interpellation zur Kenntnis, sieht gar keine Probleme, keinen Handlungsbedarf. Die Fliegerei und der dadurch verursachte Lärm seien unabdingbar für die Wirtschaft, für die Piloten und für unsere Sicherheit. Das Ruhebedürfnis der Bevölkerung sei angemessen berücksichtigt.

Die Antwort fällt für mich und wohl für viele Einwohner und Einwohnerinnen von Obwalden enttäuschend, sehr enttäuschend aus. Es ist klar, dass die Wahrnehmung des Fluglärms individuell ist, wie dies der Regierungsrat schreibt. Für einen Flugbegeisterten ist der Fluglärm wie Musik, gleich wie Töfflärm für gewisse Töfffahrer und Töfffahrerinnen Musik ist. Andere wiederum stört der Lärm, sie regen sich auf. Damit ist wohl auch die Wahrnehmung des Fluglärms des Regierungsrats subjektiv.

Der Regierungsrat, so interpretiere ich seine Antwort, scheint mit dem gegenwärtigen Lärm der Flugzeuge und Helikopter einverstanden zu sein, kein Problem zu haben und er stört sich auch nicht daran. Jedenfalls nimmt er die Anliegen derjenigen, die vom Fluglärm besonders betroffen sind, nicht ernst. Wichtig scheinen für den Regierungsrat die wirtschaftlichen Interessen zu sein. Der Regierungsrat streicht die grosse wirtschaftliche Bedeutung des militärischen Flugplatzes Alpnach und der Pilatus Flugzeugwerke AG hervor und dass beide Betriebe wichtige Arbeitgeber sind. Das ist unbestritten. Es geht auch nicht darum, diese Betriebe zu schliessen oder zu stark einzuschränken. Es geht um die Abwägung der wirtschaftlichen Interessen und der Interessen vieler nach weniger Fluglärm. Und hier hätte ich schon ein gewisses Engagement für weniger Fluglärm erwartet. Im Übrigen erwähnt der Regierungsrat in Bezug auf den Flugplatz Kägiswil keinen wirtschaftlichen Nutzen. Offensichtlich hat der Betrieb des Flugplatzes Kägiswil keinen wirtschaftlichen Nutzen.

Ich habe meine Interpellation eingereicht, nachdem sich einige wegen des Fluglärms an mich gewandt haben. Und so habe ich deren Anliegen in der Interpellation aufgenommen. Auf meinen Leserbrief im Oktober 2020 und auf die Interpellation «Fluglärm in Obwalden» haben sich viele Einwohnerinnen und Einwohner an mich gewandt, die ich nicht persönlich gekannt habe. Sie teilen die Auffassung, dass der Fluglärm in den letzten Jahren zugenommen hat. So schrieb mir eine Person aus Sarnen. «Und ich kann Ihnen versichern, dass der Fluglärm in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat und mittlerweile ein tägliches Ärgernis ist. Eine absolute Zumutung sind die Pilatus-Porter, die bei ihren ständigen starken Steig- und Sinkflügen die Motoren aufheulen lassen. Und das beinahe täglich. Es kann ja

nicht sein, dass die Obwaldner Bevölkerung nur aus wirtschaftlichen Interessen diesem Dauerlärm ausgesetzt wird.»

Der gesamte Fluglärm in Obwalden ist sehr beachtlich: PC-21 mit hohem surrendem Ton, Kampffjets F/A-18 oder militärische Helikopter. Das sind rund 15 000 Flugbewegungen im Jahr 2019 in Alpnach und Umgebung und die zahlreichen Flugbewegungen von und nach dem Flugplatz Kägiswil. 2019 waren es 13 095 Flugbewegungen. Nach dem neuen Sachplan SIL vom 2. September 2020 ist von einer Verkehrsprognose von jährlich 14 800 Flugbewegungen auszugehen. Das sind durchschnittlich 40 Flugbewegungen pro Tag. Dazu kommen rund 58 Flugbewegungen des Flugplatzes Alpnach, also rund 100 pro Tag. Das ist eine stattliche Zahl! Nicht zu vergessen sind zahlreiche militärische Flugzeuge, PC 7, 12, 21, 24, oft aus Emmen oder Payerne kommend. Oft wird auch nachts geflogen, wie zum Beispiel am 15. und 16. Februar 2021.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass der Flugverkehr über Obwalden und damit der Fluglärm nicht zugenommen habe. Andererseits stellt der Regierungsrat fest, es bestehe keine Statistik über sämtliche zivile und militärische Luftfahrzeuge, die im Luftraum Obwalden fliegen. Da stimmt doch etwas nicht. Wie kommt der Regierungsrat zur Feststellung, dass der Flugverkehr in Obwalden nicht zugenommen habe, wenn die entsprechende Statistik fehlt? Der Regierungsrat sollte daher eine solche Statistik erstellen. Noch 2014 erklärte der Regierungsrat, es sei seine Aufgabe, die gesamten Belastungen aus dem Flugbetrieb im Auge zu behalten. Wie hat der Regierungsrat diese Aufgabe wahrgenommen? Offensichtlich nicht. Der Regierungsrat schiebt, es bestünden keine Vorschriften, welche eine Erfassung der Flugbewegungen in Obwalden vorsehen würden. Der Regierungsrat kann aber von sich aus tätig werden, wenn er das schon als seine Aufgabe betrachtet. Die Erfassung der Flugbewegungen ist nicht verboten. Offensichtlich hat der Fluglärm im Volkswirtschaftsdepartement (VD) und in der Abteilung Umwelt nur eine untergeordnete Bedeutung, wenn überhaupt.

Viele, das zeigen die Reaktionen, die ich erhalten habe, stören sich vor allem an den hohen surrenden, auf- und abschwellenden Tönen der PC 21. Das bedauerte der Regierungsrat noch 2014, aber man könne dagegen nichts unternehmen. Der Regierungsrat schreibt, dass die Armee mit den PC 21 Schulungsflüge durchführe. Es gebe keine Statistik zu den betreffenden Überflügen des Kantonsgebiets Obwalden, die vor allem ab dem Flugplatz Emmen stammen würden. Die Pilatus Flugwerke AG führe gelegentlich Testflüge mit PC 21 über Obwalden durch, das seien ganz wenige. Das scheint mir etwas schöngeschrieben. Tatsache ist, dass diese zahlreichen Flüge der PC 21, ob sie aus Emmen oder

Stans stammen, einen sehr störenden Lärm verursachen. Der Regierungsrat meint, das müsse man einfach hinnehmen.

Das Volkswirtschaftsdepartement, das die Antwort des Regierungsrats vorbereitet hat, ist nicht nur für die Wirtschaft zuständig. Im Departement ist auch die Abteilung Umwelt angesiedelt, die sich auch mit den Lärmimmissionen zu befassen hat. Der Regierungsrat schreibt, dass der Kanton bei zivilen und militärischen Flugplätzen mit keinen Vollzugaufgaben der Lärmschutzverordnung beauftragt sei. Daher könne er keine Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms anordnen. Da unterschätzt der Regierungsrat seine Möglichkeiten. Er kann Einfluss auf die Flugplatzbetreiber nehmen. Er erwähnt ja, dass er regelmässig Kontakt mit den Flugplatzbetreibern habe. Bei solchen Kontakten kann er Einfluss nehmen. Was wird denn bei diesen Kontakten besprochen?

Flugplatz Kägiswil

Auf dem Flugplatz Sarnen-Kägiswil hat sich von Montag bis Samstag eine rege Ganztages-Schul- und Trainingsflugaktivität entwickelt mit pro Woche bis zu 50,5 Stunden. Piloten müssen innerhalb eines gewissen Zeitraums eine bestimmte Zahl von Flügen absolvieren, damit sie ihr Brevet behalten können. Die private Motorflugzeuggruppe der Pilatus trainiert in Kägiswil, warum nicht in Buochs? Das ist Flugtourismus nach Obwalden! Pikanterweise wohnen von den circa 300 auf diesem Flugplatz Kägiswil akkreditierten Piloten weit über 200 ausserhalb des Kantons Obwalden. Sie zahlen anderswo Steuern und exportieren die von ihnen verursachten Lärmemissionen ins Sarneraatal, weit weg von ihren Angehörigen und Wohnorten. Die bekanntlich lärmintensive Startphase spielt sich primär über Kägiswil/Alpnach/Schoried ab. Im besonderen Mass belasten die regelmässigen und pro Tag vielfachen Schulflüge mit einer initialen Linksvolte (Linkskurve) das Alpnacher Gemeindegebiet und hier speziell den Ortsteil Schoried, wo in der Vergangenheit und aktuell noch immer eine rege Wohnbautätigkeit stattfindet.

Flugzeiten

Der Regierungsrat schreibt (Seite 4 Ziffer 3.2), die Betriebszeiten der Flugplätze Alpnach und Kägiswil seien so festgelegt, dass das Ruhebedürfnis der Bevölkerung angemessen berücksichtigt werde. Da werden viele ganz anderer Meinung sein, vor allem in Sarnen/Kägiswil und Alpnach/Schoried. In Bezug auf den Flugplatz Alpnach mag das noch einigermaßen so sein, bei regulären Betriebszeiten von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr werktags. An Wochenenden finden keine Flüge statt. Allerdings kommen noch einige Nachtflüge dazu. Auf dem Flugplatz Kägiswil sieht das aber anders aus. Hier kann von 06.00 bis 22.00 Uhr geflogen werden. An Sonn- und Feiertagen ist der Flugbetrieb nur unwesentlich eingeschränkt, nämlich kein Flugbetrieb vor 10.00 Uhr und keine Platzrunden und

touch and go. An Werktagen vor 08.00 Uhr und zwischen 12.15 und 13.15 Uhr und nach 18.30 Uhr keine Platzrunden und touch and go. Aber sonst ist der Flugbetrieb an Werktagen von 06.00 bis 22.00 Uhr nicht eingeschränkt. Oft kommen die Schulungsflüge nach Feierabend, wenn diese Piloten offensichtlich Zeit haben und sie kommen dann, wenn unsere Leute auch Feierabend haben, zum Trainieren. Mit keinem Wort erklärt der Regierungsrat, weshalb der Flugplatz Kägiswil 06.00 bis 22.00 Uhr betrieben werden darf, mit nur kleinen Einschränkungen. Die gegenwärtigen attraktiven Flugbetriebszeiten tragen nebst den günstigen Flugtaxen zusätzlich zum Flugtourismus bei.

Die bisherigen sehr grosszügigen Flugzeiten sind nicht alternativlos, wie der Regierungsrat meint. Auch wenn die Flugzeiten etwas eingeschränkt werden, ist Ausbildung der Piloten möglich.

Flugsicherheit

Ich komme zu einem Thema, das ich in der Interpellation nicht erwähnt habe.

Am letzten Mittwoch stürzte ein Kampffjet der Armee auf der Melchsee-Frutt ab, in unmittelbarer Nähe des Weges um den Melchsee. Und vor acht Jahren, 2013, kam es zu einem tödlichen Absturz eines Kampffjets am Lopper mit zwei Toten. Trümmerteile des Flugzeugs flogen auf die Brünigstrasse und die Bahnlinie. Was wäre passiert, wenn zum Zeitpunkt des Unglücks Menschen auf der Brünigstrasse unterwegs gewesen wären, mit Autos oder Velos?

Nicht zu unterschätzen ist das Gefährdungspotential des Flugplatzes Kägiswil. Beim und um den Flugplatz Kägiswil kam es seit 1979 zu 7 Abstürzen und 6 Zwischenfällen mit insgesamt 15 Toten und 7 Verletzten. 2013 kam es innert 2 Monaten zu drei Flugunfällen. 2018 kam es beinahe zu einer Kollision zweier Flugzeuge in Kägiswil. Die Fluguntersuchung stufte den Vorfall als schwer ein. 2019 rollte ein Flugzeug führerlos und kollidierte mit einem Hangar. Der Vorfall war darauf zurückzuführen, dass das Flugzeug nicht gesichert worden war. 2015 verlor ein Flugzeug über der Goldmatt in Sarnen eine Plexiglastüre. Dies flog in einen Garten unmittelbar neben dem Haus des damaligen Kantonsrats und heutigen Regierungsrats Christoph Amstad. In der Obwaldner Zeitung wurde er damals so zitiert: «Der Fluglärm gehört schon lange zu unserem Quartier, daran haben wir uns gewöhnt. Aber dass nun eine Flugzeugscheibe ins Quartier fällt, finde ich inakzeptabel. Die Absturzstelle war nur etwa 20 Meter neben einem Kinderspielplatz».

Nach zwei tödlichen Flugunfällen forderte 2013 (drei Tote) ein ehemaliger Berufspilot die Schliessung des Flugplatzes Kägiswil. Die Anflüge über das Sarner Dorf seien eine Gefahr. Wegen der häufigen Bisenlage im Sarneraatal erfolgen rund 80 Prozent aller Anflüge über

den Ramersberg, das Goldmattquartier sowie über Sarnen mitsamt Dorfplatz, also über dicht bewohntes Gebiet und in geringer Höhe. Es sei unbegreiflich, dass über Sarnen zum Teil im Gleitwinkel viel zu tief angefliegen und selbst vor drohenden Gewitterfronten oder bei starken Böen noch gestartet werde. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn einmal ein Flugzeug über dem Dorf Sarnen abstürzt, was ich nicht hoffe? Übernimmt der Regierungsrat die Verantwortung, weil er den Flugplatz vermietet? Der Regierungsrat muss diese Gefahren kennen und wer eine Gefahr kennt, könnte auch zur Verantwortung gezogen werden.

Der Flugplatz Kägiswil verfügt über keinen Tower, von dem aus der Flugverkehr überwacht wird. Dies übernimmt der Flugplatz Alpnach, wenn dort Flugverkehr herrscht. Sonst fliegen die Piloten, welche von Kägiswil starten, auf Sicht und geben Position, Flughöhe und Absicht ihres Fluges über eine allgemeine Flugfrequenz an. Es ist ja schon erstaunlich, wie tief die Flugzeuge beim Landeanflug über den Dorfkern von Sarnen fliegen. Das haben mir auch einige so gesagt.

Langfriststrategie und Fluglärm

In der Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ist die Rede von «Obwalden in einer einmaligen Landschaft aufstrebend.» Der Kanton setze den erfolgreichen Weg der letzten Jahre als wirtschaftlicher und gastfreundlicher Kanton fort. Es wird die gesunde Mischung aus Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum hervorgehoben. Der Kanton Obwalden pflegt sein vielfältiges, intaktes Landschaftsbild und bietet damit einen ökologisch nachhaltigen Lebensraum und lässt darauf basierende Entwicklungen zu. Der Kanton Obwalden nutzt seine vernetzte Lage im Zentrum unseres Landes und damit bevorzugter Wohn- und Wirtschaftsstandort. Passt zu diesem Bild des Kantons der erhebliche Fluglärm in Obwalden? Nein, sicher nicht. Der Obwaldner Tourismus, der zurzeit in Basel für den Kanton Obwalden wirbt, weist sicher nicht auf den Fluglärm hin. Der Fluglärm über Obwalden schadet der hohen Lebensqualität und gefährdet damit einen wichtigen Standortvorteil von Obwalden. Es geht nicht nur um Steuern und Schulen, auch die Ruhe ist ein Standortvorteil. Der Fluglärm hat direkte Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bevölkerung. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass der Flugverkehr in Obwalden abnimmt, nicht noch mehr zunimmt, weil es günstig ist hier zu fliegen und weil sich niemand wehrt. Der Flugverkehr ist zeitlich einzuschränken.

Appel an den Regierungsrat

Zum Schluss appelliere ich an den Regierungsrat, sich für eine Reduktion des Fluglärms zu engagieren und dafür zu sorgen, dass die Betriebszeiten, vor allem beim Flugplatz Kägiswil, eingeschränkt werden, zum Beispiel längere Flugpausen über den Mittag, vor allem an Wochenenden und einige wenige flugfreie Sonntage. Auf

dem Flugplatz Beromünster ist zum Beispiel an Sonntagen über den Mittag von 12.00 bis 14.00 Uhr Flugpause. Das könnte doch auch in Obwalden möglich sein. Ich fordere und appelliere an den Regierungsrat, wenn es um die Betriebsbewilligung und das Reglement geht, ich weiss, dass nicht der Regierungsrat die Bewilligung erteilt, aber dass er sich dafür einsetzt, dass der Fluglärm reduziert wird.

Ich verlange keine Diskussion.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ja, mit der vorliegenden Beantwortung haben wir uns bemüht, sämtliche Fragen des Interpellanten aufzunehmen, verständlich und nachvollziehbar zu beantworten. Nein, der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass keine Möglichkeiten für Verbesserungen bestehen und wir nichts unternehmen müssen.

Die behauptete Steigerung des Lärms wird verschiedentlich ins Feld geführt, sie kann aber nicht nachgewiesen werden und hier spielt die subjektive Wahrnehmung eine wesentliche Rolle. Messen und nachweisen kann man aber die Anzahl der Flugbewegungen. Sie haben dies in den Unterlagen und diese Zahlen sprechen eine klare Sprache. Ja, wir haben uns bereits für Einschränkungen eingesetzt, sie können dies nachlesen, ich verzichte deshalb auf weitere Äusserungen. Und ja, wir könnten da wohl Messungen veranlassen, den Preis dafür können sie den Unterlagen entnehmen. Ist es uns aber die Aufgabe, den Aufwand wert, viel Geld für eine Messung auszugeben, nur dass wir sagen können, wie viel Lärm wir haben? Froh bin ich um den Hinweis in der Zeitung, wonach der Interpellant selber anerkennt, dass die rechtlichen Möglichkeiten des Regierungsrats eingeschränkt sind. Daraus dann den reiserischen Titel zu machen, den Regierungsrat lasse der Fluglärm kalt, ist dann doch als sehr wagemutig zu bezeichnen. Weshalb? Zunächst weise ich darauf hin, dass alle Flugplätze die Anzahl bewilligter Bewegungen doch merklich unterschreiten, in Alpnach minus 13 Prozent, in Kägiswil gar minus 19 Prozent. Und die Pilatuswerke haben die Anzahl Bewegungen 2020 gemäss dem Geschäftsbericht im Vergleich zu 2019 gar um 30 Prozent reduziert.

Dann erinnere ich daran, dass das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gar Versuche mit angepassten Rotorblättern bei Helikoptern gemacht hat, die Flugzeuge in Kägiswil mit Schalldämpfern und leiseren Propellern ausgestattet wurden, flugfreie Tage eingeführt wurden et cetera. Glauben Sie ernsthaft, das machen sie alles freiwillig? Im regelmässigen Austausch mit den Flugplatzbetreibern und anderen Betroffenen versucht der Regierungsrat, Möglichkeiten zu evaluieren und Anpassungen zu erzielen.

Auch wenn uns die Hände rechtlich gebunden sind, hindert dies den Regierungsrat also nicht, an Anpassungen zu arbeiten, Gespräche zu führen et cetera. Und die Aussage, der Lärm lasse den Regierungsrat kalt, ist somit klar als falsch entlarvt.

Betreffend Aufwand und Arbeitslast von Angestellten, auf welche Sie gestern ja mehrfach hingewiesen haben: die Mitarbeitenden im Volkswirtschaftsdepartement (VD) haben für die Beantwortung dieser Interpellation insgesamt 47,5 Stunden aufgewendet.

Gerne nehme ich das Votum des Interpellanten bei der Motion zum Wahlverfahren auf: «Ersparen Sie dem Regierungsrat und der Verwaltung Arbeit». Ich gehe davon aus, dass dies ernst gemeint ist und wir die Diskussionen um den Fluglärm nun als erledigt betrachten können und auch Zürcher Nationalrätinnen sich nicht mehr beim VBS betreffend der Situation in Obwalden erkundigen müssen.

54.21.03

Interpellation betreffend Fluktuation beim Kantonspersonal.

Eingereicht am 18. März 2021 von Kantonsrätin Silvia Zbinden, Sarnen, sowie 5 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 20. April 2021.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wie der Regierungsrat ausführt, bestehe kein Handlungsbedarf, da die Netto-Fluktuationsrate bei Kadermitgliedern nur 6,42 Prozent betrage.

Auch ich stimme dem zu, dass ein gewisser Wechsel wichtig ist und positive Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Wenn ich aber die Stellenanzeigen der letzten Zeit durchschaue, macht es mir Sorgen: Seit dem 31. Dezember 2020 wurden vier Kaderleute gesucht, wenn ich richtig gezählt habe. Und wenn ich an die Voten von gestern denke, schein ich nicht die einzige zu sein, die sich Sorgen macht.

Ich weiss nicht genau, wie viel Kader der Kanton Obwalden hat. Mir scheint diese Rate aber schon hoch und besorgniserregend. Neben dem Wissen, welches verloren geht, kostet der Wechsel einer Führungskraft ja auch viel, nämlich 80 bis 120 Prozent eines Brutto-Jahreslohns und es kann bis 300 Prozent sein, wie der Regierungsrat ausgeführt hat. Zu denken geben mir die aufgeführten Gründe für die Kündigungen. Eigentlich würde ich erwarten, dass man neue Herausforderungen sucht oder sich umorientieren möchte, einen kürzeren Arbeitsweg. Zumindest zwei der häufigsten Gründe, welche unter 2.3 aufgelistet sind, wie «Ich verstehe mich nicht mehr mit meinem/meiner Vorgesetzten», «Es gibt Probleme mit Kollegen und Kolleginnen oder dem Team» deuten für mich auf ziemlichen Frust und

Unzufriedenheit hin. Auch am Lohn beginnt man meistens erst zu zweifeln, wenn anderes nicht stimmt.

Der Regierungsrat beschreibt unter 2.7, dass trotz des Stellenabbaus zwar die Belastung erhöht, die Aufgaben aber mit minimalen Anpassungen in der geforderten Zufriedenheit und Qualität erfüllt werden können. Im Geschäftsbericht des Regierungsrats (Seite 11) steht jedoch: «Die Aufgabenerfüllung kann vereinzelt nicht mehr in der gewohnten Qualität beziehungsweise Quantität erfüllt werden.» Was stimmt nun? Hier hätte ich gerne gewusst, wo genau Abstriche gemacht werden müssen, damit das Parlament hier im Saal, aber auch die Bevölkerung weiss, auf was sie verzichten müssen, wenn Stellen gestrichen werden. Aufgeführt hat man die kürzeren Schalteröffnungszeiten und dass man Prozessoptimierungen macht.

Wie der Regierungsrat unter Punkt 2.8 schreibt, ist er sich der schwierigen Situation bewusst. Da bin ich sehr froh darum. Und ich merke, dass er Lösungen sucht. Ich habe auch aufgrund der Voten gestern gemerkt, dass sich auch das Parlament bewusst ist, dass das strukturelle Defizit nicht auf Kosten des Personals behoben werden kann und soll. Wenn wir das versuchen, könnte dies ein Eigengoal werden. Die Diskussion wurde gestern eigentlich schon geführt, mit den vielen Voten betreffend Personal, wofür ich danke. Ich verlange darum keine Diskussion.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Die Fluktuationsrate war das Thema der Interpellation. Die Daten beruhen aufgrund der Kenntnisse von 2020. Grundsätzlich kann man sagen, wenn man mit anderen Kantonen vergleicht, vor allem mit unseren Nachbarkantonen, das sind die für uns relevanten Vergleiche. Unsere Leute, die Obwalden verlassen, gehen in der Regel oft nach Luzern oder Nidwalden. Bei der Fluktuationsrate liegen wir im Range mit Nidwalden und Luzern. Im Vergleich mit diesen Kantonen hat die Verwaltung von Obwalden eher ältere Mitarbeitende. Dadurch ergeben sich logischerweise auch mehr Pensionierungen. Diese sind in der Brutto-Fluktuation eingerechnet. Die Pensionierungen machen schon rund 2 Prozent Plus/Minus aus. Man darf durchaus erwähnen, dass Obwalden auch viele langjährige Mitarbeitende hat. Ich durfte Mitarbeitenden zum 20- oder sogar 30-jährigen Jubiläum gratulieren. Das ist nicht selbstverständlich und es gibt es bei uns ab und an. Gerade bei den Bemühungen für die Wiederbesetzungen der freien Stellen stellen wir fest, wir haben auch sogenannte Rückkehrer bei den Bewerbungen dabei. Das sind Personen, welche beim Kanton Obwalden gearbeitet haben, dann einen Lebensabschnitt an einem anderen Ort tätig waren und jetzt wieder zur Kantonalen Verwaltung zurückkommen möchten. Das ist doch auch ein klarer Hinweis auf die Wahrnehmung von unserer Verwaltung als attraktive

Arbeitgeberin. Die meistgenannten Gründe, weshalb Mitarbeitende den Kanton Obwalden verlassen, so wie Sie es in der Interpellationsantwort feststellen konnten, sind Gründe, welche oft aus einer persönlichen Wahrnehmung entstehen. Das sind die Grundlagen, welche unser Personalchef immer wieder thematisiert in internen Weiterbildungsseminaren, die sogenannten Kaderstage. Wo können wir noch verbessern, wo müssen wir hinschauen, wo können wir Unterstützung leisten? Das ist ein ganz wichtiger Aspekt in der Gesamtbetrachtung. Das in der Pandemie im letzten Jahr und auch in diesem Jahr das Tagesgeschäft nicht immer ohne Einbussen weitergeführt werden kann, zeigt auch, dass der Kanton Obwalden weder unterbeschäftigte Mitarbeitende, noch Personal auf Vorrat angestellt hat. In Anbetracht der soeben umgesetzten Reduktion dieser 20 Stellen, erachtet es der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt noch nicht als opportun, kurzfristige Entscheide über eine dauerhafte Erhöhung des Stellenetats zu fällen. Zur Überbrückung, das haben Sie auch schon bei anderen Geschäften in dieser Kantonsratsdebatte gehört, sind befristete Stellen sicher ein angemessenes Werkzeug. Massgebend für diese Haltung ist insbesondere auch, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren auch von Seiten des Parlaments verspürt hat, dass wir den Stellenplan möglichst tief halten sollen. Man kann sagen, aufgrund der gemachten Erfahrungen, wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Beratung und zum Budget und Finanzplan auch Gedanken machen, ob und zu welchen Rahmenbedingungen er dem Parlament zeitlich befristete oder gar dauerhafte Erhöhungen des Stellenetats beantragt. Vor allem wenn es um die Reduktion von Drittleistungen geht, welche intern wirklich günstiger erbracht werden könnten.

54.21.04

Interpellation betreffend straffällige Asylanten in der Asylunterkunft Glaubenberg.

Eingereicht am 18. März 2021 von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, sowie 7 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 27. April 2021.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrats bin ich zufrieden und unzufrieden. Ich bin zufrieden, dass sich der Regierungsrat die Mühe genommen hat, umfangreiches Zahlenmaterial in seinem Bericht aufzulegen und zu erwähnen. Der Kantonsrat ist so auch einmal mit Zahlen konfrontiert. Es ist spannend zu lesen, dass von den 4 600 Gästen, welche durch das Asylzentrum Glaubenberg geschleust wurden, 144 Personen Probleme machen. Ich komme später darauf zurück, welche Probleme. Es sind insgesamt 2,4 oder 2,5 Prozent. Was noch viel interessanter ist und das ist mir ins Auge gesprungen, 20 Prozent der

Personen verschwinden wieder. Diesen Personen gefällt es wohl nicht im Tourismuskanton Obwalden. Es ist sehr stossend, wenn sich die Gäste nicht an das geltende Gesetz und unser Rechtssystem halten. Unabhängig, wie lange sie bei uns im Kanton Obwalden Gäste sind. Der Regierungsrat schreibt zwar im ersten Abschnitt, dass er es generell auch stossend findet, wenn gewisse Personen gegen das geltende Rechtssystem verstossen und sich nicht ans Gesetz halten.

Ich muss hier klar dazu sagen und ich werde es zuletzt noch einmal erwähnen: Ich halte es nicht nur für stossend, ich halte es für völlig inakzeptabel. Da müssen wir etwas tun. Stellen Sie sich vor, in der aktuellen Corona-Zeit, wo wir uns seit bald einem Jahr in jeder Sitzung damit beschäftigen, gibt es viele Pflegerinnen und Pfleger in unseren Altersheimen, welche wirklich auch gefordert sind. Ich habe selber, weil ich für ein Heim im Stiftungsrat zuständig bin, grössten Respekt für die Arbeit – es sind vor allem Frauen im Altersheim Giswil – welche sie jeden Tag leisten für unsere betagten Leute. Seit Monaten leben die Betagten und ihre Betreuerinnen und Angestellten im Ausnahmezustand. Isolation und Einsamkeit ist ihr täglicher Begleiter und bringt sie alle an ihre emotionalen Grenzen. Besuch dürfen sie keinen empfangen. Im letzten Januar hatte ich erfahren, dass ins Altersheim eingebrochen wurde. Das hat mich schockiert und sehr wütend gemacht. Dieser Vorfall war auch der Grund, weshalb ich es an die Öffentlichkeit getragen habe. So sieht man einmal, was hinter den Kulissen läuft. Sonst sagt man immer, im Asylzentrum auf dem Glaubenberg läuft alles gut.

Die Sicherheit von unseren Leuten, welche unter unserem Schutz stehen, ist für mich absolut entscheidend und wichtig. Sie konnten auch in der Zeitung lesen, dass wir Probleme hatten, die leeren Betten wieder zu füllen. Das gibt es immer wieder, wenn die Leute sterben. Warum? Weil wir wegen der Corona-Krise ein schlechtes Image erhalten haben. Man konnte in den ausländischen Zeitungen lesen, wie schlechte Bedingungen in den Altersheimen herrschen. Dann kommt noch dazu, dass nicht einmal mehr die Sicherheit gewährleistet ist. Wir haben ein grosses Imageproblem. Deshalb hat es mich so wütend gemacht.

Als ich dann noch das Schreiben der Staatsanwaltschaft erhalten habe, in welchem philosophiert wird, man könnte auch eine Einstellungsverfügung machen... Eine Einstellungsverfügung ist nichts anderes, als dass man den Vorfall nicht weiterverfolgt.

Ein Einbruch bleibt ein Einbruch und Schäden die man anrichtet, bleiben Schäden, die man anrichtet und Hausfriedensbruch bleibt Hausfriedensbruch. Das kann man nicht beschönigen und sagen, es lohne sich nicht dem nachzugehen. Es ist wirklich sehr schwierig mit diesen Einschränkungen. Wir müssen uns alle daran halten in der Corona-Krise und dies über längere Zeit

aushalten. Dann kommen so junge Männer in den Kanton Obwalden, welche gratis Unterkunft, Schutz und Geld von uns erhalten, zu null Gegenleistungen und was machen sie in ihrer Freizeit? Sie bestehlen unsere Altersheime. Das ist doch einfach eine unglaubliche Geschichte, aber es ist eine Tatsache. Es ist in unserer Verantwortung. Gestern haben wir gehört: wir sind da zum Handeln und nicht zum Philosophieren. Hier müssen wir auch handeln und klipp und klar sagen, dass dies unterbunden werden muss und wir dies nicht tolerieren. Der Grossteil der Gäste auf dem Glaubenberg sind anständig und machen keine Probleme. Es ist für diese auch ein Imageproblem, wenn sie wegen den 2,5 Prozent in Misskredit kommen. Auch das ist eine Sache, die erledigt werden müsste. Ein grosser Teil verhält sich anständig. Jene, die ein Delikt begehen, müsste man hart drannehmen. Die drei Herren Einbrecher waren nicht nur im Altersheim, nein, sie sind auch vis à vis beim Bauern stehlen gegangen und zuletzt fuhren Sie noch nach Luzern. Sie haben eine richtige Einkaufstour nach Luzern gemacht. Ich weiss dies, weil ich dieses Protokoll erhalten habe. Ich frage mich, wie die Einbrecher von Giswil nach Luzern gekommen sind? Vielleicht haben sie ein Taxi genommen oder ein Mercedes, den sie vorher gestohlen haben, oder sie sind mit dem Zug gefahren ohne Billett? Sie sehen, man kann es unendlich ausbauen und ... den Kopf schütteln reicht schon lange nicht mehr. Das geht so nicht. Deshalb habe ich mir überlegt, man müsste wenigstens solchen Personen Rayonverbot geben. Natürlich weiss ich, dass auf dem Glaubenberg ein Asyl-Durchgangszentrum ist. Der Regierungsrat schlägt in seiner Antwort vor, man könnte zwar rechtlich ein Rayonverbot anordnen, man müsste dann aber schauen, dass es nicht zu eng gesprochen würde, sonst wäre es eine Freiheitsberaubung. Wenn ich stehle, muss man nicht noch Rücksicht nehmen, ob man darf oder nicht. Da muss man einfach sagen, so geht es nicht auf dieser Welt. Die Behörde stellt sich selber in ein schiefes Licht. Jeder Maskenverweigerer wird verfolgt, es wird eine Strafe gegeben und hier macht man eine Einstellungsverfügung.

Sie hören, ich rege mich wirklich auf und ich wäre sehr froh, wenn sich der Regierungsrat durchringen könnte und die Personen nicht einfach in die Welschschweiz verschiebt, wenn wir sie hier nicht mehr aushalten. Ich finde 20 Prozent, die verschwinden, zu wenig. Es sollten wieder 50 Prozent verschwinden, dann wären diese Probleme auch noch weg. Dann hätten wir vielleicht nur noch ein Prozent, die Probleme machen würden. Das geht nicht, wir müssen etwas tun. Darum, um es heute nicht kompliziert zu machen, schlage ich Ihnen ein Geschäft vor. Ich möchte Ihre Meinung hören zu einem Rayonverbot. Ich möchte deshalb eine Diskussion zu diesem Thema. Wir können uns die Arbeit einer Motion ersparen, wenn zehn Kantonsräte sagen, vergiss dein

Rayonverbot, dann bleibe ich still und halte mich an die Mehrheit. Wenn ich spüre, die Mehrheit wäre dafür, dass man dies vehementer umsetzen würde, dann schreibe ich diese Motion.

In diesem Sinne beantrage ich die Diskussion und bin gespannt was passiert.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich habe Verständnis für den Ärger von Kantonsrat Albert Sigrist. Jeder, welcher von solchen Taten betroffen ist, ist ärgerlich und es müsste nicht sein. Ich möchte noch einmal ausdrücklich festhalten, dass es bei dieser Interpellationsantwort ausschliesslich um Asylsuchende geht, welche im Durchgangszentrum Glaubenberg sind, in der Zuständigkeit des Bundes. Wir haben verschiedene Sachen gehört. Wir können die Asylsuchenden nicht anders beurteilen. Ein Schweizer muss auch nicht ins Gefängnis, wenn er in Ottos Warenposten ein FCL-Trikot klaut. Alle haben dieselben Rechte, obwohl es stossend ist, wenn man sich als Gast nicht ans Recht hält. Bundesasylzentren oder Asylunterkünfte generell sind keine geschlossenen Zentren – also keine Gefängnisse. Ein Rayonverbot oder eine Ausgrenzung ist eine Zwangsmassnahme, welche man anordnen kann. Das haben wir in der Interpellationsantwort gelesen. Das ist machbar. Wir haben einfach festgestellt, dass es sinnvoller ist, dass wir bei Bekanntwerden von solchen Delikten direkt mit dem Bundesasylzentrum oder den Verantwortlichen Kontakt aufnehmen und wir nicht den ganzen Rechtsapparat laufen lassen, um ein solches Rayonverbot auszusprechen, das schwierig einzuhalten ist. Ein Rayonverbot ist nicht die Bundesasylunterkunft, sondern das kann unter Umständen der Bereich Schwendi sein und das müsste man auch entsprechend kontrollieren. Wir haben die besseren Erfahrungen gemacht, indem wir solche Vorfälle sofort melden. Mit diesen Leuten geht man dann in ein anderes Bundesasylzentrum. Das funktioniert auch, oder in das Zentrum für besondere Fälle in Les Verrières, wo schärfere Massnahmen gelten. Wir sind bis jetzt mit dieser Praxis gut gefahren. Vielleicht noch ein Zahlenbeispiel: Ich nehme das Lob gerne mit, dass Sie viele interessante Zahlen erhalten haben. Ich habe noch einen anderen Zahlenvergleich gemacht: Kantonsrat Albert Sigrist hat gesagt, dass 114 Strafuntersuchungen rund 2,5 Prozent seien. Wir behandelten gestern noch den Amtsbericht der Rechtspflege. Die Staatsanwaltschaft hat rund 2000 Strafbefehle behandelt. Wenn ich diese Anzahl durch die Anzahl Bewohner im Kanton Obwalden rechne, kommen wir etwa auf 5 Prozent.

Wir werden an dieser Praxis festhalten, dass bei Bekanntwerden von straffälligen Asylsuchenden die Kantonspolizei und das Amt für Migration sofort Kontakt mit dem Bundesasylzentrum aufnehmen und dass man mit diesen Personen möglichst rasch in andere Zentren

wechselt. Das ist viel einfacher und pragmatischer und wir haben viel schneller eine Wirkung erzielt.

Abstimmung: Mit 24 zu 19 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion abgelehnt.

54.21.05

Interpellation betreffend Delegation der Anstellungskompetenz auf Stufe Gemeinde.

Eingereicht am 18. März 2021 von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, sowie 10 Mitunterzeichnenden; Antwort des Regierungsrats vom 27. April 2021.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen bestens danken.

Mich überzeugt die Antwort des Regierungsrats nicht. Die Vorbemerkungen finde ich zutreffend. Das Geschäftsführermodell kann nicht eins zu eins aus der Privatwirtschaft übertragen werden.

Es geht aber im Kern gar nicht darum, sondern es geht darum, dass die Gemeinden für die laufenden und künftigen Aufgaben gerüstet sein müssen, um für diese Aufgaben auch entsprechendes Personal zu finden. Hier ist schweizweit ein Trend zu einer stärkeren Trennung zwischen «strategischen» und «operativen» Aufgaben, einer Verkleinerung der Exekutiven wie auch einer Reduktion der Pensen erkennbar. Diverse Studien zeigen dies. Die Vor- und Nachteile dieses Wandels liegen auf der Hand. Fakt ist aber: Die Gemeinden reagieren einmal mehr auf veränderte Rahmenbedingungen. Oftmals sind es ja die Gemeinden, welche den gesellschaftlichen Wandel als unterste Ebene der föderalistischen Schweiz zuerst spüren und neue Lösungsansätze entwickeln dürfen.

Der Kanton Obwalden kennt neben den Verfassungsbestimmungen kein Gemeindegesetz und regelt die Organisation der Gemeinden in den jeweiligen Sachgesetzgebungen. Diese machen teilweise kleinliche Vorgaben an die Organisation der Gemeinden und andere Gesetze lassen den Gemeinden sehr viel Spielraum. Die Obwaldner Gesetzgebung ist diesbezüglich nicht konsequent. Dies zeigt sich dann halt auch in der Praxis. Die einzelnen Gesetze bilden auch immer den Zeitgeist ihrer Entstehung ab. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die neueren Gesetze den Gemeinden punkto Organisationsautonomie eher wieder mehr Spielraum zu Gute halten und nicht jedes Geschäft auch noch in den Gemeinderat muss.

Insgesamt bin ich der Meinung, dass wir eine ziemlich hohe Organisationsautonomie bei den Gemeinden haben und wir auch mit den bestehenden Bestimmungen Modelle wie ein Geschäftsführermodell einführen und in

der Praxis gut umsetzen können. Es gibt leider ein paar Punkte, die eine Einführung erschweren.

Die Anstellungskompetenz ist so ein Beispiel. Man kann es lösen. Wie man es löst, wird vom Regierungsrat aufgezeigt. Es ist aber doch ein etwas umständlicher Weg. Natürlich ist der Verwaltungsaufwand im Einzelfall überblickbar. Es geht hier aber eher um eine grundsätzliche Frage. Es ist eine Kern- und Führungszuständigkeit des Gemeinderats, den Gemeindegemeinschaften oder den Geschäftsführer einzustellen. Ob das Gleiche auch für die Einstellung eines Hilfsbademeisters oder eines Werkhof-Mitarbeiters gilt, wage ich zu bezweifeln. Wer dies ernsthaft behauptet, hat nicht verstanden mit was für Herausforderungen sich die Gemeinden und insbesondere die Exekutiven der Gemeinden konfrontiert sehen. Das gleiche Thema haben wir bei den Baubewilligungen. Es gibt Bewilligungen, die gehören aufgrund ihrer Tragweite in den Gemeinderat. Und dann gibt es eine ganze Fülle von Bewilligungen, welche nur aufgrund der Bestimmungen im Baugesetz in den Gemeinderat oder die Baukommission müssen, jedoch locker auch von der Verwaltung erteilt werden könnten. Diese Geschäfte werden in den meisten Fällen im Gemeinderat durchgewunken. Diese sind von den Fachpersonen tip top auf der operativen vorbereitet und haben null Einfluss auf die Entwicklung einer Gemeinde. Es handelt sich nur um einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Dieser ist weder kundenfreundlich noch effizient. Auch hier kann man argumentieren, dass der Einzelfall ja gar nicht so viel Aufwand gibt. In der Summe jedoch liegen durchaus Einsparungen drin.

Ich persönlich finde, dass wir mit der aktuellen Situation leben können. Teilweise ist es etwas mühsam – beispielsweise Anstellungskompetenz oder Baubewilligungen – aber lösbar. Die Antwort des Regierungsrats zeigt, dass dieser nicht gewillt ist, die Kantonsverfassung wegen diesem Problem anzufassen. Auch der Kantonsrat wollte das Baugesetz nicht wegen Kompetenzfragen alleine anfassen. In beiden Beispielen winkt die Politik nicht ab, verschiebt die Behandlung des Themas jedoch auf einen späteren Zeitpunkt, in dem auch weitere Fragen geklärt werden sollen.

Unter diesen Aspekten bin ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht einverstanden. Wir Gemeinden machen das Beste aus der bestehenden Situation. Die Gemeinden sollten künftige Gesetzesrevisionen und eine allfällige Verfassungsrevision nutzen, um die Anliegen punkto Organisationsautonomie einzubringen, um so Stück für Stück Verbesserungen erzielen zu können.

Eine Verfassung von Ende der 60er-Jahre ist ja auch nicht gerade ein sehr modernes Instrument, weder für uns Gemeinden noch für den Kanton selber. Ich denke, die über 50-jährige Kantonsverfassung hätte eine Modernisierung nötig.

Ich verlange keine Diskussion.

52.21.09

Dringliche Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abschaffen.

Eingereicht am 27. Mai 2021 von Kantonsrat Gregor Rohrer und 12 Mitunterzeichnenden.

Abstimmung bei der Behandlung der Traktandenliste:

Abstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird für die Dringlichkeit der Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abgestimmt.

Das Zweidrittelsmehr ist damit erreicht.

Rohrer Gregor, Sachseln (SVP): Wie bereits angekündigt, ist das Ziel dieser dringlichen Motion die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen. Wie schon gestern gesagt, die aktuelle Corona Lage in der Schweiz aber auch in Europa zeigt deutlich auf, dass sich die Epidemie deutlich abgeschwächt hat. Alle relevanten Kennzahlen entwickeln sich klar rückläufig. Dank dem angelaufenen Impfprogramm ist die Durchimpfung der Risikogruppen bereits abgeschlossen. Die Risikogruppen vor dem Virus speziell zu schützen war immer die Kernaufgabe aller Schutzmassnahmen. Durch den Einsatz von wirksamen Schutzimpfungen kann nun dieses Ziel bei der Risikogruppe zu fast 95 Prozent erreicht werden. Gleichzeitig muss aber die Impfung immer auf freiwilliger Basis erfolgen und darf nie staatlich angeordnet werden. Auch ist die Entwicklung von neuen, sehr wirksamen Medikamenten gegen die schweren Symptome der Corona-Krankheit weit fortgeschritten und der Bund hat bereits Geldmittel freigegeben für den Erwerb dieser Medikamente.

Diverse Vorstösse rund um das Thema Corona, primär Interpellationen, haben den Kantonsrat schon beschäftigt. Fazit dieser vorangegangenen Diskussionen im Kantonsrat: alle sind zunehmend unzufrieden mit den vom Bundesrat angeordneten Corona-Massnahmen. Ganz aktuell gibt die Maskenpflicht an den Schulen zu reden. Viele Eltern sorgen sich zu Recht um das Wohl ihrer schulpflichtigen Kinder auf allen Stufen vom Kindergarten bis zu den Oberstufen. Gemäss Art. 64 der Bundesverfassung (BV; SR10) sind die Kantone für das Schulwesen zuständig. Somit bleibt die Kompetenz beim Kanton, Massnahmen in Schulbereichen anzuordnen.

Mit der Überweisung dieser dringlichen Motion der SVP-Fraktion soll der Regierungsrat das Bildungsdepartement beauftragen, die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Natürlich können alle Beteiligten auf freiwilliger Basis auf dem Schulareal und in den Innenräumen die Schutzmasken tragen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Kanton Zug bereits die Aufhebung der Maskenpflicht an den Schulen bis zur Sekundarstufe I nach Pfingsten angeordnet hat. Und seit gestern hat auch der Kanton Schwyz die Maskenpflicht auf Sekundarstufe I per 31. Mai 2021 aufgehoben. Soeben hat der Kanton St. Gallen die Maskenpflicht an der Volksschule ebenfalls aufgehoben, ohne dafür ein Testregime einzuführen.

Die Maske hindert viele Schülerinnen und Schüler daran, optimal lernen zu können. Menschen an der Schule, Lehrer und Schüler sind verbal oft schlechter zu verstehen. Die Mimik kann nicht mehr gelesen werden und die nonverbale Konversation ist deutlich eingeschränkt. Es gibt aber auch zunehmend mehr Kinder, welche durch das Tragen der Schutzmasken mit Angstzuständen zu kämpfen haben. Die Maskenpflicht ist deshalb ab sofort abzuschaffen. Die Wirkung der verschiedenen Gesichtsmasken ist sowieso höchst umstritten. Das eigenverantwortliche Handeln von Lehrpersonen, Eltern und Kindern soll wieder in den Vordergrund gestellt werden und das Tragen von Hygienemasken freiwillig erfolgen.

Wie ich bereits gestern auch schon erwähnte, haben sich viele sehr besorgte Eltern bei mir gemeldet und mich persönlich gebeten, mich im Kantonsrat dafür einzusetzen, dass die Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen sofort aufzuheben sei. Dieses Anliegen, diese Aufforderung nehme ich persönlich sehr ernst.

Ich fordere Sie auf, diese dringliche Motion zu überweisen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Kantonrat Gregor Rohrer hat erwähnt, dass sich viele Eltern zu der Maskenpflicht kritisch äussern. Das mag durchaus sein. Auch ich erhalte solche Rückmeldungen. Ich habe jedoch mindestens auch so viele andere Eltern, welche genau das Gegenteil verlangen. Das muss man sich in der heutigen Zeit bewusst sein. Die Meinungen gehen weit auseinander.

Zunächst drei formelle Bemerkungen zur vorliegenden Motion.

1. Die Motion verweist auf Art. 64 unserer Bundesverfassung. Die Corona-Massnahmen im Schulbereich werden jedoch nicht aufgrund der Bundesverfassung umgesetzt, sondern aufgrund des Epidemiegesetzes. Der Verweis auf Art. 64 der Motion im Kontext mit den Corona-Massnahmen ist nicht korrekt.
2. Der Auftrag lautet: «Der Regierungsrat beauftragt das Bildungsdepartement ...». Das Bildungsdepartement entscheidet primär über den schulorganisatorischen Bereich der Corona-Massnahmen. Dann gibt es das Finanzdepartement, welches über die

epidemiologischen Aspekte der Massnahmen entscheidet. Das heisst, es sind mehrere Departemente in den entsprechenden Schutzkonzepten involviert. Das Bildungsdepartement kann das nicht alleine entscheiden.

3. Der Motionär verlangt die Aufhebung der Maskenpflicht an allen Schulen im Kanton Obwalden. Das ist formell gar nicht möglich. Die Schulen und die entsprechenden Massnahmen auf der Sekundarstufe II (Berufsschulen, 4. bis 6. Kantonsschule) sind Sache des Bundes. Der Bund hat ganz klar vorgegeben, dass es dort eine Maskenpflicht gibt. Der Kanton kann dort schlicht und einfach nichts machen. Vor diesem Hintergrund wäre die Umsetzung der Motion formell gesehen gar nicht möglich.

Vielleicht noch etwas zum Umfang. Es steht, die Eltern sind kritisch eingestellt zur Maskenpflicht vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Auch hier möchte ich darauf hinweisen: Wir haben im Kanton Obwalden im Unterschied zu anderen Kantonen relativ liberal reagiert und so vorsichtig wie nötig Massnahmen ergriffen. Die Maskenpflicht haben wir lediglich auf der Sekundarstufe I eingeführt, nicht auf Primarstufe wie es andere Kantone gemacht haben.

Es scheint mir wichtig, das oberste Ziel des Regierungsrats im Kanton Obwalden ist, dass man den Präsenzunterricht an den Schulen aufrechterhalten kann. Die Schulen müssen weiterhin offengehalten werden können. Die Schulen haben eine soziale Verantwortung. Sie sind Ort der Stabilität, Ort der Kontinuität und letztlich auch Ort der Integration. Ein weiterer Lockdown in diesem Bereich möchte ich als Bildungsdirektor schlicht und einfach nicht mehr erleben. Das ist unter allen Umständen zu vermeiden. Zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts sind verschiedene Massnahmen ergriffen worden. Wir haben die Hygienemassnahmen, die Abstandsvorgaben, die heute besprochene Maskenpflicht und neu in einer Pilotphase das repetitive Testen. Es ist klar, all diese Massnahmen haben einen Einfluss auf das Lernen. Sie haben einen Einfluss auf das Wohlbefinden, da bin ich der Meinung des Motionärs. Deshalb ist es auch so, dass die zuständigen Departemente sich den Entscheid zu solchen Masken nicht einfach gemacht haben. Die Vor- und Nachteile werden abgewogen. Deshalb hat der Kanton Obwalden die Maskenpflicht nur auf die Sekundarstufe I eingeführt. Deshalb haben die Departemente die verfügbaren Massnahmen ständig engmaschig begleitet und regelmässig im Austausch angepasst. Dort, wo Lockerungen möglich waren, wurde diese auch durchgeführt. Der Regierungsrat, ich habe es gestern schon im Rahmen der Dringlichkeitsbehandlung gesagt, geht im Rahmen der Schutzkonzepte bei den Schulen seitdem es Schutzkonzepte gibt, so liberal wie möglich und so vorsichtig wie nötig vor. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen sicheren,

verhältnismässigen und praktikablen Schutzmassnahmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Gleichgewicht momentan stimmt.

Zum Lockerungsantrag: Der Motionär möchte die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen mit sofortiger Wirkung aufheben. Als Vater von schulpflichtigen Kindern habe ich durchaus Sympathien für dieses Anliegen. Aber bei aller Sympathie ist der Regierungsrat verpflichtet, das Grosse und Ganze nicht aus dem Auge zu lassen. Er ist verpflichtet zu beachten, dass zum Beispiel die Hälfte von allen Fällen, welche im Rahmen des Kantonalen Contact-Tracing im Rahmen des Ausbruchsmanagements seit anfangs März verfolgt werden, an Schulen stattgefunden haben. Vor allem war dies auf Stufen ohne Maskenpflicht. Solche Ausbrüche würden sich ohne Maske vermehren, wir hätten mehr Quarantänefälle, mehr Schulschliessungen, wie wir es ebenfalls bereits erlebt haben.

Der Regierungsrat ist verpflichtet zu beachten, dass der Kanton Obwalden zurzeit einer der höchsten R-Werte hat und einer der höchsten Inzidenzwerte der Schweiz hat. Dass aus Sicht des Kantonsarztes an der Schule nicht einfach auf Masken verzichtet werden kann, ohne flankierende Massnahmen, wie zum Beispiel Spuk- oder Massentests. Dass gegenüber der Lehrpersonen eine Fürsorgepflicht besteht und die Lehrpersonen auch geschützt werden müssen. Verzichtet man auf Masken, wäre das Lehrpersonal stark an Ansteckungen ausgesetzt. Das heisst, jetzt wäre der falsche Moment, um auf Masken zu verzichten. Solange nicht alle Lehrer die Möglichkeit hatten, sich vollständig zu impfen. Das ist gemäss heutigem Impfstand noch nicht der Fall. Und schliesslich, dass aufgrund der fehlenden Zulassung von Impfstoff bei Kindern, in der Schulen länger als bei der erwachsenen Bevölkerung mit der Möglichkeit einer gehäuften Ansteckung gerechnet werden muss.

All dies muss beachtet werden, wenn man das grosse Ganze anschaut. Wenn man dies alles beachtet, so kommt man bei aller Sympathie für den Antrag, zum Ergebnis, dass eine Maskenpflichtaufhebung mit sofortiger Wirkung auf heute nicht zu verantworten wäre und vermehrt zur Verhinderung von Präsenzunterricht führen würde. Ich sage heute. Das muss in naher Zukunft, je nach epidemiologischer Lage, je nach flankierenden Massnahmen, nicht mehr sein. Wie bereits gesagt, prüfen wir die epidemiologische Lage laufend. Dem Regierungsrat des Kantons Obwalden ist es ein Anliegen, die Schutzmassnahmen liberal zu gestalten. Es ist durchaus denkbar, dass bei entsprechenden flankierenden Massnahmen, die Maskenpflicht auf Sekundarstufe I schon bald gelockert wird. Wie das in einzelnen anderen Kantonen, wir haben es bereits vorhin gehört, bereits passiert ist.

Aus all diesen Gründen – es sind formelle, aber auch inhaltliche Gründe – bitte ich Sie, die vorliegende Motion abzulehnen, respektive nicht zu überweisen im Namen des Gesamtregierungsrats des Kantons Obwalden.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Maskentragen ist nicht etwas angenehmes, manchmal sogar richtig lästig. Kaum jemand trägt eine solche Maske freiwillig. In der Schule aber, tragen alle Lehrpersonen und Schüler an der Oberstufe seit Monaten eine Maske, weil es einen plausiblen Grund dafür gibt: Die Verbreitung von Aerosolen und Tröpfchen werden entschieden vermindert. Masken schützen primär das Gegenüber und nicht einem selber. Will man jetzt die Aufhebung der Maskenpflicht vollziehen und den Schutz der verletzlichen Schülerinnen und Lehrpersonen aufgeben? Jetzt, wie wir gehört haben, wo längst noch nicht alle Lehrpersonen geimpft werden konnten und die Jugendlichen noch gar nicht. Jetzt, wo es an mehreren Schulen positive Fälle gibt. Ernsthaft negative Auswirkungen auf die Gesundheit und den Lernerfolg sind zum Glück ausgeblieben. Aus dem Austausch im Lehrerinnen- und Lehrerverein weiss ich, dass es an keiner Schule eine so grosse Unzufriedenheit gibt, wie es der Motionär beschreibt. Insgesamt ist das Tragen einer Maske eine günstige Abwägung gegenüber den Aufwendungen ohne Maske und gegenüber teureren Massentests. Vor allem sind Schulschliessungen und Fernunterricht zu vermeiden. Dass man im Freien auf das Tragen von Masken verzichten könnte, ist aus unserer Sicht prüfenswert. Eine generelle Aufhebung, einfach weil ein Teil der Bevölkerung unzufrieden ist und nach meiner Einschätzung ist dieser Teil der Bevölkerung nicht in den Schulen zu finden, wäre eine seltsame Strategie bei der Bewältigung einer Pandemie. Auch das Argument der Eigenverantwortung können wir nicht stützen. In der aktuellen Situation wäre es sicher nicht sinnvoll, wenn jeder macht, was er für richtig hält. Verletzliche Personen müssen geschützt werden. Sie können es nicht selber tun. Es sind noch etwa 25 Schultage bis zur Sommerpause, möglicherweise ist nach der Sommerpause eine Neubeurteilung möglich und ich bin sicher, der Regierungsrat wird, sobald es vertretbar ist, die Massnahmen lockern.

Deshalb distanziert sich die SP-Fraktion klar von diesem Anliegen und wird die Motion einstimmig ablehnen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Es kann und darf nicht die Aufgabe des Parlaments sein, über gesundheitliche Fragen zu bestimmen. Der Entscheid, ob Masken oder nicht muss faktenbasiert gefällt werden und mit einer sorgfältigen Abwägung verschiedener Aspekte. Lassen wir doch den Regierungsrat seine Arbeit machen.

Ich bin überzeugt, dass unser Regierungsrat, wie bis anhin, mit Mass und Pragmatismus diese Entscheidungen fällt und alle Aspekte darin einbezieht. Das Wohl von unseren Jugendlichen wird dabei ganz bestimmt im Vordergrund stehen.

Auch mir liegt das Wohl der Kinder und Jugendlichen am Herzen und auch ich würde noch so gerne auf die Masken verzichten. Da habe ich sehr grosse Sympathien für den Motionär. Es wäre für alle angenehmer ohne Masken, nicht nur für unsere Jugendlichen. Haben wir also noch etwas Geduld. Ich bin überzeugt, unser Regierungsrat wird sobald als möglich und sobald es die Lage und die Vorgaben des Bundes zulassen, die Maskenpflicht an unseren Schulen aufheben.

Die CSP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Die Kantone St. Gallen und Schwyz haben Wege gefunden, um die Maskenpflicht an den Schulen bis und mit Sekundarstufe I per 31. Mai 2021 aufzuheben. Dies selbstverständlich im Einklang mit dem Bundesrecht. Auf der Webseite des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz ist Folgendes zu lesen: «Die erweiterte Teststrategie des Bundes sieht vor, dass alle Gesundheitsinstitutionen, Betriebe und Schulen am repetitiven Testen teilnehmen können. Die Teilnahme ist freiwillig, sowohl für die Gesundheitsinstitutionen, Betriebe und Schulen als auch für die Mitarbeitenden sowie für die Schülerinnen und Schüler (doppelte Freiwilligkeit).» Im Kanton St. Gallen fragte ich zuerst beim Amt für Volksschulen nach. Frau Bürge hat mir per E-Mail mitgeteilt, dass die Maskenpflicht ab 31. Mai 2021 aufgehoben sei. Ich habe nachgefragt, ob dies mit Massnahmen mit Testen einhergehe. Sie hat mich an das Kantonsarztamt verwiesen. Dort hat mir die Auskunftsperson angegeben – das habe ich per E-Mail und ich habe die beiden E-Mails dem Regierungsrat weitergeleitet – dass auf ein Testen verzichtet werde. Wenn allenfalls sich ein Trend umkehren würde, müsste dies wiederaufgenommen werden. Eine Aufhebung der Maskenpflicht wird nicht einmal mit einem Testen verknüpft. Sie sehen: am einen Ort ist es freiwillig mitzumachen und in St. Gallen verzichtet man vollständig darauf. Das sind die zwei Kantone, welche per 31. Mai 2021 entschieden haben. Das ist die Meinung einer sofortigen Aufhebung. Wir haben jetzt Freitag, 28. Mai 2021 und am nächsten Montag ist der 31. Mai 2021. Ich glaube, heute Nachmittag könnten wir es noch sein lassen. Das meinen wir mit sofort und zwei Kantone haben es bewiesen, dass sie es können. Auch der Kanton Zug hebt die Maskenpflicht auf, hat jedoch noch ein strenges Testregime, glaube ich. Diese Lockerungen sind im Einklang mit dem Bundesrecht. Ich kann es nicht verstehen, dass unser Landammann Christian Scháli einen solchen Formalismus vorbringt. Es ist ganz klar, dass

man kann, es ist einfach die Frage, ob man dies auch will.

Wir haben folgenden Schluss. Die epidemiologische Lage lässt die Aufhebung der Maskenpflicht ganz klar zu. Sonst haben wir die Zahlen nicht verstanden. Die zweite Erkenntnis ist: Andere Kantone beweisen es uns, dass es geht. Entweder mit oder ohne Testen, aber mit Freiwilligkeit. Es ist nicht eine Freiwilligkeit, bei welcher es heisst, wenn sie das Kind nicht testen lassen wollen, muss es automatisch zehn Tage in die Quarantäne. Das heisst nichts anderes als zehn Tage einsperren. Das hat man in Stalden gemacht und das eine Farce. Wenn man sagt, dass es freiwillig sei, aber die Alternative der Freiwilligkeit ist, dass sie die Kinder zehn Tage einsperren, dann ist doch Treu und Glauben verletzt. Das ist eine suggerierte Freiwilligkeit, welche in Tat und Wahrheit keine ist. Viele haben mitgemacht, weil die Alternative fast boshaft schlecht war. Da darf man nicht interpretieren, dass alle, die mitgemacht haben, ergo auch mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Die meisten, die mitgemacht haben, hatten nur die Alternative, welche noch das viel grössere Übel gewesen wäre.

Es gibt keinen Grund, weshalb der Regierungsrat mit der Aufhebung der Maskenpflicht noch zuwartet bis und mit Sekundarstufe I. Landammann Christian Scháli hat gestern schon erwähnt, wenn die Motion heute überwiesen würde, lediglich Weisungscharakter hätte. Der Regierungsrat könnte sich immer noch nach diesem Entscheid richten oder nicht. Wenn dies doch Weisungscharakter hätte, welches Zeichen wäre es, wenn wir die Motion heute ablehnen würden? Trotz klarer Erkenntnisse aus epidemiologischer Sicht, trotz klarer Zahlen und diese sind nicht von mir und auch nicht von der SVP-Fraktion, sie sind vom Bundesamt für Gesundheit (BAG). Von der Task-Force hören wir nicht mehr so viel. Die Zahlen waren nachweislich total falsch. Alle drei Szenarien waren total falsch und wenn man noch nachfragt, weshalb das niedrige Szenario noch unterboten wurde, sagt der Herr, es liege an der Witterung, an den warmen Temperaturen. Wir hatten noch nie einen so kalten April in den letzten Jahren. Solche Aussagen kann ich nicht ernst nehmen.

Senden wir das Signal aus, überweisen wir die Motion. Dann sollte es möglich sein im Kanton Obwalden, dass wir die Kantone St. Gallen und Schwyz zum Beispiel nehmen und endlich wieder in die Normalität zurückgehen. Was uns Landammann Christian Scháli erzählt, mit Verlaub, ist die Vergangenheit und trifft auf den heutigen Tag und den nächsten Montag nicht mehr zu. Auch nicht die 25 Tage bis die Ferien beginnen. Wenn es geboten ist, einen unnötigen Zopf abzuschneiden, welcher nichts genützt hat und jetzt erst recht nichts mehr nützt, sollte man den Zopf abschneiden und nicht noch lange im Formalismus umwälzen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): In kurzer Zeit werden die Schüler in die Sommerferien gehen. Warum übereilt jetzt noch Veränderungen auslösen, die mit ein wenig Geduld sich bald von selber lösen? Im Schulunterricht sind viele Menschen in geschlossenen Räumen über Stunden zusammen. Bitte denken Sie zurück, wo die diversen Ausbruchsherde entstanden sind. Selbst die Lehrpersonen haben uns gemeldet, dass sie keine Lust haben, wegen einem erneut positiv Getesteten wieder in Quarantäne gehen zu müssen. Mit Geduld und genügend rückläufigen Fallzahlen lockert den Regierungsrat von sich aus die Maskenpflicht.

Die FDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Wie schon zur Märzsession mit meinem Votum zur Interpellation betreffend den Corona-Massnahmen in den öffentlichen Schulen ist die Maskenpflicht in der Sekundarstufe I unverändert, das heisst auch in den Pausen und während des Sportunterrichts muss eine Maske getragen werden. In den letzten Tagen sind doch in mehreren Kantonen, wie wir von Vorredner Kantonsrat Peter Seiler gehört haben, Lockerungen, sprich Abschaffung der Maskenpflicht auf den 31. Mai 2021 beschlossen worden. Dem Regierungsrat möchte ich gerne den Kanton St. Gallen als Vorbild mit auf den Weg geben. Genau wie wir in Obwalden hat auch er auf das repräsentative Testen an den Schulen verzichtet und setzt die oben erwähnten Massnahmen auf der Stufe Sekundarstufe I am Montag um.

Gerne wünsche ich mir für die Schülerinnen und Schüler der Stufe Sekundarstufe I, dass der Regierungsrat den Mut hat die Maskenpflicht abzuschaffen, sind doch die Risikogruppen nun geimpft. Darum bin ich klar für die Überweisung dieser Motion.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich berichte aus der Oberstufe Sarnen. Ich unterrichte dort mehrere Klassen. In Sarnen arbeiten die Abschlussklassen an Theaterprojekten, bereiten die Ausstellung der Abschlussarbeiten vor, die Abschlussreise ist geplant und die Abschlussfeier mit der Zeugnisübergabe steht an. Das sind sozial wichtige Aktivitäten und eine Schulschliessung würde das Aus bedeuten.

Masken gibt eine Sicherheit, dass es nicht zu Quarantäne kommt und ganze Klassen und Jahrgänge in Schulschliessungen geschickt werden. Das ermöglicht, wenn man die Masken beibehält den Schulabgängern einen freudvollen Austritt. Ist es eine Aufhebung der Maskenpflicht wert, die Aktivitäten und die Anlässe einfach zu gefährden? Genau das wäre heute passiert. Heute Morgen wurde im Lehrerchat geschrieben, dass

eine Schülerin positiv getestet wurde. Ja, Corona ist immer noch da, auch wenn die Fallzahlen abnehmen. Die Person ist jetzt in Isolation. Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler besuchen aber ganz normal den Unterricht. Das ist jedoch nur möglich dank der Maskenpflicht. Ohne Maskenpflicht wären jetzt über 38 Schüler in Quarantäne und auch mehrere Lehrpersonen – ich würde auch nicht hier stehen. Eine Maskenpflicht einfach so aufgeben, ohne mit Test zu verbinden, kann verheerende Folgen haben und ist zurzeit verantwortungslos. Ich denke ich bin im Alltag. Jeden Tag tragen wir Masken und die Schüler vor mir tragen auch Masken. Das ist nicht angenehm, aber sicher besser als eine Schulschliessung. Diese paar Wochen halten wir auch noch aus.

Flühler-Gutzwiller Karin, Engelberg (SP): Ich möchte ganz kurz auf den Auftrag zurückkommen, welcher der Motionär dem Regierungsrat erteilen möchte. Dort steht, dass die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen aufzuheben sei. Ich möchte an dieser Stelle Landammann Christian Schäli ergänzen und ein kurzer Blick nach Engelberg richten. Wo befindet sich in Engelberg die Oberstufe, welche die einzige Stufe ist, welche eine Aufhebung der Maskenpflicht betrifft? Diese befindet sich im Kloster bei uns in Engelberg. Dort befindet sich auch die Stiftsschule, welche bekanntlich eine Privatschule ist. Diese Schule entscheidet selber, ob sie Maskenpflicht will oder nicht. Ich bitte dies zu bedenken, dass bei einer Aufhebung für alle Schulen, nicht alle Schulen dies aufheben müssen, sondern auch Privatschulen selber entscheiden können. Wir werden ein vorprogrammiertes Chaos zwischen unseren Schülern der Oberstufe haben, welche keine Masken anziehen müssten und jenen Schülern der Stiftsschule, welche weiterhin eine Maske tragen müssten und zwar im gleichen Schulhaus.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die SVP-Fraktion verlangt in ihrer dringlichen Motion die Maskenpflicht an allen Obwaldner Schulen aufzuheben. Im Gegensatz zu anderen Kantonen gibt es im Kanton Obwalden keine Maskenpflicht in der Primarschule. Es geht also nur noch um die Maskenpflicht in der Sekundarschule I und II. Die dreijährige Sekundarstufe I ist jene, welche auf die Primarstufe folgt mit der obligatorischen Schulzeit. Nach der obligatorischen Schule folgt die Sekundarstufe II. Für die Sekundarstufe II schreibt der Bund jedoch Maskenpflicht vor. Der Kanton kann deshalb für diese Stufe die Maskenpflicht nicht abschaffen. Das haben deshalb auch die anderen Kantone nicht gemacht. Die Motion verlangt aber die Abschaffung an allen Obwaldner Schulen, was unmöglich ist und deshalb kann die Motion, wie sie vorliegt auch nicht angenommen werden. Nur auf der Sekundarstufe I könnte der Kanton

die Maskenpflicht aufheben. Für diese Idee hätte ich sogar eine gewisse Sympathie. Die 13- bis 16-jährigen Schüler müssen auch heute noch den ganzen Tag eine Maske tragen und können sich aufgrund von ihrem Alter auch nicht impfen lassen.

Unser jüngerer Sohn ist im letzten Sommer nach der Primarschule in die Sekundarstufe I übergetreten – eine neue Schule und neue Lehrpersonen. Kürzlich hat sein älterer Bruder zu ihm gesagt: «Du weisst ja gar nicht wie Deine Lehrer aussehen. Du hast sie noch gar nie gesehen.» Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I sofort aufhebt, sobald sich die Lehrpersonen impfen lassen konnten. Das sollte eigentlich nicht mehr lange dauern. Denn inzwischen können sich im Kanton Obwalden bereits gesunde 16-jährige Jugendliche impfen lassen, wie ich aus verlässlicher Quelle erfahren habe. Umgekehrt sind es doch noch sechs Wochen bis zu den Ferien. Es könnte sich durchaus lohnen, vorher die Maskenpflicht aufzuheben.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Ich bin Schulleiter an einer Schule mit 450 Kindern und rund 60 Lehrpersonen. Diese Situation hat uns in den letzten Monaten sehr beschäftigt. Ich musste mehrere Klassen und auch viele Lehrpersonen in Quarantäne schicken. Ich bin glücklich und froh, dass wir eine klare Maskenpflicht hatten, auch auf der 5. und 6. Primarstufe. Wenn wir diese nicht gehabt hätten, wäre die Situation noch viel schlimmer gewesen und ich hätte noch mehr Klassen in Quarantäne schicken müssen. Dank den Masken ist dies glücklicherweise nicht passiert. Der Kanton Luzern hält auch weiterhin an der Maskenpflicht in der Sekundarstufe I fest und auch am Testen in der Sekundarstufe. Sie müssen periodisch einen Spucktest machen.

Man hat bereits jetzt gemerkt, dass es positive Schülerinnen und Schüler gibt, welche keine Symptome zeigten und bei diesen konnte mit den Tests bewiesen werden, dass sie angesteckt sind und man konnte sie dadurch in Isolation schicken. Ich hatte auch zwei Klassen in der Primarschule, welche ein Testen mit dem Spucktest machen mussten. Interessanterweise waren alle Kinder oder Eltern mit diesem Testen einverstanden. Mich wundert es, dass es im Kanton Obwalden anscheinend ein grosses Problem ist, wenn ich einmal in ein Röhrchen spucken muss, um festzustellen, ob ich angesteckt bin oder nicht. Anscheinend befinden sich die Luzerner an einem anderen Ort.

Ich bin auch dafür, dass man die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I aufhebt, sobald alle Lehrpersonen geimpft sind. Das ist für mich die Ausgangsbasis und wenn periodische Tests durchgeführt werden können. Beim Start nach den Sommerferien im Herbst soll man gut beobachten, wie die epidemiologische Lage ist. Dann

soll man eine neue Beurteilung machen und der Regierungsrat und die entsprechenden medizinischen Fachstellen sollen das entscheiden und nicht das Parlament.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Auf dem Schulareal sind die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verpflichtet die Maske zu tragen, dies auch während dem Turnunterricht. Wenn wir nur schon hier sitzen, ist die Maske eine gewisse Hinderung, wie ist dies dann sogar im Turnunterricht? Sind die Schüler nicht mehr auf dem Schulareal, sind genau dieselben Schülerinnen und Schüler in den Gruppen unterwegs – und dies ohne Masken – sei es direkt nach der Schule, während der Freizeit und dies auch noch Gemeindeübergreifend. Kommen dann einmal die Sommerferien, fragt niemand mehr danach – dann muss man irgendwo in eine Ecke der Schweiz oder sogar ins Ausland in die Ferien. Es fragt niemand mehr nach der Einhaltung von Pflichten und was dazugehört. Stimmen Sie dieser Motion zu.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Nur ganz kurz: Mich hat etwas in der Begründung der Motion gestört, in welcher es heisst: «Alle sind zunehmend unzufrieden mit den vom Bundesrat angeordneten Corona-Massnahmen.» Ich frage mich, woher weiss der Motionär, dass alle unzufrieden sind und sogar noch «zunehmend». Hat er eine Umfrage gemacht? Das sind Fehler, welche Politikerinnen und Politiker machen, wenn sie ihr Anliegen verallgemeinern und sagen, «alle» oder «das Volk». Das wissen sie nicht, aber sie brauchen dies um ihr Anliegen zu begründen.

Ich unterstütze eine Aufhebung der Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler im Freien.

Abstimmung: Mit 28 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die dringliche Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für Schülerinnen und Schüler abschaffen abgelehnt.

Neueingänge

52.21.08

Motion betreffend Trennung von Gesundheitsamt und Finanzdepartement.

Eingereicht von den Kantonsrätinnen Helen Keiser-Fürer, Sarnen, und Regula Gerig-Bucher, Alpnach, und 10 Mitunterzeichnenden.

52.21.10

Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Peter Löttscher, Sarnen, und 7 Mitunterzeichnenden.

54.21.06**Interpellation betreffend zunehmender Strassenlärm entlang der Passstrassen.**

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und 12 Mitunterzeichnenden.

54.21.07**Interpellation betreffend Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und 14 Mitunterzeichnenden.

54.21.08**Interpellation betreffend Landeskirchen als politischer Propagandatreiber.**

Eingereicht von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und 17 Mitunterzeichnenden.

54.21.09**Interpellation betreffend die Bistumsfrage: Kann ein Provisorium ewig dauern?**

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Schlussbemerkungen

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Nach 13 Amtsjahren tritt Peter Wälti als Kantonsrat auf Ende dieses Amtsjahres zurück und hatte an dieser Kantonsratssitzung seinen letzten Einsatz. Peter Wälti hat sich während seiner Amtszeit in insgesamt 23 verschiedenen Kommissionen eingebracht und sieben dieser Kommissionen als Präsident geleitet. Sein Themenschwerpunkt lag ganz klar im Baubereich, er brachte sich jedoch auch in der Spitalkommission, der Steuergesetzkommission oder in der Rechtspflegekommission ein. Höhepunkt seines politischen Wirkens war sicherlich das Amt als Kantonsratspräsident, welches er im Jahr 2018/2019 innehatte. Unvergessen bleibt in diesem Zusammenhang sein Geständnis, dass er ab seiner Wahl in die Ratsleitung bis zu dem Zeitpunkt, ab dem er als Präsident amtierte, bei jeder Sitzung ein Bleistift mitlaufen lassen, welche er selbstverständlich wieder zurückgegeben hat. Dank Peter Wälti weiss nun jeder Aspirant aufs Ratspräsidium, dass es rund 38 Sitzungen dauert, bis man auf dem Platz des Präsidenten sitzen darf.

Für den langjährigen, grossen und stets engagierten Einsatz danke ich Peter Wälti im Namen von Land und Leuten und des Obwaldner Kantonsrats ganz herzlich.

Die obligate Flasche Wein wird ihm von unserer Landweibelin übergeben.

Wir sind am Ende der Traktandenliste. Dies war die letzte Sitzung im Amtsjahr 2020/2021 und für mich die letzte Sitzung als Kantonsratspräsidentin. Ich denke, es war für uns alle ein ungewöhnliches Jahr. Für mich als Präsidentin war es so oder so ein spezielles Jahr, welches ich mir aber natürlich schon etwas anders vorgestellt hatte. Leider durfte ich nicht eine einzige Sitzung im schönen Kantonsratssaal leiten und all die vielen Begegnungen mit der Bevölkerung, angefangen mit meiner Wahlfeier, aber auch bei vielen anderen Anlässen, zu welchen ich als Kantonsratspräsidentin eingeladen gewesen wäre und auf welche ich mich sehr gefreut habe, konnten nicht stattfinden.

Nichtsdestotrotz möchte ich dieses Jahr nicht missen. Ich habe viel gelernt und die Sitzungsleitung hat mich gefordert. Man kann sagen, dass wir das Kantonsratsgesetz und die Geschäftsordnung nun auf ihre Praktikabilität überprüft haben: So gab eine Abstimmung unter Namensaufruf, die Klärung der Frage, ob ein Antrag formell zulässig ist oder nicht, die Abtraktandierung eines Vorstosses und mehrere dringliche Motionen, um einige zu nennen. Insofern durfte ich in dieser Hinsicht doch ein äusserst spannendes Amtsjahr erleben.

Bei meiner Antrittsrede im letzten Juni habe ich Mutausschüsse und nicht Wutausbrüche erwartet. Wir alle sind dafür gewählt, uns eine Meinung zu bilden, diese zu vertreten und zu dieser zu stehen. Ich hatte mir gewünscht, dass wir alle etwas mutiger werden. Dieser Wunsch hatte seinen Ursprung in meinem Gefühl, dass uns der Mut etwas abhandengekommen war und es bei Abstimmungen zunehmend mehr Enthaltungen gab. Vielleicht erinnern sie sich daran, dass ich damals den Schnitt an Enthaltungen pro Geschäft beziehungsweise Abstimmung ermittelt habe. Im Jahr 2016/2017 lag dieser Schnitt bei 2,58 Enthaltungen pro Abstimmung und im Jahr 2019/2020 bei 2,96 Stimmen. Ich habe nun natürlich überprüft, wie es an den Sitzungen während meines Amtsjahres ausgesehen hat und ob sich diese Quote verbessert hat. Aus diesem Grund habe ich vorhin noch einen Moment gebraucht, weil ich diese Zahl mit der letzten Abstimmung ausrechnen wollte. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben mich nicht enttäuscht. Wir kommen für alle bisherigen Sitzungen, angefangen am 26. Juni 2020 bis und mit heute (inklusive der letzten Abstimmung) auf einen Schnitt von 1,163 Enthaltungen pro Schlussabstimmung – ich erinnere 2019/2020 waren es 2,96 Stimmen. Wir haben diesen Schnitt gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert. Das heisst, wir sind wieder mutiger geworden. Und Wutausbrüche haben wir zum Glück keine erlebt. Wir haben uns den Herausforderungen gestellt, Verantwortung übernommen und die nötigen Entscheide getroffen. Es

scheint, als habe der «Mut-Engel» seinen Auftrag erfüllt.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, für Ihr Engagement, das konstruktive Mitwirken und den fairen und respektvollen Umgang miteinander, auch wenn die Meinungen manchmal auseinandergehen. Ich hoffe, dass der kollegiale Umgang bald wieder einmal durch ein Glas Wein, Bier oder natürlich Wasser nach der Sitzung auch ausserhalb des Ratsaales gelebt werden kann. Denn dies ist im letzten Jahr sicherlich zu kurz gekommen. Ich freue mich schon heute darauf.

Wie bereits erwähnt, haben wir sämtliche Sitzungen meines Amtsjahres ausser Haus abgehalten. Das heisst einmal in der Aula Cher, einmal im Kursaal Engelberg und ansonsten hier in Kägiswil, was mit einigem Zusatzaufwand verbunden war. Ich möchte es daher nicht unterlassen, mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, welche jeweils die Sitzungen organisieren und für einen reibungslosen Ablauf sorgen, für ihre Arbeit ganz herzlich zu bedanken, ganz speziell natürlich bei unserem Ratssekretär Beat Hug, unserer Landweibelin Hanna Mäder, unserer Protokollführerin Angelika Zberg, dem Hauswarteteam und auch der Tontechnik. Die nächste Kantonsratssitzung ist die Eröffnungssitzung am Freitag, 25. Juni 2021 mit der Vereidigung eines neuen Kantonsratsmitglieds. Die Sitzung findet voraussichtlich in der Aula Cher statt.

Bezüglich dem Behördenausflug, welcher für den 19. Juni 2021 vorgesehen ist, ist noch in Abklärung, ob dieser aufgrund der neuen gelockerten Massnahmen durchgeführt werden kann und wenn ja, in welcher Form. Sie werden im Laufe der nächsten Wochen darüber informiert.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und dann ein schönes Wochenende.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 27./28. Mai 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 9. September 2021 genehmigt.

Schluss der Sitzung vom 28. Mai 2021: 15.15 Uhr.

